This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

C.9528.48

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)

Liturgik.

Ein

Leitfaden zu akademischen Vorträgen

über

die christliche Liturgie

nach

den Grundsätzen der katholischen Kirche.

Von

Joseph Gehringer,
Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität in Tübingen.

Tübingen,
gedruckt bei Ludw. Friedr. Fues.
1848.

C 9528.48

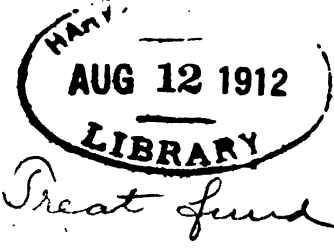

Treat fund

Inhalt.

Einleitung.

§. 1. Begriff der Liturgik. 2. Begriff der Liturgie. 3. Christliche Liturgie. 4. Verhältniß der Liturgie zu den Glaubensbekenntnissen. 5. Katholische Liturgie. 6. Freiheit und Gebundenheit in der Liturgie. 7. Liturgische Bücher. 8. Ritus und Rubriken. 9. Mittel der Liturgie. 10. Sprache. 11. Gesang. 12. Musik. 13. Symbole. 14. Ceremonien. 15. Feste. 16. Geräthe. 17. Kirchen. 18. Bilder. 19. Eintheilung der Liturgik.

Erster Theil.

Liturgische Handlungen, durch welche Gott seine Liebe den Menschen zuwendet.

20. Begriff der Gnadenmittel.

Erste Abtheilung.

Nothwendige Gnadenmittel.

Erster Abschnitt.

Sakramente für die Lebenden.

21. Zahl der Sakramente.

Erstes Sakrament.

Die Taufe.

22. Verheißung, Einsetzung und Einführung der Taufe. 23. Wer soll taufen? 24. Wer soll getauft werden? 25. Kin-

dertaufe. 26. Verſchieben. der Taufe. 27. Tauf-Ritus. 28. Gereinigter und verbeſſerter Ritus der Kindertaufe nach dem römiſchen Rituale. 29. Dienende Formen bei der künſtlichen Taufliturgie. 30. Begleitende Formen der feierlichen Liturgie. 31. Haustaufen. 32. Nothtaufe. 33. Pflichten der Taufpathen. 34. Pflichten des Liturgen.

Zweites Sakrament.
Die Firmung.

35. Verhältniß der Firmung zur Taufe. 36. Die Firmung ein Sakrament. 37. Liturg der Firmung. 38. Ritus der einfachen Firmungsliturgie. 39. Ritus der künſtlichen und feierlichen Firmungsliturgie. 40. Firmpathen. 41. Alter der Firmlinge.

Drittes Sakrament.
Das heilige Abendmahl.

42. Einſetzung des heil. Abendmahles. 43. Einfache Liturgie des heil. Abendmahles. 44. Künſtliche Abendmahlsliturgie. 45. Die Meſſe. 46. Die Communion. 47. Das Amt. 48. Der euchariſtiſche Segen. 49. Ausſetzung des Allerheiligſten. 50. Proceſſionen mit dem Allerheiligſten. 51. Bruderſchaften zum heil. Altarsſakrament. 52. Eigenthümlichkeit der orientaliſchen Abendmahlsliturgie. 53. Eigenthümlichkeit der proteſtantiſchen Abendmahlsliturgie. 54. Streit über die Communion unter beiden Geſtalten. 55. Myſterien.

Viertes Sakrament.
Die Buße.

56. Einſetzung der Buße. 57. Die Buße ein Sakrament. 58. Verwaltung der Buße zur Zeit der Apoſtel. 59. Bußanſtalt in den erſten Jahrhunderten. 60. Bußanſtalt im Mittelalter. 61. Geheime Beicht. 62. Vorbehaltene Fälle. 63. Beicht. 64. Excommunikation.

Fünftes Sakrament.

Die Kranken-Oelung.

65. Einsetzung der Oelung. 66. Liturgie der Oelung. 67. Krankenprovision.

Sechstes Sakrament.

Die Priesterweihe.

68. Wesen und Form der Priesterweihe.

Siebentes Sakrament.

Die Ehe.

69. Wesen und Form des Sakraments der Ehe.

Zweiter Abschnitt.

Sorge für die Gestorbenen.

70. Nothwendigkeit der liturgischen Beerdigung. 71. Katholischer Ritus der Beerdigung Erwachsener. 72. Ritus bei Kindsleichen. 73. Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Zweite Abtheilung.

Willkürliche Gnadenmittel.

Erster Abschnitt.

Liturgisches Segnen der Personen.

74. Der Segensgruß. 75. Der einfache Segen. 76. Der mittelbare Segen. 77. Segnung einer Mutter. 78. Tonsur und Investitur der Kleriker. 79. Ordination der niedern Kirchendiener. 80. Subdiakonat. 81. Diakonat. 82. Consekration der Bischöfe. 83. Segnung verschiedener Standespersonen. 84. Segnung verschiedener Personen. 85. Segnen des Viehs.

Zweiter Abschnitt.

Liturgisches Weihen der Sachen.

Erstes Hauptstück.

Kirchliche Sachen.

86. Weihen der symbolischen Sachen. 87. Weihen der Ge-

räthe. 88. Weihen der Paramente. 89. Weihen der Kirchen, Kapellen und Begräbnißplätze. 90. Fest-Weihen. 91. Weihen der Bilder.

Zweites Hauptstück.

Politische Sache.

92. Unstatthaftigkeit des Weihens politischer Sachen.

Drittes Hauptstück.

Häusliche Sachen.

93. Häuser und Schiffe. 94. Bette. 95. Früchte und Speisen. 96. Jede Sache.

Zweiter Theil.

Liturgische Handlungen, durch welche die Menschen ihre Liebe zu Gott ausdrücken.

97. Gottesdienst.

Erste Abtheilung.

Opfer.

98. Die Messe als Opfer der Lebenden. 99. Die Messe als Opfer der gestorbenen Heiligen. 100. Die Messe als Opfer der gestorbenen Sünder. 101. Die Homilie als Bestandtheil der Messe.

Zweite Abtheilung.

Gebet.

102. Das Gebet als Gottesdienst. 103. Die Tagzeiten. 104. Vesper. 105. Metten. 106. Vigil. 107. Miserere. 108. Te Deum. 109. Stationen. 110. Litanei. 111. Rosenkranz. 112. Betstunden. 113. Processionen. 114. Bittgänge. 115. Flurgang. 116. Wallfahrten. 117. Bruderschaften.

Anhang.

118. Gottesdienst in Kapellen. 119. Gottesdienst im Freien. 120. Hausandacht.

Einleitung.

§. 1. Begriff der Liturgik.

Die Liturgik ist eine Wissenschaft, λειτουργικὴ ἐπιστήμη, und eine Kunst, λειτουργικὴ τέχνη. Eine Wissenschaft ist sie, wenn sie das Wesen, die Entstehung, die Ausbildung und das Ziel der Liturgie gründlich erforscht und genau darstellt; als Kunst zeigt sie, wie die Liturgie nach den gegenwärtig geltenden Gesetzen und Gewohnheiten wirklich angewendet und ausgeführt werden soll. Bei uns steht die Kunst der Liturgie unter der Aufsicht des Bischofs, die Wissenschaft aber wird durch akademische Lehrvorträge befördert.

Zu solchen Vorträgen über die christliche Liturgie nach den Grundsätzen der katholischen Kirche geben wir hier einen kurzen Leitfaden. Diejenigen, welche ausführlichere Darstellungen lesen wollen, verweisen wir auf folgende Bücher:

Schmid, Franz Xaver, Liturgik der christkatholischen Religion. Passau 1832—33. 3 Bde. Die dritte Auflage ist ganz neu bearbeitet und hat den Titel: Kultus der christkatholischen Kirche. Passau 1840—42. 3 Bde.

Lüft, D. Joh. B., Liturgik, oder wissenschaftliche Darstellung des katholischen Cultus. Allgemeine Liturgik. Mainz 1844. 1847.

§. 2. Begriff der Liturgie.

Nach dem attischen Sprachgebrauche ist die Liturgie; λειτουργία, ein Volksamt. In Athen mußten es reiche Bürger für eine Ehre halten, wenn sie berufen wurden, ein durch die Volkssitte geheiligtes Werk zur Bildung des Volkes oder zur Verehrung eines Gottes auszuführen. Solche Volksämter waren: die γυμνασιαρχία, die Uebung der Jugend in dem Gymnasium und die Leitung gymnastischer Darstellungen; die χορηγία, die Vorbereitung und Leitung feierlicher Tänze; die ἑστίασις, die festliche Speisung der Volksstämme; die τριηραρχία, die Ausrüstung und Leitung eines dreirudrigen Staatsschiffes. Ein solches Volkswerk, ἔργον τοῦ λεώ (λαοῦ), hieß λεῖτον ἔργον, das Ausführen desselben λειτουργεῖν, die Ausführung λειτούργημα, der Ausführende λειτουργός. In der Erscheinung zeichnete sich die griechische Liturgie durch erhabene Schönheit aus, ihr vorherrschender Zweck war Vergnügen und Nutzen, ihr untergeordneter Zweck Volksbildung und Götterverehrung. Ein zufälliger Nebenzweck war die Belehrung, weil Philosophen, Geschichtschreiber und Dichter solche Gelegenheiten benützten, einen Verkehr mit dem Volke einzuleiten.

Weil die Volksämter der griechischen Liturgen den

amtlichen Verrichtungen der israelitischen Priester und Leviten ähnlich waren, so wurde in der griechischen Uebersetzung der heiligen Schrift das Wort λειτουργία gebraucht, um den Dienst der Priester und Leviten zu bezeichnen. In demselben Sinne finden wir die Ausdrücke: ἔργον τῆς λειτουργίας, ἔργον λειτουργικόν, λειτούργημα, λειτουργεῖν τὴν λειτουργίαν, λειτουργεῖν τὰ ἔργα. Nach Sirach sind die Priester Liturgen des Schöpfers. 7, 30. 10, 2. Bei Lukas heißen die Tage, welche der Priester Zacharias im Tempel dienen mußte, αἱ ἡμέραι τῆς λειτουργίας αὐτοῦ. 1, 23. Diese Liturgie zeichnete sich weniger durch wahre Schönheit, als durch kostbare Pracht und geheimnißvolle Würde aus; ihr vorherrschender Zweck war Gottesverehrung und Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes, ihr untergeordneter Zweck Vergnügen und Nutzen, ein Nebenzweck religiöse Belehrung, welche aber so vernachläßigt wurde, daß die Tafeln in der Bundeslade und die bei der Bundeslade niedergelegten Bücher des Gesetzes äußerst selten dem Volke vorgelesen wurden. Weil die Priester und Leviten das Lehramt nicht zu ihrem Berufe rechneten, obgleich Aaron wegen seiner Beredtsamkeit der Mund des Moses sein sollte; so wurde es von der Liturgie abgesondert und von den Propheten und Gelehrten ausgeübt.

Paulus nennt (Hebr. 8, 2. 6.) den Erlöser nicht nur einen Hohenpriester, sondern auch einen Liturgen, indem er die himmlische Liturgie Jesu mit der irdischen des Moses vergleicht. Aus dieser Allegorie dürfen wir

wenigſtens ſo viel ſchließen, daß wir auch im neuen Bunde eine Liturgie haben. Wirklich wird der Gottesdienſt der Chriſten in Antiochia eine Liturgie, λειτουργεῖν τῷ κυρίῳ, genannt. A.G. 13, 2. Ebenſo gebraucht Paulus das Wort von ſeiner eigenen apoſtoliſchen Thätigkeit, zu welcher er auch die Verkündigung des Evangeliums rechnet. Röm. 15, 16. Phil. 2, 17. Auch die apoſtoliſche Sendung des Epaphroditus nennt er eine Liturgie. Phil. 2, 25. 30. Zur Liturgie rechnet er auch die Sammlung milder Gaben für die Heiligen. 2 Kor. 9, 12. Noch weiter geht Jakobus, welcher auch die Sorge für die Waiſen und Wittwen und den untadelhaften Lebenswandel zwar nicht Liturgie, aber Gottesdienſt nennt. Jak. 1, 27. Nach Röm. 13, 6. werden auch die weltlichen Beamten Liturgen, λειτουργοὶ θεοῦ, genannt.

Liturgen ſind alſo Diener, und zwar Gottes Diener und des Volkes Diener, ſowohl um Gott zu ehren als auch für das Heil des Volkes zu ſorgen. Paulus nimmt dieſen Dienſt im weiteſten Sinne; Chriſtus ſelbſt aber macht einen Unterſchied zwiſchen Gott und dem Kaiſer, dem Reiche Gottes und dem Reiche der Welt, und ſagt namentlich, er ſei nicht Richter in bürgerlichen Rechtsſachen. Luk. 12, 14. Da A.G. 7, 27. und 35. ein gleicher Ausdruck von Moſes gebraucht wird, ſo dürfen wir ſagen: wie Moſes nicht ἄρχων und δικαστής in weltlichen Sachen, ſondern ἄρχων und λυτρωτής auf dem Wege aus dem Hauſe der Knechtſchaft in das verheiſ-

sene Land war; so ist auch Jesus nicht Herrscher und Richter in weltlichen Sachen, sondern Herrscher und Erlöser im Reiche Gottes. Die christliche Liturgie ist also Religionsübung und religiöser Cultus, wobei der weltliche Nutzen und das sinnliche Vergnügen nicht gesucht, wohl aber als Folge und Zugabe in der reinsten und heiligsten Weise empfangen wird. Die Liturgie hat die Verehrung Gottes, cultus dei, sowie das Heil des Volkes, cultus hominis, zum Zwecke, oder ist Religion, Verbindung Gottes mit den Menschen, und Religion, Verbindung der Menschen mit Gott; aber die Liturgie ist nur ein Theil des Cultus und der Religionsübung, nämlich nur der öffentliche Cultus und die öffentliche Religionsübung. Der Charakter der Oeffentlichkeit hängt aber nicht von der Menge der Theilnehmer oder von der Versammlung an einem öffentlichen Orte ab, sondern von der Leitung und Ausführung des gemeinschaftlichen Werkes durch Liturgen. Das Opfer Abels war Cult und Religionsübung, aber nicht Liturgie, weil er allein nicht ein Liturg sein konnte; dagegen war Noe ein Liturg, obgleich sein Volk mit ihm nur aus acht Menschen bestand. Auch die letzte Oelung ist eine Liturgie; wenn gleich nur ein einziger Kranker da ist und zwar in einer einsamen Kammer; denn die Priester, welche als Priester der Kirche gerufen werden, handeln amtlich als Liturgen. Das Lehramt gehört unverkennbar zur christlichen Liturgie, aber nicht ganz; denn der Schulunterricht und die häusliche Belehrung gehört nicht

wesentlich zum Amte des Liturgen. Näher begrenzt ist das Gebiet der christlichen Liturgie das religiöse Seelenleben, wobei das Gefühlsvermögen vorherrscht. Daher gehört die Katechese und die Predigt nur dann in die Liturgie, wenn der Vortrag nicht blos belehrt, sondern auch die religiösen Gefühle erweckt und bildet. Weil sich die volle Kraft des Seelenlebens in der Liebe zeigt; so hat die Liturgie zwei Zwecke, da sie die Liebe des Volkes gegen Gott ausdrücken, und die Liebe Gottes dem Volke zuwenden will. Diese beiden Zwecke stimmen aber zusammen, weil die Liebe gegenseitig ist; die Liturgie hat daher eigentlich nur einen Zweck: den Bund zwischen Gott und den Menschen. Um den Hauptzweck nicht durch unreine Nebenzwecke zu stören, sehen wir in der Liturgie von allem Nutzen und sinnlichen Vergnügen ab. Die ἑστιάσεις der griechischen Liturgie und das Speiseopfer der Israeliten hat Aehnlichkeit mit dem christlichen Abendmahle; aber während die Griechen ganz, die Israeliten zum Theil auf die leibliche Nahrung bedacht waren, achtet der Christ allein auf die Seelen-Nahrung, indem er von der leiblich nährenden Kraft der Gestalten des Brods und Weines ganz absieht. Wegen dieser uneigennützigen geistigen Auffassung der liturgischen Handlungen sehen wir nur auf die Idee, welche dargestellt werden soll, und können daher sagen, die Liturgie bestehe in idealen Handlungen.

Die christliche Liturgie besteht also in den idealen Handlungen, durch welche das christliche Volk unter der

Leitung und Mitwirkung eines Liturgen nach der Lehre Jesu seine Liebe gegen Gott ausdrückt, und die Liebe Gottes sich zuwendet. Die Liebe zu Jesus ist in der Liebe zu Gott enthalten, da der Sohn mit dem Vater eins ist.

§. 3. Christliche Liturgie.

Eine jede Religion hat einen Cult, und eine jede Volksreligion eine Liturgie; aber die Liturgie einer jeden Religion hat einen eigenthümlichen Charakter. Das reinste und bestimmteste Gepräge ist der christlichen Liturgie eigen, weil es der reinen Wahrheit der christlichen Religion entspricht.

Der allgemeine Charakter der christlichen Liturgie ist die Uebereinstimmung mit der christlichen Religionslehre; denn aus der Glaubenslehre wissen wir, was wir thun müssen, um uns der Liebe und Gnade Gottes theilhaftig zu machen, während uns die Sittenlehre zeigt, wie wir unsere Liebe gegen Gott ausdrücken sollen. Neben dieser Hauptbeziehung der Liturgie auf die Glaubens- und Sittenlehre zeigt sich auch die Abhängigkeit des Glaubens von den Sitten, und der Sitten von dem Glauben; denn wenn die Glaubenslehre auf die Liebe und Gnade Gottes hinweist, so zeigt uns die Sittenlehre die Bedingungen, unter welchen sich uns Gott liebevoll und gnädig nahen will; und wenn die Sittenlehre uns Gott zu lieben gebietet, so zeigt uns die Glaubens-

lehre denjenigen, welchen wir lieben sollen. Daher ist jeder Theil der Liturgie zugleich von der Glaubens- und von der Sittenlehre abhängig. Darum setzt die Liturgik eine genaue Bekanntschaft mit der Dogmatik und Moral voraus.

Der besondere Charakter der christlichen Liturgie hängt von besondern Lehren, Einsetzungen, Anstalten und Verheißungen Christi ab.

Christus belehrte uns über die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Dieser Lehre muß derjenige Theil der Liturgie, welcher die Anbetung Gottes enthält, durchaus und vollkommen entsprechen. Christus warnte vor der Battologie (בַּטָּא) und Polylogie. Diese Warnung findet in dem Theile der Liturgie, welche dem Gebete gewidmet ist, Anwendung. Der Herr belehrte uns über das Bitten in seinem Namen, über das gemeinschaftliche Bitten, über die Ausdauer im Gebet, über die Vorbereitung zum Gebete durch Versöhnlichkeit und andere Eigenthümlichkeiten des christlichen Gebets. Er setzte Sakramente ein, stiftete eine Kirche und verhieß uns seinen Beistand. Alles dieses hat den größten Einfluß auf die Liturgie. Ueberdieß verlangt er den Glauben an das Evangelium und die Beobachtung seiner Gebote, sowie die fortwährende Erinnerung an ihn, was nur dann möglich ist, wenn die Liturgie das Evangelium in sich aufnimmt. Mittelbar wird die Liturgie christlich, wenn wir dem Beispiele der Apostel und der Eingebung des heiligen Geistes folgen.

Da Christus das Gesetz und die Propheten nicht auflöste, sondern erfüllte; so enthält die christliche Liturgie auch jüdische Elemente, welche noch dadurch vermehrt wurden, daß man aus Gefälligkeit gegen die Judenchristen dasjenige, was ihnen besonders gefiel, aufnahm, und wegen des Mangels neuer Mittel manches Stück aus dem alten Testamente entlehnte. Sogar in den Ansichten und Gebräuchen der Heiden war Manches, was man annahm, weil es den Heidenchristen theuer war. Viele jüdische und heidnische Elemente wurden allegorisch oder mystisch umgebildet, ehe sie in die christliche Liturgie aufgenommen wurden; einige wurden auch durch die künstlichste Umgestaltung nicht wahrhaft christlich. Daß der jüdische und heidnische Aberglaube in dem Reiche Christi nicht geduldet werden dürfe, ist natürlich; aber auch das Zweideutige und Unvollkommene soll wieder ausgeschieden werden, da die Gründe, aus welchen es aufgenommen wurde, schon längst aufgehört haben. Wir haben zwar manches Jüdische und Heidnische in unserer Liturgie, was nicht viel schadet, vielleicht gar nicht schadet; aber es ist auch ein Schaden, wenn es einen Platz einnimmt, auf welchem etwas Christliches gedeihen könnte. Wir wissen schon lange, daß die wenigen Abschnitte des Evangeliums, welche wir in der Liturgie haben, nicht genügen: warum nehmen wir nicht das ganze Evangelium auf? Darum, weil wir keinen Platz dafür haben; wir hätten aber genug Platz, wenn wir das, was wir aus Gefälligkeit gegen den heidnischen

und jüdiſchen Aberglauben dulden, entfernen würden. Es iſt daher unſere Pflicht, die chriſtlichen Elemente vollſtändig in die Liturgie aufzunehmen und den heidniſchen und jüdiſchen Aberglauben zu entfernen, um den reinen chriſtlichen Charakter der Liturgie herzuſtellen.

§. 4. Verhältniß der Liturgie zu den Glaubensbekenntniſſen.

Die eigenthümliche Auffaſſung des Chriſtenthums hat einen großen Einfluß auf die Liturgie, weßwegen jede chriſtliche Confeſſion eine eigene Liturgie hat; aber die Gegenſätze in der Dogmatik ſind größer, als die in der Liturgie, und darum hat doch nicht eine jede Confeſſion eine eigene Liturgie. Die meiſten chriſtlichen Confeſſionen haben die Taufe mit einander gemeinſchaftlich, ſo, daß wir auch die Taufe der Lutheraner, Zwinglianer, Wiedertäufer und anderer Sekten gelten laſſen. Die Proteſtanten haben auch die Confirmation, das Abendmahl, ſowie einige andere Sakramente, beinahe ganz in der Weiſe, in welcher wir ſie haben. Die Confirmation der Anglikaner kommt unſerer Firmung ſo nahe oder noch näher, als ihre Trauung unſerer Trauung kommt: warum laſſen wir nun ihre Trauung gelten und nicht auch ihre Confirmation? Wenn die dogmatiſche Bedeutung entſcheidet, iſt ihre Trauung ſo ungiltig, wie ihre Confirmation. Und warum laſſen wir ihr Abendmahl nicht gelten, da ſie in der Liturgie ſich doch genau an das

Evangelium halten? Bei den Sakramenten sind einige, vielleicht alle Liturgen so unwissend, daß sie keine durchaus deutliche und bestimmte Vorstellung haben, und darum läßt man den Willen für die That gelten, indem man die Erweckung der leitenden Intention verlangt, nämlich intentionem faciendi quod facit ecclesia. Diese Intention haben allerdings die Protestanten nicht mit uns gemein; aber sie würden uns gewiß beistimmen, wenn wir die Intention, faciendi quod Jesus Christus fecit oder quod Jesus Christus instituit, verlangen würden. Die Glaubensbekenntnisse, welche nicht einmal nothwendig zur Liturgie gehören, haben sie ohnehin mit uns gemein; ihre besondern Bekenntnisse aber gehören nicht in die Liturgie. Wenn daher je eine Vereinigung der verschiedenen christlichen Confessionen möglich ist, so ist sie am leichtesten zu erreichen, wenn man von der Liturgie ausgeht. So lange diese Vereinigung nicht vollzogen ist, sind nur einige Theile der Liturgie für die Bekenner verschiedener Confessionen gemeinschaftlich, andere jeder Confession eigen. Wir halten uns daher an die katholische Confession, und nehmen auf die Liturgie der Protestanten nur soweit Rücksicht, als es die Vergleichung erfordert. Die Liturgie der Griechen liegt uns auch ferne, obgleich ihr Glaubensbekenntniß dem unsrigen beinahe ganz gleichkommt.

§. 5. Katholische Liturgie.

Die katholische Liturgie stimmt genauer mit dem katholischen Glaubensbekenntnisse überein, als die Liturgie der Protestanten mit ihrem Glaubensbekenntnisse; denn in der katholischen Kirche haben sich die Dogmen und die liturgischen Formen gleichzeitig entwickelt, die Protestanten aber haben manche Stücke aus der katholischen Liturgie behalten, während sie die entsprechenden Dogmen änderten. So haben sie in der Dogmatik die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe verlassen, in dem Trauungsformular aber stellen sie den Bund als unauflöslich dar. Doch ist auch bei uns die Uebereinstimmung der Liturgie mit der Glaubenslehre nicht durchaus rein durchgeführt: namentlich enthält das Rituale manche Exorcismen, welche viel weiter gehen, als die katholische Lehre über den Teufel; in der Firmungsliturgie fehlt ein wesentlicher Bestandtheil, die Händeauflegung. Auch finden sich einige zweideutige Concessionen: die Katholiken glauben nicht, daß Maria unbefleckt empfangen worden sei, und darum findet sich in dem Meßbuche und in dem Brevier nicht ein Wort von der unbefleckten Empfängniß der Mutter des Herrn, aber ein Fest ihrer Empfängniß; wozu nun dieses Fest, wenn nicht gesagt werden darf, die conceptio sei immaculata gewesen? Ebenso finden sich einige Uebertreibungen, namentlich in der Verehrung der Heiligen; doch ist das römische Meßbuch hierin viel vorsichtiger, als die Schaar

der Fanatiker. Auch mit der Asceſe und Disciplin ſtimmt die Liturgie überein, doch nicht mehr ganz, weil ſich die Disciplin ſchneller ändert, als die Liturgie. Ein großes Gewicht legen die Katholiken auf die Einheit, oder vielmehr Gleichförmigkeit, aber leider mehr in zufälligen Formen, als im innern Weſen. Daß die Liturgie unter der Aufſicht der Biſchöfe ſteht, iſt gut, wenn gleich dieſe Aufſicht nicht immer von der rechten Art iſt. Im Allgemeinen iſt die römiſch-katholiſche Liturgie einfacher und reiner als die Liturgieen der orientaliſchen Chriſten, und reicher als die Liturgieen der Proteſtanten, und wahrſcheinlich die beſte aller jetzt beſtehenden Liturgieen; aber wir wiſſen, daß alle andern Liturgieen bedeutende Fehler oder Mängel haben, und darum kann die katholiſche die beſte ſein, obgleich noch nicht ſo gut, als ſie ſein könnte und ſollte. Wir werden Gelegenheit finden, viele Mängel, die verbeſſert werden ſollten, nachzuweiſen, indem wir zugleich angeben werden, wie ſie verbeſſert werden könnten.

§. 6. Freiheit und Gebundenheit in der Liturgie.

Die Worte und Anſtalten Jeſu ſind Geiſt und Leben, und der neue Bund hat nicht geſchriebene Buchſtaben, ſondern lebendige Worte zur Grundlage. Darum iſt der Liturg zwar ſtrenge an die Worte Jeſu gebunden, aber dieſe Worte laſſen ihm die höchſte Freiheit. Man leſe A.G. 2, 14—42 und ſehe, mit welcher Freiheit

ſich Petrus bewegt, und wie ſtrenge er ſich an die gegebene Wahrheit hält. So finden wir in der ganzen Geſchichte der Apoſtel die ſtrengſte Gebundenheit der Sache nach, aber eine vollkommene Freiheit in der Wahl der Worte. Sogar das Gebet, welches der Herr ſelbſt gelehrt hatte, wurde ſo frei gebraucht, daß wir bei Lukas eine andere Faſſung finden, als bei Matthäus. Eine weitere Gebundenheit zeigte ſich ſchon bei den Schülern der Apoſtel; denn diejenigen, welche den Herrn nicht ſelbſt geſehen und gehört hatten, kamen der Wahrheit um ſo näher, je genauer ſie ſich an die Worte der Apoſtel hielten. Dazu kommt noch die Abnahme und Ausartung der Geiſtesgaben: Männer, welche voll des heiligen Geiſtes waren, wie Stephanus, Philippus, Barnabas, Saulus, konnten ſich freier bewegen; aber es gab viele Schwache, welche nichts zu ſagen wüßten, als was ſie gelernt hatten, oder irrten, wenn ſie rechts oder links von dem bekannten Wege abgehen wollten. Einige waren ſo eitel, daß ſie ihre eigene Weisheit zur Schau tragen wollten. Später wurden die meiſten Liturgen in die dogmatiſchen Streitigkeiten verwickelt, und verſuchten es, ihre Heterodoxie oder ihre Hyperorthodoxie in die Liturgie hineinzutragen. Deßwegen wurden die Liturgen angewieſen, ſich genau an die überlieferte und durch den Gebrauch bewährte Form zu halten. Als die Schriften des neuen Bundes erſchienen waren und an vielen Orten die Stelle der mündlichen Verkündigung des Evangeliums vertraten, lernte man das geſchriebene Wort ſo

hoch achten, daß die Christen sich beinahe so strenge, wie die Juden, an die Schrift hielten. Unterdessen nahm auch die Liturgie eine künstlichere Form an und mußte eingelernt und eingeübt werden, wenn sie in harmonischer Uebereinstimmung gemeinschaftlich vorgetragen werden wollte. Die Uebereinstimmung erfordert es, daß man sich auch in kleinen Theilen strenge an die gebräuchliche Form hält. Wir können das Gebet des Herrn entweder nach dem Texte des Matthäus oder nach dem Texte des Lukas beten; aber wenn man gemeinschaftlich miteinander betet, muß man sich so genau an einen Text halten, daß nicht eine Sylbe fehlt. Dieß ist noch nothwendiger bei dem Gesange und andern Theilen der kunstgerechten Liturgie. Auf diese Weise kam es, daß die Liturgen nicht nur Bücher gebrauchen durften, sondern gebrauchen mußten. Daß diese Bücher unter der Aufsicht des Bischofs verfaßt und nach seiner Anweisung gebraucht werden, ist gut; aber es wäre auch gut, wenn die Bischöfe von Zeit zu Zeit diese Bücher verbessern würden, weil die Wissenschaft und die allgemeine Bildung so fortschreitet, daß die liturgischen Bücher, welche die Vollkommenheit noch lange nicht erreicht haben, auch gleichen Schritt halten müssen. Eine den Fortschritten der Wissenschaft nicht entsprechende Tyrannei wollte sich in Freiburg zeigen. Der erste Erzbischof gab sich zwar die Mühe, ein neues Rituale zusammensetzen zu lassen; aber es ist sehr hart, wenn man die Liturgen so strenge an ein sehr unvollkommenes Buch bindet,

daß man unter Androhung von Strafen sagt: ut omnes et singulas Ritualis praesentis ordinationes ad amussim exequantur. Die Gebundenheit ist gerecht und sogar wohlthätig, wenn sie von der rechten Art ist, und nicht weiter geht, als die Erreichung des Zweckes erfordert.

§. 7. Liturgische Bücher.

Die ältesten geschriebenen Liturgieen sind verloren gegangen, weßwegen wir sie nur aus zufälligen Nachrichten und einigen Bruchstücken theilweise kennen. Die Liturgieen des Jakobus, des Markus, des Basilius und Chrysostomus sind vielleicht unächt, in jedem Falle aber so verändert, daß sie nicht als eigene Werke der genannten Männer gelten können.

Im Jahre 1847 erschien bei Bär in Frankfurt ein 24 Gulden kostendes Werk in zwei schönen Quartbänden unter dem Titel: Liturgiarum orientalium collectio opera et studio Eusebii Renaudotii Parisini. Editio secunda correctior. Die zweite Ausgabe ist wirklich correct und schön gedruckt, aber die erste Ausgabe erschien schon im Jahre 1715, wo man mit der orientalischen Literatur noch so unbekannt war, daß diese Sammlung den Anforderungen unserer Zeit nicht genügt. Durch J. A. Assemann erschien zu Rom 1749—66 ein Codex liturgicus ecclesiae universae in 13 Quartbänden. Mit der Sammlung und Herausgabe der alten liturgischen Bücher der einzelnen Kirchen beschäftigten sich seit dem 16. Jahrhun-

dert viele Gelehrte theils zur Beförderung der Wissenschaft, theils um die eigene Liturgie durch die Uebereinstimmung mit den alten Liturgieen verschiedener Kirchen zu rechtfertigen. Doch konnte diese Rechtfertigung nur im Allgemeinen gelingen, da die Uebereinstimmung nur ein Beweis für die Richtigkeit der dogmatischen Grundlage ist, während gerade die vielen veralteten Liturgieen beweisen, daß eine gewisse liturgische Form nur für bestimmte Länder und nur eine Zeit lang gelte, im Laufe der Zeit aber verbessert oder durch eine bessere ersetzt werden müsse. Deßwegen war die zeitgemäße Verbesserung der liturgischen Bücher auf der Grundlage der durch den Gebrauch bewährten und durch die Wissenschaft geläuterten Liturgieen der alten christlichen Kirchen des Morgen- und Abendlandes eine Hauptaufgabe des Conciliums in Trient; aber dieses war der Aufgabe nicht gewachsen und überließ das Geschäft dem Papste, welcher nach seiner Weise ernstlich die Hand an das Werk legte. Pius V. gab nicht nur den Catechismus Romanus ad Parochos, sondern auch ein verbessertes Breviarium und Missale heraus. Clemens VIII. verbesserte das Pontificale, Paulus V. das Rituale, Benedict XIV. das Ceremoniale Episcoporum. Die Päpste wünschten, daß diese Bücher in der ganzen katholischen Kirche angenommen werden sollten; das unvollkommenste dieser Bücher, das Pontificale, wurde beinahe allgemein angenommen; auch das beste, das Missale, gilt in vielen Ländern, aber in verschiedenen Ausgaben mit willkürlichen Zusätzen; in Frankreich hat

man ein eigenes Missale und auch in den deutschen Rheinländern weicht man von dem römischen Missale bedeutend ab. Das Rituale ist jeder Diöcese eigen, und das Benedictionale hat durch abergläubische Menschen an verschiedenen Orten unchristliche Zusätze erhalten. Die unter der Auctorität der Päpste herausgegebenen liturgischen Bücher haben zwar viele Mängel; aber sie sind einfacher und reiner, als die von manchen Bischöfen veranstalteten Ausgaben. Deßwegen zeigt sich an vielen Orten eine Vorliebe für die römische Form, und zwar mit Recht, wenn die alten Grundsätze beibehalten werden sollen. Aber seit der Reformation sind die Grundsätze zweifelhaft geworden, und die Wissenschaft hat ungeachtet aller Widersprüche, Drohungen und Strafen nachgewiesen, daß die liturgischen Bücher einer gründlichen und durchgreifenden Verbesserung bedürfen. Wir werden auf die nothwendigsten Verbesserungen aufmerksam machen.

Die Protestanten haben verschiedene Kirchenordnungen, Agenden und Gesangbücher; die Anglicaner rühmen und lieben **The book of common prayer and administration of the sacraments and other rites and ceremonies of the church.** Die Griechen nennen ihr Rituale *Εὐχολόγιον* und ihr Pontificale *Ἀρχιερατικόν*. Die Orientalen haben noch ihre alten Bücher, und auch die Bücher der Slaven sind veraltet. Man kann daher sagen, daß die liturgischen Bücher aller Christen einer Verbesserung entgegen sehen, wie ja auch eine durchgreifende Verbesserung des ganzen kirchlichen und politischen, religiösen

und bürgerlichen Lebens in allen Ländern ein schon lange gefühltes Bedürfniß ist. Das Alte muß sich verjüngen, der todte Buchstabe muß wieder Geist und Leben annehmen.

§. 8. Ritus und Rubriken.

Die durch Gewohnheiten und Gesetze geheiligten Formen der Liturgie heißen ritus, besonders die eigenthümlichen Formen eines jeden Volkes. Die Griechen haben beinahe dieselbe Liturgie, wie wir, aber einen ganz andern Ritus. Der Ritus ist zu achten und genau zu beobachten, soweit er an sich richtig und christlich ist, der Eigenthümlichkeit des Volkes angemessen ist, und der Bildung der gegenwärtigen Zeit entspricht. Der römische Ritus hat eine erhabene Schönheit, eine religiöse Würde und eine hohe Ausbildung; aber er hat zwei Hauptfehler, da die Römer ihren Ritus auch denjenigen Völkern, für welche er nicht taugt, aufgedrungen haben, und in ihrem eigenen Lande hinter der Zeit zurückgeblieben sind. Die Zeit schreitet stets vorwärts, und die Congregatio rituum bleibt stets bei dem Alten. An sich ist die treue Anhänglichkeit an das Alte eine Tugend; aber jede Tugend wird ein Fehler, wenn sie am unrechten Ort oder zur unrechten Zeit angewendet wird. Es gilt daher auch von der Verbesserung des Ritus, was wir von der Verbesserung der liturgischen Bücher gesagt haben.

Der Ritus ist großen Theils in den liturgischen Büchern mit rother Schrift angegeben. Eine solche Vor-

schrift heißt rubrica. Diese Rubriken sind gut, wenn der Ritus selbst gut ist; aber wenn der Ritus zu verbessern ist, dann sind folgerichtig auch die Rubriken zu verbessern.

Wie lange gelten die Ritus, und durch wenn sind sie zu verbessern? Das Concilium in Trient machte in der 7. Sitzung den Canon: Si quis dixerit, receptos et approbatos ecclesiae catholicae ritus, in solemni sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni aut sine peccato a ministris pro libitu omitti aut in novos alios per quemcumque ecclesiarum pastorem mutari posse; anathema sit! Es ist eine allgemein anerkannte Forderung der Gerechtigkeit, daß man die Art, welche eine Kirche in gutem Glauben angenommen hat und in redlicher Ueberzeugung beobachtet, nicht verachte; aber wenn etwas vor Jahrhunderten angenommen und gutgeheißen worden, allein im Laufe der Zeit entweder durch Ausartung oder durch das Zurückbleiben hinter den gerechten Forderungen der Zeit unbrauchbar geworden ist; so ist nicht damit geholfen, daß man sagt, man dürfe es nicht verachten. Die wahre Achtung erlangt man sicher, wenn man das, was nicht mehr brauchbar ist, zeitgemäß verbessert; aber die Androhung eines Fluches kann keine wirkliche Achtung erzeugen. Ebenso gerecht ist die Forderung, daß die alten Ritus nicht willkürlich, pro libitu, unterlassen werden sollen, weil jede Willkür in amtlichen Handlungen unstatthaft ist; aber wenn man Gründe hat, einen nicht mehr anwendbaren Ritus zu unterlassen, so darf die Unterlassung nicht mit dem Anathem bestraft wer-

den. Die Verwandlung in andere neue Ritus ist nicht verboten; aber sie darf nicht durch den nächsten besten Liturgen, per quemcunque ecclesiarum pastorem, sondern nur durch fähige, wissenschaftlich gebildete, von dem Bischofe berufene Männer geschehen. Den römischen Ritus, quo submissa voce pars canonis et verba consecrationis proferuntur, verdammen wir nicht; aber mit welchem Rechte würde das Anathem über uns gesprochen, wenn wir diese wichtigen Worte mit Erlaubniß des Bischofs laut und deutsch sprechen würden? Wir wünschen allerdings eine Veränderung des vor Jahrhunderten angenommenen und approbirten Ritus, aber nur eine wahre Verbesserung durch berufene Männer.

§. 9. Mittel der Liturgie.

Die brauchbaren Mittel der Liturgie sind:

Sprache, Gesang, Musik;
Symbole, Ceremonien, Feste;
Geräthe, Kirchen, Bilder.

Die erste Reihe zeigt Alles, was durch das Gehör die religiöse Stimmung der Seele erwecken, und die erweckten Gefühle hörbar darstellen kann. In der zweiten Reihe haben wir sichtbare Darstellungen, durch welche man der religiösen Anschauung zu Hülfe kommt. Die dritte Reihe erinnert an die materiellen Hülfsmittel. Nach einer andern Abtheilung gehören die Sprache, die Symbole und die Geräthe zu der einfachen Liturgie; der Ge-

ſang, die Ceremonien und die Kirchen ſind dienende Formen der künſtlichen Liturgie; die Muſik, die Feſte und die Bilder ſind begleitende Formen der feierlichen Liturgie.

Ein jedes Mittel gehört in eine dieſer Kategorieen; aber die Kategorieen ſelbſt ſind ſo verwandt mit einander, daß die Abgrenzung oft zweifelhaft iſt. Das Sprechen kann unvermerkt in Geſang übergehen; aber wer nur ſprechen will, der ſoll nicht ſingend ſprechen. Die Glocken geben auch eine Muſik; aber wir rechnen ſie nicht zur Muſik, ſondern zu den Geräthen. Dieſe Abgrenzung iſt nothwendig, weil der allegoriſirenden und myſtiſirenden Willkür eine Grenze zu ſetzen iſt. Noch unwürdiger iſt es, wenn man die Bilder als Geräthe mißbraucht; man kann zwar einige Geräthe durch Bilder zieren, aber die Bilder ſelbſt ſind keine Geräthe.

§. 10. Sprache.

Die Sprache iſt das erſte und nothwendigſte Mittel der chriſtlichen Liturgie. Die Heiden und Juden hatten viele liturgiſche Handlungen, bei welchen nicht geſprochen wurde; aber das Unterlaſſen des Sprechens war ſchon bei ihnen ein Mangel, und würde bei uns, die wir keine ſolche Handlungen haben, noch mehr ein Mangel ſein. Das Chriſtenthum iſt ſo voll Licht und Wahrheit, daß wir bei jedem Gottesdienſte und bei jedem Sakramente unſere Vorſtellungen und Empfindungen durch Worte bezeichnen. Der Einzelne kann zwar Gott auch

ohne Worte im Geiſte und in der Wahrheit anbeten, auch können Hunderte in einer Kapelle in ſtiller Andacht ihre beſondern Anliegen Gott vortragen; aber dieſe Art des Cultus iſt keine Liturgie. Geſetzt aber, der Liturg könnte ohne den Gebrauch der Sprache ſeinen Zweck erreichen; ſo wäre es doch nicht nützlich, die Vortheile des Sprechens zu entbehren. Die Sprache belehrt, erbaut und ſchützt gegen Mißverſtändniſſe; ſie drückt den Glauben am deutlichſten aus und verhütet den Aberglauben; ſie erweckt und verſtärkt die heiligſten Gefühle der Andacht; ſie iſt das ſchönſte Mittel unſere Liebe gegen Gott zu offenbaren und ſeine Verheißungen zu vernehmen.

Bei jeder wahrhaft chriſtlichen Liturgie ſpricht der Liturg und das Volk. Ein fleißiges und gebildetes Volk ſpricht bei der einfachen Liturgie ſelbſt und nimmt auch an der künſtlichen Liturgie gerne ſelbſtthätig Theil; es iſt daher ein Mangel, wenn ein Volk ſeinen Antheil einem Knaben oder Miniſtranten überläßt oder überlaſſen muß. Der Liturg ſpricht bald im Namen Gottes mit dem Volke, bald im Namen des Volkes mit Gott. Bald wechſelt er mit dem Volke ab, bald betet er mit demſelben gemeinſchaftlich. Das Volk ſpricht bald einſtimmig, bald abwechſelnd in zwei Chören. Ob die eine oder die andere Art des Sprechens zu wählen ſei, hängt theils von der liturgiſchen Handlung ſelbſt, theils von der Fähigkeit des Volkes, theils von den Umſtänden ab.

Das liturgiſche Sprechen ſoll laut, deutlich, verſtändlich, ſchön und der Handlung angemeſſen ſein. Das

stille Gebet ist zwar auch recht, aber nicht liturgisch. Ein undeutliches Reden wird auch nicht verstanden, und ein unverständiges Reden wird auch undeutlich. Das undeutliche Reden wird Battologie und die Battologie führt zur Polylogie, sowie auch die Polylogie in Battologie übergeht. Daß ein solches Sprechen nicht christlich sei, sehen wir aus den Worten des Herrn. Matth. 6, 7. Das liturgische Sprechen muß auch schön sein, weil die ganze Liturgie eine ideale Handlung in dem Gebiete des schönen Seelenlebens ist. Zu dieser Schönheit gehört auch die harmonische Uebereinstimmung. Der Ton des Sprechens soll jedesmal der liturgischen Handlung angemessen sein; denn jede Handlung erfordert einen besondern Ton: in der Katechese und Predigt ist eine Deklamation nothwendig; die Betrachtung erfordert mehr Ruhe; die Bitte erhebt sich hoffnungsvoll und findet Ruhe in der Gottergebenheit; das Danken ist voll Ausdruck, das Loben voll Freudigkeit; das Sündenbekenntniß ist voll Wehmuth und Vertrauen, das Glaubensbekenntniß klar und bestimmt; das Geloben zeugt auch im Tone von ruhiger Entschlossenheit und festem Nachdrucke, die sakramentalischen Worte sollen mit ruhigem und festem Tone ausgesprochen werden. Besondere Modifikationen des Tons sind nothwendig, um bei dem wechselseitigen und gemeinschaftlichen Sprechen die Uebereinstimmung zu erreichen, was am leichtesten erreicht wird, wenn das Sprechen dem Singen nahe kommt, aber nicht in den singenden Ton ausartet. Ueberdieß richtet sich der Ton nach der

Gemüthsstimmung, da man zur Zeit der Noth, des Unglücks und der Trauer anders spricht, als zur Zeit der Wohlfahrt, des Glücks und der Freude. Wenn der Liturg und das Volk fleißig sind, ist es in jeder Gemeinde möglich, die Sprache recht zu gebrauchen, vorausgesetzt, daß die vorgeschriebene Form der Liturgie von der rechten Art ist.

Bei den Protestanten ist der vorgeschriebene Ritus nicht von der rechten Art, weil der Predigt so viel eingeräumt ist, daß in der einfachen Liturgie der Predigerton die reiche Mannigfaltigkeit der liturgischen Sprache verdrängt, während in der künstlichen Liturgie eine besondere Art des Singens übermäßig vorherrscht. Bei den Quäckern fehlt es an der nothwendigen Ordnung. Bei den Katholiken finden wir in der Theorie den rechten Gebrauch der Sprache in allen Arten und Beziehungen; aber die Theorie ist großentheils veraltet und an den meisten Orten nicht anwendbar, besonders darum, weil die fremde und abgestorbene lateinische Sprache in den meisten Ländern nie Volkssprache war und in Rom selbst nicht mehr Volkssprache ist. Es ist daher eine sehr wichtige Aufgabe, zu untersuchen, ob nicht wieder neues Leben in die katholische Liturgie gebracht werden könnte, wenn der Gebrauch der lateinischen Sprache in guter Ordnung aufgegeben und in einem jeden Lande die Volkssprache eingeführt würde.

Durch die Volkssprache könnte nach der Meinung der Theoretiker die Einheit gestört werden, während sie

durch die lateinische Sprache befördert werden soll. So sagen die Theoretiker, die Kirche aber hat den Hebräern, Syriern, Arabern, Aethiopiern, Kopten, Armeniern, Griechen, Slaven und andern Völkern erlaubt, in ihren Ländern ihre Volkssprachen zu gebrauchen. Wo ist nun die Einheit? Die lateinische Sprache könnte nur dann die Einheit befördern, wenn sie allgemein eingeführt wäre; sie wird aber nicht eingeführt, weil die Griechen, die Völker des semitischen Stammes und andere Völker, welche ihre Sprache schätzen, der lateinischen Sprache kein Vorrecht einräumen. Sie hat kein Vorrecht vor der griechischen Sprache, denn diese ist gebildeter und in die Liturgie durch den Gebrauch bei der Abfassung der Bücher des neuen Bundes aufgenommen. Sie hat kein Vorrecht vor der hebräischen, denn diese ist älter und durch einen viertausendjährigen Gebrauch in der Ueberlieferung der göttlichen Offenbarung von Adam bis Christus als brauchbar bewährt worden. Sollte nun eine einzige Sprache gewählt werden; so wäre nicht die lateinische, sondern entweder die griechische oder die hebräische zu wählen. Die Theoretiker beklagen sich über die babylonische Sprachenverwirrung. Gesetzt, sie hätten Recht; so wäre diejenige Sprache zu wählen, welche vor dieser Verwirrung die einzige Sprache war. Diese Sprache ist entweder verloren gegangen oder sie hat sich erhalten. Ist sie verloren gegangen, so können wir die Universalsprache nicht mehr anwenden; ist sie nicht verloren gegangen, so müssen wir sie suchen, aber nicht bei den

Lateinern, ſondern bei den Hebräern. Wenn nun die Einheit durch den Gebrauch einer einzigen Sprache erreicht werden ſoll, ſo iſt nicht die lateiniſche, ſondern die hebräiſche zu wählen. Aber die Theoretiker bauen auf eine falſche Grundlage, wenn ſie von dem Gebrauche einer Univerſalſprache die wahre Einheit erwarten. Als noch einerlei Rede und eine Sprache auf der ganzen Erde war, war das Menſchengeſchlecht ein einziges Volk, welches im Lande Senaar wohnen konnte. Der Gebrauch einer Sprache iſt alſo möglich, wenn die Menſchen nicht zahlreicher ſind, als ein Volk, welches in einem Lande wohnen kann. Als die Menſchen ſich ſo vermehrten, daß ſie vorausſahen, ſie werden ſich in alle Länder zerſtreuen müſſen; wollten ſie vorher einen Thurm bauen, um die Einheit zu bewahren, indem die Zerſtreuten durch den Hinblick auf den Thurm das Bewußtſein ihrer Einheit bewahren könnten. Eine ſolche Einheit wollen die lateiniſchen Theoretiker; aber Gott will ſie nicht, denn es iſt nur eine Einheit des eiteln Ruhms. Gott ſelbſt vereitelte dieſe Einheit, indem er die Menſchen in Völker theilte und jedem Volke eine eigene Sprache gab. Die Theilung der Menſchen in Völker und der Erde in Länder iſt ein Werk Gottes und die Grenzen, welche Gott ſelbſt ſetzte, **ſind die Sprachgrenzen. Durch dieſe Grenzen werden diejenigen, welche einander nicht verſtehen, von einander abgeſondert; diejenigen aber, welche einander verſtehen, in der Einheit eines Volkes zuſammen gehalten. Würden die Sprachgrenzen geachtet, dann würde auch die Freiheit**

und Gerechtigkeit erhalten; denn die Fremden wären von einander abgesondert, die Volksgenossen aber würden einander verstehen. Wer hat nun Recht, die lateinischen Theoretiker, welche die Volkssprachen durch eine Universalsprache verdrängen wollen, oder Gott, welcher jedem Volke seine eigene Sprache gab? Ich glaube, Gott habe Recht. Als die Völker ausarteten, wählte Gott den Abraham und gab ihm die Verheißung, daß in seinem Samen alle Völker der Erde gesegnet werden. Diese Verheißung erfüllte Jesus, indem er seine Apostel an alle Völker sandte. Er sagte aber nicht, sie sollten lateinisch sprechen; sondern er sagte, sie sollten reden, wie es ihnen der heilige Geist eingeben werde. Ein Unterpfand (ἀρραβών, עֵרָבוֹן) für diesen geistigen Beistand war die wunderbare Sprachengabe, wodurch die Apostel angewiesen wurden, so zu sprechen, daß alle Völker (A.G. 2, 5—11) in ihren Volkssprachen die göttliche Offenbarung hörten. Diese Sprachengabe war nur ein Unterpfand für den geistigen Beistand, ein Unterpfand aber ist nicht für den täglichen Gebrauch. Im täglichen Gebrauch hatte Petrus im Auslande einen Dolmetscher, und Paulus erklärt die Anwendung einer unverständlichen Sprache für einen unstatthaften Mißbrauch. 1 Kor. 14. Somit ist es Gottes Wille, die nothwendige Einheit nicht durch den Gebrauch einer Universalsprache, am wenigsten aber durch die Erhebung der lateinischen Sprache zum allgemeinen Gebrauche, sondern durch den rechten Gebrauch der verschiedenen Volkssprachen herbeizuführen und zu erhalten.

Da in der christlichen Liturgie die Forderung einer Universalsprache sich nicht rechtfertigen läßt; so sagen die Theoretiker, es gebe zwar verschiedene, aber nur drei heilige Kirchensprachen, dieselben, welche Pilatus für die Aufschrift am Kreuze Jesu gebraucht. In diesen drei Sprachen allein seien die christlichen Liturgieen verfaßt und gebraucht worden. Aber Pilatus ist nicht unser Gesetzgeber, und die Christen gebrauchten mehr als drei Sprachen in der Liturgie. Dagegen sagt man, die andern liturgischen Sprachen seien der hebräischen gleich. Gleich sind sie ihr nicht; denn die syrische, arabische, äthiopische und ähnliche Sprachen sind eigene Sprachen und verwandte Zweige des semitischen Stammes, woraus folgt, daß alle ältern und jüngern Zweige des semitischen Sprachstammes fähig und berechtigt seien, in der christlichen Liturgie angewendet zu werden. Warum durfte nun die punische Sprache, welche, der phönicischen gleich, mit der hebräischen nahe verwandt und eine ebenbürtige Schwester der semitischen Sprachen war, von den Christen in Africa nicht gebraucht werden? Darum, weil man aus politischen Gründen die Sprache Karthago's austilgen wollte. Die koptische Sprache, welche auch eine liturgische Sprache war, gehört nicht zu dem semitischen Stamme; denn sie ist die ägyptische, welche die Brüder Josephs nicht verstanden, und gehört zu dem Stamme Chemi, d. i. Cham's. Somit ist Cham neben seinem Bruder Sem berechtigt, seine Sprache zu gebrauchen. Soll nun Japheth allein ausgeschlossen sein? Wir zählen die Grie-

chen und Römer zu seinen Nachkommen und nehmen an, die Sprachen der Griechen und Römer seien brauchbar: es werden also alle Zweige von dem Stamme Japheths brauchbar sein, wie es alle Zweige des Stammes Sems sind und wie es der koptische Zweig des Stammes Chams war. Oder nach der Ansicht der neuen Sprachforscher: wenn alle semitischen Sprachen brauchbar sind, dann sind es auch alle indogermanischen. Ich will nicht entscheiden, zu welchem Stamme die slavische oder die armenische Sprache gehöre; aber das ist gewiß, daß sie in der christlichen Liturgie berechtigt sind.

Die Theoretiker geben zu, daß die Hauptsprachen mit verschiedenen Zweigen berechtigt sind; aber sie meinen, einige Zweige seien barbarisch und müssen deßwegen durch classische Sprachen ersetzt werden. Welche Sprache ist barbarischer, die armenische oder die germanische? Die armenische war so barbarisch, daß man sie mit keinem Alphabeth schreiben konnte; aber man erfand ein neues Alphabeth und bildete sie. Die germanische Sprache war noch leichter zu bilden, da sie nicht der Erfindung eines besondern Alphabeths bedurfte. Ist die germanische Sprache barbarischer als die slavische? Die deutsche Sprache ist bildsam und bereits classisch gebildet; darum wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn man sie als barbarisch verwerfen wollte. Ich gehe noch weiter und getraue mir zu beweisen, ein jedes Volk, welches fähig ist, lateinisch zu lernen, sei bildungsfähig, und zwar in seiner natürlichen Volkssprache bildungsfähig. Man kann barbarische Völ-

ker nicht beſſer bilden, als wenn man ihre Sprache zur Bildung benützt.

Die Theoretiker geben zu, die Original-Volksſprachen ſeien in der Liturgie zu gebrauchen, aber nicht die lingua vulgaris. Aus den Fremdlingen, welche bei den Bürgerkriegen und Völkerwanderungen nach Italien zogen, bildete ſich ein Volk (vulgus), welches die lateiniſche Sprache nach ſeiner Mundart veränderte und die italiäniſche Sprache ſchuf. Dieſe junge Sprache des von den Römern verachteten Volkes war die lingua vulgaris, welche bei der Liturgie nicht gebraucht werden durfte. In Gallien konnten die Bauern nicht rein lateiniſch ſprechen, wie die aus Rom gekommenen Herren; darum hieß die romaniſch-galliſch-fränkiſche Sprache der verachteten Bauern lingua rustica und durfte bei der Liturgie nicht gebraucht werden. Dasſelbe gilt von den neu romaniſchen Sprachen in Spanien und Partugall. Auch in Brittanien und Germanien waren die eingewanderten Herren Lateiner, welche die Sprachen des brittaniſchen und des germaniſchen Volkes verachteten. Dieſe Vorliebe für das gebildete Rom ging ſo weit, daß Männer der beſten Art dem Zeitgeiſte huldigten und römiſche Namen annahmen. Der berühmteſte Apoſtel der Deutſchen legte ſeinen ſchönen germaniſchen Namen Winfried ab und tauſchte dafür einen römiſchen, Bonifacius, ein. Der Tauſch war wohlgemeint, aber, weil unnöthig, übereilt. Ebenſo gut gemeint war es, wenn er die lateiniſche Sprache in Deutſchland einführte; aber es war unnöthig und übereilt, denn die

ſang, die Ceremonien und die Kirchen ſind dienende Formen der künſtlichen Liturgie; die Muſik, die Feſte und die Bilder ſind begleitende Formen der feierlichen Liturgie.

Ein jedes Mittel gehört in eine dieſer Kategorieen; aber die Kategorieen ſelbſt ſind ſo verwandt mit einander, daß die Abgrenzung oft zweifelhaft iſt. Das Sprechen kann unvermerkt in Geſang übergehen; aber wer nur ſprechen will, der ſoll nicht ſingend ſprechen. Die Glocken geben auch eine Muſik; aber wir rechnen ſie nicht zur Muſik, ſondern zu den Geräthen. Dieſe Abgrenzung iſt nothwendig, weil der allegoriſirenden und myſtiſirenden Willkür eine Grenze zu ſetzen iſt. Noch unwürdiger iſt es, wenn man die Bilder als Geräthe mißbraucht; man kann zwar einige Geräthe durch Bilder zieren, aber die Bilder ſelbſt ſind keine Geräthe.

§. 10. Sprache.

Die Sprache iſt das erſte und nothwendigſte Mittel der chriſtlichen Liturgie. Die Heiden und Juden hatten viele liturgiſche Handlungen, bei welchen nicht geſprochen wurde; aber das Unterlaſſen des Sprechens war ſchon bei ihnen ein Mangel, und würde bei uns, die wir keine ſolche Handlungen haben, noch mehr ein Mangel ſein. Das Chriſtenthum iſt ſo voll Licht und Wahrheit, daß wir bei jedem Gottesdienſte und bei jedem Sakramente unſere Vorſtellungen und Empfindungen durch Worte bezeichnen. Der Einzelne kann zwar Gott auch

ohne Worte im Geiſte und in der Wahrheit anbeten, auch können Hunderte in einer Kapelle in ſtiller Andacht ihre beſondern Anliegen Gott vortragen; aber dieſe Art des Cultus iſt keine Liturgie. Geſetzt aber, der Liturg könnte ohne den Gebrauch der Sprache ſeinen Zweck erreichen; ſo wäre es doch nicht nützlich, die Vortheile des Sprechens zu entbehren. Die Sprache belehrt, erbaut und ſchützt gegen Mißverſtändniſſe; ſie drückt den Glauben am deutlichſten aus und verhütet den Aberglauben; ſie erweckt und verſtärkt die heiligſten Gefühle der Andacht; ſie iſt das ſchönſte Mittel unſere Liebe gegen Gott zu offenbaren und ſeine Verheißungen zu vernehmen.

Bei jeder wahrhaft chriſtlichen Liturgie ſpricht der Liturg und das Volk. Ein fleißiges und gebildetes Volk ſpricht bei der einfachen Liturgie ſelbſt und nimmt auch an der künſtlichen Liturgie gerne ſelbſtthätig Theil; es iſt daher ein Mangel, wenn ein Volk ſeinen Antheil einem Knaben oder Miniſtranten überläßt oder überlaſſen muß. Der Liturg ſpricht bald im Namen Gottes mit dem Volke, bald im Namen des Volkes mit Gott. Bald wechſelt er mit dem Volke ab, bald betet er mit demſelben gemeinſchaftlich. Das Volk ſpricht bald einſtimmig, bald abwechſelnd in zwei Chören. Ob die eine oder die andere Art des Sprechens zu wählen ſei, hängt theils von der liturgiſchen Handlung ſelbſt, theils von der Fähigkeit des Volkes, theils von den Umſtänden ab.

Das liturgiſche Sprechen ſoll laut, deutlich, verſtändlich, ſchön und der Handlung angemeſſen ſein. Das

stille Gebet ist zwar auch recht, aber nicht liturgisch. Ein undeutliches Reden wird auch nicht verstanden, und ein unverständiges Reden wird auch undeutlich. Das undeutliche Reden wird Battologie und die Battologie führt zur Polylogie, sowie auch die Polylogie in Battologie übergeht. Daß ein solches Sprechen nicht christlich sei, sehen wir aus den Worten des Herrn. Matth. 6, 7. Das liturgische Sprechen muß auch schön sein, weil die ganze Liturgie eine ideale Handlung in dem Gebiete des schönen Seelenlebens ist. Zu dieser Schönheit gehört auch die harmonische Uebereinstimmung. Der Ton des Sprechens soll jedesmal der liturgischen Handlung angemessen sein; denn jede Handlung erfordert einen besondern Ton: in der Katechese und Predigt ist eine Deklamation nothwendig; die Betrachtung erfordert mehr Ruhe; die Bitte erhebt sich hoffnungsvoll und findet Ruhe in der Gottergebenheit; das Danken ist voll Ausdruck, das Loben voll Freudigkeit; das Sündenbekenntniß ist voll Wehmuth und Vertrauen, das Glaubensbekenntniß klar und bestimmt; das Geloben zeugt auch im Tone von ruhiger Entschlossenheit und festem Nachdrucke, die sakramentalischen Worte sollen mit ruhigem und festem Tone ausgesprochen werden. Besondere Modifikationen des Tons sind nothwendig, um bei dem wechselseitigen und gemeinschaftlichen Sprechen die Uebereinstimmung zu erreichen, was am leichtesten erreicht wird, wenn das Sprechen dem Singen nahe kommt, aber nicht in den singenden Ton ausartet. Ueberdieß richtet sich der Ton nach der

Gemüthsstimmung, da man zur Zeit der Noth, des Unglücks und der Trauer anders spricht, als zur Zeit der Wohlfahrt, des Glücks und der Freude. Wenn der Liturg und das Volk fleißig sind, ist es in jeder Gemeinde möglich, die Sprache recht zu gebrauchen, vorausgesetzt, daß die vorgeschriebene Form der Liturgie von der rechten Art ist.

Bei den Protestanten ist der vorgeschriebene Ritus nicht von der rechten Art, weil der Predigt so viel eingeräumt ist, daß in der einfachen Liturgie der Predigerton die reiche Mannigfaltigkeit der liturgischen Sprache verdrängt, während in der künstlichen Liturgie eine besondere Art des Singens übermäßig vorherrscht. Bei den Quäckern fehlt es an der nothwendigen Ordnung. Bei den Katholiken finden wir in der Theorie den rechten Gebrauch der Sprache in allen Arten und Beziehungen; aber die Theorie ist großentheils veraltet und an den meisten Orten nicht anwendbar, besonders darum, weil die fremde und abgestorbene lateinische Sprache in den meisten Ländern nie Volkssprache war und in Rom selbst nicht mehr Volkssprache ist. Es ist daher eine sehr wichtige Aufgabe, zu untersuchen, ob nicht wieder neues Leben in die katholische Liturgie gebracht werden könnte, wenn der Gebrauch der lateinischen Sprache in guter Ordnung aufgegeben und in einem jeden Lande die Volkssprache eingeführt würde.

Durch die Volkssprache könnte nach der Meinung der Theoretiker die Einheit gestört werden, während sie

durch die lateinische Sprache befördert werden soll. So sagen die Theoretiker, die Kirche aber hat den Hebräern, Syriern, Arabern, Aethiopiern, Kopten, Armeniern, Griechen, Slaven und andern Völkern erlaubt, in ihren Ländern ihre Volkssprachen zu gebrauchen. Wo ist nun die Einheit? Die lateinische Sprache könnte nur dann die Einheit befördern, wenn sie allgemein eingeführt wäre; sie wird aber nicht eingeführt, weil die Griechen, die Völker des semitischen Stammes und andere Völker, welche ihre Sprache schätzen, der lateinischen Sprache kein Vorrecht einräumen. Sie hat kein Vorrecht vor der griechischen Sprache, denn diese ist gebildeter und in die Liturgie durch den Gebrauch bei der Abfassung der Bücher des neuen Bundes aufgenommen. Sie hat kein Vorrecht vor der hebräischen, denn diese ist älter und durch einen viertausendjährigen Gebrauch in der Ueberlieferung der göttlichen Offenbarung von Adam bis Christus als brauchbar bewährt worden. Sollte nun eine einzige Sprache gewählt werden; so wäre nicht die lateinische, sondern entweder die griechische oder die hebräische zu wählen. Die Theoretiker beklagen sich über die babylonische Sprachenverwirrung. Gesetzt, sie hätten Recht; so wäre diejenige Sprache zu wählen, welche vor dieser Verwirrung die einzige Sprache war. Diese Sprache ist entweder verloren gegangen oder sie hat sich erhalten. Ist sie verloren gegangen, so können wir die Universalsprache nicht mehr anwenden; ist sie nicht verloren gegangen, so müssen wir sie suchen, aber nicht bei den

Lateinern, ſondern bei den Hebräern. Wenn nun die Einheit durch den Gebrauch einer einzigen Sprache erreicht werden ſoll, ſo iſt nicht die lateiniſche, ſondern die hebräiſche zu wählen. Aber die Theoretiker bauen auf eine falſche Grundlage, wenn ſie von dem Gebrauche einer Univerſalſprache die wahre Einheit erwarten. Als noch einerlei Rede und eine Sprache auf der ganzen Erde war, war das Menſchengeſchlecht ein einziges Volk, welches im Lande Senaar wohnen konnte. Der Gebrauch einer Sprache iſt alſo möglich, wenn die Menſchen nicht zahlreicher ſind, als ein Volk, welches in einem Lande wohnen kann. Als die Menſchen ſich ſo vermehrten, daß ſie vorausſahen, ſie werden ſich in alle Länder zerſtreuen müſſen; wollten ſie vorher einen Thurm bauen, um die Einheit zu bewahren, indem die Zerſtreuten durch den Hinblick auf den Thurm das Bewußtſein ihrer Einheit bewahren könnten. Eine ſolche Einheit wollen die lateiniſchen Theoretiker; aber Gott will ſie nicht, denn es iſt nur eine Einheit des eiteln Ruhms. Gott ſelbſt vereitelte dieſe Einheit, indem er die Menſchen in Völker theilte und jedem Volke eine eigene Sprache gab. Die Theilung der Menſchen in Völker und der Erde in Länder iſt ein Werk Gottes und die Grenzen, welche Gott ſelbſt ſetzte, ſind die Sprachgrenzen. Durch dieſe Grenzen werden diejenigen, welche einander nicht verſtehen, von einander abgeſondert; diejenigen aber, welche einander verſtehen, in der Einheit eines Volkes zuſammen gehalten. Würden die Sprachgrenzen geachtet, dann würde auch die Freiheit

und Gerechtigkeit erhalten; denn die Fremden wären von einander abgesondert, die Volksgenossen aber würden einander verstehen. Wer hat nun Recht, die lateinischen Theoretiker, welche die Volkssprachen durch eine Universalsprache verdrängen wollen, oder Gott, welcher jedem Volke seine eigene Sprache gab? Ich glaube, Gott habe Recht. Als die Völker ausarteten, wählte Gott den Abraham und gab ihm die Verheißung, daß in seinem Samen alle Völker der Erde gesegnet werden. Diese Verheißung erfüllte Jesus, indem er seine Apostel an alle Völker sandte. Er sagte aber nicht, sie sollten lateinisch sprechen; sondern er sagte, sie sollten reden, wie es ihnen der heilige Geist eingeben werde. Ein Unterpfand (ἀρραβών, עֵרָבוֹן) für diesen geistigen Beistand war die wunderbare Sprachengabe, wodurch die Apostel angewiesen wurden, so zu sprechen, daß alle Völker (A.G. 2, 5—11) in ihren Volkssprachen die göttliche Offenbarung hörten. Diese Sprachengabe war nur ein Unterpfand für den geistigen Beistand, ein Unterpfand aber ist nicht für den täglichen Gebrauch. Im täglichen Gebrauch hatte Petrus im Auslande einen Dolmetscher, und Paulus erklärt die Anwendung einer unverständlichen Sprache für einen unstatthaften Mißbrauch. 1 Kor. 14. Somit ist es Gottes Wille, die nothwendige Einheit nicht durch den Gebrauch einer Universalsprache, am wenigsten aber durch die Erhebung der lateinischen Sprache zum allgemeinen Gebrauche, sondern durch den rechten Gebrauch der verschiedenen Volkssprachen herbeizuführen und zu erhalten.

Da in der christlichen Liturgie die Forderung einer Universalsprache sich nicht rechtfertigen läßt; so sagen die Theoretiker, es gebe zwar verschiedene, aber nur drei heilige Kirchensprachen, dieselben, welche Pilatus für die Aufschrift am Kreuze Jesu gebraucht. In diesen drei Sprachen allein seien die christlichen Liturgieen verfaßt und gebraucht worden. Aber Pilatus ist nicht unser Gesetzgeber, und die Christen gebrauchten mehr als drei Sprachen in der Liturgie. Dagegen sagt man, die andern liturgischen Sprachen seien der hebräischen gleich. Gleich sind sie ihr nicht; denn die syrische, arabische, äthiopische und ähnliche Sprachen sind eigene Sprachen und verwandte Zweige des semitischen Stammes, woraus folgt, daß alle ältern und jüngern Zweige des semitischen Sprachstammes fähig und berechtigt seien, in der christlichen Liturgie angewendet zu werden. Warum durfte nun die punische Sprache, welche, der phönicischen gleich, mit der hebräischen nahe verwandt und eine ebenbürtige Schwester der semitischen Sprachen war, von den Christen in Africa nicht gebraucht werden? Darum, weil man aus politischen Gründen die Sprache Karthago's austilgen wollte. Die koptische Sprache, welche auch eine liturgische Sprache war, gehört nicht zu dem semitischen Stamme; denn sie ist die ägyptische, welche die Brüder Josephs nicht verstanden, und gehört zu dem Stamme Chemi, d. i. Cham's. Somit ist Cham neben seinem Bruder Sem berechtigt, seine Sprache zu gebrauchen. Soll nun Japheth allein ausgeschlossen sein? Wir zählen die Grie-

chen und Römer zu ſeinen Nachkommen und nehmen an, die Sprachen der Griechen und Römer ſeien brauchbar: es werden alſo alle Zweige von dem Stamme Japheths brauchbar ſein, wie es alle Zweige des Stammes Sems ſind und wie es der koptiſche Zweig des Stammes Chams war. Oder nach der Anſicht der neuen Sprachforſcher: wenn alle ſemitiſchen Sprachen brauchbar ſind, dann ſind es auch alle indogermaniſchen. Ich will nicht entſcheiden, zu welchem Stamme die ſlaviſche oder die armeniſche Sprache gehöre; aber das iſt gewiß, daß ſie in der chriſtlichen Liturgie berechtigt ſind.

Die Theoretiker geben zu, daß die Hauptſprachen mit verſchiedenen Zweigen berechtigt ſind; aber ſie meinen, einige Zweige ſeien barbariſch und müſſen deßwegen durch claſſiſche Sprachen erſetzt werden. Welche Sprache iſt barbariſcher, die armeniſche oder die germaniſche? Die armeniſche war ſo barbariſch, daß man ſie mit keinem Alphabeth ſchreiben konnte; aber man erfand ein neues Alphabeth und bildete ſie. Die germaniſche Sprache war noch leichter zu bilden, da ſie nicht der Erfindung eines beſondern Alphabeths bedurfte. Iſt die germaniſche Sprache barbariſcher als die ſlaviſche? Die deutſche Sprache iſt bildſam und bereits claſſiſch gebildet; darum wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn man ſie als barbariſch verwerfen wollte. Ich gehe noch weiter und getraue mir zu beweiſen, ein jedes Volk, welches fähig iſt, lateiniſch zu lernen, ſei bildungsfähig, und zwar in ſeiner natürlichen Volksſprache bildungsfähig. Man kann barbariſche Völ-

ker nicht beſſer bilden, als wenn man ihre Sprache zur Bildung benützt.

Die Theoretiker geben zu, die Original-Volksſprachen ſeien in der Liturgie zu gebrauchen, aber nicht die lingua vulgaris. Aus den Fremdlingen, welche bei den Bürgerkriegen und Völkerwanderungen nach Italien zogen, bildete ſich ein Volk (vulgus), welches die lateiniſche Sprache nach ſeiner Mundart veränderte und die italiäniſche Sprache ſchuf. Dieſe junge Sprache des von den Römern verachteten Volkes war die lingua vulgaris, welche bei der Liturgie nicht gebraucht werden durfte. In Gallien konnten die Bauern nicht rein lateiniſch ſprechen, wie die aus Rom gekommenen Herren; darum hieß die romaniſch-galliſch-fränkiſche Sprache der verachteten Bauern lingua rustica und durfte bei der Liturgie nicht gebraucht werden. Dasſelbe gilt von den neu romaniſchen Sprachen in Spänien und Partugall. Auch in Brittanien und Germanien waren die eingewanderten Herren Lateiner, welche die Sprachen des brittaniſchen und des germaniſchen Volkes verachteten. Dieſe Vorliebe für das gebildete Rom ging ſo weit, daß Männer der beſten Art dem Zeitgeiſte huldigten und römiſche Namen annahmen. Der berühmteſte Apoſtel der Deutſchen legte ſeinen ſchönen germaniſchen Namen Winfried ab und tauſchte dafür einen römiſchen, Bonifacius, ein. Der Tauſch war wohlgemeint, aber, weil unnöthig, übereilt. Ebenſo gut gemeint war es, wenn er die lateiniſche Sprache in Deutſchland einführte; aber es war unnöthig und übereilt, denn die

lateiniſch gemachten Germanen tauften in nomina patria et filia et spiritua sancta. Es war unmöglich, den Zeitlauf rückwärts zu kehren und aus den jungen Völkern gute Lateiner zu machen; aber es war möglich, ein jedes Volk vorwärtsſchreitend zu bilden. Das Latein wurde immer ſchlechter, weil die lateiniſche Sprache dem Ausſterben entgegeneilte; die Völker und Volksſprachen bildeten ſich aber immer beſſer aus, und nun hat das italiäniſche, ſpaniſche, portugieſiſche, franzöſiſche, engliſche, deutſche, überhaupt jedes lebendige Volk in Europa, jedes in ſeiner Art eine achtungswürdige Nationalität und eine Sprache, welche im Siege über das abgeſtorbene Latein begriffen iſt. Aus jedem romaniſchen oder germaniſchen vulgus iſt ein Volk geworden, ein Volk aber wird nur ein wahres Volk, wenn es ſeine eigene Sprache kennt und gebraucht. Sollen nun dieſe Völker von ihren Sprachen nur einen weltlichen Gebrauch machen? Sie ſollen im bürgerlichen und religiöſen Leben, im Staats- und Kirchenweſen gleichmäßig fortſchreiten und darum auch in der Kirche ihre wohlgebildeten Volksſprachen gebrauchen. Die Slaven verſtanden es beſſer, als die Deutſchen. Die Bulgaren und Mähren gaben den lateiniſchen Miſſionären kein Gehör, wohl aber den Griechen Cyrillus und Methodius, welche die griechiſche Liturgie in die ſlaviſche Sprache übertrugen. Darüber ärgerten ſich die deutſchen Nachbarn, namentlich der Biſchof von Salzburg, der die glücklichen Apoſtel ſogar in Rom verklagte; aber Methodius wußte ſich ſo gut zu vertheidigen, daß die

Päpste Hadrian II. und Johann VIII. den Gebrauch der slavischen Sprache bestätigten und billigten. Allein die benachbarten Bischöfe in Deutschland, Dalmatien und Croatien klagten ungeachtet der päpstlichen Entscheidungen immer fort, bis Gregor VII. sich gegen den liturgischen Gebrauch der slavischen Sprache aussprach. Die Klagen und Gegenklagen wurden endlich von Innocenz IV. gewürdigt, da er sagte: Sermo rei, non res est sermoni subjecta. Benedict XIV. billigte die neue Ausgabe der liturgischen Bücher der slavischen Illyrier mit den Worten: Ut omnes Catholici sint, non ut omnes Latini fiant, est necessarium.

Auch in Deutschland gab es einen Kampf. Die Freunde des Pilatus sagten, man dürfe nur in drei Sprachen beten, weil Pilatus nur in drei Sprachen geschrieben habe; aber eine Synode in Frankfurt sagte: ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis Deus orandus sit, quia in omni lingua deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit. Zur Zeit der Reformation wurde der liturgische Gebrauch der deutschen Sprache von vielen Deutschen ernstlich verlangt; aber das Ziel wurde nur theilweise erreicht. Man ließ nämlich im Rituale einige Theile in das Deutsche übersetzen und beharrte nur auf der Latinität im Pontificale, Missale und Brevier, doch so, daß man dem Volke bei der lateinischen Messe und Vesper deutsche Gebet- und Gesangbücher gestattete. Das Concilium in Trient erklärte in der 22. Sitzung: Etsi missa magnam contineat populi fidelis eruditionem; non

ſang, die Ceremonien und die Kirchen ſind dienende Formen der künſtlichen Liturgie; die Muſik, die Feſte und die Bilder ſind begleitende Formen der feierlichen Liturgie.

Ein jedes Mittel gehört in eine dieſer Kategorieen; aber die Kategorieen ſelbſt ſind ſo verwandt mit einander, daß die Abgrenzung oft zweifelhaft iſt. Das Sprechen kann unvermerkt in Geſang übergehen; aber wer nur ſprechen will, der ſoll nicht ſingend ſprechen. Die Glocken geben auch eine Muſik; aber wir rechnen ſie nicht zur Muſik, ſondern zu den Geräthen. Dieſe Abgrenzung iſt nothwendig, weil der allegoriſirenden und myſtiſirenden Willkür eine Grenze zu ſetzen iſt. Noch unwürdiger iſt es, wenn man die Bilder als Geräthe mißbraucht; man kann zwar einige Geräthe durch Bilder zieren, aber die Bilder ſelbſt ſind keine Geräthe.

§. 10. Sprache.

Die Sprache iſt das erſte und nothwendigſte Mittel der chriſtlichen Liturgie. Die Heiden und Juden hatten viele liturgiſche Handlungen, bei welchen nicht geſprochen wurde; aber das Unterlaſſen des Sprechens war ſchon bei ihnen ein Mangel, und würde bei uns, die wir keine ſolche Handlungen haben, noch mehr ein Mangel ſein. Das Chriſtenthum iſt ſo voll Licht und Wahrheit, daß wir bei jedem Gottesdienſte und bei jedem Sakramente unſere Vorſtellungen und Empfindungen durch Worte bezeichnen. Der Einzelne kann zwar Gott auch

ohne Worte im Geiſte und in der Wahrheit anbeten, auch können Hunderte in einer Kapelle in ſtiller Andacht ihre beſondern Anliegen Gott vortragen; aber dieſe Art des Cultus iſt keine Liturgie. Geſetzt aber, der Liturg könnte ohne den Gebrauch der Sprache ſeinen Zweck erreichen; ſo wäre es doch nicht nützlich, die Vortheile des Sprechens zu entbehren. Die Sprache belehrt, erbaut und ſchützt gegen Mißverſtändniſſe; ſie drückt den Glauben am deutlichſten aus und verhütet den Aberglauben; ſie erweckt und verſtärkt die heiligſten Gefühle der Andacht; ſie iſt das ſchönſte Mittel unſere Liebe gegen Gott zu offenbaren und ſeine Verheißungen zu vernehmen.

Bei jeder wahrhaft chriſtlichen Liturgie ſpricht der Liturg und das Volk. Ein fleißiges und gebildetes Volk ſpricht bei der einfachen Liturgie ſelbſt und nimmt auch an der künſtlichen Liturgie gerne ſelbſtthätig Theil; es iſt daher ein Mangel, wenn ein Volk ſeinen Antheil einem Knaben oder Miniſtranten überläßt oder überlaſſen muß. Der Liturg ſpricht bald im Namen Gottes mit dem Volke, bald im Namen des Volkes mit Gott. Bald wechſelt er mit dem Volke ab, bald betet er mit demſelben gemeinſchaftlich. Das Volk ſpricht bald einſtimmig, bald abwechſelnd in zwei Chören. Ob die eine oder die andere Art des Sprechens zu wählen ſei, hängt theils von der liturgiſchen Handlung ſelbſt, theils von der Fähigkeit des Volkes, theils von den Umſtänden ab.

Das liturgiſche Sprechen ſoll laut, deutlich, verſtändlich, ſchön und der Handlung angemeſſen ſein. Das

ſtille Gebet iſt zwar auch recht, aber nicht liturgiſch. Ein undeutliches Reden wird auch nicht verſtanden, und ein unverſtändiges Reden wird auch undeutlich. Das undeutliche Reden wird Battologie und die Battologie führt zur Polylogie, ſowie auch die Polylogie in Battologie übergeht. Daß ein ſolches Sprechen nicht chriſtlich ſei, ſehen wir aus den Worten des Herrn. Matth. 6, 7. Das liturgiſche Sprechen muß auch ſchön ſein, weil die ganze Liturgie eine ideale Handlung in dem Gebiete des ſchönen Seelenlebens iſt. Zu dieſer Schönheit gehört auch die harmoniſche Uebereinſtimmung. Der Ton des Sprechens ſoll jedesmal der liturgiſchen Handlung angemeſſen ſein; denn jede Handlung erfordert einen beſondern Ton: in der Katecheſe und Predigt iſt eine Deklamation nothwendig; die Betrachtung erfordert mehr Ruhe; die Bitte erhebt ſich hoffnungsvoll und findet Ruhe in der Gottergebenheit; das Danken iſt voll Ausdruck, das Loben voll Freudigkeit; das Sündenbekenntniß iſt voll Wehmuth und Vertrauen, das Glaubensbekenntniß klar und beſtimmt; das Geloben zeugt auch im Tone von ruhiger Entſchloſſenheit und feſtem Nachdrucke, die ſakramentaliſchen Worte ſollen mit ruhigem und feſtem Tone ausgeſprochen werden. Beſondere Modifikationen des Tons ſind nothwendig, um bei dem wechſelſeitigen und gemeinſchaftlichen Sprechen die Uebereinſtimmung zu erreichen, was am leichteſten erreicht wird, wenn das Sprechen dem Singen nahe kommt, aber nicht in den ſingenden Ton ausartet. Ueberdieß richtet ſich der Ton nach der

Gemüthsstimmung, da man zur Zeit der Noth, des Unglücks und der Trauer anders spricht, als zur Zeit der Wohlfahrt, des Glücks und der Freude. Wenn der Liturg und das Volk fleißig sind, ist es in jeder Gemeinde möglich, die Sprache recht zu gebrauchen, vorausgesetzt, daß die vorgeschriebene Form der Liturgie von der rechten Art ist.

Bei den Protestanten ist der vorgeschriebene Ritus nicht von der rechten Art, weil der Predigt so viel eingeräumt ist, daß in der einfachen Liturgie der Predigerton die reiche Mannigfaltigkeit der liturgischen Sprache verdrängt, während in der künstlichen Liturgie eine besondere Art des Singens übermäßig vorherrscht. Bei den Quäckern fehlt es an der nothwendigen Ordnung. Bei den Katholiken finden wir in der Theorie den rechten Gebrauch der Sprache in allen Arten und Beziehungen; aber die Theorie ist großentheils veraltet und an den meisten Orten nicht anwendbar, besonders darum, weil die fremde und abgestorbene lateinische Sprache in den meisten Ländern nie Volkssprache war und in Rom selbst nicht mehr Volkssprache ist. Es ist daher eine sehr wichtige Aufgabe, zu untersuchen, ob nicht wieder neues Leben in die katholische Liturgie gebracht werden könnte, wenn der Gebrauch der lateinischen Sprache in guter Ordnung aufgegeben und in einem jeden Lande die Volkssprache eingeführt würde.

Durch die Volkssprache könnte nach der Meinung der Theoretiker die Einheit gestört werden, während sie

durch die lateiniſche Sprache befördert werden ſoll. So ſagen die Theoretiker, die Kirche aber hat den Hebräern, Syriern, Arabern, Aethiopiern, Kopten, Armeniern, Griechen, Slaven und andern Völkern erlaubt, in ihren Ländern ihre Volksſprachen zu gebrauchen. Wo iſt nun die Einheit? Die lateiniſche Sprache könnte nur dann die Einheit befördern, wenn ſie allgemein eingeführt wäre; ſie wird aber nicht eingeführt, weil die Griechen, die Völker des ſemitiſchen Stammes und andere Völker, welche ihre Sprache ſchätzen, der lateiniſchen Sprache kein Vorrecht einräumen. Sie hat kein Vorrecht vor der griechiſchen Sprache, denn dieſe iſt gebildeter und in die Liturgie durch den Gebrauch bei der Abfaſſung der Bücher des neuen Bundes aufgenommen. Sie hat kein Vorrecht vor der hebräiſchen, denn dieſe iſt älter und durch einen viertauſendjährigen Gebrauch in der Ueberlieferung der göttlichen Offenbarung von Adam bis Chriſtus als brauchbar bewährt worden. Sollte nun eine einzige Sprache gewählt werden; ſo wäre nicht die lateiniſche, ſondern entweder die griechiſche oder die hebräiſche zu wählen. Die Theoretiker beklagen ſich über die babyloniſche Sprachenverwirrung. Geſetzt, ſie hätten Recht; ſo wäre diejenige Sprache zu wählen, welche vor dieſer Verwirrung die einzige Sprache war. Dieſe Sprache iſt entweder verloren gegangen oder ſie hat ſich erhalten. Iſt ſie verloren gegangen, ſo können wir die Univerſalſprache nicht mehr anwenden; iſt ſie nicht verloren gegangen, ſo müſſen wir ſie ſuchen, aber nicht bei den

Lateinern, ſondern bei den Hebräern. Wenn nun die Einheit durch den Gebrauch einer einzigen Sprache erreicht werden ſoll, ſo iſt nicht die lateiniſche, ſondern die hebräiſche zu wählen. Aber die Theoretiker bauen auf eine falſche Grundlage, wenn ſie von dem Gebrauche einer Univerſalſprache die wahre Einheit erwarten. Als noch einerlei Rede und eine Sprache auf der ganzen Erde war, war das Menſchengeſchlecht ein einziges Volk, welches im Lande Senaar wohnen konnte. Der Gebrauch einer Sprache iſt alſo möglich, wenn die Menſchen nicht zahlreicher ſind, als ein Volk, welches in einem Lande wohnen kann. Als die Menſchen ſich ſo vermehrten, daß ſie vorausſahen, ſie werden ſich in alle Länder zerſtreuen müſſen; wollten ſie vorher einen Thurm bauen, um die Einheit zu bewahren, indem die Zerſtreuten durch den Hinblick auf den Thurm das Bewußtſein ihrer Einheit bewahren könnten. Eine ſolche Einheit wollen die lateiniſchen Theoretiker; aber Gott will ſie nicht, denn es iſt nur eine Einheit des eiteln Ruhms. Gott ſelbſt vereitelte dieſe Einheit, indem er die Menſchen in Völker theilte und jedem Volke eine eigene Sprache gab. Die Theilung der Menſchen in Völker und der Erde in Länder iſt ein Werk Gottes und die Grenzen, welche Gott ſelbſt ſetzte, ſind die Sprachgrenzen. Durch dieſe Grenzen werden diejenigen, welche einander nicht verſtehen, von einander abgeſondert; diejenigen aber, welche einander verſtehen, in der Einheit eines Volkes zuſammen gehalten. Würden die Sprachgrenzen geachtet, dann würde auch die Freiheit

und Gerechtigkeit erhalten; denn die Fremden wären von einander abgesondert, die Volksgenossen aber würden einander verstehen. Wer hat nun Recht, die lateinischen Theoretiker, welche die Volkssprachen durch eine Universalsprache verdrängen wollen, oder Gott, welcher jedem Volke seine eigene Sprache gab? Ich glaube, Gott habe Recht. Als die Völker ausarteten, wählte Gott den Abraham und gab ihm die Verheißung, daß in seinem Samen alle Völker der Erde gesegnet werden. Diese Verheißung erfüllte Jesus, indem er seine Apostel an alle Völker sandte. Er sagte aber nicht, sie sollten lateinisch sprechen; sondern er sagte, sie sollten reden, wie es ihnen der heilige Geist eingeben werde. Ein Unterpfand (ἀρραβών, עֵרָבוֹן) für diesen geistigen Beistand war die wunderbare Sprachengabe, wodurch die Apostel angewiesen wurden, so zu sprechen, daß alle Völker (A.G. 2, 5—11) in ihren Volkssprachen die göttliche Offenbarung hörten. Diese Sprachengabe war nur ein Unterpfand für den geistigen Beistand, ein Unterpfand aber ist nicht für den täglichen Gebrauch. Im täglichen Gebrauch hatte Petrus im Auslande einen Dolmetscher, und Paulus erklärt die Anwendung einer unverständlichen Sprache für einen unstatthaften Mißbrauch. 1 Kor. 14. Somit ist es Gottes Wille, die nothwendige Einheit nicht durch den Gebrauch einer Universalsprache, am wenigsten aber durch die Erhebung der lateinischen Sprache zum allgemeinen Gebrauche, sondern durch den rechten Gebrauch der verschiedenen Volkssprachen herbeizuführen und zu erhalten.

Da in der christlichen Liturgie die Forderung einer Universalsprache sich nicht rechtfertigen läßt; so sagen die Theoretiker, es gebe zwar verschiedene, aber nur drei heilige Kirchensprachen, dieselben, welche Pilatus für die Aufschrift am Kreuze Jesu gebraucht. In diesen drei Sprachen allein seien die christlichen Liturgieen verfaßt und gebraucht worden. Aber Pilatus ist nicht unser Gesetzgeber, und die Christen gebrauchten mehr als drei Sprachen in der Liturgie. Dagegen sagt man, die andern liturgischen Sprachen seien der hebräischen gleich. Gleich sind sie ihr nicht; denn die syrische, arabische, äthiopische und ähnliche Sprachen sind eigene Sprachen und verwandte Zweige des semitischen Stammes, woraus folgt, daß alle ältern und jüngern Zweige des semitischen Sprachstammes fähig und berechtigt seien, in der christlichen Liturgie angewendet zu werden. Warum durfte nun die punische Sprache, welche, der phönicischen gleich, mit der hebräischen nahe verwandt und eine ebenbürtige Schwester der semitischen Sprachen war, von den Christen in Africa nicht gebraucht werden? Darum, weil man aus politischen Gründen die Sprache Karthago's austilgen wollte. Die koptische Sprache, welche auch eine liturgische Sprache war, gehört nicht zu dem semitischen Stamme; denn sie ist die ägyptische, welche die Brüder Josephs nicht verstanden, und gehört zu dem Stamme Chemi, d. i. Cham's. Somit ist Cham neben seinem Bruder Sem berechtigt, seine Sprache zu gebrauchen. Soll nun Japheth allein ausgeschlossen sein? Wir zählen die Grie-

chen und Römer zu seinen Nachkommen und nehmen an, die Sprachen der Griechen und Römer seien brauchbar: es werden also alle Zweige von dem Stamme Japheths brauchbar sein, wie es alle Zweige des Stammes Sems sind und wie es der koptische Zweig des Stammes Chams war. Oder nach der Ansicht der neuen Sprachforscher: wenn alle semitischen Sprachen brauchbar sind, dann sind es auch alle indogermanischen. Ich will nicht entscheiden, zu welchem Stamme die slavische oder die armenische Sprache gehöre; aber das ist gewiß, daß sie in der christlichen Liturgie berechtigt sind.

Die Theoretiker geben zu, daß die Hauptsprachen mit verschiedenen Zweigen berechtigt sind; aber sie meinen, einige Zweige seien barbarisch und müssen deßwegen durch classische Sprachen ersetzt werden. Welche Sprache ist barbarischer, die armenische oder die germanische? Die armenische war so barbarisch, daß man sie mit keinem Alphabeth schreiben konnte; aber man erfand ein neues Alphabeth und bildete sie. Die germanische Sprache war noch leichter zu bilden, da sie nicht der Erfindung eines besondern Alphabeths bedurfte. Ist die germanische Sprache barbarischer als die slavische? Die deutsche Sprache ist bildsam und bereits classisch gebildet; darum wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn man sie als barbarisch verwerfen wollte. Ich gehe noch weiter und getraue mir zu beweisen, ein jedes Volk, welches fähig ist, lateinisch zu lernen, sei bildungsfähig, und zwar in seiner natürlichen Volkssprache bildungsfähig. Man kann barbarische Völ-

ker nicht beſſer bilden, als wenn man ihre Sprache zur Bildung benützt.

Die Theoretiker geben zu, die Original-Volksſprachen ſeien in der Liturgie zu gebrauchen, aber nicht die lingua vulgaris. Aus den Fremdlingen, welche bei den Bürgerkriegen und Völkerwanderungen nach Italien zogen, bildete ſich ein Volk (vulgus), welches die lateiniſche Sprache nach ſeiner Mundart veränderte und die italiäniſche Sprache ſchuf. Dieſe junge Sprache des von den Römern verachteten Volkes war die lingua vulgaris, welche bei der Liturgie nicht gebraucht werden durfte. In Gallien konnten die Bauern nicht rein lateiniſch ſprechen, wie die aus Rom gekommenen Herren; darum hieß die romaniſch-galliſch-fränkiſche Sprache der verachteten Bauern lingua rustica und durfte bei der Liturgie nicht gebraucht werden. Daſſelbe gilt von den neu romaniſchen Sprachen in Spanien und Portugall. Auch in Brittanien und Germanien waren die eingewanderten Herren Lateiner, welche die Sprachen des brittaniſchen und des germaniſchen Volkes verachteten. Dieſe Vorliebe für das gebildete Rom ging ſo weit, daß Männer der beſten Art dem Zeitgeiſte huldigten und römiſche Namen annahmen. Der berühmteſte Apoſtel der Deutſchen legte ſeinen ſchönen germaniſchen Namen Winfried ab und tauſchte dafür einen römiſchen, Bonifacius, ein. Der Tauſch war wohlgemeint, aber, weil unnöthig, übereilt. Ebenſo gut gemeint war es, wenn er die lateiniſche Sprache in Deutſchland einführte; aber es war unnöthig und übereilt, denn die

lateiniſch gemachten Germanen tauften in nomina patria et filia et spiritua sancta. Es war unmöglich, den Zeitlauf rückwärts zu kehren und aus den jungen Völkern gute Lateiner zu machen; aber es war möglich, ein jedes Volk vorwärtsſchreitend zu bilden. Das Latein wurde immer ſchlechter, weil die lateiniſche Sprache dem Ausſterben entgegeneilte; die Völker und Volksſprachen bildeten ſich aber immer beſſer aus, und nun hat das italiäniſche, ſpaniſche, portugieſiſche, franzöſiſche, engliſche, deutſche, überhaupt jedes lebendige Volk in Europa, jedes in ſeiner Art eine achtungswürdige Nationalität und eine Sprache, welche im Siege über das abgeſtorbene Latein begriffen iſt. Aus jedem romaniſchen oder germaniſchen vulgus iſt ein Volk geworden, ein Volk aber wird nur ein wahres Volk, wenn es ſeine eigene Sprache kennt und gebraucht. Sollen nun dieſe Völker von ihren Sprachen nur einen weltlichen Gebrauch machen? Sie ſollen im bürgerlichen und religiöſen Leben, im Staats- und Kirchenweſen gleichmäßig fortſchreiten und darum auch in der Kirche ihre wohlgebildeten Volksſprachen gebrauchen. Die Slaven verſtanden es beſſer, als die Deutſchen. Die Bulgaren und Mähren gaben den lateiniſchen Miſſionären kein Gehör, wohl aber den Griechen Cyrillus und Methodius, welche die griechiſche Liturgie in die ſlaviſche Sprache übertrugen. Darüber ärgerten ſich die deutſchen Nachbarn, namentlich der Biſchof von Salzburg, der die glücklichen Apoſtel ſogar in Rom verklagte; aber Methodius wußte ſich ſo gut zu vertheidigen, daß die

Päpste Hadrian II. und Johann VIII. den Gebrauch der slavischen Sprache bestätigten und billigten. Allein die benachbarten Bischöfe in Deutschland, Dalmatien und Croatien klagten ungeachtet der päpstlichen Entscheidungen immer fort, bis Gregor VII. sich gegen den liturgischen Gebrauch der slavischen Sprache aussprach. Die Klagen und Gegenklagen wurden endlich von Innocenz IV. gewürdigt, da er sagte: Sermo rei, non res est sermoni subjecta. Benedict XIV. billigte die neue Ausgabe der liturgischen Bücher der slavischen Illyrier mit den Worten: Ut omnes Catholici sint, non ut omnes Latini fiant, est necessarium.

Auch in Deutschland gab es einen Kampf. Die Freunde des Pilatus sagten, man dürfe nur in drei Sprachen beten, weil Pilatus nur in drei Sprachen geschrieben habe; aber eine Synode in Frankfurt sagte: ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis Deus orandus sit, quia in omni lingua deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit. Zur Zeit der Reformation wurde der liturgische Gebrauch der deutschen Sprache von vielen Deutschen ernstlich verlangt; aber das Ziel wurde nur theilweise erreicht. Man ließ nämlich im Rituale einige Theile in das Deutsche übersetzen und beharrte nur auf der Latinität im Pontificale, Missale und Brevier, doch so, daß man dem Volke bei der lateinischen Messe und Vesper deutsche Gebet- und Gesangbücher gestattete. Das Concilium in Trient erklärte in der 22. Sitzung: Etsi missa magnam contineat populi fidelis eruditionem; non

tamen visum est patribus, ut vulgari passim lingua celebraretur. Nun ist aus dem vulgus ein Volk und aus der lingua vulgaris eine gebildete Sprache geworden, weßwegen die Sache jetzt anders ist, als sie den Vätern zu sein schien. Auch ist es nicht bloß der lehrreiche Inhalt der Liturgie, was den Gebrauch der Volkssprache wünschenswerth macht; sondern das Wesen der Liturgie selbst erfordert die lebendige natürliche Sprache, weil nur in der eigenen natürlichen Sprache der lebendige natürliche Verkehr zwischen Gott und den Menschen recht gedeihen kann. Ich sage nicht, daß die Liturgie nur in der Volkssprache gehalten werden könne und müsse; denn es gibt verschiedene Wege zum Ziele; aber der gerade, ebene, gebahnte und beste Weg ist die Volkssprache.

Dagegen sagen die Theoretiker, die heiligen Geheimnisse werden entweiht, wenn nicht die lateinische Sprache das Heilige verdecke, damit es nicht mit nackter Hand berührt werde. Die lateinische Sprache hindert die Knaben nicht, spielend Messe zu lesen; aber eine gute religiöse Erziehung hindert jede Entheiligung. Oder sind die Deutschen mehr zum Berühren des Heiligen mit nackter Hand geneigt, als jene Völker, welche ihre Muttersprache brauchten? Die lateinische Sprache soll einen geheimnißvollen Schleier um den Cultus legen, um die Sakramente als Mysterien darzustellen. Die Alten brauchten keinen solchen Schleier, wir auch nicht. Das lateinische Idiom sei ein kirchliches Abzeichen geworden; aber wir sind ja nicht eine Secte, wie der Freimaurer-Orden, sondern eine Kirche,

die sich nicht durch Abzeichen absondert. Sollte man aber ein Zeichen gebrauchen, so haben wir ja das Kreuzzeichen. Die Liturgie müsse durch ein feststehendes Idiom vor Depravationen bewahrt werden; aber ist denn die lateinische Sprache feststehend? Ist denn das barbarische Latein der liturgischen Bücher die alte Sprache des Cicero? Die deutsche Sprache verändert sich so langsam, daß die sehr unvollkommene Luther'sche Bibelübersetzung Jahrhunderte lang brauchbar war; jetzt können wir besser übersetzen und besser schreiben, warum sollte es nicht möglich sein, eine deutsche Liturgie für ein Jahrhundert zu verfassen? Die hebräische Sprache war brauchbar vom ersten Capitel der Genesis bis zum letzten Capitel des zweiten Buches der Chronik; warum soll nicht jede Volkssprache solange brauchbar sein, als das Volk besteht? Uebrigens schützt die Sprache nicht gegen Depravationen; denn es gab nirgends ärgere Depravationen, als bei den Griechen, welche doch die Sprache des N. T. hatten.

Das festbestimmte Idiom der lateinischen Kirchensprache soll die Mittheilung der sakramentalischen Gnade außer Zweifel setzen. Aus diesem Grunde verlangte der erste Erzbischof von Freiburg wenigstens einen theilweisen Gebrauch der lateinischen Sprache, indem er drohend seinen Unterthanen sagte: **ne formulas Sacramentorum essentiales in idiomate latino praescriptas pronuntiare in lingua vernacula unquam audeant.** Aber bei dem Sakramente der Ehe ist die sakramentalische Formel gar nicht bestimmt, bei der Firmung ist sie über die Hälfte ausge-

lassen, bei andern Sakramenten gibt es in den verschiedenen Diöcesen verschiedene Formeln, und wie wenig die lateinische Sprache im Stande ist, der Willkür Schranken zu setzen, zeigt die ärgerliche Modification der Taufformel. Wenn zehen Lateiner keinen bessern Zaum, als den der Sprache haben; so können sie auf zehen verschiedene Weisen taufen, nämlich:

1. in virtute patris et filii et spiritus sancti.
2. in patre et filio et spiritu sancto.
3. in uno deo patre et filio et spiritu sancto.
4. in nomine genitoris, geniti et procedentis ab utroque.
5. in nomine ingeniti, geniti et doni.
6. in nomine creatoris, redemptoris et sanctificatoris.
7. in nomine omnipotentis, sapientis et boni.
8. in nomine primae, secundae et tertiae personae ss. T.
9. in nomine filii et patris et spiritus sancti.
10. in nomine patris et filii et spiritus.

Solche Entstellungen, welche Binterim im ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche S. 143 nach Zamboni anführt, bleiben dem Bischofe Jahre lang verborgen, wenn das gesunde Volk das lateinische Idiom eines geisteskranken Liturgen nicht versteht; aber welcher Liturg wagt es, solche Veränderungen in der Volkssprache vorzunehmen? Die lebende Sprache schützt besser, als die todte. Uebrigens können wir die

wesentlichen Formeln der sieben Sakramente recht wohl in die deutsche Sprache übersetzen, wenigstens ebenso gut, als sie in die lateinische übersetzt sind. Die übrigen Gründe gegen den Gebrauch der Volkssprachen sind noch weniger richtig.

Was ist nun zu thun? Wenn das Volk einmal ein deutsches Volk geworden ist und seine Sprache kennt und liebt, dann wollen wir unserm Bischofe sagen, er soll, wie Methodius, die Sache in Rom in das wahre Licht stellen, und er wird Gehör finden, wie es Methodius gefunden hat; denn in Rom weiß man recht wohl, daß eine jede Sprache in die Sprachen-Harmonie, welche am Feste der Erscheinung in der Propaganda aufgeführt wird, wohltönend einstimmen kann. Da aber jetzt das deutsche Volk die französische Mode und die lateinische Sprache liebt, so müssen wir uns in die Umstände fügen und die bestehenden Gebräuche achten und beobachten. Damit aber doch der Zweck erreicht wird, helfen wir durch Belehrungen und Gebetbücher nach. Wenn uns aber später erlaubt wird, die deutsche Sprache in der Liturgie zu gebrauchen, dann wollen wir neue liturgische Bücher mit dem größten Fleiße und der größten Treue ausarbeiten und so fleißig anwenden, daß unser Volk den höchsten Grad der christlichen Frömmigkeit erreicht. Dann wird sich unser Volk voll Gerechtigkeit und Liebe an seine Nachbarn anschließen, und die Völker werden zwar durch die Sprachgrenzen von einander abgesondert, aber als gute Nachbarn in brüderlicher Eintracht mit einander verbun-

den sein. Die Sprache allein kann dieß zwar nicht bewirken, aber sie ist ein Mittel, es zu bewirken.

§. 11. Gesang.

Die liturgische Sprache nähert sich schon bei dem einfachen Gebete dem Gesange, weil bei den Responsorien und dem gemeinschaftlichen Beten der singende Ton den Einklang befördert. Der wahre Grund für den Uebergang der Sprache in Gesang aber liegt in dem Wesen des liturgischen Cultus selbst. Der religiöse Cultus überhaupt nimmt das Erkenntniß-, Gefühls- und Willensvermögen in Anspruch, der liturgische Cult aber ist eine besondere Art und beschäftigt sich subjectiv mit dem Seelenleben oder dem Gefühlsvermögen, sowie objectiv mit der schönen Seite der Religion. Nun aber ist die schöne Sprache der Seele, durch welche die religiösen Gefühle geweckt, erhöht, veredelt und ausgesprochen werden, das Singen. Deßwegen ist der liturgische Gesang die erste dienende Form der künstlich ausgebildeten Liturgie. Es wäre gefehlt, wenn man bei jedem Werktags-Gottesdienste und bei jeder Kindertaufe singen wollte, weil man die Natur nicht durch ein Uebermaaß von Kunst unterdrücken darf; aber wenn ein wahrhaft kunstgerechter gut gewählter Gesang die Sonntagsliturgie begleitet, so wird nicht nur der Sonntags-Gottesdienst auf eine würdige Weise verschönert, sondern auch der religiöse Ton des Seelenlebens veredelt. Findet man keinen wahrhaft guten

und christlich schönen Text und Ton, oder kann man den Gesang nicht fleißig einüben und richtig vortragen, dann ist das Sprechen besser, als das Singen.

Der alte Choralgesang ist für die Psalmen und biblische Lobgesänge bestimmt. Jeder Vers wird in zwei Halbverse abgetheilt, im Anfange steigt die Stimme, dann bewegt sie sich auf gleicher Höhe, bis sie am Ende des ersten Halbverses in einer kleinern, am Ende des zweiten in einer größern Beugung fällt. Wir haben sieben Psalmentöne, und einen achten, der tonus peregrinus heißt und für den Psalm In exitu Israel bestimmt ist. Die Töne für die Lobgesänge sind etwas feierlicher. Die Verse werden von zwei Chören abwechselnd gesungen. Aehnlich, aber künstlicher ist der Ton für die Lamentationen des Jeremias.

Am Anfange und am Ende der Psalmen wird der Inhalt durch Antiphonen angegeben. Die Töne für die Antiphonen sind künstlicher und mehr auseinander gezogen als die Psalmentöne. Noch künstlicher sind die Antiphonen vor den Gebeten, namentlich die poetischen Marianischen Antiphonen. Die Responsorien haben meistens nur einfache Fälle, gewisse Verse aber fallen in einer weit ausgedehnten Modulation. Eine ähnliche übermäßige Dehnung der Sylben findet sich bei dem Ite missa est und dem Benedicamus domino. Die Präfationen haben einen eigenthümlichen, einfachen und würdevollen Ton. Aehnlich, aber künstlich gesteigert, ist der Ton bei dem Exultet jam angelica turba in der Oster-

nacht. Viele Stücke werden von dem Liturgen nur angestimmt und dann von dem Chor vollendet, z. B. das Gloria, Credo, Te deum, Asperges, Vidi aquam. Das Alleluja an Ostern, das Lumen Christi in der Osternacht, das Ecce lignum am Charfreitag werden dreimal gesungen. Einige Stücke singt der Chor, während der Liturg etwas anderes thut. Die Oration, die Epistel und das Evangelium haben eigene Töne.

Ein Fehler des Chorals, der sich durch Kraft und Würde auszeichnet, ist der Mangel des Zeitmaaßes und der Symphonie. Nur die Psalmen bewegen sich nach einem gewissen Maaße, nach dem hebräischen Parallelismus, der aber in der lateinischen Uebersetzung nicht ganz zum Vorschein kommt; alle ältern Stücke sind ganz prosaisch und ohne Versmaaß. Um nun ein gewisses Ebenmaaß in die Glieder zu bringen, werden einige Sylben so auseinander gezogen, daß auf jede Sylbe viele Töne kommen, was bei der lateinischen Sprache insofern möglich ist, als sie viele Sylben hat, welche auf volltönende Vokale ausgehen. Dieses Dehnen wird auch zum Ersatze für die Symphonie angewendet. Der Choral ist nämlich durchaus einstimmig, weßwegen nicht, wie bei unserm mehrstimmigen Gesang, die harmonischen Ergänzungen des Haupttons gleichzeitig mitklingen, sondern nachfolgen. So kommen bei Alma redemtoris mater auf das erste A sechszehn Noten nach einander, weil man zum Ersatz für den symphonischen Accord die ganze Tonleiter hinauf und herunter singt. Dieses Dehnen

macht den Text unverständlich und kostet übermäßig viel Zeit. Die spätern Stücke, die Hymnen, Sequenzen, Antiphonen und Lieder haben zwar ein Versmaaß und theilweise Reimen, aber auch bei ihnen findet ein Dehnen der Sylben Statt.

Ein anderer Fehler ist der Mangel an Poesie, weßwegen sich manche prosaische Lobgesänge auf den Flügeln der Allegorie, Hyperbel und Cumulation emporschwingen wollen. Das Exultet bei der Benedictio cerei ist schön, wenn man nur hört und nichts denkt; aber die Uebertreibung schweift aus und verletzt die Wahrheit.

Der Choral wurde in Rom vorzüglich durch Gregorius, in Mailand aber durch Ambrosius ausgebildet. Der Gregorianische Gesang wurde durch Karl den Großen, der dem Ambrosianischen nicht günstig war, verbreitet. In Frankreich und am untern Rhein hat der römische Gesang bedeutende Abänderungen erlitten. Dieser Choral taugt nur für Italien, weil im Lateinischen und Italiänischen viele Vocale sind; auch für einige hebräische Stücke, wie Alleluja. Für die nördlichen Sprachen taugt er weniger, weil die Sylben zu wenig a und o haben und zu oft auf Consonanten ausgehen.

Der harmonische Gesang erfordert einen poetischen, ästhetisch schönen, rhythmisch abgemessenen, gereimten Text, bewegt sich schnell oder langsam mit großer Sicherheit nach dem Tact, ist in seiner höchsten Vollendung vierstimmig und hat eine genau abgemessene Tonleiter

von zwölf halben Tönen, von welchen jeder in einer harten und in einer weichen Tonart als Grundton mit sechs andern und überdieß mit höhern und tiefern Octaven harmonirt. Zu diesem Reichthum an Tonarten kommt noch die leichte und sichere Anwendung der ganzen, halben, Viertels und Achtels Noten und der Accorde. Dieser Gesang taugt für alle Sprachen, weil er nicht nöthig hat, die Vocale zu dehnen; aber er ist nur schön, wenn er kunstgerecht ausgeführt wird, und nur vollkommen, wenn er vierstimmig ist. Wegen seiner allgemeinen Anwendbarkeit findet er sich auch bei weltlichen Freudenliedern, weßwegen man darauf zu achten hat, daß der Kirchengesang nicht durch Nachahmung weltlich werde.

Die Katholiken sind in dem eigentlichen Kirchengesange etwas zurückgeblieben, weil es unmöglich ist, die fremde lateinische Sprache dem Volke so nahe zu legen, daß es lateinische Stücke singen kann. Deßwegen muß man froh sein, wenn man einen kleinen Ausschuß findet, der den Choral mechanisch vortragen kann. Der Volksgesang war daher nicht eine dienende, sondern eine begleitende Form der Liturgie, oder ein zweiter Cult neben dem liturgischen. Man sang nämlich bei Wallfahrten, Processionen und Bruderschaften eigene Loblieder, weßwegen der katholische Kirchengesang einen fröhlichen Charakter hat und der Gefahr der Verweltlichung ausgesetzt ist. Auch sang man unter der Messe, aber etwas ganz anderes, als im Meßbuche steht, was

die Uebereinstimmung zwischen dem Volke und dem Liturgen beinahe aufhebt. Erst in der neuen Zeit hat man es gewagt, die Liturgie mit Ausnahme der Messe, in's Deutsche zu übertragen, und es hat sich namentlich bei der Vesper gezeigt, daß es wohl möglich wäre, den rhythmischen, und zum Theil auch den Choral-Gesang so einzuführen, daß die ganze Liturgie wieder eine lebendige Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit würde, während der unverständliche Gesang nur mechanisch auf das Gehör und nur mittelbar auf die Seele einwirkt. Aber es ist bisher nicht gelungen, eine verhältnißmäßige Vollkommenheit in dem deutschen Kirchengesang zu erreichen, weil die meisten Bischöfe auf Seite der Reaction stehen, die übrigen aber nicht den Muth haben, das, was Einige Neuerung nennen, kräftig zu befördern.

Die Protestanten haben für den allgemeinen Kirchengesang so viel gethan, wie für die Predigt; aber es ist doch eine gewisse Armuth, wenn man nichts hat, als Predigt und Gesang. Diese Armuth der Mittel erzeugte auch einen geistlosen Mechanismus, weil der ermüdete Prediger in einen einförmigen Predigerton, und der ermüdete Sänger in einen einförmigen Choral verfällt. Auch trägt die protestantische Dogmatik zur Ermüdung bei; denn eine Seele, welche übermäßig lange bei dem Glauben und dem Schuldgefühle verweilen muß, hat genug, ehe es zu dem freudigen Aufschwung des Gemüthes kommt. Doch geht es besser, seitdem es ei-

nige Protestanten gewagt haben, auch etwas anderes zu thun, als glauben und wieder glauben. Die Protestanten sind im allgemeinen Volksgesang weiter gekommen als die Katholiken, weil bei den Katholiken nur die Kinder zu singen wissen, während bei den Protestanten auch die Alten am Gesange Theil nehmen. Bei den Griechen wird der liturgische Gesang sehr geachtet; aber wie die alte griechische Sprache für das Volk gestorben ist, so ist auch der liturgische Gesang eine Arbeit für den Clerus, nicht eine freie That des Volkes.

§. 12. Musik.

Für den Sonntags-Gottesdienst könnte zwar der einfache Gesang genügen, aber es ist oft eine Nachhülfe nothwendig. Wenn die Sänger nicht hinreichend geübt sind, so finden sie nicht den rechten Ton und beobachten nicht das rechte Zeitmaaß. Sind die Sänger in einer großen Kirche nur wenige, so erscheint der Gesang zu schwach. Wird nur ein-, zwei- oder dreistimmig gesungen, so ist die Harmonie nicht vollkommen. Deßwegen ist der bloße Gesang nur dann in einer großen Kirche schön, wenn der Choral durch einen wohlgeübten Männerchor, oder der rhythmische Gesang durch einen kunstgerechten, gebildeten vierstimmigen Chor vorgetragen wird. Wo es an der Kunstbildung fehlt, können die Mängel durch die Orgel ausgeglichen werden. Das Klavier ist zwar besser als die Harfe und die Leier, aber für

eine Kirche zu ſchwach und für die Liturgie zu wenig ernſthaft. Die Physharmonica iſt zwar ernſthaft, wie die Orgel, aber ſo weich, daß ſie nur bei den Lamentationen einen Vorzug vor der Orgel zu haben ſcheint. Die Blech-Inſtrumente können die Orgel erſetzen, aber nur außerhalb der Kirche; denn in dem eingeſchloſſenen Raume tönen ſie zu ſtark für den Geſang. Auch darf weder die weltliche Trompete, noch die ſentimentale Poſaune vorherrſchen.

Bei einem feierlichen Gottesdienſte iſt eine vollſtändige Harmonie-Muſik von guter Wirkung, aber nur als begleitende Form, welche weder die Grundthätigkeit der Sprache, noch die dienende Form des Geſangs verdrängen darf; deßwegen darf die Muſik nur ſo ſtark ſein, daß man noch den Geſang hören und den Text verſtehen kann. Unter den Inſtrumenten darf weder die weichliche Flöte, noch die ſcharf eindringende Clarinette, noch die polternde Trommel vorherrſchen. Die Geige muß ſich zwar ſtark hören laſſen, wenn ſie den Ton und den Takt angeben ſoll; aber ihr Ton iſt, wenn er übermäßig vorherrſcht, unheilig.

Die Muſik gewährt den Vortheil, daß man unter ihrer Begleitung auch einen proſaiſchen Text rhythmiſch ſingen kann; aber wenn die Wiederholungen und Zwiſchenſpiele zu viel Zeit rauben, ſo dauert entweder die liturgiſche Handlung zu lange, oder man ſtellt einige, und zwar ſehr wichtige Theile der Liturgie zu ſehr in den Hintergrund. Vor lauter Kyrie und eleison hört

und auch einige wahrhaft christliche Zeichen entfernt haben. Der rechte christliche Gebrauch guter Symbole befördert die Klarheit, Innigkeit und Kraft des Glaubens, befestigt die Hoffnung und erweckt das Gefühl der Gottseligkeit; der Mißbrauch macht abergläubisch; das Verwerfen aller Symbole führt zum Unglauben.

Brod und Wein sind nach der Ansicht der Reformirten einfache Symbole, den Katholiken und Lutheranern sind sie mehr, als jedes natürliche oder künstliche Symbol.

Bei dem Gebrauche willkürlicher Symbole ist das Kleinliche, Kindische, Spielende, Unwürdige zu vermeiden, wenn man nicht lieber die Willkür ganz ausschließen will.

§. 14. Ceremonien.

Caerimoniae sollen die Gebräuche der öffentlichen Religionsübung sein und von der Stadt Caeres den Namen haben. Weil man im Genitiv Caeritis mit einem kurzen i oder Caeretis mit einem langen e schreibt, so schreibt man bald Caerimonia bald Caeremonia. Man schreibt aber auch cerimonia, weil man es auch von cera oder cerus (κηρός), Wachs, ableitet. Es gab wohl zweierlei Caeritische Wachstafeln: wenn ein römischer Bürger seiner Vorrechte beraubt und den Caeritischen Bürgern gleich gesetzt wurde, so sagte man, er werde in die Caeritische Bürgerliste eingetragen, in tabulas

Caeritas referri, und sei des unvollkommenen Bürgerrechtes würdig, Caerite cera dignus: eine andere Art der Wachstafeln diente, wenn es wirklich solche gab, dazu, die religiösen Gebräuche der Caeriten aufzuzeichnen. So unsicher die Ableitung ist, so sicher ist die Bedeutung des Wortes; denn eine Ceremonie ist die künstliche Ausschmückung der religiösen symbolischen Handlungen, die sichtbare dienende Form der künstlichen Liturgie, welche sich zum Symbol verhält, wie der Gesang zu dem Worte. Die Ceremonie ist ein Ritus, aber die Bedeutung von Ritus ist weiter, da dieser nicht nur der Symbolik, sondern der ganzen Liturgie dient. In der katholischen Liturgie ist genau vorgeschrieben, welche Kleidung und welche Farbe der Liturg wählen, wie er sie anziehen, wie er gehen, stehen, sich beugen und eine jede Handlung verrichten soll; ähnliche Vorschriften gelten für seine Gehülfen und in Beziehung auf das Betragen auch für das Volk. Die Protestanten haben alle Ceremonien verworfen; allein sie schreiben doch auch Ceremonien vor, da sie verlangen, der Geistliche soll bei der Taufe die Stirne des Kindes dreimal mit Wasser benetzen; bei der Confirmation soll jedes Kind einzeln vor den Altar knieen und dem Prediger die rechte Hand geben, der Geistliche aber soll ihm mit Auflegung der Hand einen genau vorgeschriebenen Segenswunsch geben. Aehnliche Vorschriften gelten für andere liturgische Handlungen, und jeder ächte Lutheraner trägt die zwei Farben der Augustiner-Mönche,

Schwarz und Weiß. Der Ritus der Anglicaner hat sehr viele Ceremonien. Die Wiedertäufer, Herrnhuter und die Bekenner der andern Secten können die Ceremonien auch nicht entbehren. Bei den Griechen ist das Ceremonienwesen sehr verwickelt und mechanisch schön. Im Orient sind die Ceremonien hochgeachtet, im freien Abendlande werden sie von Vielen verachtet.

Die äusserliche Veranlassung, gewisse Ceremonien vorzuschreiben, entspringt aus der Nothwendigkeit, diejenigen, welche sich nicht durch natürliche Geschicklichkeit auszeichnen, über die beste Art des Handelns zu belehren. Der ästhetische Zweck ist die Erreichung einer dramatisch schönen Darstellung. Dazu kommt noch hie und da ein dogmatischer Nebenzweck, z. B. die dreimalige Wiederholung ist eine Bekräftigung der Trinitätslehre, die Vermischung des Weins mit Wasser eine Anspielung auf die zwei Naturen in Christus. Der Endzweck ist die Anregung der Seele zur Gottseligkeit.

Wenn die Ceremonien unrichtig gewählt, mißverstanden oder mißbraucht werden; so befördern sie den Aberglauben.

§. 15. *Feste.*

Die Feste sind die begleitende Form für die feierliche Liturgie zur sichtbaren Darstellung der heiligen Symbole und Ceremonien. Sie erinnern zur rechten Zeit an die wichtigsten Begebenheiten der göttlichen Of-

ſenbarung und bewegen das Volk zur dankbaren Anerkennung der Liebe Gottes und zur würdigen Annahme der dargebotenen göttlichen Gnade.

Die Hauptfeſte beziehen ſich auf die göttliche Offenbarung und auf die Geſchichte des Erlöſers. Einige dieſer Feſte richten ſich nach dem römiſchen, andere nach dem jüdiſchen Kalender. Dieſe heißen bewegliche, jene unbewegliche Feſte.

Die unbeweglichen Feſte wurden eingeführt, als ſich die Chriſten ſchon ganz von den Juden getrennt und die Sitten der Römer angenommen hatten. Die ältere Reihe ſtützt ſich auf das Feſt der Epiphanie, die jüngere auf das Weihnachtsfeſt.

Unter Epiphanie verſtand man Anfangs die Erſcheinung des Erlöſers in ſeiner Geburt. Dieſe berechnete man auf folgende Weiſe. Lukas berichtet, Zacharias habe vor Gott das Prieſteramt verwaltet und in dem Tempel des Herrn geräuchert, zur Rechten des Räucheraltares habe ihm der Engel einen Sohn verheißen, und er ſei nach der Erfüllung der Tage ſeines Dienſtes nach Hauſe gekommen zu Eliſabeth, welche ſogleich empfangen habe. Hieraus ſchloß der großſprecheriſch dichtende Verfaſſer des Protevangeliums, welches dem Jakobus, dem Bruder des Herrn, zugeſchrieben wird, Zacharias ſei damals der Hoheprieſter geweſen. Die Kirchenväter, welche die erdichteten Angaben der apokryphiſchen Evangelien theilweiſe gläubig annahmen, ſchloßen nun weiter, Zacharias ſei als Hoherprieſter am Ver-

söhnungsfeste in das Allerheiligste gegangen und die von Lukas angegebenen Tage seines Dienstes seien das Versöhnungs- und das Laubhüttenfest am 10. und 15ten Tage des siebenten Monats, woraus folgen soll, Zacharias habe die Verheißung am 10ten erhalten und sogleich nach dem 15ten den Johannes gezeugt. Sechs Monate später sei Jesus empfangen und wieder neun Monate später geboren worden. Also sei der Geburtstag Jesu gerade 15 Monate nach einem Laubhüttenfest gewesen. Nun war im Jahre 3 vor Christus das Laubhüttenfest am 5. Oct., also soll Johannes in der Nacht vom 5. auf den 6ten Oct. empfangen, und 15 Monate später am sechsten Januar im Jahre 1 vor Christus Jesus geboren worden sein. An demselben Tage sei auch den Magiern der Stern auf dem Wege nach Bethlehem erschienen und dreißig Jahre später sei Jesus an seinem Geburtstage getauft worden. Die Voraussetzungen sind unrichtig, da Zacharias nicht Hoherpriester, sondern ein gemeiner Priester aus der Classe des Abias war, und da Jesus bei der Taufe nicht genau, sondern nur ungefähr (ὡσεί) 30 Jahre alt war; aber wenn die Voraussetzungen richtig wären und wenn auch die rechte Jahrzahl getroffen wäre; dann würden wir mit Recht am 6. Januar eine dreifache Erscheinung feiern, die Geburt Jesu, die Huldigung der Magier und die Erscheinung bei der Taufe. Noch nicht genug, Johannes sagt bei der Fleischwerdung, Geburt, des Logos, er habe seine Herrlichkeit gesehen, was auf die Hochzeit in Kana, wo Jesus seine Herrlichkeit zeigte, bezogen wird; deßwegen

feierten die Griechen auch das Andenken an die Hochzeit in Kana am Feste der Epiphanie, und noch im J. 1835 behauptete der Erzbischof Bernard in Freiburg in seinem Rituale bei der Wasserweihe an dem Feste der Epiphanie mit Berufung auf das Zeugniß der Kirche: Tribus miraculis ornatum diem sanctum colimus: hodie stella magos duxit ad praesepium: hodie vinum ex aqua factum est ad nuptias: hodie in Jordane a Joanne Christus baptizari voluit, ut salvaret nos. Die Kirche bezeugt dieses nicht und kann es nicht bezeugen, weil Jesus erst etliche Tage nach der Taufe nach Kana sich begab, da er in der Zwischenzeit 40 Tage fastete. Wir feiern am 6. Januar nur noch das Andenken an die Magier und nur an wenigen Orten weiht man noch das Johannes-Wasser. Das Andenken an die Hochzeit von Kana feiern wir später, aber nicht aus chronologischen, sondern aus didactischen Gründen, weil wir an den sechs Sonntagen nach Epiphanie betrachten, wie Jesus seine Weisheit, seine Macht über die Nahrungsmittel, die Krankheiten, den Wind und das Meer, sowie seine Sorge für die Reinigung und Ausbreitung des Reiches Gottes gezeigt habe.

Die Lateiner billigten es nicht, daß die Geburt Jesu mit der Ankunft der Magier an einem Tage gefeiert werden soll, da sie glaubten, Jesus müsse einige Tage vor der Ankunft derselben geboren worden sein. Sie stellten daher, auch nach den Voraussetzungen der Griechen, eine neue Rechnung an. Im Jahr 2 vor Christus war das Laubhüttenfest am 24. September oder VIII ante Kalendas

Octobr. Weil dieser Tag der Cardinaltag für den Herbst war, so gefiel er den Römern besonders wohl, weßwegen sie an den vier Cardinaltagen der vier Jahrszeiten folgende Feste feierten: am 24. September die Empfängniß des Johannes, sechs Monate später am 25. März die Empfängniß Jesu, am 24. Juni die Geburt des Johannes, am 25. Dezember die Geburt Jesu. Der Wechsel vom 24. und 25. kommt daher, daß die Römer die Tage ante Kalendas rückwärts zählten. Als es in Antiochia bekannt wurde, daß im Abendlande das Fest der Geburt des Herrn vom 6. Januar auf den 25. Dezember verlegt worden sei, vertheidigte Johannes Chrysostomus diese Neuerung in einer Homilie aus drei Gründen, indem er mit oratorischer Breite und grundloser Oberflächlichkeit zu beweisen sucht, die schnelle Verbreitung der neuen Lehre sei ein Zeichen der Wahrheit, ihr römischer Ursprung beweise die Uebereinstimmung mit den durch Quirinus an den Kaiser geschickten Geschlechtsbüchern von Bethlehem und aus der Dienstzeit des Zacharias erkenne man den Monatstag. Den dritten Grund faßt er nach einer weitschweifigen Ausführung so zusammen: „Der Hoheprieſter ging des Jahres einmal in das Allerheiligste und das geschah im Monat September. Zu dieser Zeit ging auch Zacharias in das Allerheiligste, zu dieser Zeit erhielt er die fröhliche Botschaft von der zukünftigen Geburt des Johannes, und zu dieser Zeit empfing sein Weib Elisabeth, nachdem er den Tempel verlassen hatte. Als sie nach dem September sechs Monate schwanger gewesen

war, empfing Maria im Monat März. Rechnet man nun vom April neun Monate, so kommen wir auf den gegenwärtigen, in welchem unser Heiland Jesus Christus geboren worden ist.“ Vergl. Augusti, Archäologie. I. S. 245. Obgleich diese Rechnung verfehlt ist; so schadet es doch nichts, wenn wir am 25. Dezember das Andenken an die Geburt des Herrn feiern. Die vier Wochen vom 27. November bis 25. Dezember widmen wir der Vorbereitung auf die Ankunft, den Advent, des Herrn. Am achten Tage nach Weihnacht feiern wir die Beschneidung, und am vierzigsten die Darstellung Jesu nebst der Reinigung seiner Mutter. Das Andenken an die Tödtung der Kinder in Bethlehem feiern wir richtig ein Paar Tage nach Weihnacht, lassen aber aus Gefälligkeit gegen die Griechen die Ankunft der Magier an der alten Stelle, was die Auffassung der evangelischen Geschichte erschwert. Das Weihnachtsfest wird mit einer Vigil und Octav gefeiert. Ebenso Epiphanie.

Die beweglichen Feste, Ostern und Pfingsten, richten sich nach dem Monde, weil die Juden schon zur Zeit Jesu das Mondjahr angenommen hatten. Die Judenchristen aßen mit den Juden am 14. Nisan das Osterlamm, und feierten mit ihnen am 15. Nisan das Fest der ungesäuerten Brode, sowie fünfzig Tage nach dem Oster-Sabbath Pfingsten, indem sie nebenher auch an das Leiden, das Sterben, die Auferstehung und die Himmelfahrt des Herrn, sowie die Sendung des heil. Geistes gedachten. Als die Heidenchristen die Oberhand

gewannen, wurde das Andenken an die christlichen Begebenheiten die Hauptsache, die jüdische Festfeier aber eine Nebensache. Deßwegen achtete man auch nicht mehr auf die jüdischen Monatstage, sondern auf die Wochentage, was zu dem ersten Osterstreit Veranlassung gab. Wir feiern daher an dem ersten Donnerstag nach dem 14. Nisan das Andenken an das Osterlamm, das heil. Abendmahl und die Gefangennehmung Jesu, indem wir diesen Tag wegen der grünen Kräuter, die zu dem Osterlamm gegessen werden sollten, Grünendonnerstag nennen. Am Charfreitag feiern wir die Kreuzigung und Grablegung, am Charsamstag die Osternacht, am Sonntag das Fest der Auferstehung mit einer Octav, am vierzigsten Tage nach Ostern die Himmelfahrt, am fünfzigsten die Geistessendung, am Sonntage vor Ostern den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem.

Nach Mat. 9, 15 fasteten die ersten Christen an den drei Tagen, in welchen der Bräutigam von ihnen genommen war, d. i. an den drei Tagen, an welchen der Leib des Herrn im Grabe lag *). Andern war dieses Fasten nicht genug, sondern sie wollten wie Jesus, Moses und Elias vierzig Tage, und zwar nicht bloß einmal im Leben, sondern jährlich fasten, zusammen vierzig und drei Tage. Den Anfang machten sie

*) Certe in evangelio illos dies jejuniis determinatos putant, in quibus ablatus est sponsus, et hos esse jam solos legitimos jejuniorum christianorum. Tertull. de jejuniis. 2. 13.

am vierzigsten Tage vor dem Grünendonnerstag, am Sonntage quadragesima, indem sie zwischen den vierzig und den drei Tagen das Osterlamm und das h. Abendmahl aßen. Andere wollten diese Unterbrechung des Fastens nicht leiden, sondern 43 Tage ununterbrochen fasten, weßwegen sie das Essen des Osterlammes von dem Donnerstag auf den Sonntag verlegten, was zu dem zweiten Osterstreit führte. Noch jetzt weiht man an einigen Orten am Ostersonntag ein Lamm, und ungesäuertes Brod und Grün (Salat oder Meerrettig). Wer kein Lamm hat oder kein Fleisch ißt, läßt anstatt des Lammes ein Stück Fleisch oder ein Ei weihen. Indessen wollte das ununterbrochene Fasten durch sechs Wochen doch nicht allen gefallen, weßwegen sie an den Sonntagen aßen und somit in den sechs Wochen von Quadragesima bis Ostern nur 6mal 6 oder 36 Tage fasteten. Zur Rechtfertigung dieses 36tägigen Fastens predigte Gregor I. am Sonntage Quadragesima: A praesenti etenim die usque ad Paschalis solemnitatis gaudia sex hebdomadae veniunt, quarum videlicet dies quadraginta duo fiunt. Ex quibus dum sex dies dominici ab abstinentia subtrahuntur, non plus in abstinentia quam triginta et sex dies remanent. Diese 36 Tage sollen der Zehente von den 360 Tagen des Jahres sein, weil man Gott von Allem, auch von dem Jahre, den Zehenten geben müsse. Vergl. Binterim, Denkw. 5, 2. S. 57. Allein man wollte doch lieber 40 als 36 Fasttage, weßwegen man 4 Tage vor Quadragesima

am Mittwoch die Fastenzeit begann. Vom Aschermittwoch bis Ostertag sind 46 Tage, 40 Fast- und 6 Sonntage. Nun fehlen noch die 3 Tage, quibus ablatus est sponsus; deßwegen mußte man noch drei Tage rückwärts gehen und mit Quinquagesima, dem 50ten Tage vor dem Ostersonntage beginnen. Andere wollten in einer Woche nur vier Tage fasten und brauchten zu 40 Fasttagen zehen Wochen oder 70 Tage, weßwegen sie am 70ten Tage vor Ostern, Septuagesima, begannen. Nun hatte man eine Quadragesima, eine Quinquagesima und eine Septuagesima und füllte die Lücke durch eine Seragesima aus, indem man diese Zahlwörter für Hauptwörter gelten ließ. Diese Wörter finden sich noch immer in unserm Kalender und wir können sie allerdings in der Liturgie benützen, obgleich eine andere Eintheilung der Zeit nützlicher und christlicher wäre. Die sechs Sonntage nach Ostern sind einigen merkwürdigen Reden des Herrn aus dem Evangelium nach Johannes, die vier und zwanzig Sonntage nach Pfingsten aber der weitern Entwicklung der christlichen Lehre gewidmet. Wenn die beweglichen Feste mit den unbeweglichen collidiren, werden die nach Epiphanie ausfallenden Sonntage zwischen dem 23. und 24ten Sonntag nach Pfingsten eingeschaltet.

Nach Pfingsten feiert man auch ein Fest für die theologische Gelehrsamkeit und eines für die heilige Freude.

Diejenigen Theologen, welche ihre Hauptaufgabe in der Vertheidigung der Trinitätslehre fanden, besonders die Benedictiner und die Augustiner, feierten ein

Trinitätsfeſt, welches Papſt Alexander II. nicht mißbilligte, aber auch nicht billigte, indem er ſchrieb: Ecclesia siquidem Romana in usu non habet, quod in aliquo tempore hujusmodi celebret specialiter festivitatem, cum singulis diebus Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto et caetera similia dicantur ad laudem pertinentia Trinitatis. Vergl. Binterim, Denkw. 5, 1. S. 269. Dieſes Feſt iſt um ſo mehr überflüſſig, da die evangeliſche Pericope desſelben beſſer am Himmelfahrtsfeſte angewendet würde. Doch ſchadet es nichts, wenn man auch eine abſtracte Lehre liturgiſch darſtellt, und wenn ein ſolches Feſt gefeiert werden ſoll, iſt der Sonntag nach Pfingſten der geeignetſte.

Das Feſt der heiligen Freude iſt das Frohnleichnamsfeſt. Nach 1 Kor. 11, 26 ſollen wir das, was Jeſus bei ſeinem letzten Abendmahle gethan hat, ſo oft wir es thun, zu ſeinem Andenken thun, und zwar ſo, daß wir, ſo oft wir dieſes Brod eſſen und dieſen Kelch trinken, den Tod des Herrn verkünden, bis er kommt. So machen wir es jährlich am Grünendonnerſtag, und zwar in Trauer, obgleich der Liturg weiß gekleidet iſt. Nun aber hat das heil. Abendmahl auch eine freudige Seite, und um dieſe zu feiern, wollte man ein Feſt außerhalb der Leidenswoche, und zwar nach der Beendigung der Chriſtologie und der Trinitätslehre, alſo nach dem Trinitätsfeſte, feiern. Weil aber die Communion ſo enge mit dem Andenken an den Tod des Herrn zuſammenhängt, daß bei derſelben die Freude nicht recht

laut werden kann; so wollte man das Frohnleichnamsfest ohne Communion feiern. Dieß machte sich so. Die Klosterfrau Juliana in Lüttich sah den glänzenden, an einer Seite etwas dunkeln Mond, was sie bewog, den Bischof in Lüttich zu bitten, er sollte durch die Einsetzung eines Frohnleichnamsfestes den Glanz des Festkreises vollkommen machen. Da der Bischof ihr kein Gehör gab, wendete sie sich an ihre Freunde, den Archidiakon Jakob Pantaleon und den Dominicaner Hugo. Nun ließ sich auch der Bischof bewegen, die Einführung des verlangten Festes anzuordnen, starb aber schon am 16. October 1246, während das Fest im Jahre 1247 eingeführt werden sollte. Das Officium für dieses Fest ließ Juliana durch ihren Freund Johannes verfertigen. Die wirkliche Einführung des Festes in Lüttich und einigen Orten Deutschlands besorgte ihr Freund Hugo, der indessen Kardinal-Legat geworden war, und die Einführung in der ganzen Kirche beschloß im Jahre 1264 ihr Freund Jakob Pantaleon, der als Urban IV. Papst geworden war. Von Anfang an wurde sie von ihren Freundinnen Eva und Isabella unterstützt. Es war, wie Binterim bemerkt, nicht blinder Zufall, sondern Gottes unerforschliche Fügung, daß Jakob Pantaleon auf den Stuhl Petri erhoben wurde. Genau betrachtet gleicht der Grünedonnerstag einer Rose mit Dornen, und das Frohnleichnamsfest einer Rose ohne Dornen.

Eine andere Reihe von Festen sind die Quatember, quatuor tempora, welche als Bußtage, Frohnfasten, am

Mittwoch, Freitag und Samstag in der Woche nach Quadrageſima, in der nach Pfingſten, in der nach dem 14. September und in der nach dem 14. Dezember gefeiert werden.

In Feſten untergeordneter und zweifelhafter Bedeutung werden Kreuzerfindung, Kreuzerhöhung, die Dornenkrone, die Lanze und Nägel, die Reliquien, die fünf Wunden verherrlicht.

Das Namensfeſt Jeſu ſollte jetzt nicht mehr acht Tage nach Epiphanie gefeiert werden, da es ja acht Tage nach Weihnacht gefeiert wird.

Die Feſte der Heiligen haben den Zweck, Gott in ſeinen Dienern zu ehren und durch die Vermittlung derſelben Gottes Gnade zu erlangen. Zugleich dienen ſie auch zur Darſtellung der Gemeinſchaft zwiſchen den Lebenden und den Geſtorbenen, ſowie zur Verehrung der Ehrwürdigen und zur Nachahmung der Nachahmungswürdigen. Nothwendig ſind dieſe Feſte nicht, aber recht gebraucht können ſie nützlich ſein, während ſie nicht ohne Schaden ablaufen, wenn ſie übermäßig gehäuft, übertrieben gefeiert und abergläubiſch aufgefaßt werden. Anfangs feierte man nur die Gedächtnißtage der Apoſtel und Martyrer, bald aber auch die der Bekenner, Lehrer, Biſchöfe, Aebte, Jungfrauen und Nichtjungfrauen. Einige Heilige haben viele Feſte. Zu Ehren der Mutter des Herrn feierte man Mariä Empfängniß, Geburt, Namen, Darſtellung, Verlobung, Verkündigung, Heimſuchung, Erwartung, Reinigung, ſieben Schmerzen, Him-

melfahrt, und überdieß ihr Patrocinium, ihren Rosenkranz, die Versetzung ihres Hauses von Nazareth nach Dalmatien und Loretto, ihr Gedächtniß ad Nives, de monte Carmelo, de Mercede. Die Franzosen weihten ihrem Herzen eine Bruderschaft, und die Italiäner widmeten ihrem Dienste den ganzen Monat Mai. Petrus hat ein Hauptfest mit einer Vigil und einer Octav, und überdieß ein Kettenfest, zwei Stuhlfeste u. s. w. In den Rubriken werden die Feste in Classen eingetheilt: das höchste Fest heißt duplex primae classis, dann kommen: duplex secundae classis, duplex majus, duplex, semi duplex, simplex. Wegen der ungebührlichen Uebertreibung wurden viele Feiertage in foro abgestellt, aber in choro beibehalten, wodurch das Volk oft getäuscht wird, da es nicht weiß, ob die Messe vom Sonntag oder von einem Heiligen gelesen wird. Jede Kirche hat auch ein Patrocinium und ein Kirchweihfest. An den ersten zwei Tagen des Novembers sind Allerheiligen und Allerseelen mit Vigilien und Octaven.

Endlich hat man ein Neujahrsfest, Erndtefest, Geburts- oder Namensfeste, Dankfeste und andere Gelegenheitsfeste. Die Absicht ist gut, der Eifer groß, aber wenn die Feste besser gewählt und zweckmäßiger geordnet würden, könnte man mit weniger Mühe viel mehr erreichen; denn was man jetzt durch die ungeheure Zahl von Festen erreicht, ist sehr unbedeutend. Die Liturgie wird so lange unvollkommen bleiben, bis man einsieht, daß die Festfeier nicht eine Grundthätigkeit und nicht

eine dienende Form, sondern eine begleitende Form der christlichen Liturgie sei. Wenn die überflüssigen Feste zurücktreten, dann wird es wieder möglich, dem Sabbath oder dem Sonntag sein Recht einzuräumen.

Der Sabbath wurde von den Judenchristen mit den Juden gefeiert, weil sie die Gebote Gottes beobachten und die Synagoge besuchen wollten. Selbst bei Paulus ist der Sabbath der Tag für die christliche Liturgie. A.G. 13, 14. 42. 44. 16, 13. 17, 2. 18, 2. Nur einmal finden wir eine Liturgie am Sonntag, aber man war am Sabbath zusammen gekommen und die Ausdehnung auf den Sonntag war zufällig. A.G. 20, 7. Wenn es 1 Kor. 16, 2 heißt, man sollte die Almosen am Sonntag zurücklegen, so geschah es darum, weil die Juden am Sabbath keine Geldgeschäfte machen.

Neben dem Sabbath hatte man einen Tag des Herrn. Off. 1, 10. Dieser war Anfangs der Ostersonntag, später jeder Sonntag. Sobald die Sonntagsfeier recht in's Leben eingetreten war, hörte die Sabbathfeier auf und wurde sogar verboten, weil zwei Ruhetage nach einander zuviel wären und von der Sabbathfeier ein Rückfall in das Judenthum befürchtet wurde. Plin. ep. 19, 97. Ignat. ad Magnesios 9. Justin. apol. I, 67.

§. 16. Geräthe.

Zu der einfachen christlichen Liturgie bedarf man nur wenige Geräthe; eine Patena und einen Kelch bei

dem heil. Abendmahl, ein Oelgefäß bei der letzten Oelung. Bei den übrigen Sakramenten genügen im Nothfalle die Hände. Bei der künstlichen Liturgie gebraucht man auch noch Lampen oder Leuchter, Wassergefäße, ein Salzgefäß, verschiedene Oelgefäße, Glocken, ein Rauchfaß mit einem Weihrauchgefäß, Stühle, Tische u. s. w. Von dem größten Werthe sind die Patena und der Kelch, sie sollen von gutem Metall und gut vergoldet sein. Alle Gefäße sollen eine zweckmäßige Einrichtung und eine schöne Gestalt haben und stets reinlich und ganz erhalten werden. Reiche Gemeinden dürfen einige Geräthe dreifach haben, in einfacher Gestalt für die Werktage, in besserer Beschaffenheit für die Sonntage und in prächtiger Gestalt für die Feste; aber auch die reichste Gemeinde soll keinen übermäßigen Aufwand machen und nicht eitle Schätze anhäufen. Wenn die Geräthe eine Verzierung oder eine Farbe erhalten, soll diese und jene von guter Art sein und mit dem Gebrauche der Geräthe im Verhältniß stehen. Bei der feierlichen Liturgie gebraucht man jetzt viele Stücke, welche überflüssig sein würden, wenn man eitle Pracht vermeiden wollte.

Der Tisch des Herrn war ursprünglich ein wirklicher Tisch von Holz, mit Polstern und Bodenteppichen umgeben und wahrscheinlich mit einem reinen Tuche bedeckt. Aus Gefälligkeit gegen die Christen, welche Juden oder Heiden gewesen waren, verwandelte man den Tisch in einen Altar. In den ersten Jahrhunderten war zum Zeichen der Einheit und der Gemeinschaft an einem Orte

nur ein Altar. Zur Zeit Jesu und der Apostel war nach den Bestimmungen des Gesetzes, welches die Leichname und die Todtengebeine für unrein erklärte, der Altar in keiner Berührung mit Leichnamen; als man aber anfing, die Martyrer übermäßig zu ehren, baute man auf ihren Gräbern Altäre oder machte ihre Gräber unter Altäre. Nun ist vorgeschrieben, daß ein jeder Altar eine Vertiefung, sepulchrum, und darin Reliquien eines Heiligen habe. Anfangs blieb von dem heil. Abendmahle nichts übrig, wie von dem Osterlamme nichts übrig bleiben durfte. Später bewahrte man etwas für die Kranken auf und nun ist es geboten, in jeder Pfarrkirche stets consecrirte Hostien aufzubewahren. Dieß geschieht in einem Behältnisse, welches ehemals κιβώριον, später Ciborium genannt wurde und jetzt in einem Tabernakel aufbewahrt wird. Zu einem andern Zwecke dient die Monstranz, welche schön und kostbar zu sein pflegt.

§. 17. Kirchen.

Zur Zeit der Apostel hatten die Christen keinen Tempel, denn sie beobachteten das Gesetz, welches nur einen einzigen Tempel, der in Jerusalem war, erlaubte. Sie besuchten daher, so oft sie konnten, den Tempel in Jerusalem, wo die Judenchristen in den Vorhof der Israeliten und einige Hallen, einige auch in den Vorhof der Priester, die Heidenchristen aber in den Vorhof der Heiden Zutritt hatten. Auch nach der Zerstörung Jerusa-

lems bauten sie keinen Tempel, weil sie, wie wir in der Offenbarung des Johannes lesen, ein neues Jerusalem mit einem neuen Tempel erwarteten. An den Sabbathen besuchten die Judenchristen die Synagogen. Das heil. Abendmahl hielten sie in ihren Häusern. A.G. 2, 46. Auch zum Gebete versammelten sie sich in Häusern. A.G. 12, 12. Wo sie keinen Zutritt in eine Synagoge hatten, benützten sie ein Haus. A.G. 18, 7. Die Taufe wurde in Flüssen, Teichen, Häusern, sogar im Gefängnisse verrichtet.

Als aber kein neues Jerusalem kam und die Heidenchristen, um den Vorwurf des Atheismus abzuwenden, Tempel verlangten; baute man die Versammlungshäuser in der Hauptsache nach dem ehemaligen Tempel in Jerusalem, und als Kaiser Konstantin und seine Mutter Helena die christliche Religion angenommen hatten, wurden neue Tempel für die Christen gebaut und alte Gebäude, namentlich Basiliken, in christliche Tempel verwandelt. Der christliche Tempel hieß οἰκία κυριακή, Kirche, und hatte meistens diese Einrichtung: die eigentliche Kirche hatte im Osten einen Chor, in welchem der Bischof seinen Thron und die Priester ihre Stühle hatten; in der Mitte des Chors war der Tisch des Herrn; auf der einen Seite eine Kammer für die Diaconen, auf der andern eine Sacristei; westlich das Schiff oder der Ort für die Versammlung der Laien (λαός), ἐκκλησία. Hinter der Versammlung der Gläubigen war der Predigtstuhl, ἄμβων, und zwischen diesem und dem Thor

ſtanden die Büßenden der vierten Klaſſe, die ὑποπίπτοντες. Auſſerhalb des offen ſtehenden Thors war ein Hof, νάρθηξ, in welchem das Taufbad, κολυμβήθρα, war. Vor der Kolymbethra ſtanden die Büßer der dritten Klaſſe, die ἀκροώμενοι, neben derſelben die Büßer der zweiten Klaſſe, die χειμαζόμενοι, hinter der Kolymbethra die Katechumenen. Der Vorhof, προπύλαιον, war für die Büßer der erſten Klaſſe, die προσκλαίοντες. Jetzt iſt die Kanzel an der Seitenwand oder an einem Pfeiler; der Taufſtein und die Beichtſtühle ſind auch innerhalb der Kirche. Hinten iſt eine Emporkirche mit der Orgel, und an der Kirche wenigſtens ein Glockenthurm. Die Höfe und Vorhöfe ſind jetzt überflüſſig, die Seitengallerien ſtörend, die Seitenkapellen die Einheit der Kirche beeinträchtigend. Auch die Nebenaltäre ſind unkatholiſch, da ſie die Einheit ſtören.

Die Kirche ſoll nicht nur Schutz gegen die Witterung gewähren, ſondern auch durch die Schönheit und Geſtalt zeigen, daß hier eine Gemeinde verſammelt ſei, welche voll Kraft und Würde zum Himmel aufblicke.

Jede Kirche ſoll gut gebaut, geräumig, zweckmäßig eingetheilt und verhältnißmäßig ſchön ſein. Die Bauart ſoll etwas Emporſtrebendes, hohe Fenſter, Pfeiler oder Säulen haben.

Wo man die Säulen zu ſchätzen weiß, eignet ſich der doriſche Styl mit ſeinem feierlichen Ernſte für kleine Städte, der korinthiſche in ſeiner einfachen Pracht für reiche Städte, der römiſche mit ſeiner herrlichen Pracht

für Hauptstädte. Der jonische Styl ist zu weichlich und unheilig. Der byzantinische Styl gehört einer Uebergangsperiode an und ist recht, wenn man aus den Steinen alter Tempel neue Kirchen baut.

Der gothische Styl mit seiner geheimnißvollen Anlage, seinen vielen hochstrebenden Säulen, Thürmen und Thürmchen, seiner Würde und seinem Helldunkel ist für ein junges Volk, welches in kindlicher Frömmigkeit aufwärts strebt; aber einem Volke von reifer Bildung genügt er nicht.

Der italiänische Styl gewährt viel Licht und erzeugt Freudigkeit im Glauben, er zieht aber auch den Blick auf glänzende Nebensachen und dient dem eiteln Vergnügen.

Unsere Zeit ist eine Uebergangsperiode und wird in dem Kirchenbau nichts wahrhaft Gutes leisten, wenn nicht die ganze Liturgie gründlich verbessert wird. Die Protestanten haben den Kirchenbau lange vernachläßigt und alte Kirchen sehr entstellt, haben aber bereits angefangen, Sinn und Eifer für das Bessere zu zeigen.

Sehr kleine Kirchen genügen nicht, sehr große erschweren die allgemeine Theilnahme an der Liturgie. Die Construction ist so zu wählen, daß es kein störendes Echo gibt.

Kapellen sind kleine Kirchen, welche nicht für die ganze Liturgie, sondern für einzelne religiöse Handlungen bestimmt sind.

Diejenigen Kirchen, in welchen fleißig gepredigt wird,

haben Stühle. Die feststehenden Stühle haben den Vorzug vor den beweglichen Sesseln. Das Verkaufen der Stühle ist eine unchristliche Begünstigung der Reichen.

§. 18. Bilder.

Die Bilder sind ein schönes und wichtiges Mittel der Liturgie, wenn sie die liturgische Grundthätigkeit in Uebereinstimmung mit den Festen begleiten. Bedarf man drei große Bilder, so sind die Darstellungen der Geburt, der Kreuzigung und der Auferstehung oder Himmelfahrt zu empfehlen. Bei großen Gemälden soll man die Personen nicht einzeln darstellen, sondern in denjenigen Handlungen oder Begebenheiten, in welchen sie dem Volke durch das Evangelium oder die Predigt vorgestellt werden. Durch Sinnbilder sollen nur die vier Evangelisten bezeichnet werden, weil andere Sinnbilder dem Volke nicht bekannt sind. Die Attribute der Heiligen dürfen nicht unbestimmt oder zweideutig sein. Der Kelch des Johannes bedeutet nach Mat. 20, 23 die Bereitwilligkeit zu leiden; weil aber über diesen Abschnitt nicht gepredigt wird, ist das Attribut so unbekannt, daß die Künstler nach Mark. 16, 18 den Inhalt des Kelches für Schlangengift, die Liturgen aber für den Wein der Liebe erklären. Die Martyrer sollen die Werkzeuge des Todes nicht so in der Hand haben, wie wenn sie tödten wollten. Die Engel bedürfen keine Flügel, wenn sie in der Stellung, welche aus dem Evangelium bekannt ist, abgebildet werden. Die Abbildung des unsichtbaren Gottes

oder des heil. Geistes ist so schwierig, daß sie lieber unterbleibt. Allegorische Bilder sind für das Volk schwer zu deuten.

Gefährlich sind die Bilder, welche zum Aberglauben führen, oder vom Aberglauben herrühren. Mit den sogenannten Gnadenbildern und Votivtafeln wurde viel Mißbrauch getrieben. Da einige Heilige nicht immer auf dem schmalen Wege des Glaubens wandelten, sondern auch hie und da die Abwege des Aberglaubens betraten, so wähle man für ihre Abbildung nicht eine abergläubische Scene, sondern eine That oder Begebenheit des reinen Glaubens. Noch viel weniger stelle man die Heiligen in mythischer Auffassung dar. Johannes der Täufer wird als Patron gegen die Epilepsie oder vielmehr gegen die Krankheiten der Schafe und Lämmer dargestellt, weil er gesagt hat: Seht das Lamm (Gottes)! Johannes der Evangelist soll über das Gift, welches er auf Domitians Befehl trinken sollte, das Kreuzzeichen gemacht und dasselbe in Gestalt einer Schlange von dem Tranke ausgetrieben haben. Dasselbe erzählt man von dem h. Benedict und dem h. Jakob von Marchia. Antonius ist Schutzpatron der Schweine, weil er mit dem in Gestalt eines Schweines erscheinenden Teufel gekämpft haben soll. Isidor wird abgebildet, wie er betet und ein Engel für ihn den Pflug führt. Vergl. Die Heiligenbilder von D. H. Alt.

Kleine Bilder schicken sich nicht für eine Kirche. Die Stationen sind so anzubringen, daß man sie in der

Nähe sehen kann. Nur zur Verzierung der Kanzel dürfen die Bilder der Evangelisten in verkleinertem Maaßstabe angebracht werden.

Oelgemälde sind für Kirchen, welche vor den Augen des Volkes breite Wände haben; an Seitenwänden würden sie das Volk zum Umschauen reizen. Frescogemälde findet man zwar an allen vier Wänden und an der Decke, aber man betrachtet sie nur im Vorübergehen und findet sie nur bei dem italiänischen Baustyl, der auch sonst zerstreut, namentlich durch die Menge der Seitenaltäre. Glasgemälde eignen sich für das Helldunkel und die mysteriöse Bauart des gothischen Styls. Statuen von Marmor sind für den altclassischen und neuitaliänischen Styl, Statuen von grauen Steinen und von Bronze für den gothischen. Bilder von Holz, bemalt und theilweise gekleidet, entstanden im kindlichen Mittelalter und wurden oft als Gnadenbilder abergläubisch verehrt oder wie Docken kindisch gekleidet und umhergetragen.

Der größte Fehler rührt daher, daß die Künstler mehr Phantasie als Vernunft haben und oft entweder eigensinnig der Kunst oder schmeichelhaft dem Volksaberglauben huldigen oder huldigen müssen, wie Aaron aus Nachgiebigkeit gegen das Volk Gott in der Gestalt eines Stieres abbildete. Wenn nicht eine größere Strenge gegen den Mißbrauch der Bilder angewendet wird, wäre es besser, das Gebot Gottes 2 Mos. 20, 4. 3 Mos. 26, 1. 5 Mos. 5, 8 zu beobachten. Das Concilium in Trient wollte zwar in der 25. S. dem Mißbrauche steuern und den

rechten Gebrauch befördern; aber die Abergläubischen gehorchen nur soweit, als es ihnen gefällt.

§. 19. Eintheilung der Liturgik.

Die Eintheilung der Liturgik ist sehr schwer, weil sie nicht ein neues Gebäude nach einem einfachen Plane aufbauen darf, sondern auch auf die bestehende Liturgie, in welcher sich im Laufe der Zeit nicht nur viel Gutes, sondern auch viel Fremdartiges angehäuft hat, Rücksicht nehmen muß. Man darf daher nicht der Wissenschaft einen Vorwurf machen, wenn der empirisch gegebene Stoff nicht ganz in das System paßt; denn was nicht mit dem System der christlichen Wissenschaft übereinstimmt, gehört nicht wesentlich in die christliche Liturgie. Eine andere Schwierigkeit der Eintheilung liegt in dem Wesen der Liturgie selbst, weil in der Wirklichkeit jeder Gegenstand zwei Seiten hat, der Beobachter aber nur eine sehen kann. Deßwegen richtet sich die Eintheilung nach der Seite, welche sich uns darbietet, wenn wir auf dem rechten Standpunkte stehen; die andere Seite aber erscheint als Nebensache, doch nur in der subjectiven Auffassung, da in der objectiven Wirklichkeit beide Seiten gleich wichtig sind.

Nach dem §. 2 gefundenen Begriffe der Liturgie ist das Wesen der Liturgie die Erscheinung der Liebe in idealen Handlungen. Die Liebe ist von doppelter Art: zuerst liebt Gott die Menschen, dann lieben die

Menſchen Gott. Wir haben alſo zwei Arten liturgiſcher Handlungen, die wir bei der theoretiſchen Betrachtung von einander trennen, während ſie in der That oft ſo vereinigt ſind, daß die gegenſeitige Liebe in einer einzigen Handlung erſcheint. Wir haben daher zwei Theile der Liturgie:

Erſter Theil: Liturgiſche Handlungen, durch welche Gott ſeine Liebe den Menſchen zuwendet.

Zweiter Theil: Liturgiſche Handlungen, durch welche die Menſchen ihre Liebe gegen Gott darſtellen.

Erſter Theil.

Liturgiſche Handlungen, durch welche Gott ſeine Liebe den Menſchen zuwendet.

---

§. 20. Begriff der Gnadenmittel.

Die Liebe Gottes gegen die Menſchen heißt Gnade, χάρις, weil er ſich uns zuerſt nahet, indem er uns liebt, während wir ſeiner Liebe noch nicht würdig oder ſogar unwürdig ſind. Aber einen Unwürdigen kann Gott nicht lieben; darum macht er uns fähig, liebenswürdig zu werden, und dieſe Liebenswürdigkeit heißt auch Gnade, χάρις. Zwar iſt ſchon bei der Schöpfung Alles gut geworden, und die Menſchen ſind nach Gottes Ebenbilde

geschaffen worden; aber durch die Sünde ist das Ebenbild Gottes in den Menschen entstellt und die Liebenswürdigkeit verloren gegangen. Dessenungeachtet liebte Gott die Menschen doch noch und liebte die Welt so, daß er denjenigen, durch welchen im Anfange Alles, was geworden ist, geworden ist, seinen eingebornen Sohn gab, damit Jeder an ihn glaube, und nicht verloren gehe, sondern ewiges Leben habe. Dieser hat unter uns gewohnt voll Gnade und Wahrheit, und aus seiner Fülle haben wir alle empfangen, und zwar Gnade um Gnade.

Die Liebe Gottes, welche uns als Gnade erscheint, kann uns zwar auch auf eine unsichtbare Weise zukommen; aber derjenige, welcher voll Gnade und Wahrheit zu uns gekommen ist, heißt Logos. Seine Wahrheit gibt er uns in der Gestalt des vernünftigen Wortes, Joh. 17, 17. Den Glauben fordert er auch in der Gestalt des Wortes. Darum gehört zur Erlangung der Gnade Gottes ordentlicher Weise eine sichtbare Handlung, das Sprechen. Unser Heiland sprach aber nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Thaten, und einige dieser Thaten sind so ideal, daß wir sie Symbole nennen. Wirklich hat er einige symbolische Handlungen angeordnet, durch welche wir in seinem Namen Gnade um Gnade empfangen können. Eine solche symbolische Handlung, in welcher uns durch Christus die Gnade Gottes zugewendet wird, ist wahrhaft ein Gnadenmittel und heißt entweder μυστήριον, weil wir die wirkliche

Mittheilung der Gnade nicht ſehen und nicht begreifen, oder sacramentum, weil wir dadurch heilig verſichert werden, daß Gott ſeine Verheißung an uns erfülle, und wir Gelegenheit erlangen, Gott nicht nur voll Vertrauen, ſondern auch voll Treue entgegenzukommen. Durch das Sakrament wird unſer Gedanke auch Wort und That.

Die wahren Gnadenmittel ſind daher die von Chriſtus eingeſetzten Sakramente. Einige dieſer Sakramente hat er mit ausdrücklichen Worten eingeſetzt, andere hat er wieder hergeſtellt, indem er erklärte, es müſſe wieder werden, wie es im Anfang (durch ihn, den Logos, geworden) war. Mat. 19, 4—6.

Die Gnadenmittel, welche Chriſtus eingeſetzt oder wiederhergeſtellt hat, würden zwar genügen, wenn die Chriſten ſie mit wahrem Fleiße gebrauchen würden; aber die Chriſten ſind nicht immer ſo, wie ſie ſein ſollten, weßwegen ſie oft eine Nachhülfe bedürfen. Eine ſolche Nachhülfe iſt zwar nicht nothwendig; aber ſie kann nützlich ſein, wenn ſie zur rechten Zeit und in der rechten Weiſe angewendet wird. Da es von den Menſchen abhängt, ob ſie ſolche Mittel gebrauchen wollen oder nicht, und da auch die Form dieſer Mittel der freien Wahl überlaſſen iſt, ſo können wir dieſe Mittel willkürliche nennen. Wenn ſie von guter Art ſind und recht gebraucht werden, ſind ſie inſofern Gnadenmittel, als ſie uns antreiben, die Gnade Gottes zu ſuchen.

Die nothwendigen Gnadenmittel für die Lebenden

sind die Sakramente. Da wir aber auch für die Gestorbenen sorgen sollen, bis sie wieder zur Erde werden, von der sie genommen sind; so ist es auch nothwendig, daß wir für die Gestorbenen etwas thun; ob aber das, was wir für sie thun, ein Gnadenmittel sei, das hängt von dem Glauben an die Wirksamkeit der Fürbitte ab.

Die willkürlichen Gnadenmittel bestehen im Segnen und Weihen. Diese Wörter sind zwar beinahe gleichbedeutend, wir können aber das Segnen auf die Personen, und das Weihen auf die Sachen beziehen.

Wir haben nun folgende Eintheilung der Gnadenmittel:

Erste Abtheilung. Nothwendige Gnadenmittel.
1. Abschnitt. Sakramente für die Lebenden.
2. Abschnitt. Sorge für die Gestorbenen.

Zweite Abtheilung. Willkürliche Gnadenmittel.
1. Abschnitt. Liturgisches Segnen der Personen.
2. Abschnitt. Liturgisches Weihen der Sachen.

Erste Abtheilung.

Nothwendige Gnadenmittel.

Erster Abschnitt.

Sakramente für die Lebenden.

§. 21. Zahl der Sakramente.

In der allgemeinen christlichen Kirche hat man sieben Sakramente, nämlich: die Taufe, die Firmung, das

Abendmahl; die Buße; die Krankenölung, die Prieſterweihe, die Ehe. Die erſten drei ſind für alle Chriſten: die Taufe reinigt die Glaubenden, die Firmung befeſtigt die Hoffenden, das Abendmahl ſtärkt die Liebenden; alle drei heiligen den Menſchen ſo, daß er nicht nur in Liebenswürdigkeit, χάρις, vor Gott erſcheint, ſondern Gott und alle Kinder Gottes auch liebt aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzer Kraft. Durch den Glauben und die Taufe wird das Herz ſo gereinigt, daß der Gereinigte Gott ſchauen kann; durch die Hoffnung und die Firmung wird die Seele ſo befeſtigt im Vertrauen auf Gott, daß der Befeſtigte ausharrt in Geduld; durch die Liebe und das heilige Mahl wird unſere ſchwache Kraft ſo geſtärkt, daß wir in der Vereinigung mit Gott und den Menſchen fruchtbar werden an Werken der Liebe. Die Proteſtanten ſind mit uns darin einig, daß ſie den Glauben und die Liebe für Tugenden, ſowie die Taufe und das Abendmahl für Sakramente gelten laſſen; die Hoffnung und die Confirmation haben ſie auch und halten beide für nothwendig; aber ſie weigern ſich, die Hoffnung eine Tugend, und die Confirmation ein Sakrament zu nennen. Da die Proteſtanten ſehr viel auf den Apoſtel Paulus halten, ſo werden ſie aus 1 Kor. 13, 13 ſehen, das wir nicht ohne Grund den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, dieſe drei, feſthalten. Auch beziehen ſich einige Proteſtanten bei der Confirmation wirklich auf die Hoffnung, indem ſie unter Auflegung der Hand ſprechen: „Der barmherzige Gott und Vater gieße

durch Jesum Christum reichlich über dich aus seinen heiligen Geist, der dich in der Wahrheit erhalte, unter allen Versuchungen schirme, in allem Leiden tröste, und durch Glauben, Liebe und Hoffnung zur seligen Ewigkeit führe." Der anglikanische Bischof legt bei der Confirmation dem Kinde die Hand auf das Haupt, sprechend: Defend, o Lord, this thy Child (Servant) with thy heavenly grace, that he may continue thine for ever, and daily increase in thy holy Spirit more and more, until he come unto thy everlasting kingdom. Amen. Hieraus erhellt, daß sie die Confirmation für nothwendig halten, mit der Hoffnung in Verbindung setzen, Worte und ein bestimmtes symbolisches Zeichen, die Handauflegung, anwenden, von dieser Handlung eine göttliche Gnade erwarten; aber sie wissen nicht, ob es eine besondere Gnade, oder nur die Vermehrung einer schon empfangenen Gnade sei. Sie glauben nämlich, die Hoffnung sei nicht eine eigene Tugend, sondern nur eine Vermehrung des Glaubens, und die Confirmationsgnade sei nicht eine eigene Mittheilung des heil. Geistes, sondern nur eine Vermehrung der Taufgnade. Das weitere bei der Firmung. Nach 5 Mos. 6, 5 wäre es genug, wenn wir Gott liebten aus dem ganzen Herzen, aus der ganzen Seele und aus der ganzen Kraft, und wir vermögen es durch die Gnade der ersten drei Sakramente; denn die Taufe reinigt das Herz, die Firmung befestigt die Seele, und das heilige Mahl stärkt die Kraft; aber was wir könnten, thun wir nicht so, daß wir vollkom-

men gerecht werden. Deßwegen kommt die Gerechtigkeit als eine vierte Grundtugend, die Liebe aus der ganzen Gesinnung (ἐξ ὅλης τῆς διανοίας) als vierte Art der Liebe, und die Sinnesänderung (μετάνοια) oder Buße als viertes Sakrament hinzu. Die Protestanten haben auch eine Buße und eine Beicht, lassen sie aber nicht als Sakrament gelten; aber als nothwendiges Gnadenmittel werden sie die Buße doch gelten lassen müssen. Die letzten drei Sakramente sind für besondere Stände und beziehen sich, wie die ersten drei, auf den Glauben, die Hoffnung und die Liebe. Die Krankenölung ist ein Sakrament des Glaubens, rettend und reinigend von den leiblichen Folgen der Sünde; die Priesterweihe ist ein Sakrament der Hoffnung, befestigend durch die Gnade des heil. Geistes; die Ehe ist ein Sakrament der Liebe, stärkend zur Lebens-Gemeinschaft. Somit bilden die sieben Sakramente ein System, in welchem kein Glied überflüssig ist, aber auch keines fehlt. Es war daher ein übertriebener Eifer, als man ein achtes Sakrament, die Bischofsweihe, einführen wollte.

Erstes Sakrament.

Die Taufe.

§. 22. Verheißung, Einsetzung und Einführung der Taufe.

Johannes, welcher in der Wüste taufte und die Taufe der Sinnesänderung predigte zur Vergebung der

Sünden, kam darum in dem Waſſer taufend, damit der Erlöſer dem Volke Iſrael bekannt wurde. Auf den Größern hinweiſend ſagte Johannes: Ich taufte euch in Waſſer, er aber wird euch taufen in heiligem Geiſte (und in Feuer). Mat. 3, 11. Marc. 1, 8. Luc. 3, 16. Joh. 1, 31. 33. Derſelbe Johannes hatte auch geſagt, daß er nöthig habe, von Jeſus getauft zu werden, und bezeugte, daß wir alle aus ſeiner Fülle empfangen haben, Gnade um Gnade. Mat. 3, 14. Joh. 1, 16.

Jeſus ſelbſt ſagte, wenn Jemand nicht wiedergeboren werde aus Waſſer und Geiſt, könne er nicht eingehen in das Reich Gottes. Joh. 3, 5. Darauf taufte Jeſus durch ſeine Jünger neben Johannes und, der äußerlichen Handlung nach, wie Johannes. Joh. 3, 22. 4, 2. Dieſe Taufe Jeſu war noch nicht die Geiſtestaufe; denn nach Joh. 7, 39 war der Geiſt noch nicht, weil Jeſus noch nicht verherrlicht war; ſie war aber ein Zeichen, daß zur chriſtlichen Taufe auch Waſſer gehöre, und daß die Taufe des Johannes aufhören müſſe, wenn die Taufe Jeſu anfange. Nachdem die Taufe des Johannes aufgehört und die Taufe Jeſu angefangen hatte, hieß es: Erfüllt iſt die Zeit und genahet hat ſich das Reich Gottes, ändert den Sinn und glaubet an das Evangelium. Marc. 1, 15.

Die wirkliche Einſetzung der Taufe durch Chriſtus erfolgte in der Stunde ſeiner Himmelfahrt, wo er ſagte: Mir iſt gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.

Gehet hin in die ganze Welt und verkündiget das Evangelium der ganzen Schöpfung. Lehret alle Völker und taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes, und lehret sie Alles, was ich euch geboten habe, beobachten. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Zeit. Wer glaubt und getauft ist, wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, wird verurtheilt werden. Mat. 28, 18—20. Mark. 16, 15. 16. Dieß ist die Einsetzung der liturgischen Taufe, bei welcher die Apostel, sowie ihre Gehülfen und Nachfolger, die Liturgen sind. Von derjenigen Taufe aber, bei welcher Jesus selbst der Liturg war, heißt es: Johannes taufte mit Wasser, ihr aber werdet in heiligem Geiste getauft werden nach diesen nicht vielen Tagen. A.G. 1, 5. Diese Worte beziehen sich nicht auf eine Wasser-, sondern auf eine Feuer-Taufe. Wenn Jesus tauft, besteht das Symbol in Feuer; wenn die Jünger Jesu taufen, besteht das Symbol in Wasser. Der Herr allein kann mit Feuer taufen, denn er allein ist wie ein schmelzendes Feuer (Malach. 3, 2) und läutert durch Feuer. Zach. 13, 9.

Kaum waren die Apostel getauft, so erfüllten sie den Auftrag des Herrn und tauften. Petrus verkündigte den Juden und Proselyten aus allen Ländern das Evangelium und faßte das, was sie besonders glauben sollten, in den Worten zusammen: Mit Gewißheit nun erkenne das ganze Haus Israel, daß Gott ihn zum Herrn und Gesalbten machte, diesen Jesus, den ihr gekreuzigt habt. Als sie es hörten, wurden sie im Herzen durchschnitten

und sagten zu Petrus und den übrigen Aposteln: Was sollen wir thun, brüderliche Männer? Petrus aber sagte zu ihnen: Aendert den Sinn, und es werde getauft ein Jeder aus euch im Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, und ihr werdet das Geschenk des heil. Geistes empfangen u. s. w. Sie aber nahmen nun sein Wort freudig an und wurden getauft, und es wurden an jenem Tage hinzugefügt ungefähr dreitausend Seelen. Sie hielten sich aber an die Lehre der Apostel und an die Gemeinschaft und das Brechen des Brodes und die Gebete. A.G. 2, 14—42. Diese Thatsache ist eine genaue Erfüllung des Auftrages Christi von der Vorbereitung durch die Verkündigung des Evangeliums bis zur Anleitung zum Beobachten der Gebote des Herrn.

Der Diakon Philippus lehrte in Samarien und verkündigte die frohe Botschaft von dem Reiche Gottes und dem Namen Jesu Christi. Sie glaubten und wurden getauft, Männer und Weiber. Nachher wurde Philippus zu einem Aethiopier, einem Verschnittenen, einem Dynasten der Königin Kandake gesandt. Er belehrte ihn unter Wegs, als er von Jerusalem kommend eine messianische Stelle des Jesaias las. Als sie an ein Wasser kamen, sprach der Aethiopier: Siehe, Wasser! was hindert mich, getauft zu werden? Philippus antwortete ihm: Wenn du glaubst aus ganzem Herzen, ist es erlaubt. Er aber antwortete und sagte: Ich glaube, daß Jesus Christus der Sohn Gottes ist. Und er ließ den Wagen stehen, und sie stiegen beide aus in das Wasser, Philippus und der

Verschnittene. A.G. 8, 5—38. Hier sehen wir, daß auch ein Diakon tauft, und zwar Männer und Weiber, Samariter und Aethiopier. Bei dem Taufen stellten sich der Taufende und der Täufling in das Wasser. Der nothwendige Inhalt des Glaubensbekenntnisses ist A.G. 8, 37 angegeben.

Bei Cornelius erfolgte die Geistestaufe sogleich nach der Verkündigung des Evangeliums, worauf Petrus sprach: Kann Jemand das Wasser verwehren, daß nicht getauft werden diese, welche den heil. Geist empfangen haben, wie auch wir? Und er verordnete, daß sie getauft wurden im Namen des Herrn. A.G. 10, 11. 15. Hier sehen wir, daß auch die Heiden berufen sind, daß Gott auch ohne Wasser den heil. Geist mittheilen kann, daß aber doch, wenn es möglich ist, vorher oder nachher das Wasser angewendet werden soll.

Saulus wurde auf folgende Weise getauft. Nachdem der Herr ihm erschienen war, saß er drei Tage in Blindheit zu Damaskus, aß nicht und trank nicht und betete. Da kam Ananias, legte auf ihn die Hände und sprach: Saul, Bruder! der Herr hat mich gesandt, Jesus, der dir auf dem Wege, auf welchem du gekommen bist, erschienen ist, damit du wieder sehest und mit heiligem Geiste erfüllt werdest. Saul, Bruder, sieh auf! Und sogleich fiel es von seinen Augen wie Schuppen und in derselben Stunde sah er auf ihn, den Ananias. Dieser sagte: der Gott unserer Väter hat dich erwählt, daß du seinen Willen erkennest und den Gerechten sehest und seine Stimme

aus ſeinem Munde höreſt, damit du ihm ein Zeuge ſeieſt bei allen Menſchen über das, was du geſehen und gehört haſt. Und nun, was willſt du? Stehe auf, laſſe dich taufen und deine Sünden abwaſchen, indem du ſeinen Namen anrufſt. Und er ſtand auf und wurde getauft, und nahm Nahrung und wurde geſtärkt. A.G. 9, 17—19. 22, 12—16. Bei denjenigen, die nur aus Unwiſſenheit geſündigt haben, wird nur der Glaube gefordert; bei denjenigen, welche den Herrn gekreuzigt haben, wird auch Sinnesänderung gefordert; Saulus, der den Unglauben bis zur fanatiſchen Verfolgung geſteigert hatte, fügte zum Glauben und zur Sinnesänderung auch noch ein dreitägiges Faſten hinzu. Den Willen, daß er wirklich getauft zu werden wünſche, zeigte er durch Aufſtehen an. Im Allgemeinen ſagt Paulus von der Taufe: Er (Gott) rettete uns nach ſeinem Erbarmen durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuung des heil. Geiſtes, welchen er über uns reichlich ausgoß durch Jeſus Chriſtus unſern Retter. Tit. 3, 5.

In Epheſus fand Paulus einige Jünger, welche auf die Taufe des Johannes getauft worden waren und vom heil. Geiſte noch nichts wußten. Dieſen ſagte er: Johannes taufte die Taufe der Sinnesänderung, dem Volke ſagend, daß ſie an den nach ihm kommenden, das iſt, an Jeſus Chriſtus glauben ſollten. Als ſie es gehört hatten, wurden ſie getauft auf den Namen des Herrn Jeſus. A.G. 19, 1—5. In Philippi wurden Lydia und ihr ganzes Haus, und der Kerkermeiſter und ſein ganzes

Haus getauft, nachdem sie den Glauben gezeigt hatten. A.G. 16, 14—15. 30—34. Ebenso wurden die Glaubenden in Korinth getauft, Einige durch Paulus selbst, die Andern durch seine Gehülfen. 1 Kor. 1, 14—17. Auch am Pfingstfeste scheinen die Apostel nicht alle 3000 selbst untergetaucht zu haben, weil das Untertauchen nicht nur viel Mühe, sondern auch viel Zeit kostete.

§. 23. Wer soll taufen?

Die Pflicht und das Recht, liturgisch zu taufen, haben die Apostel und ihre Nachfolger, die Priester und Bischöfe, in einer geordneten Gemeinde zunächst der Pfarrer. Ueberdieß kann ein Diakon, wie Philippus, und ein Jünger, wie Ananias, liturgisch taufen. Wenn der Liturg das ganze Geschäft leitet, kann er das Untertauchen Andern, Männern oder Frauen mit Rücksicht auf das Geschlecht der Täuflinge übertragen. Im Nothfalle kann jeder Christ taufen. Zweckmäßig ist es, wenn die Hebammen unterrichtet werden, wann und wie sie taufen sollen. Wir haben auch kirchenrechtliche Bestimmungen, nach welchen im höchsten Nothfalle auch Juden und Heiden taufen dürfen; doch ist es sehr bedenklich, sich durch Ungläubige taufen zu lassen.

§. 24. Wer soll getauft werden?

Die Taufe ist für alle Menschen, für Männer, Weiber, Kinder, Verschnittene, Herrn, Knechte, Solda-

ten, Kerkermeiſter, Juden, Proſelyten, Samariter, Heiden, Chriſtenkinder. Der größte Sünder iſt nicht ausgeſchloſſen, und der Gerechteſte iſt nicht ſo gerecht, daß er die Taufe nicht bedürfte. Johannes-Jünger werden noch einmal getauft, die chriſtliche Taufe aber wird nicht wiederholt.

§. 25. Kindertaufe.

Die Kindertaufe iſt nicht unrecht, weil bei der Taufe der ſtellvertretende Glaube der Eltern gelten kann, wie er bei Krankenheilungen, Todtenerweckungen und ſelbſt bei der Sündenvergebung gegolten hat. Joh. 4, 48. 50. Mat. 8, 13. Marc. 9, 23. 5, 36. 2, 5. Der Glaube der Eltern kann um ſo eher gelten, da die Sünde, welche in der Taufe von einem Kinde hinweggenommen werden ſoll, durch den Unglauben der Eltern und Voreltern entſtanden iſt. Doch iſt der eigene Glaube dem fremden vorzuziehen, und darum ſollte man ſo viel als möglich das Wort des Herrn, nach welchem der eigene Glaube (ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθεὶς σωθήσεται) der Taufe vorausgehen ſoll, achten. Es iſt daher ein übertriebener Eifer oder eine unlöbliche Sitte, auch diejenigen Kinder, die nicht in Lebensgefahr ſchweben, in der Zeit der Unmündigkeit zu taufen. Wenn man auf die Kinder achtet, ſtirbt keines ſo ſchnell, daß man es nicht im Nothfalle noch taufen könnte; ſollte aber eines ungetauft ſterben, ſo gibt es ja eine Begierdtaufe. Unwiſſende ſagen zwar,

der Herr habe gesagt, wer nicht glaube und nicht getauft sei, werde verurtheilt werden; aber so heißt es nicht, sondern: ὁ δὲ ἀπιστήσας κατακριθήσεται. Marc. 16, 16. Hieraus sieht man, daß nicht der ohne seine Schuld nicht getaufte, sondern der durch seine Schuld nicht glaubende verurtheilt werde. In der Stelle Joh. 3, 5 liegt der Nachdruck nicht auf ἐξ ὕδατος, sondern auf πνεύματος, denn nach dem nächsten Vers ist auch eine Wiedergeburt aus dem Geiste ohne Wasser möglich, wie Kornelius aus dem Geiste wiedergeboren gewesen wäre, wenn das Wasser ihm versagt worden wäre. Man sollte daher die Kinder, welche nicht gefährlich krank sind, nicht übereilt taufen, sondern warten, bis sie selbst glauben, etwa bis zum siebenten Jahre.

§. 26. Verschieben der Taufe.

Aus A.G. 2, 38 und Marc. 1, 15 sehen wir, daß bei jedem Menschen, der durch seine eigene Schuld gesündigt hat, der Taufe und dem Glauben eine Sinnesänderung vorausgehen müsse. Nun aber arteten die Kirchengesetze so aus, daß man im dritten, vierten und fünften Jahrhundert wegen der vor der Taufe begangenen Sünden gar keine Sinnesänderung, wegen der nach der Taufe begangenen aber eine grausam harte Buße verlangte. Deßwegen verschoben Viele die Taufe, um vorher ungestraft sündigen zu können. Andere aber ließen sich durch die Behauptung, daß diejenigen, welche gleich nach der Taufe sterben, geraden Wegs in den Himmel

kommen, bewegen, sich erst kurze Zeit vor dem Sterben auf dem Krankenbette taufen zu lassen. Dieses Verschieben der Taufe ruhete auf falschen Grundsätzen und war für die Sitten gefährlich, weßwegen die auf dem Krankenbette getauften mit Recht nicht für zuverläßige Christen galten. Aber auch die Kirchengesetze verzögerten hie und da die Taufe, da an einigen Orten die Katechumenen drei oder vier Jahre auf die Taufe warten mußten. Den Glauben, den man bei der Taufe haben soll, kann ein fleißiger Katechet in kurzer Zeit erzeugen. Deßwegen ist das Verschieben der Taufe ebenso oder noch mehr gefehlt, als das Uebereilen.

§. 27. Tauf-Ritus.

Der einfache Tauf-Ritus war folgender: Der Liturg verkündigte in freier lebendiger Rede das Evangelium, indem er für eine größere Zahl gleichmäßig unterrichteter Personen die Form der Predigt, bei einzelnen Personen die Form des Dialogs, bei Lernbegierigen oder Unterrichtsbedürftigen die Form der Katechese wählte. Ausgezeichnet sind die Reden des Petrus Apost.G. 2, 14—36 und 10, 34—43. Philippus bediente sich des homiletischen Dialogs bei der Belehrung des Aethiopiers. Theophilus wurde katechetisch unterrichtet. Luk. 1, 4. Ebenso frei und lebendig bezeugten die Heilsbedürftigen ihren Glauben und ihre Sehnsucht nach der Taufe, sowie ihre Sinnesänderung und Bereitwilligkeit christlich zu leben. Bei der Taufe erklärte der Liturg, es ge-

ſchehe auf den Namen des Herrn, und zwar ſo, daß er die Worte frei wählte, da wir folgende Formen finden:

εἰς Χριστόν. Gal. 3, 27.

εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν. Röm. 6, 3.

εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ. A.G. 8, 16. 19, 5.

ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου. A.G. 10, 48.

ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. A.G. 2, 38.

Die Präpoſition εἰς wurde gewöhnlich gebraucht; die Präpoſition ἐπὶ hat dieſelbe Bedeutung und wurde nur darum gewählt, weil εἰς vor ἄφεσιν ſteht. Die Präpoſition ἐν bei der Taufe des Cornelius iſt gewählt, weil Cornelius bei der Taufe ſchon in der Gemeinſchaft des Herrn war und nicht erſt in dieſelbe eingeführt werden mußte. Der Täufling rief in Gedanken oder in Worten den Namen Jeſu an. A.G. 22, 16. Der Taufende und der Täufling ſtanden im Fluſſe oder Teiche und der Taufende ſcheint bei dem Ausſprechen des Namens Jeſu den Täufling einmal untergetaucht zu haben. Nach der Taufe wurden die Getauften zum Empfang der übrigen Sakramente und zu einem chriſtlichen Leben angeleitet.

Lange Zeit wurde nur auf den Namen Jeſu getauft, weil man als bekannt vorausſetzte, daß die Reinigung durch den Sohn von dem Vater im heiligen Geiſte bewirkt werde. Später wurde es nothwendig, auch den Vater und den heil. Geiſt ausdrücklich zu nennen, und weil es zu umſtändlich war, bei den drei Namen drei verſchiedene Präpoſitionen zu gebrauchen, ſo

wählte man zu allen drei Namen die Präpoſition εἰς und taufte εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. Mat. 28, 19. Dieſe Formel wurde auf das Anſehen des Matthäus hin allgemein in der Kirche angenommen, nur erlaubten ſich die Lateiner die Abänderung, daß ſie nicht in nomen, ſondern in nomine ſagten. Da der Unterſchied ſehr klein iſt, ſo iſt dieſe Abänderung nicht zu tadeln, aber auch nicht zu loben. Zur Zeit, als der dogmatiſche Streit über die Trinität auch die Liturgen beſchäftigte, wurde es Sitte, bei jedem Namen einmal, im Ganzen dreimal, unterzutauchen. Das Ausſprechen der Taufformel wurde durch βαπτίζω, ego te baptizo, ego te mergo, ego te lingo, ich taufe dich, oder durch βάπτισαι, βαπτισθήτω ἕκαστος ὑμῶν eingeleitet. Die Griechen gebrauchen das Paſſivum βαπτίζεται, nach Mat. 28, 19 iſt aber das Activum wohl berechtigt. Bei den Griechen wird nach jedem Namen mit Ἀμήν geantwortet. An einigen Orten wurde ſchon bei dem Ausſprechen des Glaubensbekenntniſſes untergetaucht. Siſinnius tauchte den Apronianus ein und ſagte: Credis in deum patrem et filium et spiritum sanctum? Der Eingetauchte antwortete: Credo. Darauf zog ihn der Täufer heraus, indem er ſprach: Illuminet te Christus! Ebenſo laſſen Cyrillus von Jeruſalem, Ambroſius, Gelaſius und Andere während des Glaubensbekenntniſſes taufen und das Credo bei jedem Eintauchen wiederholen. Lucillus wiederholte das Credo fünfmal. Weil es beſchwerlich iſt,

Stunden lang im Waſſer zu ſtehen, ſo wurde das Waſſergefäß, κολυμβήθρα, ſo gebaut, daß der Täufer neben demſelben ſtehen konnte. Dem Täufling machte man es dadurch leichter, daß man ihn im Waſſer ſtehen ließ, aber den Kopf nicht mehr untertauchte, ſondern Waſſer über denſelben goß. Kinder wurden durch Einſenken untergetaucht. Kranke taufte man durch Aufgießen, was, der Bequemlichkeit wegen, allgemeine Sitte wurde. In Mailand erhielt ſich die Sitte des Untertauchens bis in die neue Zeit. Die Wiedertäufer haben es wieder eingeführt. Die bequemſte Form iſt das Beſprengen mit Waſſer; aber ein Beſprengen iſt weder ein Taufen noch ein Symbol des Reinigens. Die Flüſſigkeit, welche man gebraucht, iſt reines natürliches Waſſer, und zwar Quell-, Fluß-, Meer- oder Regenwaſſer, in einer der Geſundheit nicht ſchädlichen Temperatur; das Taufen mit Milch, Wein, Bier, Sand wurde ſtets mißbilligt und öfters für ungiltig erklärt. Bei dem Untertauchen ſchonte man Anfangs die Schamhaftigkeit, indem man die Weibsperſonen durch Weibsperſonen untertauchen ließ. Allein an vielen Orten legte man einen Werth darauf, beide Geſchlechter ſo hinzuſtellen, wie Adam und Eva vor der Sünde waren. Die Katechumenen in Jeruſalem lernten das Schamgefühl ſo beherrſchen, daß Cyrillus ſagen konnte: Sogleich nach eurem Eintritt habt ihr das Kleid ausgezogen, und ſo ausgezogen waret ihr nackt. O wunderbare Sache! Nackt waret ihr vor den Augen Aller, und ihr ſchämtet euch nicht! Cyrill. Catech.

mystag. II. Die Pommern waren nicht zu bewegen, sich in ihrer Nacktheit zu zeigen, weßwegen Otto die Einrichtung traf, daß er durch einen Vorhang von dem Täufling getrennt war. Von dem Kaiser Constantin wurde ausdrücklich verlangt, daß er sich ganz entkleide; später wurde die völlige Entkleidung, namentlich in den Niederlanden, in Straßburg und in Rom, verboten.

Der künstliche Ritus entstand nach und nach und wurde durch liturgische Bücher, namentlich das Rituale, so fixirt, daß dem Liturgen jedes Wort und jede Ceremonie genau vorgeschrieben ist.

Nach dem jetzigen Ritus muß ein jeder Täufling einen Pathen seines Geschlechtes als Bürgen und Vormund oder zwei Pathen als Stellvertreter der Eltern haben. Die Eltern selbst waren zuerst die natürlichen Bürgen für ihre Kinder, werden aber jetzt nicht mehr zugelassen. Die große Zahl der Pathen, welche bei den Reichen und Vornehmen gewöhnlich ist, wird mit Recht mißbilligt. Nothwendig bedürfen nur unmündige Kinder Pathen, doch schadet es auch den Erwachsenen nicht, wenn sie einen zuverläßigen Freund gewinnen.

Die Sprache ist im römischen Rituale durchaus die lateinische, in Deutschland, selbst noch jetzt an vielen Orten, eine Mischung von Lateinisch und Deutsch. Wozu diese Mischung? Derjenige, der die lateinischen Responsorien hersagen kann, kann auch Fidem, Vitam aeternam, Abrenuntio, Credo und Volo sagen, und zwar mit so viel Verstand, als der Ministrant das Confiteor

betet. Einige verlangten wenigstens eine lateinische Taufformel, da die Mittheilung der sakramentalischen Gnade durch das Latein außer Zweifel gesetzt werde; aber ist denn die Mittheilung der sakramentalischen Gnade zweifelhaft, wenn die Hebamme im Nothfalle deutsch tauft? In einigen Orten wird bei der Taufe durchaus die deutsche Sprache gebraucht, freilich noch mit Widerspruch von Seite der Reaktion.

Die Verkündigung des Evangeliums hat bei der Kindertaufe keine Bedeutung mehr. Daher wird zum Zeichen dafür ein Abschnitt aus dem Evangelium gelesen oder eine Katechese gehalten. Im römischen Rituale heißt diese Katechese: Quid petis ab ecclesia dei? Fidem. Fides quid tibi praestat? Vitam aeternam. Si igitur vis ad vitam ingredi, serva mandata: Diliges dominum deum tuum etc. Accipe signum crucis tam in fronte quam in corde, sume fidem coelestium praeceptorum, et talis esto moribus, ut templum dei jam esse possis. Darauf kommen zwei Gebete, das zweite durch die Ceremonie der Handauflegung gesteigert, welche sich auf die Annahme des Glaubens und die Beobachtung der Gebote beziehen. Unterbrochen wird dieser Anfang der Taufhandlung durch die Einschaltung des Ausblasens des Teufels. Sitzt aber der Teufel in einem jeden Kinde? in einem Kinde, welches fähig ist, den Glauben von der Kirche Gottes zu verlangen? in einem Kinde, welches weiß, daß der Glaube das ewige Leben gewähre? Und ist denn ein ter exsufflare leniter in faciem

infantis ein Zeichen, daß es mit dem Vertreiben des bösen Geistes ernsthaft gemeint sei? Ist denn das sanfte Anblasen nicht ein Liebkosen? In dem Freiburger Rituale spricht der Liturg bei dem Ausblasen im ersten Formular: Exi ab eo immunde spiritus! im zweiten: Weiche von diesem Kinde, du Geist der Unreinigkeit! im dritten: Es weiche von dir der unreine und verkehrte Geist! bei der Haustaufe: Der Hauch meines Mundes erinnere dich an den Hauch Gottes, womit er dem ersten Menschen die Seele gab, erinnere dich an den Hauch Jesu Christi, womit er seinen Aposteln den heiligen Geist mittheilte, und sei dir ein redendes Sinnbild, daß in der heil. Taufe der Geist Gottes auf dich herabsteige, in dir wohne und nimmermehr von dir weiche. Das zweite und dritte Formular sind rationalistisch; denn im Deutschen ist der Geist der Unreinigkeit oder der unreine und verkehrte Geist nicht der Teufel, wie der immundus spiritus. Bei der Haustaufe ist der Liturg so gefällig, anzunehmen, das Kind sei so rein, daß ihm geraden Wegs der heilige Geist, wie bei der Priesterweihe, eingehaucht werden könne. Warum soll das arme Kind, das in der Kirche getauft wird, vom Teufel besessen sein, und das Kind, dessen Eltern die Haustaufe bezahlen können, nicht? Hat man den Muth nicht, verständigen Menschen deutsch zu sagen, was man den unverständigen lateinisch sagt; so ist es besser, auch die armen Kinder zu behandeln, wie die, deren Eltern das Ausblasen des Teufels auf unschuldige Kinder nicht anwenden lassen. Das Ein-

hauchen des heil. Geistes kommt zu frühe, da ja das Kind noch außerhalb der Kirche steht. Deßwegen ist diese Ceremonie ganz auszulassen, was viel redlicher ist, als eine rationalistische Umschreibung.

Der zweite Akt beginnt mit der Segnung des Salzes, wovon der Liturg dem Kinde ein wenig in den Mund gibt, indem er ihm die Weisheit und den Frieden wünscht. Darauf kommen zwei Gebete um Weisheit und Wissenschaft, das zweite (Aeternam etc.) unter Auflegung der Hand. Diese Ceremonie ist wahrhaft christlich; aber die Benedictio salis ist nicht rein von Aberglauben. Zwischen beiden Gebeten steht ein in starken Ausdrücken abgefaßter Exorcismus, der die Gebete unnatürlich von einander trennt und auf der unchristlichen Ansicht, daß ein jedes Kind besessen sei, beruht. Das Freiburger Ritual hat diesen Exorcismus bei den Kirchentaufen auch deutsch, aber bei der Haustaufe wieder so gefällig umschrieben, daß es herauskommt, die Kinder der Vornehmen seien ohne bösen Geist, wenn nicht der Geist der Sünde von aussen zu ihnen komme, während diejenigen, welche in der Kirche getauft werden, den bösen Geist von Anfang an in sich haben. Da man es nicht wagt, den Exorcismus bei Vornehmen anzuwenden, soll er auch bei den gemeinen Kindern hinwegbleiben.

Der dritte Akt ist die Einführung des Kindes in die Kirche unter Auflegung der Stole.

Innerhalb der Kirche wird das apostolische Glaubensbekenniß und das Vater unser gebetet, damit der

eben eintretende Täufling ſieht, er komme in die Kirche, den Ort, wo man an den Namen des Herrn glaubt und im Namen des Herrn betet. Die Freiburger Agende fügt noch den engliſchen Gruß hinzu.

Darauf folgt ein zweiter Exorcismus, welcher ſo überflüſſig iſt, wie der erſte, und ſich unmittelbar nach dem Gebete des Herrn nicht gut ausnimmt. Die Heiden glauben, daß ſie in ihrer Polylogie erhört werden; wir aber ſollen ſo beten: Vater unſer — — erlöſe uns von dem Uebel. Wer dazu Amen geſagt hat, kann unmöglich die in dem Exorcismus erſcheinende Polylogie billigen; denn der ächte Exorcismus iſt doch nur etwas, das ſchon in der letzten Bitte des Gebetes des Herrn enthalten iſt.

Man beginne daher nach dem Gebete des Herrn ſogleich mit der Anwendung des allegoriſchen Symbols nach Marc. 7, 32—35. Der Täufling hat bei ſeinem Eintritte geſehen, wie die Kirche das Glaubensbekenntniß und das Vater unſer gebetet hat; aber er iſt geiſtig taubſtumm und kann es weder hören noch ausſprechen. Darum nimmt ihn der Liturg von dem Volke hinweg an einen beſondern Ort, legt ſeine Finger in ſeine Ohren, benetzt (einen Finger) mit Speichel und berührt die Zunge des geiſtig ſtummen, und aufblickend zum Himmel ſeufzet er und ſpricht zu ihm: Ephphatha, das iſt, öffne dich! Und ſogleich hoffen wir, daß die Ohren des Täuflings für das Wort Gottes geöffnet werden, und das Band ſeiner Zunge ſich löſe, und er glaubend und betend recht

ſpreche. Wenn man dieſe Allegorie ſchön und deutlich anwendet und den Unwiſſenden vorher in der Katecheſe oder Predigt erklärt; ſo iſt ſie als Symbol und Ceremonie am rechten Orte und wahrhaft chriſtlich. Allein durch den Gebrauch der unverſtändlichen lateiniſchen Sprache iſt es möglich geworden, anſtatt des Mundes die Naſe zu berühren und die nicht chriſtlichen Worte zu ſprechen: Ephphetha, quod est, Adaperire in odorem suavitatis! Tu autem effugare diabole! Appropinquabit enim judicium dei. So ſprach Chriſtus nicht zu dem Taubſtummen, und der chriſtliche Liturg ſoll auch nicht zu dem Kinde Gottes in dieſem Tone ſprechen. Das Freiburger Ritual gibt dafür im zweiten deutſchen Formular eine rationaliſtiſche Umſchreibung, bei der Haustaufe aber ſagt der Liturg: „Jeſus heilte einſt einen Taubſtummen, da er ihm einen Speichel in das Ohr (nein, nur an die Zunge; denn in die Ohren legte er die Finger vor dem Ausſpeien. Marc. 7, 33.) legte. So berühre auch ich, theures Kind! deine Ohren und deine Naſe (iſt die Naſe der Sitz der Stummheit?); und flehe zum Himmel, daß er dieſe und deine übrigen Sinne vor ſündhaften Eindrücken bewahren, und nur den Lehren Jeſu öffnen wolle.“ Die Worte „vor ſündhaften Eindrücken bewahren“ ſind eine rationaliſtiſche Ueberſetzung der Worte Tu autem effugare diabole! Hier ſind ſie überflüſſig, da es ſich ja nur von dem thätigen und rechten Gebrauch der Ohren und der Zunge handelt, nicht von der Abwendung der Verſuchung; denn

die Abwendung der Versuchungen kommt erst im nächsten Akte, bei der Entsagung, welche lautet:

N. Abrenuntias Satanae? Abrenuncio.

Et omnibus operibus ejus? Abrenuncio.

Et omnibus pompis ejus? Abrenuncio.

Dieses genügt demjenigen, der um Erlösung vom Uebel gebeten und seine Ohren sowie seine Zunge dem Glauben und dem Gebete gewidmet hat, so, daß die im Rituale enthaltenen Anreden an den Teufel überflüssig sind. Hätte Eva dem Satan entsagt, dann wäre die Schlange wohl an dem Baume gewesen. Damit aber der Mensch sein Versprechen halten kann, bedarf er Stärkung. Zu diesem Zwecke salbt der Liturg den Täufling auf der Brust und an den Schultern mit Oel, sprechend: Ego te linio Oleo salutis in Christo Jesu domino nostro, ut habeas vitam aeternam. Amen. Diese Worte sind wohl recht; aber es wäre besser, wenn hier der Täufling nicht auf das Endziel, das ewige Leben, sondern auf das nächste Ziel, das Halten der so eben ausgesprochenen Gelübde, hingewiesen würde. Man würde daher besser sagen: Wie das Oel den Leib stärkt im Kampfe gegen den Feind, so stärke dich der Herr in dem Kampfe gegen jede Versuchung.

Darauf folgt das Glaubensbekenntniß. Zur Zeit der Apostel war das Glaubensbekenntniß sehr kurz und bezog sich nur auf den Glauben an Christus. A.G. 2, 36. 8, 37. Nach der Einführung der Taufformel des Matthäus verlangte man das ausdrückliche Bekennen des

Glaubens an den Vater und den Sohn und den heil. Geist. Nach und nach erweiterte sich das Bekenntniß zu zwölf Artikeln, welche im Wesentlichen die Lehre der Apostel enthalten und darum apostolisches Glaubensbekenntniß genannt werden. Der Gebrauch dieses Bekenntnisses ist zwar nicht durchaus nothwendig, aber doch auch nicht zu tadeln. Im römischen Rituale heißt es kurz:

Credis in deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae? Credo.

Credis in Jesum Christum filium ejus unicum, dominum nostrum, natum et passum? Credo.

Credis et in spiritum sanctum, sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem, et vitam aeternam? Credo.

Die verschiedenen kürzern und längern Fassungen des Glaubensbekenntnisses siehe Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche. Herausgegeben von Dr. August Hahn. Breslau. 1842.

Bei der Taufe pflegt man stets das Glaubensbekenntniß in drei Fragen abzutheilen. Laurentius machte diese Absätze undeutlich, weßwegen Lucillus fünfmal Credo antwortete.

Wohlthaten dürfen Keinem gegen seinen Willen aufgedrungen werden. Deßwegen fragt der Liturg den Täufling: Willst du getauft werden? Worauf dieser oder sein Pathe antwortet: Ich will.

Wenn der Täufling noch keinen Namen hat oder

bei dem Beginnen eines neuen Lebens einen neuen Namen annehmen will; so fragt der Liturg nach dem Namen. Die Namen werden zwar oft sehr ungeschickt gewählt; aber der Liturg hat nicht das Recht, die Wahl des Namens durch einen Befehl zu bestimmen, sein Rath aber kommt meistens zu spät. Gut wäre es, wenn man die schönsten Namen, welche volksthümlich sind oder dem Volke mundgerecht gemacht werden können, wählen und in einer reichen Auswahl auf die Monatstage vertheilen würde, damit Jeder an seinem Geburtstage die Wahl zwischen zwei oder drei schönen Namen hätte; denn es wäre gut, wenn der Name an die Geburt und zugleich an die Wiedergeburt erinnern würde. Jeder sollte nur einen einzigen eigenen Namen haben; es sollte aber einem Jeden erlaubt sein, seinem Geschlechtsnamen den Taufnamen seines Vaters vorauszusetzen. Sollte dieses nicht genug sein; so könnte man zwischen dem eigenen Taufnamen und dem Geschlechtsnamen die Taufnamen des Vaters und Großvaters setzen. Achtzehn Namen sind so unnütz wie ein Stammbaum von achtzehn Ahnen.

Der Taufname muß nicht nothwendig der Name eines Heiligen sein; aber er soll doch nicht der Name eines Schlechten sein. Darum wählt man lieber den Namen Thaddäus, als den Namen Judas. Die Wahl eines Namens-Patrons ist nicht nothwendig, und nur dann unschädlich, wenn man nicht abergläubisch auf sein Patrocinium vertraut und sein Beispiel nicht sklavisch nachahmt.

Die Hauptsache ist die Taufe selbst, welche nach der Formel des Matthäus durch Untertauchen oder Aufgießen, aber nicht durch Besprengen oder Benetzen, geschehen soll.

Nach der Taufe kommt ein Surrogat für die Firmung, welche ehemals mit der Taufe verbunden war. Dieses Firmungssurrogat heißt im römischen Ritus: Deus omnipotens, pater domini nostri Jesu Christi, qui te regeneravit ex aqua et spiritu sancto quique dedit tibi remissionem omnium peccatorum, ipse te liniat Chrismate salutis in eodem Christo Jesu domino nostro, in vitam aeternam. Amen. Bei einigen Protestanten: Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich von Neuem durch Wasser und h. Geist geboren hat, und dir alle seine Gnade durch Jesum Christum schenket, der stärke dich durch seinen h. Geist, und führe dich zum ewigen Leben. Amen. Bei den Anglikanern: We receive this child into the congregation of Christ's flock; and do sign him with the sign of the cross, in token that hereafter he shall not be ashamed to confess the faith of Christ crucified, and manfully to fight under his banner, against sin, the world, and the devil, and to continue Christ's faithful soldier and servant unto his life's end. Amen. Ist diese Confirmation giltig, so ist die spätere Confirmation überflüssig und kein Sakrament; ist aber die spätere Confirmation ein nothwendiges Sakrament, so ist das Surrogat bei der Taufe überflüssig. Die Christen sollen

in dem Jahre gefirmt werden, in welchem sie selbstthätig in das öffentliche Leben eintreten; vorher bedürfen sie weder die Firmung noch ein Surrogat. Wenn Erwachsene oder mündige Kinder getauft werden, sollen sie sogleich nach der Taufe recht gefirmt werden. Es sollte daher unmittelbar auf die Kindertaufe die symbolische Uebergabe des weißen Kleides und des Lichtes folgen und darauf mit dem Friedenswunsche geschlossen werden.

Der römische Ritus für die Taufe der Erwachsenen enthält zu viele überflüssige Ceremonien. Die Taufe der Erwachsenen sollte genau nach dem Beispiele des Petrus A.G. 2, 14—42 eingerichtet werden.

§. 28. Gereinigter und verbesserter Ritus der Kindertaufe nach dem römischen Rituale.

Es wird vorausgesetzt, daß der Taufpathe im Namen des Kindes antworte. Die meisten Stücke sind wörtlich übersetzt.

Kind! Wer an Jesus Christus glaubt, und auf seinen Namen getauft ist, der wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, der wird verurtheilt werden. Was verlangst du nun von der Kirche Gottes? Die Anleitung zum Glauben. Was erwartest du von dem Glauben? Das ewige Leben. Der Glaube gewährt dir das ewige Leben, wenn du so glaubst, daß du auch die Gebote Gottes beobachtest. Das erste Gebot unter allen ist: Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einziger Herr, und du sollst lieben den Herrn deinen Gott aus

deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Verstande und aus deiner ganzen Kraft. Dieses ist das erste Gebot. Und ein anderes gleiches ist dieses: Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst. Ein anderes Gebot größer als diese gibt es nicht.

Empfange das Zeichen des Kreuzes auf deiner Stirne zur Annahme des Glaubens an den gekreuzigten Heiland, und auf deiner Brust zur Annahme seiner Gebote, durch welche deine Sitten so werden, daß du ein Tempel des heil. Geistes sein kannst.

Erhöre, wir flehen o Herr, unsere Bitten, und bewahre dieses dein auserwähltes Kind, welches wir mit dem Kreuze bezeichnet haben, durch fortwährende Stärkung, damit es den Anfang (der Erkenntniß) deiner großen Herrlichkeit bewahre und durch die Beobachtung deiner Gebote auf eine würdige Weise zur Herrlichkeit der Wiedergeburt gelange. Durch Christum unsern Herrn. Amen.

Allmächtiger ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, würdige dich, herabzuschauen auf diesen deinen Diener, welchen du zu dem Anfange des Glaubens zu berufen dich gewürdiget hast. Vertreibe von ihm alle Blindheit des Herzens! Zerreisse alle Stricke des Satans, durch welche er gefesselt ist! Oeffne ihm, Herr, die Thür deiner Liebe, damit er, in dem Zeichen deiner Weisheit eingetaucht, von den Uebelgerüchen aller Begierden frei sei, und, an dem angenehmen Geruche dei-

ner Gebote erfreut, dir in deiner Kirche diene, und von Tag zu Tag fortschreite. Durch denselben Christum unsern Herrn. Amen.

Kind! Empfange das Salz der Weisheit! Es sei dir eine Versöhnung in das ewige Leben! Amen. Der Friede sei mit dir! Und mit deinem Geiste! Lasset uns beten! Gott unserer Väter, Gott, Schöpfer aller Wahrheit! Wir bitten dich flehend, daß du gnädig dich würdigest, diesen deinen Diener anzusehen, und ihn, der diese erste Speise des Salzes kostet, nicht länger hungern lassest, damit er mit himmlischer Speise erfüllt werde, sofern er immer im Geiste eifrig, in der Hoffnung freudig und immer ein Diener deines Namens ist. Führe ihn, Herr, wir bitten, zu dem Bade der neuen Geburt, daß er mit deinen Gläubigen würdig werde, die ewigen Belohnungen deiner Verheißungen zu erlangen. Durch Christum unsern Herrn. Amen. Lasset uns beten! Ich bitte deine ewige und gerechte Liebe, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, Urheber des Lichtes und der Wahrheit, wegen dieses deines Dieners, daß du dich würdigest, ihn mit dem Lichte deiner Erkenntniß zu erleuchten. Reinige und heilige ihn! Gib ihm wahre Weisheit, damit er, der Gnade deiner Taufe würdig geworden, die feste Hoffnung, den rechten Rath, die heilige Lehre erhalte. Durch Christum unsern Herrn. Amen.

Kind! Komm herein in die Kirche Gottes, daß du einen Theil habest mit Christus in das ewige Leben. Amen.

Ich glaube u. s. w. Vater unser u. s. w.

Ephphatha! Oeffne deine Ohren, das Wort Gottes zu hören! Oeffne deinen Mund, den himmlischen Vater zu bitten und seinen Namen zu preisen!

Kind! Entsagst du dem Satan? Ich entsage.

Und allen seinen Werken? Ich entsage.

Und aller seiner Pracht? Ich entsage.

Der Herr stärke dich im Kampfe gegen jede Versuchung, wie das Oel den Leib stärkt im Kampfe gegen den Feind.

Kind! Glaubst du an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde? Ich glaube.

Glaubst du an Jesus Christus, den eingebornen Sohn Gottes, unsern Herrn? Ich glaube.

Glaubst du an den heiligen Geist, unsern Tröster? Ich glaube.

Willst du getauft werden? Ich will.

Wie willst du genannt werden? Johannes.

Johannes! Ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Empfange das weiße Kleid und bringe es unbefleckt vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, damit du das ewige Leben habest. Amen.

Empfange die brennende Lampe (Kerze), und bewahre untadelhaft deine Taufe; beobachte die Gebote Gottes, damit, wenn der Herr zur Hochzeit kommt, du ihm mit allen Heiligen in dem himmlischen Hofe entgegengehen kannst und das ewige Leben habest nnd lebest in Ewigkeit. Amen.

Johannes! Gehe im Frieden und der Herr sei mit dir! Amen.

Dieses Formular enthält Alles, was nothwendig zur Kinder-Taufe gehört, und ist brauchbar, wenn der Styl einer todten Sprache brauchbar ist. In einer lebenden Sprache könnte man ein schöneres und besseres Formular verfassen.

Von dem Weihen des Salzes, des Oeles und des Wassers reden wir unten bei den Weihungen.

§. 29. Dienende Formen bei der künstlichen Tauliturgie.

Der Liturg singt mit der Gemeinde in der Kirche ein Lied vor der Taufe, darauf geht er im Chorkleide und mit einer violetten Stole dem Täufling bis an die Kirchenthüre entgegen und thut unter fleißiger Beobachtung der Ceremonien, was vor der Einführung in die Kirche geschehen soll. Bei der Einführung in die Kirche betet die versammelte Gemeinde das Glaubensbekenntniß und das Vater unser, und der Liturg nimmt anstatt der violetten eine weiße Stole. Nach der Taufhandlung singt der Liturg mit der Gemeinde, zu welcher nun auch der Getaufte gehört, ein Danklied. Der Liturg kann auch am Anfange eine kleine und am Ende eine größere Rede halten.

§. 30. Begleitende Formen der feierlichen Tauliturgie.

Wenn ein Erwachsener auf eine feierliche Weise getauft werden will, oder wenn die Kinder, welche im

ganzen Jahre geboren werden, mit einander getauft werden; so kann der Gesang mit Musik begleitet werden, die Taufe kann am Pfingstfeste Statt finden, und es können einige Bilder, im Vorhofe Johannes der Täufer auf das Lamm Gottes hinweisend und in der Kirche die Sendung des heil. Geistes, aufgestellt werden. Der Ritus müßte einen hohen Grad von Vollkommenheit haben und der Liturg müßte eine gute Rede halten.

Das Musiciren und Schießen, wodurch man den Pathen Trinkgelder ablocken will, ist ein unchristlicher Mißbrauch.

§. 31. Haustaufen.

Wenn man nicht ein Fest, Ostern, Pfingsten oder Weihnachten, oder wenigstens einen Sonntag abwarten will; so könnte besser in dem Hause, wo das Kind ist, als in der Kirche, in welcher sich nicht eine Gemeinde, sondern nur einige muthwillige Kinder und kaum ein Paar Weiber befinden, getauft werden; denn ein leerer Tempel ist keine Kirche. Indessen ist es nicht anständig, in jedem Hause zu taufen, weßwegen nur dann, wenn ein Kind wegen Krankheit oder wegen des Winters nicht in die Kirche gebracht werden kann, eine Haustaufe zu billigen ist. Die Sporteln, welche reiche Leute im Sommer für die Erlaubniß der Haustaufen bezahlen, sollten nicht in die Staatskasse fließen, weil

die Taufe nicht eine Finanzoperation ist; sondern sie sollten dazu verwendet werden, daß auch die Kinder der Armen auf eine anständige Weise getauft werden könnten.

§. 32. Nothtaufe.

Wenn ein Kind in dem Augenblicke der Geburt in Todesgefahr schwebt, so soll die Hebamme oder eine andere verständige Frau ein reines Wasser nehmen, das Kind einmal oder dreimal begießen und sprechen: Ich taufe dich u. s. w. Wenn das Kind am Leben bleibt, wird es später in die Kirche gebracht, um die symbolischen Handlungen unter Beobachtung der Ceremonien nachzuholen. Wenn die Nothtaufe giltig ist, so wird sie nicht mehr bedingter Weise wiederholt.

Die Fragen und Antworten sind zum Theil in die vergangene Zeit zu setzen, etwa so:

Johannes! Du bist auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes getauft worden: wolltest du getauft werden? Ich wollte. Hast du deine Ohren und deinen Mund zum heiligen Gebrauche geöffnet? Ich habe sie geöffnet. Hast du dem Satan entsagt? Ich habe entsagt. Glaubst du an Gott Vater u. s. w. Ich glaube. Der Glaube ist das Licht des Lebens: bewahre dieses Licht! Man zündet nicht ein Licht an und stellt es unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter und es leuchtet allen Hausgenossen. So leuchte dein Licht vor den Menschen, damit sie deine guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen.

Das Licht des Glaubens führt zur Weisheit: koste dieses Salz und bewahre die himmlische Weisheit. Schön ist das Salz; wenn es aber geistlos wird, worin kann man es würzen? Habe in dir Salz, und Frieden mit den Andern! Beobachte die Gebote Gottes: liebe Gott u. s. w. Folge deinem Herrn und Erlöser! Ich bezeichne dich mit dem Kreuze, damit du dein Kreuz auf dich nehmest und ihm nachfolgest. Ich salbe dich auf deiner Brust und deinen Schultern, damit du das sanfte Joch des Herrn und seine leichte Bürde trageſt und gegen jede Versuchung kämpfest. Ich reiche dir dieses weiße Kleid, damit du das Kleid der Heiligkeit und Gerechtigkeit unbefleckt bewahrest von der Taufe bis zu dem Gerichte. Gehe hin im Frieden! Der Herr sei mit dir! Amen.

Wenn der Liturg selbst die Nothtaufe ertheilt hat, so hängt es von den Umständen ab, ob er die Ceremonien sogleich im Hause oder später in der Kirche nachholen soll.

Wenn die Ceremonien nur im Stillen nachgeholt werden, so gebraucht man ein kurz gefaßtes Formular; geschieht es aber öffentlich, so gebraucht man ein Formular, welches so ausführlich, wie das Taufformular, ausgearbeitet ist.

§. 33. Pflichten der Taufpathen.

Bei der Kindertaufe haben die Pathen im Namen des Kindes zu sprechen und als Eltern dafür zu sor-

gen, daß das Kind wirklich aus dem Waſſer und heil. Geiſte wieder geboren werde. Daraus folgt, daß ſie die chriſtliche Erziehung als Bürgen überwachen und, wenn es erforderlich iſt, die Stelle der Eltern vertreten. Dieſe geiſtige Verwandtſchaft ſoll eine wahre und lautere Freundſchaft werden, aber nicht in eine unbefugte Vormundſchaft ausarten. Die Erziehung und der Unterricht ſind Sache der Eltern und Lehrer, und nur mittelbar Obliegenheit der Pathen.

§. 34. Pflichten des Liturgen.

Der Liturg hat den Namen des Getauften in das Taufbuch einzutragen, und, damit er auch im Buche des Lebens eingeſchrieben werde, als Katechet und Seelſorger fortwährend an der chriſtlichen Erziehung und Bildung der Getauften zu arbeiten.

Zweites Sakrament.

Die Firmung.

§. 35. Verhältniß der Firmung zur Taufe.

Wie ſich die Firmung zu den andern Sakramenten überhaupt verhalte, haben wir §. 21 gezeigt; es fragt ſich nun, ob Taufe und Firmung zwei verſchiedene Sakramente ſeien oder miteinander nur ein Sakrament ausmachen.

Jesus ist uns zwar nicht gleich, aber er ist uns doch ein Vorbild geworden. Er wurde im Jordan getauft, der äußerlichen Handlung nach, wie andere Menschen; aber als er betend aus dem Wasser herausstieg, sah er den Himmel geöffnet und den Geist wie eine Taube auf ihn herabkommen. Auf gleiche Weise ist nach A.G. 2, 38 mit der Taufe das Empfangen der Gabe des heil. Geistes verbunden. Dieselbe Verbindung der Mittheilung des heil. Geistes mit der Taufe scheint überall Statt gefunden zu haben, wo die Apostel selbst als Liturgen thätig waren, sowie auch da, wo Apostel des zweiten Ranges tauften. Dagegen finden wir eine Trennung da, wo die Samariter von dem Diakon Philippus getauft, aber von Petrus und Johannes gefirmt, sowie da, wo die Jünger des Johannes von ungenannten Liturgen getauft, aber von Paulus gefirmt werden. Eine untheilbare Handlung kann nicht in zwei Hälften gespalten werden, aber zwei ganze Handlungen können bald zu einem größern Ganzen vereinigt bald abgesondert von einander ausgeführt werden. Es ist daher schon hieraus erkennbar, daß die Firmung eine Handlung ist, welche für sich bestehen kann. Sie hat aber auch einen eigenen Zweck; denn die Taufe reinigt von den Sünden der Vergangenheit, die Firmung aber gibt der Seele Festigkeit in der Tugend für die Zukunft. Sie hat auch ein eigenes Symbol; denn das Symbol der Taufe ist ein Taufen, Eintauchen in Wasser, während das Symbol der Firmung eine Händeauflegung

ist. Die Katholiken im Morgen- und Abendlande halten die Firmung entschieden für ein zweites Sakrament, während die Protestanten sie zwar haben, aber nicht als Sakrament gelten lassen. Einige Protestanten sagen bei der Confirmation: Der himmlische Vater erneuere und vermehre in dir um Jesu Christi willen die Gaben des heil. Geistes u. s. w. Und die Anglicaner sprechen auch nur von einem Wachsen in dem heil. Geiste, increase in the holy spirit. §. 21. In diesem Sinne wäre allerdings die Confirmation keine neue Handlung, sondern nur eine neue Auffrischung einer frühern Handlung. Nun diese frühere Handlung ist nicht die Taufe selbst, sondern folgt auf die Taufe; denn nach der Taufe spricht man von der Wiedergeburt wie von einer vollendeten That (der dich — wiedergeboren hat), von der Befestigung aber wie von einer That, die erst geschehen soll (der stärke dich durch seinen heil. Geist)! Die Anglicaner sagen nach der Taufe: wir nehmen auf diese Person in die Versammlung der Heerde Christi. Mit dieser Aufnahme ist die Taufe vollendet und abgeschlossen und es kommt eine neue Handlung unter den Worten: und (wir) thun bezeichnen ihn (den Getauften) mit dem Zeichen des Kreuzes zum Merkmahl, daß er in Zukunft sich nicht schämen soll, zu bekennen den Glauben an Christus den Gekreuzigten, und mannhaft zu kämpfen unter seinem Banner gegen die Sünde, die Welt und den Teufel, und zu bleiben Christi getreuer Soldat und Diener bis zu seines Lebens Ende. So-

mit bitten auch die Protestanten nach der Taufe um etwas, was in der Taufe noch nicht gegeben worden ist, woraus folgt, daß die Firmung eine von der Taufe verschiedene Handlung ist.

§. 36. Die Firmung ein Sakrament.

Ein Sakrament ist eine heilige Versicherung, daß eine in das Gebiet des Unsichtbaren fallende Verheißung (μυστήριον) wirklich erfüllt werde. Das sichtbare Zeichen ist Gebet und Händeauflegung mit oder ohne Kreuzzeichen, die Verheißung betrifft die Gabe des heil. Geistes zur Befestigung des Getauften in der Treue, die wirkliche Erfüllung hoffen alle Christen, Katholiken und Protestanten.

Woher haben wir das Zeichen? Zunächst von den Aposteln. Das Gebet und die Händeauflegung sehen wir A.G. 8, 15 und 17 sowie A.G. 19, 6. Ebenda ist die Mittheilung des heil. Geistes nach vollendeter Taufe, also eine von der Taufgnade verschiedene Gnade, so in Aussicht gestellt, daß die Verheißung während der Händeauflegung wirklich erfüllt wird. Die Verheißung des heil. Geistes zur Befestigung und Tröstung haben die Apostel nicht selbst erfunden; sondern Christus ist es, der die Verheißung im Allgemeinen vorher gegeben hat und in jedem einzelnen Falle durch die wirkliche Mittheilung des heil. Geistes erfüllt. Auch das sichtbare Zeichen haben die Apostel von dem Herrn, we-

nigstens im Allgemeinen, gelernt, da er bald die Hände betend ausstreckte bald auflegte. Luc. 24, 50. Marc. 10, 16. Ebenso haben sie von Jesus auch die Anwendung des Wassers bei dem Taufen gelernt; denn Mat. 3, 11. Marc. 1, 8. Luc. 3, 16. Joh. 1, 33. A.G. 1, 5 und 11, 16 wird ein solcher Gegensatz zwischen der Taufe des Johannes in Wasser und der christlichen Taufe im heil. Geiste gemacht, daß wir nicht physisch in Wasser, sondern allegorisch im heil. Geiste taufen müßten, wenn nicht die Apostel entweder durch Schlüsse aus einzelnen Reden und Thaten des Herrn oder durch nicht aufgeschriebene Aufträge desselben zur Einführung der Wassertaufe bestimmt worden wären. Somit steht die Firmung durch Händeauflegung der Wassertaufe so gleich, daß auch die Firmung ein Sakrament ist, wenn die christliche Wassertaufe ein Sakrament ist.

§. 37. Liturg der Firmung.

Aus der Apostelgeschichte wissen wir, daß Petrus und Johannes, aber nicht Philippus, sowie Paulus, aber nicht seine Gehülfen, firmten. Daraus schließt man, daß die Diakonen und die Diener der Apostel nicht firmen können, daß also nur die Apostel und ihre Nachfolger zur Verwaltung dieses Sakraments berufen seien. Wenn ein solcher Unterschied gemacht werden darf, so muß er auf dem eigenthümlichen Charakter der Apostel beruhen, und zwar auf dem Charakter, welchen ihnen

der Herr selbst verliehen hat. Dieser eigenthümliche Charakter wurde ihnen weder bei ihrer Wahl noch bei ihrer ersten Aussendung verliehen; denn das, was ihnen der Herr bei diesen frühern Berufungen aufgetragen hat, dürfen die Diakonen auch thun, und es hat keine Beziehung auf die Firmung. Auch erlangten die Apostel die Fähigkeit zu firmen nicht durch den Beruf zu taufen; denn taufen dürfen die Diakonen auch. Die einzige Begebenheit, bei welcher die Apostel einen besondern Beruf dieser Art erhalten haben, finden wir Joh. 20, 22. Hier empfangen die Apostel den heil. Geist, wie ihn die Diakonen nicht empfangen. Wir beziehen diese Stelle auf die Priesterweihe, woraus folgt, daß die Priesterweihe den Beruf und die Befähigung zum Firmen gewähre. Deßwegen firmten Jahrhunderte lang die Priester in allen Ländern, bei den Griechen auch jetzt noch, bei den römischen Katholiken nur einzelne Priester mit besonderer Erlaubniß. Somit können auch bei uns die Priester firmen, aber sie dürfen nicht, wenn sie nicht eine besondere Erlaubniß dazu erhalten; denn vermöge eines Privilegiums sind die Bischöfe die ordentlichen Diener zur Ausspendung der Firmung. Dieses Vorrecht der Bischöfe ruhet nur auf einer gesetzlichen Bestimmung einer spätern Zeit und hat keine dogmatische Grundlage; denn wenn auch nur ein Priester einmal gültig gefirmt hat, dann sind, dogmatisch betrachtet, alle Priester fähig zu firmen. Die dogmatische Grundlage für das Vorrecht der Bischöfe fehlt auch darum, weil

nicht die Consecration der Bischöfe, sondern die Ordination der Priester ein Sakrament ist. Aus liturgischen Gründen wäre es besser, wenn das Firmen den Priestern erlaubt würde; denn dann würden alle Christen zur rechten Zeit ohne Uebereilung gefirmt.

§. 38. Ritus der einfachen Firmungsliturgie.

Dieser Ritus, der im Pontificale enthalten ist, hat den Mangel, daß die lateinische Sprache die Theilnahme der Firmlinge erschwert und die Uebereilung begünstigt.

Der erste wesentliche Theil ist das Gebet für die Firmlinge, daß sie den heiligen Geist, oder die Gabe des heiligen Geistes, empfangen. A.G. 8, 15. 2, 38. Hier ist es zwar so gemeint, daß der heil. Geist das Gegebene sei; aber es kommt auch in dem Sinne vor, daß der h. Geist der Gebende sei. In diesem Sinne enthält die Gabe des h. Geistes, d. i. die Gabe, welche der h. Geist gibt, verschiedene Gnaden, χαρίσματα. Eine solche Gabe war die Sprachengabe, welche von Paulus ἀρραβών, עֵרָבוֹן, Pfand, Haftgeld, genannt wird, weil die wunderbare Sprachengabe davon zeugte, daß der Geist gegeben sei, und dafür bürgte, daß er auch die übrigen Gnadengaben geben werde. Die ganze Reihe der Geistesgaben glaubte man Jes. 11, 2—3 zu finden und legte daher diese Stelle dem Gebete vor der Firmung zu Grunde. Nach dem hebräischen Texte sind es nur sechs Eigenschaften des Geistes, im Lateinischen aber

wird die Furcht Gottes einmal durch pietas und dann durch timor domini ausgedrückt, ein Ueberſetzungsfehler, welcher willkommen war, weil er die heilige Siebenzahl erzeugte. Darum nennt man den heil. Geiſt septiformem spiritum. Zur Rechtfertigung der Siebenzahl beruft man ſich auf das ſiebenfache Sonnenlicht Jeſ. 30, 26, die ſiebenfachen Augen des Thoren Sir. 20, 14, ſowie die ſieben Geiſter, die ſieben Leuchter, die ſieben Sterne, die ſieben Zeichen u. ſ. w. in der Offenbarung des Johannes; allein dieſe metaphoriſchen und allegoriſchen Ausdrücke beziehen ſich nicht auf die Stelle Jeſ. 11, 2. Wir ſind daher berechtigt, uns genau an dieſe Stelle zu halten, und zwar um ſo mehr, da die Eigenſchaften des Geiſtes paarweiſe aufgezählt werden, weßwegen das römiſche Pontificale zur Vollendung des vierten Paares ein achtes Glied, das Kreuzzeichen, hinzufügt. Die Anglicaner füllen die Stelle des achten Gliedes durch now and for ever aus. Da das ſiebente Glied dem ſechsten gleich iſt, und das Kreuzzeichen zum zweiten Theile der Firmung gehört; ſo lautet der erſte Theil der Firmungsliturgie:

Der heil. Geiſt komme über euch und die Kraft des Höchſten bewahre euch vor den Sünden! Amen.

Unſere Hülfe im Namen des Herrn, der den Himmel und die Erde erſchaffen hat.

Herr, erhöre mein Gebet, und unſer Rufen komme zu dir.

Der Herr mit euch! und mit deinem Geiſte!

Laſſet uns beten! Allmächtiger, ewiger Gott, der du dich gewürdigt haſt, dieſe deine Diener aus dem Waſſer und dem heil. Geiſte wiedergeboren werden zu laſſen, und der du ihnen Vergebung aller Sünden gegeben haſt: ſende aus auf ſie deinen heiligen Geiſt, den Tröſter vom Himmel, den Geiſt der Weisheit und des Verſtandes, den Geiſt des Rathes und der Stärke, den Geiſt der Wiſſenſchaft und der Gottesfurcht. Durch Jeſum u. ſ. w.

Während dieſes Gebetes ſtreckt der Liturg über die Firmlinge, welche nicht nur zum Theil, ſondern alle vor ihm in der Kirche verſammelt ſein ſollen, ſeine Hände aus. Dieſe Händeausſtreckung hat man öfters für die ſakramentaliſche Händeauflegung gehalten, aber mit Unrecht; denn dieſes Gebet entſpricht der Stelle A.G. 8, 15, während die ſakramentaliſche Handlung erſt V. 17 kommt und in einer wirklichen Auflegung der Hände auf die Firmlinge beſteht.

Der zweite weſentliche Theil der Firmung beſteht darin, daß der Liturg einem jeden Firmling die Hände auflegt und ſakramentaliſche Worte ſpricht. Nach A.G. 8, 15 und 17 könnte der Liturg ſprechen: Empfange den heil. Geiſt! Nach A.G. 2, 8: Empfange die Gabe des heil. Geiſtes! Nach A.G. 19, 6: Es komme der heil. Geiſt über dich! Man bildet aber die Firmungsformel nach 2 Kor. 1, 21. 22. Die Umſetzung aus der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft erfordert es aber, daß man nicht τὸν ἀρραβῶνα, ſondern nach A.G. 2,

38 τὴν δωρεὰν ſetzt, weil man durch die Firmung nicht bloß ein Unterpfand oder Haftgeld, ſondern die eigentliche Gabe voll und ganz empfangen will. Der Liturg ſollte alſo in vier Abſätzen ſprechen:

Gott befeſtige dich auf den Geſalbten
Und ſalbe dich!
Er bezeichne dich
Und gebe das Geſchenk des Geiſtes in deinem Herzen!

Während er dieſes ſpricht, ſollte er ſeine Hände oder wenigſtens eine Hand auf das Haupt des Firmlings legen. Allein es ſollen noch zwei Ceremonien hinzukommen, die Salbung mit Chriſam und die Bezeichnung oder Beſiegelung; deßwegen kann die Hand nur bei dem erſten und vierten Theil der Worte auf dem Haupte des Firmlings ruhen, bei dem erſten zum Zeichen der Befeſtigung oder Firmung mit einem feſten Drucke und bei dem vierten zum Zeichen der bleibenden Mittheilung des h. Geiſtes in einer ruhig bleibenden oder ſchwebenden Lage. Bei dem zweiten Theile der Worte ſollte der Liturg den Scheitel des Firmlings mit Oel oder Chrisma ſalben, und bei dem dritten die Stirne desſelben beſiegeln oder mit dem Kreuze bezeichnen. Weil er dieſes und jenes mit dem rechten Daumen thut, ſo taucht er vor der Salbung den Daumen friſch in das Chrismæ, vor der Bezeichnung aber nicht.

Weil die drei göttlichen Perſonen in den angegebenen Worten richtig vorkommen, ſo iſt es überflüſſig, am Ende zu ſagen: im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geiſtes.

Die Griechen kürzen ab, indem der Priester nur spricht: σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου, ἀμήν. Diese Worte sind nach 2 Kor. 1, 22; denn σφραγίς ist aus σφραγισάμενος entstanden und δωρεᾶς ist mit Recht für ἀῤῥαβῶνα gesetzt. Das Befestigen übergehen sie ganz, weßwegen sie dieses Sakrament nicht Firmung, sondern τὸ μύρον τοῦ χρίσματος nennen. Die Salbung führen sie wirklich aus, aber das Wort Salben sprechen sie nicht aus und εἰς χριστόν sagen sie auch nicht. Die Händeauflegung vernachläßigen sie und legen das ganze Gewicht auf das Chrisma.

Die Lateiner legten das Hauptgewicht bald auf das Salben mit Chrisma, bald auf das Bezeichnen mit dem Kreuze, bald auf die Händeauflegung, bald auf das Befestigen. Jetzt beobachtet der Bischof folgenden Ritus. Er taucht den rechten Daumen in Chrisma und macht vier Kreuze, sprechend: N. Signo te signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Darauf gibt er einen sanften Backenstreich, sprechend: Pax tecum. Diese Formel ist offenbar aus dem Briefe an die Korinthier entlehnt; denn signo te signo crucis entspricht dem σφραγισάμενος, confirmo te dem βεβαιῶν, chrismate salutis dem χρίσας, der Backenstreich dem arrabon. Bei Paulus ist Gott das Subject, der lateinische Bischof spricht in der ersten Person, was ihn nöthigt, den Nominativ θεός in einen andern Casus zu setzen und in nomine patris zu sagen. Nun fügt er mechanisch noch hinzu:

et filii et spiritus sancti, woraus folgt, daß er εἰς χριστὸν und die zweite Hälfte des 22. Verses auslaſſen muß. Zum Erſatze für die Gabe des heil. Geiſtes gibt er den Frieden. Die zwei Surrogate genügen nicht; denn der Backenſtreich iſt weniger als die Auflegung der Hände, und der Friedenswunſch weniger, als die ſakramentaliſche Mittheilung des heil. Geiſtes. Uebrigens weiß man nicht recht, was der Backenſtreich bedeuten ſoll. Einige ſagen, es ſei eine Anwendung des Wortes Chriſti Matth. 5, 39. Allein dann dürfte man nicht ſanft berühren, leviter caedere, ſondern müßte derb ſchlagen, und der Geſchlagene müßte auch den linken Backen darreichen. Nun reicht aber nicht ein einziger Firmling auch den andern Backen dar, weßwegen keiner die Probe beſtehen würde, wenn es eine Probe ſein ſollte. Andere ſagen, es ſei ein Ritterſchlag, weil der Chriſt durch die Confirmation ein Ritter Chriſti werde; nach Andern ſoll es das Zeichen der Sklaverei ſein, weil der Chriſt ein Knecht Chriſti werde. Die Anglicaner nehmen beides, Ritter und Knecht, soldier and servant, zuſammen, doch nicht bei der Confirmation, ſondern bei dem Confirmations-Surrogat nach der Taufe. Die Entſtehung des Backenſtreiches iſt wohl in einer Uebereilung der Handauflegung zu ſuchen, denn ein ſchnelles Auflegen der Hand iſt ein leviter caedere. Die Griechen und Aethiopier ſalben an verſchiedenen Stellen des Leibes, indem ſie ſich in die Liturgie der letzten Oelung verirren. Die Proteſtanten laſſen die Salbung ganz aus. Nach der

Firmung ſegnet der Liturg die Gefirmten und gibt ihnen eine Ermahnung.

§. 39. Ritus der künſtlichen und feierlichen Firmungsliturgie.

Wenn der Liturg die Mühe nicht ſcheut und die Zeit wählen kann, ſo firmt er jährlich, und zwar am Pfingſtfeſte, diejenigen Kinder, welche, etwa im vierzehnten Lebensjahre, vollſtändig erzogen, unterrichtet und gebildet ſind und aus der Schule in das öffentliche Leben übertreten. Er ſorgt als Katechet dafür, daß ein jeder Firmling es in der Religion ſoweit gebracht hat, als er es in der Volksſchule bringen kann. Vor der Firmung kann er eine Prüfung anſtellen. Am Feſte ſelbſt gibt er der Liturgie ſelbſt die höchſte Vollkommenheit, indem er die höchſte Beredtſamkeit aufbietet, einige Gebete mit Geſang und Muſik vorträgt, und wahrhaft chriſtliche Ceremonien mit dem größten Fleiße ausführt. Das Ganze wird mit einem feierlichen Segen und einer Ermahnungsrede geſchloſſen. Nach dem gegenwärtigen Ritus verhalten ſich die Firmlinge ganz paſſiv, da die kurzen lateiniſchen Reſponſorien durch Miniſtranten hergeſagt werden. Dieß ſollte anders werden; denn die Firmlinge ſollten ſelbſt antworten und ſelbſt liturgiſch beten oder ſingen. Wenn ſie ſich durch Buße und Faſten vorbereiten, iſt es gut; aber communiciren ſollten ſie nicht vor, ſondern nach der Firmung, weil das dritte Sakrament ohne Noth dem zweiten nicht vorangehen ſoll.

§. 40. Firmpathen.

Wenn die Kinder erſt im vierzehnten Lebensjahre gefirmt würden, dann wären keine Pathen nöthig, beſonders wenn ſie in der eigenen Pfarrkirche von dem eigenen Seelſorger in guter Ordnung gefirmt würden; wenn aber unverſtändige Kinder in einer fremden Kirche dem Biſchof, der ſie nicht kennt, vorgeſtellt werden; ſo bedürfen ſie verſtändige Führer und Bürgen. Nach dem römiſchen Pontificale iſt es eine Hauptpflicht der Pathen, die Gefirmten das Credo, Pater noster und Ave Maria zu lehren; allein dieß ſollte nicht Pflicht der Firm-, ſondern der Taufpathen ſein, weil dieſer Unterricht der Firmung vorausgehen muß. Uebrigens ſollen die Pathen für die Gefirmten ſtets wahre chriſtliche Freunde und Rathgeber ſein. Ein Firmling hat nur einen Pathen und zwar von ſeinem Geſchlechte.

§. 41. Alter der Firmlinge.

Die Kinder ſollen in unſerm Klima im vierzehnten Jahre gefirmt werden; denn früher ſind ſie noch nicht gehörig unterrichtet, ſpäter aber kommen ſie in das bewegte Leben, wo ſie ſchon gefirmt ſein ſollten. Die Firmung iſt nicht für das Sterben, ſondern für das Leben, und zwar für die Charakterbildung, welche bei uns im vierzehnten Jahre beginnt. Wie will der Jüngling und die Jungfrau die ſittlichen Gefahren der Jugend abwenden

und im Kampfe gegen die Verſuchungen und Verführungen beſtehen, wenn die Mittheilung des h. Geiſtes erſt im zwanzigſten oder dreißigſten Jahre erfolgt? Die Firmung ſollte auch vor der erſten Communion empfangen werden; denn wer noch in der Hoffnung zurück iſt, der kommt nicht zur vollkommenen Liebe; und wer nicht durch die Gabe des heil. Geiſtes vorbereitet iſt, der iſt nicht recht vorbereitet für die Communion. Deßwegen hilft man durch ein neues Surrogat, die Erneuerung des Taufbundes, nach. Der Seelſorger wird dieſes Mittel allerdings fleißig benützen; aber wozu hat man denn die Firmung, wenn man ſich mit Surrogaten behelfen ſoll? Die Firmlinge haben daher ein Recht, vor der erſten Communion gefirmt zu werden.

Drittes Sakrament.

Das heilige Abendmahl.

§. 42. Einſetzung des heiligen Abendmahles.

Das heilige Abendmahl iſt im neuen Bunde das, was im alten das Paſcha-Lamm war. Nach Matthäus, Markus, Paulus und Lukas aß Jeſus mit ſeinen zwölf Apoſteln am 14ten Niſan nach Sonnenuntergang zu Jeruſalem in dem Hauſe eines Bürgers an einem Tiſche in einem großen mit Teppichen belegten Oberzimmer das Lamm des alten Bundes. Nachdem er ſeinen Jüngern durch die Fußwaſchung gezeigt hatte, daß Eilfe

von ihnen noch eine Reinigung von der Rangſucht bedürfen, der Zwölfte aber nicht rein ſei; kündigte er an, daß er durch einen Jünger, der mit ihm eſſe, verrathen werde, und entſchloſſen dem Leiden entgegen gehe. Als es Nacht wurde, entfernte ſich Judas, worauf Jeſus, wie Johannes bezeugt, den eilf Jüngern die Nähe ſeiner Verherrlichung ankündigte und ihnen ein neues Gebot der Liebe gab.

Am Ende des Eſſens nahm der Herr Jeſus Brod, ſegnete und brach es, und gab es den Jüngern und ſagte: Nehmet! Eſſet! Dieſes iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird. Dieſes thut zu meinem Andenken! Ebenſo nahm er auch nach dem Eſſen den Kelch, ſegnete und gab ihn ihnen, und ſprach: Trinket daraus alle, und ſie tranken daraus alle. Und er ſagte ihnen: Dieſes iſt mein Blut, das des neuen Bundes, welches für Viele vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden. Dieſes thut, ſo oft ihr trinket, zu meinem Andenken. Wahrlich, ich ſage euch, daß ich nicht mehr trinke von dem Gewächſe des Weinſtocks, bis zu jenem Tage, wo ich es mit euch neu trinken werde in dem Reiche Gottes.

Paulus fügt hinzu: So oft ihr dieſes Brod eſſet und dieſen Kelch trinket, verkündet den Tod des Herrn, bis er kommt.

Johannes, der die wirkliche Einſetzung des heil. Abendmahls nicht erzählt, bezeugt, Jeſus habe ſchon ein Jahr vorher in der Synagoge zu Kapernaum geſagt, er ſei das vom Himmel herabgekommene Brod

des Lebens, er werde sein Fleisch, welches er für das Leben der Welt geben werde, als eine wahre Speise, und sein Blut als einen wahren Trank geben, und Alle, welche sein Fleisch essen und sein Blut trinken, werden ewiges Leben in sich haben. Als sich die Juden ärgerten, weil sie dachten, Jesus gebe Menschenfleisch zu essen und Menschenblut zu trinken; sagte Jesus, der Geist sei das Belebende, das Fleisch helfe nichts, die Worte, welche er zu ihnen spreche, seien Geist und seien Leben.

Jesus hat uns also gesagt, daß wir geistiger Weise seinen Leib unter der Gestalt des Brodes essen und sein Blut unter der Gestalt des Weines trinken sollen, und hat uns gezeigt, wie wir es machen sollen. Es ist daher unsere Pflicht, es gerade so zu machen, wie es Jesus gemacht hat, und seine Worte gerade in dem Sinne zu nehmen, welchen sie in der heiligen Schrift haben; es gereicht uns auch zum Heile, wenn wir dieses thun, weil wir dadurch von der Sünde befreit werden und das Leben erlangen.

§. 43. Einfache Liturgie des heil. Abendmahles.

Die Liturgie des heil. Abendmahles hat zwei Theile, und ein jeder Theil drei Absätze.

Der erste Theil bezieht sich auf das Brod und den Leib des Herrn.

Erster Absatz. Jesus nahm das Brod. Nach dem Zeugnisse der ersten drei Evangelisten geschah es

am ersten Tage der ungesäuerten Brode, zu der Zeit, wo man das Lamm mit ungesäuertem Brode aß. Es war also ungesäuertes Brod auf dem Tische. Gesäuertes Brod war nicht mehr da, weil nach dem Gesetze unter Androhung der Todesstrafe kein gesäuertes Brod vom ersten bis zum siebenten Tage genossen werden durfte. 2 Mos. 12, 15. 18. 19. 20. Hieraus folgt, daß Jesus ungesäuertes Brod nahm, weßwegen auch wir ungesäuertes gebrauchen sollen. Die Griechen nehmen gesäuertes, weil sie aus Joh. 18, 28 schließen, Jesus habe schon am 13ten Nisan das heil. Abendmahl eingesetzt, vor dem ersten Tage der ungesäuerten Brode.

Das ungesäuerte Brod konnten die Juden aus Gersten- oder Waizen-Mehl bereiten; denn nach 2 Mos. 12, 34 war es ein Teig von der Art, daß er sauer geworden wäre, wenn nicht die Zeit dazu gefehlt hätte; der Sauerteig aber wurde gewöhnlich von Gerstenmehl bereitet. Später aber wählte man ein Mehl, welches auch ohne Säuerung genießbares Brod gab, Waizenmehl. Wir geben dem Mehl von dem eigentlichen Waizen den Vorzug, obgleich im Nothfalle jedes Getraidemehl brauchbar wäre. In der frühern Zeit wurde dieses Brod wie Juden-Maza (חַלַּת מַצָּה) gebacken, war also ein durchstochener Kuchen von ungesäuertem Waizenteig; nachdem aber die Christen sich von den Juden getrennt hatten, verließ man diese Kuchenform, mußte aber immer eine dünne Kuchenform wählen, weil das Brod nicht geschnitten werden durfte, sondern gebrochen

werden mußte. In Korinth aß man nicht nur bis zur Stillung des Hungers, sondern noch mehr. 1 Kor. 11, 21; aber später wollte man nicht mehr den leiblichen Hunger stillen, sondern nur den Leib des Herrn genießen, was man dadurch andeutete, daß man die Kuchen kleiner machte. Nach dem Willen des Herrn sollte das Brod so gebrochen werden, daß Jeder ein Stück bekäme; aber aus Liebe zur Bequemlichkeit und aus Scheu vor dem Verlieren von kleinen Stückchen wählte man die Oblaten-Form. Man gießt nämlich dünnen Teig auf eine Eisenplatte, bedeckt ihn auch mit einer Eisenplatte und hält die zangenförmig verbundenen Platten in das Feuer bis der dünne Kuchen gebacken ist. Von diesem Kuchen sticht man mit einem schneidenden ringförmigen Eisen Stückchen in der Gestalt eines Denars aus und gibt einem jeden Communicanten eine solche Hostia oblata. Für den Gebrauch des Priesters macht man größere Hostien, welche man bei uns oben mit einem Bilde ziert, und unten durch Eindrücke zum Brechen vorbereitet. Bei uns wird eine solche Hostie in zwei gleiche Hälften gebrochen, und von der in der linken Hand bleibenden Hälfte ein Stückchen abgebrochen. Die Mozaraber in Spanien brachen die Hostie in neun Stücke, welche sie Menschwerdung, Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Leiden, Tod, Auferstehung, Herrlichkeit, Reich nannten.

Jesus nahm das Brod in seine Hände. Aus dieser sehr einfachen Handlung ist das ceremonienvolle Of-

fertorium des Brodes entstanden. Eine Zeit lang war es Sitte, daß jeder Anwesende ein Brod brachte und auf den Tisch legte; später brachte jeder ein Geldstück, das er auf den Altar legte; jetzt werden die Hostien auf Kosten der Kirche angeschafft.

Zweiter Absatz. Jesus segnete das Brod. Die Evangelisten gebrauchen εὐλογεῖν und εὐχαριστεῖν gleichbedeutend, die Lateiner verbinden beide Wörter miteinander, gratias agens benedixit, wie wenn es heißen würde εὐχαριστῶν εὐλόγησε. Wie Jesus segnete und was er sprach, wissen wir nicht. Es bleibt uns daher nichts übrig, als die Anwendung des Segens Jesu. Diesen Theil der heiligen Handlung nennen wir Consecration des Brodes oder Wandlung.

Dritter Absatz. Jesus brach, gab und sprach: Nehmet, esset, dieses ist mein Leib. Dieses nennen wir Communion.

Der zweite Theil bezieht sich auf den Wein und das Blut des Herrn.

Erster Absatz. Jesus nahm den Kelch. Da er von dem Gewächse des Weinstocks spricht; so sehen wir, daß eigentlicher Wein darin war, und zwar rother Traubenwein. Wir nehmen daher Wein von Trauben und billigen nicht einmal im Nothfalle den Most von Aepfeln oder ähnlichen Früchten. Dagegen glauben wir nicht, daß es nothwendig rother Wein sein müsse, weßwegen wir diejenigen, welche lieber weißen oder gelben Wein nehmen, nicht tadeln. Früher nahm man den

Wein, welchen die Leute opferten; jetzt wird er von dem Kirchenpfleger angeschafft. Das Offertorium des Weins hat ähnliche Ceremonien, wie das des Brodes.

Zweiter Absatz. Jesus segnete den Kelch. Consecration des Weins oder Wandlung.

Dritter Absatz. Jesus gab den Kelch den anwesenden eilf Jüngern und sprach: Trinket daraus alle u. s. w. Hieraus sehen wir, daß alle diejenigen, welche gegenwärtig waren, unter beiden Gestalten communicirten, und zwar nach den bestimmten Worten des Herrn.

Der Ort für diese Liturgie war ein Oberzimmer in einem bürgerlichen Hause, gerade so, wie bei dem Essen des Osterlammes. Auch die Apostel feierten diese Liturgie nicht im Tempel und nicht in der Synagoge, sondern in Häusern, *κατ' οἶκον*, doch nicht in einem jeden Hause, sondern da, wo eine Versammlung, *ἐκκλησία*, war.

Die Zeit war die Nacht zwischen dem 14. und 15. Nisan oder der späte Abend des 14., eines Donnerstags. Hieraus würde folgen, daß die für das heil. Abendmahl bestimmte Zeit der Abend des grünen Donnerstags sei; es wurde aber Sitte, das heil. Mahl täglich und lieber Morgens zu feiern.

Der Liturg war Jesus selbst; nun ist es in seinem Namen ein Apostel oder ein Priester. Anfangs ging das Essen des Osterlamms oder ein brüderliches Mahl, *ἀγάπη*, voraus. Da aber Einige sich berauschten, wie wir 1 Kor. 11, 21 sehen; so wurde es Sitte, Rück-

ternheit zu verlangen, was später dahin erklärt wurde, daß man von Mitternacht an nichts genossen haben dürfe.

§. 44. Künstliche Abendmahls-Liturgie.

Anfangs war der Ritus nicht weiter vorgeschrieben, als wir es in der heil. Schrift finden. Die Gebete und die belehrenden Vorträge waren dem Ermessen des Liturgen überlassen. Bald aber wurde der Gebrauch von Büchern eingeführt, die bewährte Sitte wurde Gesetz, der einfache Cult wurde durch Symbole und Ceremonien bereichert.

Unter Kaiser Trajan war nach der Beschreibung des Plinius epist. 10, 97 der Ritus dieser: quod essent soliti stato die ante lucem convenire, carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed, ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent; quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque coeundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium. Aehnliche Beschreibungen finden wir bei den Kirchenvätern.

Eine wichtige Veränderung besteht in der Umsetzung der Theile der Abendmahlsfeier. Als nämlich die kleinern Versammlungen in bürgerlichen Häusern aufhörten und nur große Versammlungen in Kirchen Statt

fanden; war der Tisch des Herrn im Chor, die Gemeinde aber im Schiffe. Damit nun die vielen Communicanten nicht zweimal zum Tische des Herrn gehen mußten; wurde die Communion unter beiden Gestalten in der Zeit zusammengerückt, weßwegen auch die beiden Offertorien und die beiden Consecrationen zusammengestellt wurden. Ursprünglich folgten die Theile so aufeinander: Offertorium des Brodes, Consecration des Brodes, Communion unter der Gestalt des Brodes; Offertorium des Kelches, Consecration des Weines, Communion unter der Gestalt des Weines. Jetzt: Offertorium des Brodes und des Weines, Consecration des Brodes und des Weines, Communion unter der Gestalt des Brodes und des Weines.

Eine andere Veränderung ist das Hinwegbleiben von der Communion. Der Herr scheint verlangt zu haben, daß man das heil. Abendmahl jährlich einmal zur Paschazeit feiern soll; nun aber wird es täglich gefeiert. Das tägliche Communiciren war Einigen zu viel, besonders, da die Vorbereitung und das Hingehen in einer großen Menge beschwerlich war. Deßwegen kamen Einige zwar in die Versammlung, communicirten aber nicht. Die Ermahnungen halfen nicht viel und hörten ganz auf, da es auch manchen Priestern und Diakonen angenehm war, wenn die Zahl der Communicanten kleiner wurde. Zur Rechtfertigung dieser Sitte sagte man, es sei auch eine Communion, wenn man im Geiste andächtig Theil nehme. Diese Sitte wurde allgemein, nach-

dem der Tisch des Herrn in einen Altar verwandelt worden war; denn nun trat die Idee der Communion in den Hinter-, die Idee des Opfers aber in den Vordergrund, wodurch die Messe entstand, bei welcher das Opfer als Hauptsache erscheint und die Communion weniger beachtet wird. Es kam sogar soweit, daß unter der Messe nur noch der Priester communicirt, die Laien aber außerhalb der Messe und nicht an dem Tische des Herrn gespeist werden. Deßwegen zerfällt jetzt die Abendmahls-Liturgie in zwei Theile, die Messe und die Laiencommunion.

§. 45. Die Messe.

Die Messe ist in der Hauptsache in allen bekannten Liturgieen gleich, aber der Ritus ist verschieden.

Die Meßliturgie nach dem Ritus der Kopten, Aethiopier, Araber, Syrier, Chaldäer, Griechen lernen wir theilweise aus Renaudot's Sammlung kennen. Die Griechen, Russen, Slaven, Armenier haben ihre eigenen Ritus. Die Mozaraber (מזרב, eingeengt), die von den Arabern eingeengten Christen in Spanien, hatten einen Ritus, der noch jetzt eine kümmerliche Existenz hat. Die gallische und Ambrosianische Liturgie haben viel Eigenthümliches. Die römische Liturgie hat in unserm Missale die höchste Vollkommenheit, welche in einer todten Sprache erreicht werden kann, erreicht, weßwegen es genügt, wenn wir sie näher betrachten.

Die Stelle des Tiſches vertritt ein Altar. Unter dem Altar-Stein iſt ein Sepulchrum, in welchem Reliquien ſind. Er iſt bedeckt mit einem Tuch, auf welchem in der Mitte noch zwei kleinere Tücher liegen. Auf der Oſtſeite ſoll in der Mitte ein Crucifix ſtehen, neben welchem zwei, vier oder ſechs Kerzen auf Leuchtern brennen ſollen. Unter dem Kreuze ſteht eine Tafel mit dem Gloria, Credo und einigen andern Gebeten; ähnliche Tafeln ſind bei dem linken und dem rechten Leuchter. Auf dem Altar iſt ein Küſſen oder Pult mit dem Meßbuch. Auf der Südſeite ſteht auf oder neben dem Altar ein Teller mit einem Waſſer- und einem Weinkännchen und einem Handtuch. An den Stufen ſind zwei Schellen.

In dem Kelche iſt ein Löffelchen, über demſelben liegt ein zuſammengelegtes langes Purificatorium von Leinwand, über dieſem auf dem Kelche die Patena mit der Hoſtie, darauf die aus einem viereckigen Stücke Pappendeckel beſtehende unten mit gefärbter Leinwand oben mit Seidenzeug überzogene in der Mitte mit einem Kreuze von Borten bezeichnete Palla. Darüber hängt ein ſeidenes Velum und oben liegt die aus einem doppelten Pappendeckel gemachte unten und innen mit gefärbter Leinwand, oben aber mit Seidenzeug überzogene Burſa, in welcher die dritte Alterdecke, das neunfach zuſammengelegte leinene Corporale, auf welches die Hoſtie, corpus domini, zu liegen kommt, ſich befindet.

Der Prieſter legt ein leinenes Humerale um den Hals, zieht ein langes Kleid von Leinwand, die Alba,

an, umgürtet sich, bringt den Manipel an den linken Arm, legt eine Stole um den Hals, welche er auf der Brust kreuzweise übereinander legt und mit dem Cingulum befestigt, und zieht das Meßgewand an. Für das Meßgewand, den Manipel, die Stola, das Cingulum, die Bursa, das Velum und die Palla ist nach der Zeit oder dem Feste eine Farbe, color albus, ruber, viridis, violaceus oder niger, vorgeschrieben. Bei dem Ankleiden betet der Priester mit Rücksicht auf die symbolische Bedeutung der Kleidungsstücke. Wenn er sich durch Gebet und Ankleiden vorbereitet hat, geht er, den Kelch mit der linken Hand tragend und mit der rechten oben haltend, in andächtiger Gemüthsstimmung an den Altar, mit wenigstens einem Ministranten, neigt sich an den Stufen vor dem Bilde des Patrons oder beugt das Knie vor dem Tabernakel, stellt den Kelch auf den Altar, auf das in die Mitte gelegte Corporale, schlägt im Meßbuche den Introitus auf und sammelt seine Gedanken, mitten am Altare mit aufgehobenen Händen stehend. Darauf neigt er das Haupt, geht an die untere Stufe, neigt sich vor dem Bilde des Patrons oder beugt das Knie vor dem Tabernakel und macht das Kreuz in nomine patris etc. Darauf betet er abwechselnd mit dem Ministranten den Psalm Judica, das Confiteor, einige Responsorien und ein Gebet um Sündenvergebung, dann neigt oder beugt er sich, geht zum Altar und verehrt die Reliquien durch ein Gebet und einen Kuß des Altars.

Nach dieſer Vorbereitung geht der Prieſter zu dem Buche, bezeichnet ſich mit dem Kreuze und lieſt den Introitus, betet in der Mitte mit dem Miniſtranten das Kyrie eleiſon, darauf das Gloria, küßt den Altar, grüßt das Volk mit Dominus vobiscum, betet die Orationen, lieſt die Epiſtel, das Graduale u. ſ. w. In der Mitte bereitet er ſich auf das Leſen des Evangeliums durch zwei Gebete vor, darauf lieſt er das Evangelium und hält, wenn es ihm nicht zu viel iſt, eine Homilie oder Predigt, und zwar zur Belehrung des Volkes und zum Andenken des Herrn, welcher geſagt hat, dieß thut zu meinem Andenken. Deßwegen ſollte das Evangelium ſo vertheilt werden, daß in einem Jahre das ganze Andenken des Herrn erneuert würde. Nach dieſem mußten ſich ehemals die Katechumenen und excommunicirten Büßer entfernen.

Die Missa fidelium beginnt jetzt an Sonn- und Feſttagen mit dem Glaubensbekenntniß. Der erſte Haupttheil der Meſſe iſt das Offertorium. Darauf kommt die Präfation und der Canon, welcher den zweiten und dritten Haupttheil, die Conſecration und Communion enthält.

Der Canon beginnt mit einem Gebete für die Kirche und ihre Vorſteher, darauf kommt eine Fürbitte für die Diener Gottes, für welche die Meſſe geleſen wird, und für alle anweſenden Gläubigen, ſowie eine Verehrung der erſten Heiligen. Die Conſecration wird durch die Abſicht, ein Verſöhnungsopfer zu bringen, und durch

ein Gebet um die göttliche Segnung eingeleitet, mit dem Wunsche, ut nobis corpus et sanguis fiat dilectissimi filii tui, domini nostri Jesu Christi. Darauf folgt die Consecration durch die glaubensvolle Anführung dessen, was Christus gethan und gesagt hat, in dieser Fassung: Qui pridie, quam pateretur, accepit panem in sanctas ac venerabiles manus suas, et elevatis oculis in coelum ad te, deum patrem suum omnipotentem, tibi gratias agens benedixit, fregit deditque discipulis suis dicens: Accipite et manducate ex hoc omnes, Hoc est enim corpus meum. Simili modo postquam coenatum est, accipiens et hunc praeclarum calicem in sanctas ac venerabiles manus suas, item tibi gratias agens benedixit deditque discipulis suis, dicens: Accipite et bibite ex eo omnes, Hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Haec quotiescunque feceritis, in mei memoriam facietis. Die wichtigste Ceremonie dabei ist die Anbetung Jesu bei dem Zeigen seines Leibes und Blutes unter den Gestalten des Brodes und Weines. Die Hauptsache ist genau aus den Stellen Mat. 26, 26—29. Marc. 14, 22—25. Luc. 22, 17—20. 1 Kor. 11, 23—26. entlehnt. Ueberflüssig ist das, was von der Segnung der fünf und der sieben Gerstenbrode herbeigezogen ist, da diese zwei Speisungen etwas ganz anderes waren, als das heil. Mahl ist. Der Zusatz aeterni testamenti, my-

sterium fidei ist aus Hebr. 13, 20 und 1 Tim. 3, 9. Solche Zusätze schaden zwar nicht, nützen aber auch nicht. Die historische Treue würde reiner bewahrt, wenn man keinen Zusatz und keine Aenderung machen würde. Mit Recht wird hierauf das Wichtigste aus der Geschichte Jesu in Erinnerung gebracht; aber bei der Darbringung des Opfers ist der Ausdruck schielend, wenn wir zu Gott sprechen, wir bringen das Opfer de tuis donis ac datis; denn diese Geschenke und Gaben sind offenbar Brod und Wein, worauf wir hier keinen solchen Werth legen dürfen, weil unser Opfer Jesus Christus ist, und zwar so, daß die Substanz von Brod und Wein ganz verschwindet. Dasselbe gilt von dem folgenden Gebete, in welchem unser Opfer mit den Opfern Abels, Abrahams und Melchisedechs verglichen wird, wie wenn wir froh sein müßten, wenn unser Opfer Gott so angenehm wäre, wie ihm diese Opfer von Thieren, Brod und Wein waren, da doch der Leib und das Blut des Herrn über solche materielle Opfer unendlich erhaben sind. Dasselbe gilt von dem nächsten Gebete, wo man verlangt, ein Engel soll unser Opfer vor die Augen der göttlichen Majestät bringen, da doch unser Opfer Jesus selbst ist, der sich ohne Vermittelung eines Engels Gott darstellt. Die Gebete sind gut gemeint; aber bei ihrem Gebrauche muß man sich in Acht nehmen, daß man sich nicht verirrt in die Vorstellung, als ob unser Opfer in die Kategorie der Opfer des alten Bundes gehörte. Unser Opfer ist von einer eigenen Art und steht so einzig da,

daß die Vergleichung mit andern Opfern nur mit wesentlichen Unterscheidungen zulässig ist.

Die Fürbitte für die Gestorbenen ist am rechten Orte, aber die Bitte um einen Theil und die Gesellschaft mit gewissen Heiligen steht zweideutig da. Betrachten wir sie nämlich als Heilige, so gehören sie zu denjenigen, mit welchen wir vor der Wandlung communiciren; aber zwischen der Wandlung und Communion ist unsere Communication mit Christus von der Art, daß eine Bitte um die Gesellschaft der Heiligen eine Abschweifung wäre. Wir können daher die nach dem Nobis quoque genannten Heiligen nur als Abgestorbene betrachten, und nicht auf societatem, sondern nur auf partem den Nachdruck legen, indem wir bitten, Gott wolle unsern gestorbenen Brüdern, und, wenn wir einmal gestorben sein werden, auch uns einen Theil seiner Erbarmung geben, wie er den frühern Gestorbenen, dem Johannes, Stephanus u. s. w. einen Theil seiner Erbarmung gegeben habe. Auch bei dem Schlusse (Per Christum dominum nostrum, per quem haec omnia, domine, semper bona creas, sanctificas, vivificas, benedicis et praestas nobis) muß man sich in Acht nehmen, daß man sich nicht verirrt. Die Worte haec omnia bona bilden nämlich einen Gegensatz zu Christus und scheinen etwas anderes zu sein als der Leib und das Blut desselben, also etwa Brod und Wein vor der Consecration. Wäre es so, dann wäre das ganze Gebet von Nobis quoque bis praestas nobis gerade das, was

das Gebet Communicantes bis benedictam, adscriptam, ratam, rationabilem acceptabilemque facere digneris ist, und müßte infra actionem vor der Wandlung gesetzt werden. Eine andere Abschweifung wäre dadurch möglich, daß man haec omnia bona auf die neben der Eucharistie liegenden für die Liebesmahle bestimmten Speisen bezöge; aber seitdem die Liebesmahle aufgehört haben, darf nichts solches mehr auf dem Altare liegen. Super altare nihil omnino ponatur, quod ad missae sacrificium vel ipsius altaris ornatum non pertinet. Es wird daher wirklich auf das consecrirte Brod und den consecrirten Wein bezogen, weßwegen auch bei sanctificas, vivificas, benedicis drei Kreuze über die Hostie und den Kelch gemacht werden, gerade wie bei den nächstfolgenden Worten Per ipsum et cum ipso et in ipso (est tibi deo patri omnipotenti in unitate spiritus sancti omnis honor et gloria). Die drei ersten Kreuze beziehen sich auf das Brod und den Wein, die drei folgenden aber auf Christus selbst. Soll nun nicht eine Abschweifung von der Transsubstantiations- zu der Impanations-Lehre Statt finden, so muß man das semper creas etc. so ausdehnen, daß es in die Zeit vor der Wandlung hineinreicht, was so viel wäre, als creasti, sanctificasti etc. Solche gezwungene Deutungen sind nothwendig, weil der Canon nicht in einem Guß aus neuem Metall entstanden, sondern aus schon vorhandenen an andern Orten und in andern Umständen gemachten Gebeten zusammengesetzt ist. Gerade so ist jeder

Psalm Davids schön und gut, aber die Psalmen-Worte müssen in einem andern Sinne genommen werden, wenn man sie bei einer Leiche oder einer Vesper oder einer Mette betet.

Das Vater unser ist am rechten Orte als erstes Gebet zur Vorbereitung auf die Communion, wenn je zwischen der Consecration und Communion ein so großer Zwischenraum Statt finden soll. Die Worte, welche dem Gebete des Herrn vorausgeschickt werden und nachfolgen, sind an sich recht, und wären nur dann überflüssig, wenn die Warnung vor der Polylogie auch eine Warnung vor umschreibenden Zusätzen wäre. Während dieses Gebetes wird die Hostie gebrochen, und bei dem Friedenswunsche ein Theilchen in den Kelch gethan, worauf gesagt wird: Haec commixtio et consecratio corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi fiat accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen. Das Wort consecratio darf nicht in der technischen Bedeutung genommen werden, weil die Consecration mit der Wandlung zusammenfällt; es ist daher eine heilige Handlung in einem andern Sinne, nämlich eine Vorbereitung zur Communion. Auch die commixtio ist da, wo die Communion unter beiden Gestalten auf einmal in einem Löffel gereicht wird, eine Vorbereitung zur Communion. Bei uns ist daher diese Vermischung überflüssig, weil wir einen andern Ritus bei der Communion haben. Das Agnus dei und die folgenden Gebete dienen zur nähern Vorbereitung auf die Communion, wobei nur

zu wünschen wäre, daß die Gebete und die Communion nicht für den Priester allein wären. Die Gebete bei und nach der Communion sind der Handlung angemessen.

Den Schluß der Messe bilden die Antiphon, welche Communio heißt, die Orationen und der Segen. Darauf wird noch ein Abschnitt aus dem Evangelium, gewöhnlich der Prolog des Johannes, gelesen.

Vor dem Segen wird von dem Diakon oder Priester Ite missa est oder Benedicamus domino gesungen oder gesprochen. Das Ite ist jetzt nicht mehr am rechten Orte, weil nach unserem Ritus vor dem Segen Niemand geht. Einige Messen, namentlich die für die Gestorbenen, haben einige besondere Gebete und Ceremonien.

Dasjenige, was allen Messen gemeinschaftlich ist, steht in dem Ordo missae und Canon, wo auch der Ritus durch Rubriken genau angegeben ist. Der Psalm Judica, das Gloria und das Credo wird nicht in allen Messen gebetet. Die Präfation ist nach den Zeiten und Festen verschieden. Die veränderlichen Theile sind: der Introitus, die Orationen, die Epistel, das Graduale, wozu hie und da auch ein Tractus oder eine Sequenz kommt, das Evangelium, die Antiphon zum Offertorium, die stillen Gebete nach dem Offertorium, die Antiphon und die Oration, welche Communio und Postcommunio heißen.

Die gewöhnlichen Messen sind entweder de tempore, d. i. von den Festkreisen des Herrn, deren Mittelpunkte Weihnacht, Epiphanie, Ostern und Pfingsten sind; oder

de festo, d. i. von dem Feste eines Heiligen; oder ein Requiem, d. i. eine Messe, in welcher die Fürbitte für Gestorbene vorherrschend ist. Dazu kommen noch Votivmessen und Gelegenheitsmessen. Die Quatembermessen haben eine größere Zahl Orationen und Lectionen. Wenn an einem Tage mehr als eine Messe sein sollte, so bildet eine die Grundlage, und von den andern werden nur einige Theile zur Commemoration aufgenommen, wenn nicht das Fest auf einen andern Tag verlegt wird.

Die ganze Meßliturgie enthält das wesentlich nothwendige, und gibt es auf eine solche Art, daß Priester und Volk sich in der Frömmigkeit üben und der Gnade Gottes theilhaftig machen können, wenn sie wollen; aber es fehlt der lebendige Antrieb und der lebendige Geist, weil der Priester für sich allein in der Stille fortbetet und forthandelt, ohne in merkbarer Gemeinschaft mit dem Volke zu stehen. Zwar spricht er auch Einiges laut und wendet sich öfters an das Volk; aber das Volk versteht ihn nicht und antwortet ihm nicht, sondern überläßt das Respondiren den Ministranten. Ein anderer Fehler liegt darin, daß die Liturgie nicht ein ursprüngliches Bild, sondern eine aus vielen und verschiedenen Stücken zusammengesetzte Mustvarbeit ist. Die einzelnen Theile sind alle recht, oft sehr schön und gut; aber die Zusammensetzung ist oft hart und oft mit tautologischen Stücken überladen. Der Ordo und der Canon sind überreich, und der veränderliche Theil ist arm. Die größte Armuth zeigt sich darin, daß in einem Jahre

nicht das ganze Evangelium, sondern nur eine kleine zufällig entstandene Blumenlese aus dem Evangelium vorkommt. Deßwegen muß sich jetzt der Priester sehr anstrengen, daß er nicht in die Battologie und den todten Mechanismus verfällt, sondern voll Andacht im Geiste und in der Wahrheit handelt; das Volk aber kommt nur zum Ziele, wenn es gute Gebetbücher hat und zu gebrauchen weiß, oder so wohl unterrichtet und verständig ist, daß es dem Priester in Gedanken folgen kann. Die ganze Liturgie würde besser werden, wenn man sich entschließen könnte, die lebendige Volkssprache zu gebrauchen und sich getreuer an die heilige Schrift zu halten.

§. 46. Die Communion.

Nach der gegenwärtigen Sitte ist der Ritus der Laiencommunion folgender.

Diejenigen, welche communiciren wollen, bereiten sich durch Nüchternheit, Buße und Andachtsübung vor. Der Priester begibt sich mit einer Albe oder einem Chorrock und einer Stole angethan zu dem Tabernakel, läßt den Ministranten das Confiteor beten, ertheilt dem Volke die allgemeine Absolution durch die Gebete Misereatur und Indulgentiam, zeigt die Hostie mit den Worten Ecce Agnus dei etc. und dem dreimal wiederholten Domine, non sum dignus etc. und legt einem Jeden, der an der Communicantenbank knieet, die Hostie in den Mund auf die Zunge, sprechend: Corpus domini nostri Jesu

Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen. Darauf betet er ſtille ein Schlußgebet, ſtellt das Ciborium wieder in den Tabernakel und ſchließt denſelben. Dann gibt er den Segen, indem er ein Kreuz mit der rechten Hand macht und ſpricht: Benedictio dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti descendat super vos et maneat semper. Amen. Bei einer Communion unter der Meſſe nach der Communion des Prieſters bedarf man keine beſondern Gebete, da die Communio, Poſtcommunio und der Segen, der in jeder Meſſe gegeben wird, genügt. Non dat eis benedictionem, quia illam dabit in fine missae. In Deutſchland weicht man von dem römiſchen Ritus ab, da man den Segen nicht mit der Hand, ſondern mit dem Ciborium zu geben pflegt. Um mehr Leben und Andacht in dieſe heilige Handlung zu bringen, hat man in Deutſchland angefangen, die deutſche Sprache zu gebrauchen; aber durch die Reaction der ſo genannten Kirchlichen iſt der Gebrauch der lateiniſchen Sprache auch hier wieder in Uebung gekommen.

Bei der Krankencommunion wird derſelbe Ritus beobachtet, ſoweit es die Umſtände erlauben. In einem kleinen Orte kann der Prieſter in ſeiner Amtskleidung in das Haus des Kranken gehen, das Ciborium öffentlich tragen und die Vorübergehenden durch Glockenzeichen zum Gebete auffordern laſſen; aber in großen Ortſchaften, auf Landſtraßen und in paritätiſchen Orten war es ſo läſtig, daß es Sitte wurde, ohne Aufſehen-

erregen in das Krankenhaus zu gehen. Das Heilige wird weniger profanirt, wenn es auf den Straßen und öffentlichen Plätzen nicht gezeigt wird.

Die erste Communion der Kinder soll unter der Messe Statt finden und nach einer genügenden Vorbereitung mit dem größten Fleiße ausgeführt werden. So lange die Kindertaufe Sitte ist und die Firmung im Ungewissen schwebt, soll dieser Communion eine feierliche Erneuerung des Taufbundes und ein Firmungssurrogat vorausgehen. Das Beste wäre zwar die Ausspendung der ersten drei Sakramente zur rechten Zeit und in der rechten Aufeinanderfolge; aber dieß könnte nur geschehen, wenn jeder Seelsorger die Angehörigen seiner Gemeinde selbst firmen dürfte.

§. 47. Das Amt.

Amt heißt man die Messe, wenn zu der Grundthätigkeit des Sprechens die dienende Form des Gesangs und etwa auch die begleitende Form der Musik hinzukommt. Hier zeigt es sich aber auffallend, daß unser liturgisches Formular, obgleich es kürzer ist als die orientalischen Formulare, zu lange ist; denn es ist unmöglich, die ganze Messe zu singen. Deßwegen sollte man den Text und das musikalische Zeitmaaß so wählen, daß Volk und Priester miteinander gleichen Schritt halten und doch zur rechten Zeit an's Ende kommen könnten.

Hochamt nennt man die Messe, wenn die Pracht

der Ausführung erhöhet wird, theils durch einen größern Fleiß in der Handlung, theils durch eine reichlichere Anwendung der sichtbaren Mittel. Man hat daher bei einem Hochamte kostbarere Paramente, wenigstens fünf schön gekleidete Ministranten, wenigstens sechs Kerzen auf schönen Leuchtern. Die Ceremonien werden dadurch großartiger und mannigfaltiger, besonders wenn noch neue Symbole hinzu kommen. Das einzige Symbol, das mit Recht hinzukommt, ist der Gebrauch des Weihrauchs; aber nach dem gegenwärtigen Ritus wird dieser Gebrauch übermäßig ausgedehnt. Bei den Juden und Heiden war die Räucherung das Symbol der göttlichen Verehrung oder Anbetung, weßwegen die ersten Christen lieber sterben, als einem Bilde oder einem Menschen Weihrauch streuen wollten. Wenn diese Bedeutung der Räucherung festzuhalten wäre, so dürfte während unserer Messe nur zweimal geräuchert werden, nämlich bei der Aufhebung der Hostie und des Kelches. Allein jetzt wird die Räucherung auch auf Menschen und Sachen angewendet und zwar in so verwickelten Ceremonien, daß es sehr schwer ist, Götzendienst und Aberglauben zu verhüten. Die erste Räucherung findet vor dem Introitus Statt, indem der Priester den Weihrauch mit den Worten Ab illo benedicaris in cujus honore cremaberis segnet, den Altar beräuchert, nihil dicens, und sich selbst beräuchern läßt. Es ist schwer, dem Volke begreiflich zu machen, daß diese Ehre nicht dem Altar und nicht dem Priester, sondern Gott dargebracht werde.

Bei der zweiten Räucherung wird zuerst das Evangelienbuch und nachher der Priester beräuchert. Bei der dritten Räucherung, nach dem Offertorium, werden zwar die Gedanken des Priesters durch ein vorgeschriebenes Gebet geleitet; aber wer leitet die Gedanken des Volkes? Es ist daher nothwendig, daß entweder das Volk besser belehrt oder die Ceremonie des Räucherns auf die Anbetung Gottes beschränkt werde.

Bei dem Levitenamte wird der Priester durch einen Diakon und einen Subdiakon unterstützt.

Bei dem Pontificalamte wird der Bischof von einem Archidiakon, einem Diakon, einem Subdiakon, vier niedern Clerikern, fünf Ministranten, einem Meßner und zwei Bedienten bedient, während ein Ceremoniarius die ganze Handlung leitet. Wenn die Musik gar zu lange dauert, so setzt man sich bei dem Gloria und Credo.

Obgleich diese Ceremonien schon so sehr in die Augen und Ohren fallen, daß der Geist durch die Sinnlichkeit beinahe überwältigt wird; so geht man an einigen Orten doch noch weiter, indem man auch Militär paradiren läßt.

Solche Feierlichkeiten sind schön und gefallen dem Volke; aber sie dienen öfter zur Ergötzung der Augen und der Ohren, als zur Erhöhung der Frömmigkeit.

§. 48. Der eucharistische Segen.

Bei der Wandlnng werden der Leib und das Blut des Herrn unter den Gestalten des Brodes und des Wei-

nes emporgehoben, und vor der Communion wird die heil. Hostie dem Volke gezeigt, damit das Volk die Liebe und Gnade des Herrn empfange und ihm voll Liebe und Ergebung entgegenkomme. Dieß ist ein Segen, insofern der Sohn Gottes in der Eucharistie segnend gegenwärtig ist.

In Deutschland ist es Sitte, nach der Communion dem Volke das Ciborium zu zeigen und durch eine kreuzförmige Bewegung zu erklären, der Gekreuzigte sei unter der Gestalt des Brodes segnend gegenwärtig. Weil man aber die Hostien im Ciborium nicht sieht, so bringt man eine große Hostie in eine Monstranz, um damit den feierlichen Segen zu geben. Der jetzt gewöhnliche Ritus ist folgender. Die Monstranz mit der consecrirten Hostie steht auf dem Corporale in der Mitte des Altars, der Priester beugt davor das Knie, geht die Stufen herunter, knieet nieder, räuchert dreimal, nimmt ein Velum um die Schultern, beugt die Kniee, nimmt mit dem Velum die Monstranz in die Hände, wendet sich zum Volke und stimmt ein Lied an, worin die Gegenwart des Herrn angedeutet, um seinen Segen gebeten und ihm gehuldigt wird. Bei den Worten, in welchen das Volk den Herrn um seinen Segen bittet, bewegt der Priester die Monstranz in der Form eines Kreuzes, stellt sie wieder auf den Altar nud räuchert wieder, wie im Anfang. Diese Ceremonien können allerdings die Andacht steigern und das Volk des Segens würdig und theilhaftig machen; aber auf jede übermä-

ßige Spannung folgt eine Abſpannung, weßwegen die Fleißigen ſo ermüden, daß ſie froh ſind, wenn die Anſtrengung ein Ende erreicht, während die Unfleißigen oder Sinnlichen in myſteriöſen Aberglauben verſinken und ſo genußſüchtig werden, daß man ihnen den Segen nicht oft genug ertheilen kann. In der Frohnleichnamsoctav wird an einigen Orten innerhalb acht Tagen der Segen fünfzigmal gegeben.

§. 49. Ausſetzung des Allerheiligſten.

In der älteſten Zeit war es nicht Sitte, von dem heil. Abendmahle etwas übrig zu laſſen, wie auch von dem Oſterlamme nichts übrig bleiben durfte. Als aber Viele nicht mehr Zeit fanden, unter der Liturgie ſelbſt zu communiciren; ließ man für ſie und die Kranken etwas übrig und bewahrte es in dem Ciborium auf. Nun iſt es Sitte und Geſetz, daß ſich in jeder Pfarrkirche ein Tabernakel befinde, wo in einem Ciborium conſecrirte Hoſtien aufbewahrt werden. Da wir glauben, daß Jeſus unter der Geſtalt des Brodes gegenwärtig ſei; ſo beugen wir das Knie, ſo oft wir vor dem Tabernakel vorübergehen. Einige knieen vor dem Tabernakel nieder, um den gegenwärtigen Heiland anzubeten und ihn um ſeine Gnade zu bitten. Noch lieber iſt es ihnen, wenn der Liturg den Tabernakel öffnet und das Ciborium ausſetzt, damit ſie ein Zeichen von der Gegenwart des Herrn vor Augen haben. Will man aber dieſe Art von An-

dacht billigen, so geht man lieber weiter und setzt die consecrirte Hostie so aus, daß man sie sehen kann, nämlich in der Monstranz. Wenn aber dieses geschieht, so wäre es eine Profanation, wenn nicht die Andacht fleißig und unter der Leitung eines Liturgen geübt würde. Die gewöhnlichen Arten der Aussetzung des Allerheiligsten sind folgende.

Man gibt an einem Feste Nachmittags mit der Monstranz den Segen und setzt sie in dem offenen Tabernakel oder an einem erhabenen Orte in der Mitte des Altars aus, während man eine feierliche Vesper, oder eine Betstunde, oder eine andere Andachtsübung hält. Das Wesen einer solchen Andacht ist die Bitte um die Gnade des gegenwärtigen Heilandes, womit aber auch Anbetung, Lobpreisung oder Danksagung verbunden wird; denn wenn wir den Herrn um seine Gnade bitten, müssen auch wir zu seinem Andenken etwas thun, weil die Liebe nicht einseitig, sondern gegenseitig ist. Am Ende einer solchen Andacht wird der Segen noch einmal gegeben. Eine solche Andacht soll nicht über eine Stunde dauern, weil Ermüdung und Zerstreuung eintritt, wenn sie zu lange dauert. Eine zehenstündige, vierzigstündige oder ewige Anbetung ist nicht zu billigen, weil es besser ist, wenn die Leute in einer Stunde gemeinschaftlich, als in vielen Stunden abwechselnd beten. Nur am Charfreitage und Charsamstage wollte man eine abwechselnde Anbetung für gerechtfertigt halten, weil man das Allerheiligste vom Freitag Abends bis Sonn-

tag Morgens in einem heiligen Grabe aussetzen wollte; allein die Grabesruhe verträgt sich nicht damit. Es ist daher gerade kein Fehler, aber auch keine ächt christliche Liturgie, wenn man das Allerheiligste am Charfreitag oder am Charsamstag aussetzt.

An einigen Orten wird es auch unter der Messe an Festtagen und in der ganzen Frohnleichnamsoctav ausgesetzt. Dieses ist aber insofern unpassend, als der Mensch nicht fähig ist, gleichzeitig zwei verschiedene Geistesgeschäfte zu verrichten. Er widmet daher entweder dem Allerheiligsten seine Aufmerksamkeit und versäumt die Theilnahme an der Messe, oder er nimmt an der Messe Theil und vergißt das Allerheiligste.

Wie sehr das Heilige profanirt wird, wenn man den Launen der sogenannten Frommen oder Kirchlichen nachgibt; wurde auch in der Erzdiöcese Freiburg eingesehen, da man eine gewisse Mäßigung verordnete, ne religiosa haec consuetudo frequentiori usu paulatim vilescat. Nach dem Freiburger Rituale soll das Allerheiligste nur ausgesetzt werden in der Monstranz in der Frohnleichnamsoctav und an acht Festen, in dem Ciborium aber am Charfreitag und Charsamstag in dem Grabe, und bei öffentlichen Betstunden, Danksagungen und Bruderschaftsfesten. Ob diese Verordnung die rechten Gelegenheiten bezeichnet habe, ist sehr zweifelhaft. Etwas consequenter war die Gottesdienstordnung der Diöcese Rottenburg, sowie manche Verordnung aus dem Anfange unseres Jahrhunderts.

§. 50. Processionen mit dem Allerheiligsten.

Die Procession am Charsamstag ist mit Recht in Abgang gekommen und Processionen mit dem Allerheiligsten in den Zeiten irdischer Noth wurden nie allgemein gebilligt.

Die einzige beliebte und ziemlich allgemein gebilligte Procession dieser Art ist die Frohnleichnams-Procession.

Nach dem römischen Ritus wird das Allerheiligste in der Monstranz von einem Priester unter einem Himmel von dem Altar aus durch die Straßen getragen, während die Hymnen Pange lingua, Sacris solemniis, Verbum supernum, Salutis humanae sator, Aeterne rex, sowie die Lobgesänge Te deum laudamus, Benedictus und Magnificat gesungen werden. Nach der Procession werden die letzten Strophen des ersten Hymnus, Tantum ergo und Genitori genitoque in der Kirche gesungen, worauf die Oration de ss. Sacramento und der Segen kommt.

In Deutschland wird unter ähnlichen oder denselben Lobgesängen die Procession mit einem Segen angefangen und beendigt, während der Procession singt ein Chor Loblieder, das Volk aber weiß meistens nichts anderes zu thun, als den sogenannten Dreißiger, dreißig Vater unser zum Lobe des heiligsten Sakraments des Altars, zu beten. Die Procession macht vier Statio-

nen bei vier Altären, wo das Allerheiligste ausgesetzt wird. Bei jedem Altare wird ein Lied gesungen, ein Evangelium gelesen, etwa auch eine Rede gehalten, ein Gebet gebetet, und der Segen gegeben. Früher gebrauchte man die lateinische Sprache und las die Anfänge der vier Evangelien, jetzt gebraucht man an vielen Orten die deutsche Sprache und liest aus dem Evangelium diejenigen Abschnitte, welche sich auf das heil. Abendmahl beziehen. Die Feierlichkeit wird durch Kleiderpracht, Aufpflanzen von Bäumen, Gras- und Blumenstreuen, Fahnen, Weihrauchduft, Glockengeläute, Böllerschüsse u. s. w. gesteigert. In großen Städten gehen nur einige Leute mit der Procession, während die Andern zuschauen. Wenn der Weg gut und die Witterung günstig ist, gewährt eine solche Procession einen schönen Anblick: die wahrhaft frommen Theilnehmer bitten in gesteigerter Andacht den Herrn um seinen Segen und huldigen ihm aus ganzem Herzen; die weniger fleißigen aber schweifen in ihren Gedanken aus und die empfindsamen Freunde des Schönen schwelgen wie in dem Genusse eines köstlichen Schauspiels. Wenn aber die Witterung ungünstig ist oder der Weg die freie Bewegung hindert; so entsteht eine solche Störung, daß der Nachtheil der mißlungenen Procession größer ist, als der Vortheil einer gelungenen. Dazu kommt noch, daß Heuchelei und Fanatismus auf der einen Seite, sowie Spott und Hohn auf der andern ein weites Feld haben. Deßwegen wäre es besser, wenn die Andacht in-

nerhalb der Kirche gehalten würde; denn in der Kirche kann man die Ordnung sicher erhalten und die nachtheiligen Einflüsse abwehren. Da diese ganze Feierlichkeit eine Pflanze ist, welche nicht der Herr, sondern eine Klosterfrau in Lüttich gepflanzt hat; so ist sie nicht ein nothwendiger Bestandtheil der christlichen Liturgie; aber wo die Procession gehalten wird, da muß der Liturg den höchsten Fleiß darauf verwenden, weil die Gefahren des Mißlingens zahlreich sind und nahe liegen.

§. 51. Bruderschaften zum heil. Altarssakrament.

Es gab einige Bruderschaften, welche den Zweck hatten, das heil. Altarssakrament zu loben für die vielen Beleidigungen, welche von undankbaren Creaturen durch Sakramentiren begangen werden; aber die Erfahrung lehrte, daß die Genossen dieser Bruderschaften eben auch im Zorne fluchten und sakramentirten. Der Zweck würde daher besser erreicht, wenn man das sittliche Betragen besserte. Eine dieser Bruderschaften hatte die ewige Anbetung zum Zwecke, da man in einer Diöcese die Stunden des ganzen Jahres so vertheilte, daß Tag und Nacht fortwährend gebetet wurde; allein man dachte unter dem Jahre gar nicht daran, und in den wenigen Tagen, in welchen in einer Gemeinde die Betstunden waren, entsprach der Erfolg den Absichten so wenig, daß die Betstunden in der Nacht wegen des ärgerlichen Betragens abgeschafft werden mußten. Eine Bruderschaft

erregen in das Krankenhaus zu gehen. Das Heilige wird weniger profanirt, wenn es auf den Straßen und öffentlichen Plätzen nicht gezeigt wird.

Die erste Communion der Kinder soll unter der Messe Statt finden und nach einer genügenden Vorbereitung mit dem größten Fleiße ausgeführt werden. So lange die Kindertaufe Sitte ist und die Firmung im Ungewissen schwebt, soll dieser Communion eine feierliche Erneuerung des Taufbundes und ein Firmungssurrogat vorausgehen. Das Beste wäre zwar die Ausspendung der ersten drei Sakramente zur rechten Zeit und in der rechten Aufeinanderfolge; aber dieß könnte nur geschehen, wenn jeder Seelsorger die Angehörigen seiner Gemeinde selbst firmen dürfte.

§. 47. Das Amt.

Amt heißt man die Messe, wenn zu der Grundthätigkeit des Sprechens die dienende Form des Gesangs und etwa auch die begleitende Form der Musik hinzukommt. Hier zeigt es sich aber auffallend, daß unser liturgisches Formular, obgleich es kürzer ist als die orientalischen Formulare, zu lange ist; denn es ist unmöglich, die ganze Messe zu singen. Deßwegen sollte man den Text und das musikalische Zeitmaaß so wählen, daß Volk und Priester miteinander gleichen Schritt halten und doch zur rechten Zeit an's Ende kommen könnten.

Hochamt nennt man die Messe, wenn die Pracht

der Ausführung erhöhet wird, theils durch einen grö-ßern Fleiß in der Handlung, theils durch eine reichli-chere Anwendung der sichtbaren Mittel. Man hat da-her bei einem Hochamte kostbarere Paramente, wenig-stens fünf schön gekleidete Ministranten, wenigstens sechs Kerzen auf schönen Leuchtern. Die Ceremonien werden dadurch großartiger und mannigfaltiger, besonders wenn noch neue Symbole hinzu kommen. Das einzige Sym-bol, das mit Recht hinzukommt, ist der Gebrauch des Weihrauchs; aber nach dem gegenwärtigen Ritus wird dieser Gebrauch übermäßig ausgedehnt. Bei den Juden und Heiden war die Räucherung das Symbol der gött-lichen Verehrung oder Anbetung, weßwegen die ersten Christen lieber sterben, als einem Bilde oder einem Men-schen Weihrauch streuen wollten. Wenn diese Bedeutung der Räucherung festzuhalten wäre, so dürfte während unserer Messe nur zweimal geräuchert werden, nämlich bei der Aufhebung der Hostie und des Kelches. Allein jetzt wird die Räucherung auch auf Menschen und Sa-chen angewendet und zwar in so verwickelten Ceremo-nien, daß es sehr schwer ist, Götzendienst und Aberglau-ben zu verhüten. Die erste Räucherung findet vor dem Introitus Statt, indem der Priester den Weihrauch mit den Worten Ab illo benedicaris in cujus honore cre-maberis segnet, den Altar beräuchert, nihil dicens, und sich selbst beräuchern läßt. Es ist schwer, dem Volke begreiflich zu machen, daß diese Ehre nicht dem Altar und nicht dem Priester, sondern Gott dargebracht werde.

Bei der zweiten Räucherung wird zuerst das Evangelienbuch und nachher der Priester beräuchert. Bei der dritten Räucherung, nach dem Offertorium, werden zwar die Gedanken des Priesters durch ein vorgeschriebenes Gebet geleitet; aber wer leitet die Gedanken des Volkes? Es ist daher nothwendig, daß entweder das Volk besser belehrt oder die Ceremonie des Räucherns auf die Anbetung Gottes beschränkt werde.

Bei dem Levitenamte wird der Priester durch einen Diakon und einen Subdiakon unterstützt.

Bei dem Pontificalamte wird der Bischof von einem Archidiakon, einem Diakon, einem Subdiakon, vier niedern Clerikern, fünf Ministranten, einem Meßner und zwei Bedienten bedient, während ein Ceremoniarius die ganze Handlung leitet. Wenn die Musik gar zu lange dauert, so setzt man sich bei dem Gloria und Credo.

Obgleich diese Ceremonien schon so sehr in die Augen und Ohren fallen, daß der Geist durch die Sinnlichkeit beinahe überwältigt wird; so geht man an einigen Orten doch noch weiter, indem man auch Militär paradiren läßt.

Solche Feierlichkeiten sind schön und gefallen dem Volke; aber sie dienen öfter zur Ergötzung der Augen und der Ohren, als zur Erhöhung der Frömmigkeit.

§. 48. Der eucharistische Segen.

Bei der Wandlnng werden der Leib und das Blut des Herrn unter den Gestalten des Brodes und des Wei-

nes emporgehoben, und vor der Communion wird die heil. Hostie dem Volke gezeigt, damit das Volk die Liebe und Gnade des Herrn empfange und ihm voll Liebe und Ergebung entgegenkomme. Dieß ist ein Segen, insofern der Sohn Gottes in der Eucharistie segnend gegenwärtig ist.

In Deutschland ist es Sitte, nach der Communion dem Volke das Ciborium zu zeigen und durch eine kreuzförmige Bewegung zu erklären, der Gekreuzigte sei unter der Gestalt des Brodes segnend gegenwärtig. Weil man aber die Hostien im Ciborium nicht sieht, so bringt man eine große Hostie in eine Monstranz, um damit den feierlichen Segen zu geben. Der jetzt gewöhnliche Ritus ist folgender. Die Monstranz mit der consecrirten Hostie steht auf dem Corporale in der Mitte des Altars, der Priester beugt davor das Knie, geht die Stufen herunter, knieet nieder, räuchert dreimal, nimmt ein Velum um die Schultern, beugt die Kniee, nimmt mit dem Velum die Monstranz in die Hände, wendet sich zum Volke und stimmt ein Lied an, worin die Gegenwart des Herrn angedeutet, um seinen Segen gebeten und ihm gehuldigt wird. Bei den Worten, in welchen das Volk den Herrn um seinen Segen bittet, bewegt der Priester die Monstranz in der Form eines Kreuzes, stellt sie wieder auf den Altar nud räuchert wieder, wie im Anfang. Diese Ceremonien können allerdings die Andacht steigern und das Volk des Segens würdig und theilhaftig machen; aber auf jede übermä-

ßige Spannung folgt eine Abspannung, weßwegen die Fleißigen so ermüden, daß sie froh sind, wenn die Anstrengung ein Ende erreicht, während die Unfleißigen oder Sinnlichen in mysteriösen Aberglauben versinken und so genußsüchtig werden, daß man ihnen den Segen nicht oft genug ertheilen kann. In der Frohnleichnamsoctav wird an einigen Orten innerhalb acht Tagen der Segen fünfzigmal gegeben.

§. 49. Aussetzung des Allerheiligsten.

In der ältesten Zeit war es nicht Sitte, von dem heil. Abendmahle etwas übrig zu lassen, wie auch von dem Osterlamme nichts übrig bleiben durfte. Als aber Viele nicht mehr Zeit fanden, unter der Liturgie selbst zu communiciren; ließ man für sie und die Kranken etwas übrig und bewahrte es in dem Ciborium auf. Nun ist es Sitte und Gesetz, daß sich in jeder Pfarrkirche ein Tabernakel befinde, wo in einem Ciborium consecrirte Hostien aufbewahrt werden. Da wir glauben, daß Jesus unter der Gestalt des Brodes gegenwärtig sei; so beugen wir das Knie, so oft wir vor dem Tabernakel vorübergehen. Einige knieen vor dem Tabernakel nieder, um den gegenwärtigen Heiland anzubeten und ihn um seine Gnade zu bitten. Noch lieber ist es ihnen, wenn der Liturg den Tabernakel öffnet und das Ciborium aussetzt, damit sie ein Zeichen von der Gegenwart des Herrn vor Augen haben. Will man aber diese Art von An-

dacht billigen, so geht man lieber weiter und setzt die consecrirte Hostie so aus, daß man sie sehen kann, nämlich in der Monstranz. Wenn aber dieses geschieht, so wäre es eine Profanation, wenn nicht die Andacht fleißig und unter der Leitung eines Liturgen geübt würde. Die gewöhnlichen Arten der Aussetzung des Allerheiligsten sind folgende.

Man gibt an einem Feste Nachmittags mit der Monstranz den Segen und setzt sie in dem offenen Tabernakel oder an einem erhabenen Orte in der Mitte des Altars aus, während man eine feierliche Vesper, oder eine Betstunde, oder eine andere Andachtsübung hält. Das Wesen einer solchen Andacht ist die Bitte um die Gnade des gegenwärtigen Heilandes, womit aber auch Anbetung, Lobpreisung oder Danksagung verbunden wird; denn wenn wir den Herrn um seine Gnade bitten, müssen auch wir zu seinem Andenken etwas thun, weil die Liebe nicht einseitig, sondern gegenseitig ist. Am Ende einer solchen Andacht wird der Segen noch einmal gegeben. Eine solche Andacht soll nicht über eine Stunde dauern, weil Ermüdung und Zerstreuung eintritt, wenn sie zu lange dauert. Eine zehenstündige, vierzigstündige oder ewige Anbetung ist nicht zu billigen, weil es besser ist, wenn die Leute in einer Stunde gemeinschaftlich, als in vielen Stunden abwechselnd beten. Nur am Charfreitage und Charsamstage wollte man eine abwechselnde Anbetung für gerechtfertigt halten, weil man das Allerheiligste vom Freitag Abends bis Sonn-

tag Morgens in einem heiligen Grabe aussetzen wollte; allein die Grabesruhe verträgt sich nicht damit. Es ist daher gerade kein Fehler, aber auch keine ächt christliche Liturgie, wenn man das Allerheiligste am Charfreitag oder am Charsamstag aussetzt.

An einigen Orten wird es auch unter der Messe an Festtagen und in der ganzen Frohnleichnamsoctav ausgesetzt. Dieses ist aber insofern unpassend, als der Mensch nicht fähig ist, gleichzeitig zwei verschiedene Geistesgeschäfte zu verrichten. Er widmet daher entweder dem Allerheiligsten seine Aufmerksamkeit und versäumt die Theilnahme an der Messe, oder er nimmt an der Messe Theil und vergißt das Allerheiligste.

Wie sehr das Heilige profanirt wird, wenn man den Launen der sogenannten Frommen oder Kirchlichen nachgibt; wurde auch in der Erzdiöcese Freiburg eingesehen, da man eine gewisse Mäßigung verordnete, ne religiosa haec consuetudo frequentiori usu paulatim vilescat. Nach dem Freiburger Rituale soll das Allerheiligste nur ausgesetzt werden in der Monstranz in der Frohnleichnamsoctav und an acht Festen, in dem Ciborium aber am Charfreitag und Charsamstag in dem Grabe, und bei öffentlichen Betstunden, Danksagungen und Bruderschaftsfesten. Ob diese Verordnung die rechten Gelegenheiten bezeichnet habe, ist sehr zweifelhaft. Etwas consequenter war die Gottesdienstordnung der Diöcese Rottenburg, sowie manche Verordnung aus dem Anfange unseres Jahrhunderts.

§. 50. Processionen mit dem Allerheiligsten.

Die Procession am Charsamstag ist mit Recht in Abgang gekommen und Processionen mit dem Allerheiligsten in den Zeiten irdischer Noth wurden nie allgemein gebilligt.

Die einzige beliebte und ziemlich allgemein gebilligte Procession dieser Art ist die Frohnleichnams-Procession.

Nach dem römischen Ritus wird das Allerheiligste in der Monstranz von einem Priester unter einem Himmel von dem Altar aus durch die Straßen getragen, während die Hymnen Pange lingua, Sacris solemniis, Verbum supernum, Salutis humanae sator, Aeterne rex, sowie die Lobgesänge Te deum laudamus, Benedictus und Magnificat gesungen werden. Nach der Procession werden die letzten Strophen des ersten Hymnus, Tantum ergo und Genitori genitoque in der Kirche gesungen, worauf die Oration de ss. Sacramento und der Segen kommt.

In Deutschland wird unter ähnlichen oder denselben Lobgesängen die Procession mit einem Segen angefangen und beendigt, während der Procession singt ein Chor Loblieder, das Volk aber weiß meistens nichts anderes zu thun, als den sogenannten Dreißiger, dreißig Vater unser zum Lobe des heiligsten Sakraments des Altars, zu beten. Die Procession macht vier Statio-

nicht das ganze Evangelium, sondern nur eine kleine zufällig entstandene Blumenlese aus dem Evangelium vorkommt. Deßwegen muß sich jetzt der Priester sehr anstrengen, daß er nicht in die Battologie und den todten Mechanismus verfällt, sondern voll Andacht im Geiste und in der Wahrheit handelt; das Volk aber kommt nur zum Ziele, wenn es gute Gebetbücher hat und zu gebrauchen weiß, oder so wohl unterrichtet und verständig ist, daß es dem Priester in Gedanken folgen kann. Die ganze Liturgie würde besser werden, wenn man sich entschließen könnte, die lebendige Volkssprache zu gebrauchen und sich getreuer an die heilige Schrift zu halten.

§. 46. Die Communion.

Nach der gegenwärtigen Sitte ist der Ritus der Laiencommunion folgender.

Diejenigen, welche communiciren wollen, bereiten sich durch Nüchternheit, Buße und Andachtsübung vor. Der Priester begibt sich mit einer Albe oder einem Chorrock und einer Stole angethan zu dem Tabernakel, läßt den Ministranten das Confiteor beten, ertheilt dem Volke die allgemeine Absolution durch die Gebete **Misereatur** und **Indulgentiam**, zeigt die Hostie mit den Worten **Ecce Agnus dei** etc. und dem dreimal wiederholten **Domine, non sum dignus** etc. und legt einem Jeden, der an der Communicantenbank knieet, die Hostie in den Mund auf die Zunge, sprechend: **Corpus domini nostri Jesu**

Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen. Darauf betet er ſtille ein Schlußgebet, ſtellt das Ciborium wieder in den Tabernakel und ſchließt denſelben. Dann gibt er den Segen, indem er ein Kreuz mit der rechten Hand macht und ſpricht: Benedictio dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti descendat super vos et maneat semper. Amen. Bei einer Communion unter der Meſſe nach der Communion des Prieſters bedarf man keine beſondern Gebete, da die Communio, Poſtcommunio und der Segen, der in jeder Meſſe gegeben wird, genügt. Non dat eis benedictionem, quia illam dabit in fine missae. In Deutſchland weicht man von dem römiſchen Ritus ab, da man den Segen nicht mit der Hand, ſondern mit dem Ciborium zu geben pflegt. Um mehr Leben und Andacht in dieſe heilige Handlung zu bringen, hat man in Deutſchland angefangen, die deutſche Sprache zu gebrauchen; aber durch die Reaction der ſo genannten Kirchlichen iſt der Gebrauch der lateiniſchen Sprache auch hier wieder in Uebung gekommen.

Bei der Krankencommunion wird derſelbe Ritus beobachtet, ſoweit es die Umſtände erlauben. In einem kleinen Orte kann der Prieſter in ſeiner Amtskleidung in das Haus des Kranken gehen, das Ciborium öffentlich tragen und die Vorübergehenden durch Glockenzeichen zum Gebete auffordern laſſen; aber in großen Ortſchaften, auf Landſtraßen und in paritätiſchen Orten war es ſo läſtig, daß es Sitte wurde, ohne Aufſehen-

erregen in das Krankenhaus zu gehen. Das Heilige wird weniger profanirt, wenn es auf den Straßen und öffentlichen Plätzen nicht gezeigt wird.

Die erste Communion der Kinder soll unter der Messe Statt finden und nach einer genügenden Vorbereitung mit dem größten Fleiße ausgeführt werden. So lange die Kindertaufe Sitte ist und die Firmung im Ungewissen schwebt, soll dieser Communion eine feierliche Erneuerung des Taufbundes und ein Firmungssurrogat vorausgehen. Das Beste wäre zwar die Ausspendung der ersten drei Sakramente zur rechten Zeit und in der rechten Aufeinanderfolge; aber dieß könnte nur geschehen, wenn jeder Seelsorger die Angehörigen seiner Gemeinde selbst firmen dürfte.

§. 47. Das Amt.

Amt heißt man die Messe, wenn zu der Grundthätigkeit des Sprechens die dienende Form des Gesangs und etwa auch die begleitende Form der Musik hinzukommt. Hier zeigt es sich aber auffallend, daß unser liturgisches Formular, obgleich es kürzer ist als die orientalischen Formulare, zu lange ist; denn es ist unmöglich, die ganze Messe zu singen. Deßwegen sollte man den Text und das musikalische Zeitmaaß so wählen, daß Volk und Priester miteinander gleichen Schritt halten und doch zur rechten Zeit an's Ende kommen könnten.

Hochamt nennt man die Messe, wenn die Pracht

der Ausführung erhöhet wird, theils durch einen größern Fleiß in der Handlung, theils durch eine reichlichere Anwendung der sichtbaren Mittel. Man hat daher bei einem Hochamte kostbarere Paramente, wenigstens fünf schön gekleidete Miniſtranten, wenigstens sechs Kerzen auf schönen Leuchtern. Die Ceremonien werden dadurch großartiger und mannigfaltiger, besonders wenn noch neue Symbole hinzu kommen. Das einzige Symbol, das mit Recht hinzukommt, ist der Gebrauch des Weihrauchs; aber nach dem gegenwärtigen Ritus wird dieser Gebrauch übermäßig ausgedehnt. Bei den Juden und Heiden war die Räucherung das Symbol der göttlichen Verehrung oder Anbetung, weßwegen die ersten Christen lieber sterben, als einem Bilde oder einem Menschen Weihrauch streuen wollten. Wenn diese Bedeutung der Räucherung festzuhalten wäre, so dürfte während unserer Messe nur zweimal geräuchert werden, nämlich bei der Aufhebung der Hostie und des Kelches. Allein jetzt wird die Räucherung auch auf Menschen und Sachen angewendet und zwar in so verwickelten Ceremonien, daß es sehr schwer ist, Götzendienst und Aberglauben zu verhüten. Die erste Räucherung findet vor dem Introitus Statt, indem der Priester den Weihrauch mit den Worten Ab illo benedicaris in cujus honore cremaberis segnet, den Altar beräuchert, nihil dicens, und sich selbst beräuchern läßt. Es ist schwer, dem Volke begreiflich zu machen, daß diese Ehre nicht dem Altar und nicht dem Priester, sondern Gott dargebracht werde.

Bei der zweiten Räucherung wird zuerst das Evangelienbuch und nachher der Priester beräuchert. Bei der dritten Räucherung, nach dem Offertorium, werden zwar die Gedanken des Priesters durch ein vorgeschriebenes Gebet geleitet; aber wer leitet die Gedanken des Volkes? Es ist daher nothwendig, daß entweder das Volk besser belehrt oder die Ceremonie des Räucherns auf die Anbetung Gottes beschränkt werde.

Bei dem Levitenamte wird der Priester durch einen Diakon und einen Subdiakon unterstützt.

Bei dem Pontificalamte wird der Bischof von einem Archidiakon, einem Diakon, einem Subdiakon, vier niedern Clerikern, fünf Ministranten, einem Meßner und zwei Bedienten bedient, während ein Ceremoniarius die ganze Handlung leitet. Wenn die Musik gar zu lange dauert, so setzt man sich bei dem Gloria und Credo.

Obgleich diese Ceremonien schon so sehr in die Augen und Ohren fallen, daß der Geist durch die Sinnlichkeit beinahe überwältigt wird; so geht man an einigen Orten doch noch weiter, indem man auch Militär paradiren läßt.

Solche Feierlichkeiten sind schön und gefallen dem Volke; aber sie dienen öfter zur Ergötzung der Augen und der Ohren, als zur Erhöhung der Frömmigkeit.

§. 48. Der eucharistische Segen.

Bei der Wandlnng werden der Leib und das Blut des Herrn unter den Gestalten des Brodes und des Wei-

nes emporgehoben, und vor der Communion wird die heil. Hostie dem Volke gezeigt, damit das Volk die Liebe und Gnade des Herrn empfange und ihm voll Liebe und Ergebung entgegenkomme. Dieß ist ein Segen, insofern der Sohn Gottes in der Eucharistie segnend gegenwärtig ist.

In Deutschland ist es Sitte, nach der Communion dem Volke das Ciborium zu zeigen und durch eine kreuzförmige Bewegung zu erklären, der Gekreuzigte sei unter der Gestalt des Brodes segnend gegenwärtig. Weil man aber die Hostien im Ciborium nicht sieht, so bringt man eine große Hostie in eine Monstranz, um damit den feierlichen Segen zu geben. Der jetzt gewöhnliche Ritus ist folgender. Die Monstranz mit der consecrirten Hostie steht auf dem Corporale in der Mitte des Altars, der Priester beugt davor das Knie, geht die Stufen herunter, knieet nieder, räuchert dreimal, nimmt ein Velum um die Schultern, beugt die Kniee, nimmt mit dem Velum die Monstranz in die Hände, wendet sich zum Volke und stimmt ein Lied an, worin die Gegenwart des Herrn angedeutet, um seinen Segen gebeten und ihm gehuldigt wird. Bei den Worten, in welchen das Volk den Herrn um seinen Segen bittet, bewegt der Priester die Monstranz in der Form eines Kreuzes, stellt sie wieder auf den Altar nud räuchert wieder, wie im Anfang. Diese Ceremonien können allerdings die Andacht steigern und das Volk des Segens würdig und theilhaftig machen; aber auf jede übermä-

ßige Spannung folgt eine Abſpannung, weßwegen die Fleißigen ſo ermüden, daß ſie froh ſind, wenn die Anſtrengung ein Ende erreicht, während die Unfleißigen oder Sinnlichen in myſteriöſen Aberglauben verſinken und ſo genußſüchtig werden, daß man ihnen den Segen nicht oft genug ertheilen kann. In der Frohnleichnamsoctav wird an einigen Orten innerhalb acht Tagen der Segen fünfzigmal gegeben.

§. 49. Ausſetzung des Allerheiligſten.

In der älteſten Zeit war es nicht Sitte, von dem heil. Abendmahle etwas übrig zu laſſen, wie auch von dem Oſterlamme nichts übrig bleiben durfte. Als aber Viele nicht mehr Zeit fanden, unter der Liturgie ſelbſt zu communiciren; ließ man für ſie und die Kranken etwas übrig und bewahrte es in dem Ciborium auf. Nun iſt es Sitte und Geſetz, daß ſich in jeder Pfarrkirche ein Tabernakel befinde, wo in einem Ciborium conſecrirte Hoſtien aufbewahrt werden. Da wir glauben, daß Jeſus unter der Geſtalt des Brodes gegenwärtig ſei; ſo beugen wir das Knie, ſo oft wir vor dem Tabernakel vorübergehen. Einige knieen vor dem Tabernakel nieder, um den gegenwärtigen Heiland anzubeten und ihn um ſeine Gnade zu bitten. Noch lieber iſt es ihnen, wenn der Liturg den Tabernakel öffnet und das Ciborium ausſetzt, damit ſie ein Zeichen von der Gegenwart des Herrn vor Augen haben. Will man aber dieſe Art von An-

dacht billigen, so geht man lieber weiter und setzt die consecrirte Hostie so aus, daß man sie sehen kann, nämlich in der Monstranz. Wenn aber dieses geschieht, so wäre es eine Profanation, wenn nicht die Andacht fleißig und unter der Leitung eines Liturgen geübt würde. Die gewöhnlichen Arten der Aussetzung des Allerheiligsten sind folgende.

Man gibt an einem Feste Nachmittags mit der Monstranz den Segen und setzt sie in dem offenen Tabernakel oder an einem erhabenen Orte in der Mitte des Altars aus, während man eine feierliche Vesper, oder eine Betstunde, oder eine andere Andachtsübung hält. Das Wesen einer solchen Andacht ist die Bitte um die Gnade des gegenwärtigen Heilandes, womit aber auch Anbetung, Lobpreisung oder Danksagung verbunden wird; denn wenn wir den Herrn um seine Gnade bitten, müssen auch wir zu seinem Andenken etwas thun, weil die Liebe nicht einseitig, sondern gegenseitig ist. Am Ende einer solchen Andacht wird der Segen noch einmal gegeben. Eine solche Andacht soll nicht über eine Stunde dauern, weil Ermüdung und Zerstreuung eintritt, wenn sie zu lange dauert. Eine zehenstündige, vierzigstündige oder ewige Anbetung ist nicht zu billigen, weil es besser ist, wenn die Leute in einer Stunde gemeinschaftlich, als in vielen Stunden abwechselnd beten. Nur am Charfreitage und Charsamstage wollte man eine abwechselnde Anbetung für gerechtfertigt halten, weil man das Allerheiligste vom Freitag Abends bis Sonn-

tag Morgens in einem heiligen Grabe aussetzen wollte; allein die Grabesruhe verträgt sich nicht damit. Es ist daher gerade kein Fehler, aber auch keine ächt christliche Liturgie, wenn man das Allerheiligste am Charfreitag oder am Charsamstag aussetzt.

An einigen Orten wird es auch unter der Messe an Festtagen und in der ganzen Frohnleichnamsoctav ausgesetzt. Dieses ist aber insofern unpassend, als der Mensch nicht fähig ist, gleichzeitig zwei verschiedene Geistesgeschäfte zu verrichten. Er widmet daher entweder dem Allerheiligsten seine Aufmerksamkeit und versäumt die Theilnahme an der Messe, oder er nimmt an der Messe Theil und vergißt das Allerheiligste.

Wie sehr das Heilige profanirt wird, wenn man den Launen der sogenannten Frommen oder Kirchlichen nachgibt; wurde auch in der Erzdiöcese Freiburg eingesehen, da man eine gewisse Mäßigung verordnete, ne religiosa haec consuetudo frequentiori usu paulatim vilescat. Nach dem Freiburger Rituale soll das Allerheiligste nur ausgesetzt werden in der Monstranz in der Frohnleichnamsoctav und an acht Festen, in dem Ciborium aber am Charfreitag und Charsamstag in dem Grabe, und bei öffentlichen Betstunden, Dankfagungen und Bruderschaftsfesten. Ob diese Verordnung die rechten Gelegenheiten bezeichnet habe, ist sehr zweifelhaft. Etwas consequenter war die Gottesdienstordnung der Diöcese Rottenburg, sowie manche Verordnung aus dem Anfange unseres Jahrhunderts.

§. 50. Processionen mit dem Allerheiligsten.

Die Procession am Charsamstag ist mit Recht in Abgang gekommen und Processionen mit dem Allerheiligsten in den Zeiten irdischer Noth wurden nie allgemein gebilligt.

Die einzige beliebte und ziemlich allgemein gebilligte Procession dieser Art ist die Frohnleichnams-Procession.

Nach dem römischen Ritus wird das Allerheiligste in der Monstranz von einem Priester unter einem Himmel von dem Altar aus durch die Straßen getragen, während die Hymnen Pange lingua, Sacris solemniis, Verbum supernum, Salutis humanae sator, Aeterne rex, sowie die Lobgesänge Te deum laudamus, Benedictus und Magnificat gesungen werden. Nach der Procession werden die letzten Strophen des ersten Hymnus, Tantum ergo und Genitori genitoque in der Kirche gesungen, worauf die Oration de ss. Sacramento und der Segen kommt.

In Deutschland wird unter ähnlichen oder denselben Lobgesängen die Procession mit einem Segen angefangen und beendigt, während der Procession singt ein Chor Loblieder, das Volk aber weiß meistens nichts anderes zu thun, als den sogenannten Dreißiger, dreißig Vater unser zum Lobe des heiligsten Sakraments des Altars, zu beten. Die Procession macht vier Statio-

nen bei vier Altären, wo das Allerheiligste ausgesetzt wird. Bei jedem Altare wird ein Lied gesungen, ein Evangelium gelesen, etwa auch eine Rede gehalten, ein Gebet gebetet, und der Segen gegeben. Früher gebrauchte man die lateinische Sprache und las die Anfänge der vier Evangelien, jetzt gebraucht man an vielen Orten die deutsche Sprache und liest aus dem Evangelium diejenigen Abschnitte, welche sich auf das heil. Abendmahl beziehen. Die Feierlichkeit wird durch Kleiderpracht, Aufpflanzen von Bäumen, Gras- und Blumenstreuen, Fahnen, Weihrauchduft, Glockengeläute, Böllerschüsse u. s. w. gesteigert. In großen Städten gehen nur einige Leute mit der Procession, während die Andern zuschauen. Wenn der Weg gut und die Witterung günstig ist, gewährt eine solche Procession einen schönen Anblick: die wahrhaft frommen Theilnehmer bitten in gesteigerter Andacht den Herrn um seinen Segen und huldigen ihm aus ganzem Herzen; die weniger fleißigen aber schweifen in ihren Gedanken aus und die empfindsamen Freunde des Schönen schwelgen wie in dem Genusse eines köstlichen Schauspiels. Wenn aber die Witterung ungünstig ist oder der Weg die freie Bewegung hindert; so entsteht eine solche Störung, daß der Nachtheil der mißlungenen Procession größer ist, als der Vortheil einer gelungenen. Dazu kommt noch, daß Heuchelei und Fanatismus auf der einen Seite, sowie Spott und Hohn auf der andern ein weites Feld haben. Deßwegen wäre es besser, wenn die Andacht in-

nerhalb der Kirche gehalten würde; denn in der Kirche kann man die Ordnung sicher erhalten und die nachtheiligen Einflüsse abwehren. Da diese ganze Feierlichkeit eine Pflanze ist, welche nicht der Herr, sondern eine Klosterfrau in Lüttich gepflanzt hat; so ist sie nicht ein nothwendiger Bestandtheil der christlichen Liturgie; aber wo die Procession gehalten wird, da muß der Liturg den höchsten Fleiß darauf verwenden, weil die Gefahren des Mißlingens zahlreich sind und nahe liegen.

§. 51. Bruderschaften zum heil. Altarssakrament.

Es gab einige Bruderschaften, welche den Zweck hatten, das heil. Altarssakrament zu loben für die vielen Beleidigungen, welche von undankbaren Creaturen durch Sakramentiren begangen werden; aber die Erfahrung lehrte, daß die Genossen dieser Bruderschaften eben auch im Zorne fluchten und sakramentirten. Der Zweck würde daher besser erreicht, wenn man das sittliche Betragen besserte. Eine dieser Bruderschaften hatte die ewige Anbetung zum Zwecke, da man in einer Diöcese die Stunden des ganzen Jahres so vertheilte, daß Tag und Nacht fortwährend gebetet wurde; allein man dachte unter dem Jahre gar nicht daran, und in den wenigen Tagen, in welchen in einer Gemeinde die Betstunden waren, entsprach der Erfolg den Absichten so wenig, daß die Betstunden in der Nacht wegen des ärgerlichen Betragens abgeschafft werden mußten. Eine Bruderschaft

wäre allerdings gut; aber diese ist eins mit der christlichen Kirche; denn alle Communicanten sind Brüder, wenn das Mahl der Liebe brüderliche Liebe erzeugt. Es wäre daher besser, wenn man die Abendmahsliturgie so verbessern würde, daß die brüderliche Liebe mehr geweckt und gepflegt würde, damit alle Christen eine Gemeinde von Brüdern und Schwestern ausmachten.

§. 52. Eigenthümlichkeit der orientalischen Abendmahlsliturgie.

Nach dem lateinischen Ritus werden die Worte Hoc est corpus meum und Hic est calix etc. als Consecrationsworte betrachtet, was insofern möglich ist, als die Invocation (ut nobis corpus et sanguis fiat etc.) vorausgeht; in den meisten orientalischen Liturgieen folgt aber die Invocation nach, und darum ist die Invocation die Consecrationsformel. Nach der orthodoxen Confession der Griechen heißt die Formel: Sende deinen heiligen Geist auf uns und auf diese vorliegenden Gaben herab, und mache dieses Brod zu dem kostbaren Leibe deines Gesalbten, das aber in diesem Kelche zu dem kostbaren Blute deines Gesalbten, es verwandelnd durch deinen h. Geist. Kimmel, E. I., Libri symbolici ecclesiae orientalis. Jenae 1843. pag. 180. Aehnliche Formeln: Renaudotii, Eusebii, Collectio Liturgiarum orientalium. Edit. 2. I. pag. 67. 98. 141. II. 33. Aus solchen Liturgieen scheint unser Nobis quoque pec-

catoribus entlehnt und nach der veränderten Stellung nicht genug verändert worden zu ſein.

§. 53. Eigenthümlichkeit der proteſtantiſchen Abendmahlsliturgie.

Die Proteſtanten haben, wie wir, eine Anrufung Gottes, und legen, wie wir, das Hauptgewicht auf die Einſetzungsworte; aber die Anrufung iſt auch bei denjenigen, welche die Einſetzungsworte buchſtäblich nehmen, ſo ſubjectiv gehalten, daß keine Conſecration Statt findet. Der anglicaniſche Prieſter ſagt folgendes Conſecrationsgebet, the prayer of Consecration: Allmächtiger Gott, unſer himmliſcher Vater, der du aus deiner zarten Gnade thateſt geben deinen einzigen Sohn Jeſus Chriſtus, zu leiden den Tod an dem Kreuze für unſere Erlöſung; der da (bei dieſer einzigen von ihm ſelbſt ein einziges Mal geopferten Oblation) machte ein volles, vollkommenes und genügendes Opfer (sacrifice, oblation, and satisfaction) für die Sünden der ganzen Welt; und that einſetzen und in ſeinem heiligen Evangelium uns befehlen, fortzuſetzen ein fortwährendes Andenken dieſes ſeines koſtbaren Todes, bis er wiederkommt: höre uns, o gnadenvoller Vater, wir bitten dich ſehr demüthig, und verleihe, daß, indem wir empfangen dieſe deine Creaturen von Brod und Wein, nach der heiligen Einſetzung deines Sohnes, unſeres Erlöſers, Jeſus Chriſtus, zur Erinnerung an ſeinen Tod und (ſein) Leiden,

wir mögen Theilnehmer sein seines sehr gesegneten Leibes und Blutes, der in derselben Nacht, in welcher er verrathen wurde, Brod nahm, und, nachdem er gedankt hatte, es brach, und es seinen Jüngern gab, sagend: Nehmet, esset, dieses ist mein Leib, der für euch gegeben wird, thut dieß zu meinem Andenken. Gleicherweise nahm er nach dem Essen den Kelch, und, als er gedankt hatte, gab er ihn ihnen, sagend, trinket ihr alle davon, denn dieß ist mein Blut des neuen Bundes, welches vergossen wird für euch und für Viele zur Vergebung der Sünden. Thut dieß, so oft als ihr es trinket, zu meinem Andenken. Bei der Communion: Der Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für dich gegeben wurde, bewahre deinen Leib und (deine) Seele zum ewigen Leben. Nimm und iß dieß zum Andenken, daß Christus starb für dich u. s. w.

Bei einigen Protestanten in Deutschland heißt die Formel: Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Nur in deinem geliebten Sohne, unserm Herrn, können wir dir wohlgefallen. So laß uns denn sein heil. Abendmahl mit glaubiger Begierde und herzlicher Dankbarkeit empfahen, damit wir der seligen Gemeinschaft mit ihm, unserm Heilande, und des Trostes deiner väterlichen Liebe gegen uns auf's Neue theilhaftig werden. Stärke uns zum Wandel in dem neuen Leben nach seinem Vorbilde, und gib, daß wir, geheiliget an Seele und Leib, durch Fleiß in guten Werken, zum Preise deines göttlichen Namens dir immer treuer dienen, durch unsern Herrn,

Jesum Christum. Amen. Unser Vater, in dem Himmel u. s. w. Höret nun im Glauben die Worte der Stiftung des heil. Abendmahls: Unser Herr, Jesus, in der Nacht, da er verrathen ward, und mit seinen Jüngern zu Tische saß, nahm er das Brod, dankte und brach's, er gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset; das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß. Desgleichen u. s. w.

Das Eigenthümliche besteht hier darin, daß die einzige That Jesu im Glauben dargestellt wird. Wir verbinden die beiden von den Evangelisten gebrauchten Ausdrücke εὐχαριστήσας und εὐλογήσας in unserm gratias agens benedixit; die Protestanten aber scheuen sich vor dem εὐλογήσας und setzen nur: er dankte, oder: when he had given thanks. Da sie nun annehmen, Jesus habe selbst nicht gesegnet, sondern nur gedankt; so ist es natürlich, daß auch sie nicht segnen, sondern nur dankbar empfangen. Ein neues Danken halten sie für überflüssig, da sie die einzige That nur fortsetzen, continue. Diese That, welche sie fortsetzen, hängt von keinem Segen und von keiner Danksagung ab; denn der Herr soll ja nur befohlen haben: to continue a perpetual memory of that his precious death, fortzusetzen ein fortwährendes Gedächtniß von diesem seinem kostbaren Tode.

Ich will den Protestanten nicht zumuthen, daß sie unsere ganz objectiv gehaltenen Worte (ut nobis corpus et sanguis fiat dilectissimi filii tui) annehmen; aber

das iſt offenbar, daß ihnen etwas fehlt, nämlich das, was in der Alexandriniſchen Liturgie des heil. Gregorius in folgenden an Jeſus gerichteten Worten enthalten iſt: *Ὁ τότε εὐλογήσας, καὶ νῦν εὐλόγησον. Ὁ τότε ἁγίασας, καὶ νῦν ἁγίασον. Ὁ τότε κλάσας, καὶ νῦν διάθρεψον. Ὁ τότε διαδοὺς τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, καὶ νῦν, δέσποτα, διαδὸς ἡμῖν.* Die Proteſtanten bleiben nämlich im Glauben ſtecken, weil ſie den Weg durch die Hoffnung zur Liebe ſcheuen, nicht aus einer Scheu vor der Hoffnung und der Liebe, ſondern aus einer unüberwindlichen Vorliebe zum Glauben. Die vollſtändige Handlung iſt dieſe: Zuerſt glauben wir das, was Jeſus gethan hat; dann hoffen wir, er thue es auch für uns, und bitten ihn, daß er es jetzt für uns thue; in dieſem Glauben und Hoffen vollziehen wir den Bund der Liebe mit dem uns jetzt gegenwärtigen Heiland.

§. 54. Streit über die Communion unter beiden Geſtalten.

Als Jeſus ſeinen Jüngern den Kelch reichte, ſagte er nach dem Zeugniſſe des Matthäus: *πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες*, trinket daraus alle! Und Marcus bezeugt: *καὶ ἔπιον ἐξ αὐτοῦ πάντες*, und es tranken daraus alle. Es war alſo der Wille des Herrn, daß Alle, welche das Brod des Lebens empfangen hatten, auch aus dem Kelche des neuen Bundes trinken ſollten. Was der Herr wollte, das thaten ſeine Jünger nicht nur einmal,

sondern jedesmal. Die Communion unter beiden Gestalten war Sitte und Gesetz einige Jahrhunderte lang. Hieraus folgt wenigstens so viel: alle Christen, das Volk und die Priester, dürfen unter beiden Gestalten communiciren. Dürfen sie aber auch die Communion unter der Gestalt des Weines unterlassen?

Bekanntlich tranken die Juden, welche sich Gott durch ein Gelübde geheiliget hatten, während der Dauer des Gelübdes keinen Wein. Bei Samson und Johannes dem Täufer war das Gelübde lebenslänglich, ein freiwilliges Gelübde aber dauerte gesetzlich acht Tage. Da nicht nur Jakobus die Gelübde achtete, sondern auch Paulus Gelübde machte, wie wir A.G. 18, 18 und 21, 23 sehen; so achteten einige Christen die Gelübde so hoch, daß sie keinen Wein tranken. Einige dieser Enkratiten nahmen bei dem heil. Abendmahle Wasser anstatt des Weins, was man aber so mißbilligte, daß man sie Aquarier nannte und unter die Ketzer zählte. Luk. 1, 15. Jerem. 35, 6. Euseb. hist. eccl. 2, 23. Epiphan. haeresis 30, 15. 16. Clem. Homil. 14, 1.

Die Severianer verabscheuten den Wein als ein Produkt des Teufels. Die Manichäer sagten, der Wein und die Galle seien der Anfang der Finsterniß. August. de haeresibus. 24. In Arabien hatte man eine solche Abneigung gegen den Wein, daß es den Muhamedanern leicht war, das Verbot des Weintrinkens allgemein einzuführen.

Aus einem andern Grunde scheuten sich in Afrika

einige Chriſten vor dem Wein. Die Heiden hatten nämlich bemerkt, daß diejenigen, welche ſchon am Morgen nach Wein riechen, communicirt haben und Chriſten ſeien. Deßwegen nahmen diejenigen Chriſten, welche zur Zeit der Verfolgung nicht als Chriſten erkannt werden wollten, bei der Communion Waſſer anſtatt des Weins. Als Cyprian dieß erfuhr, ſchrieb er an Cäcilius: Quamquam sciam, frater carissime, episcopos plurimos ... evangelicae veritatis ac dominicae traditionis tenere rationem, nec ab eo, quod Christus magister et praecepit et gessit, humana et novella institutione decedere; tamen, quoniam quidam vel ignoranter vel simpliciter in calice dominico sanctificando et plebi ministrando non hoc faciunt, quod Jesus Christus Dominus et Deus noster sacrificii hujus auctor et doctor fecit et docuit, religiosum pariter ac necessarium duxi, has ad vos literas facere, ut si quis in isto errore adhuc tenetur, veritatis luce perspecta ad radicem atque originem traditionis dominicae revertatur. Nec nos putes, frater carissime, nostra et humana conscribere aut ultronea voluntate hoc nobis audacter assumere ... Sed quando aliquid Deo inspirante et mandante praecipitur, necesse est, Domino servus fidelis obtemperet ... Admonitos autem nos scias, ut in calice offerendo dominica traditio servetur, neque aliud fiat a nobis, quam quod pro nobis Dominus prior fecerit, ut calix ... mixtus vino offeratur ... Unde apparet, sanguinem Christi non offerri, si desit vinum calici, nec sacrificium dominicum

legitima sanctificatione celebrari, nisi oblatio et sacrificium nostrum responderit passioni . . . Ab evangelicis autem praeceptis omnino recedendum non esse, et eadem, quae magister docuit et fecit, discipulos quoque observare et facere debere . . . miror satis, unde hoc usurpatum sit, ut contra evangelicam et apostolicam disciplinam quibusdam in locis aqua offeratur in dominico calice, quae sola Christi sanguinem non possit exprimere . . . Caeterum omnis religionis et veritatis disciplina subvertitur, nisi id, quod spiritaliter praecipitur, fideliter servetur, nisi si in sacrificiis matutinis hoc quis veretur, ne per saporem vini redoleat sanguinem Christi. Sic ergo incipit et a passione Christi in persecutionibus fraternitas retardari, dum in oblationibus discit de sanguine ejus et cruore confundi . . . Quomodo autem possumus propter Christum sanguinem fundere, qui sanguinem Christi erubescimus bibere? Epist. 63.

Aus Aberglauben enthielten ſich diejenigen des Weines, gegen welche Gelaſius (Decret. Gratiani p. 3. dist. 2. c. 12.) ſchreibt: Comperimus autem, quod quidam sumpta tantummodo corporis sacri portione a calice sacri cruoris abstineant. Qui procul dubio, quoniam nescio qua superstione docentur obstringi, aut integra sacramenta percipiant aut ab integris arceantur, quia divisio unius ejusdemque mysterii sine grandi sacrilegio non potest provenire.

Deſſenungeachtet wurde die Sitte, ſich des Weines

zu enthalten, allgemein. Die Liturgen, welche den Wein kaufen mußten, sahen es gerne, wenn man weniger brauchte; sie sagten sogar, man könne in einigen Ländern gar keinen Wein haben. Es gibt auch Länder, in welchen kein Waizen wächst; aber es gibt nicht eine einzige christliche Gemeinde, welche in Wahrheit sagen könnte, sie müsse die Hostien von Habermehl backen und den Wein aus Holzäpfeln pressen, weil sie durchaus kein Waizenmehl und keinen Traubenwein bekommen könne; auch in Schweden uud Norwegen hat man so viel Wein, als man zum heil. Abendmahle braucht. Andere wollen aus Eckel nicht aus dem Kelche, welchen arme Leute mit ihrem Munde berührt haben, trinken. In solchen verzärtelten Gemeinden schlürfte der Bischof den Wein durch ein goldenes oder silbernes Röhrchen aus dem Kelche, den Laien aber gab man die Eucharistie, Brod und Wein zugleich, in einem Löffelchen. Aber der Mund eines christlichen Bruders ist nicht so unsauber, daß man unrein würde, wenn man mit ihm aus demselben Kelche trinken würde. Andere sagen, sie werden unmächtig, wenn sie den Wein riechen; aber eine solche Idiosynkrasie ist eine äußerst seltene Krankheit, und ein Kranker hat nicht das Recht, zu verlangen, alle Menschen sollen es machen, wie er. Andere sagen, wenn eine Hostie auf den Boden falle, könne man sie wieder aufheben; wenn aber ein Tropfen Wein hinunterfalle, könne man ihn nicht aufheben; deßwegen dürfe man keinen Wein austheilen, damit kein Tropfen auf den Boden falle.

Wenn man Acht gibt, wird der Kelch nicht verschüttet; wenn man aber nicht Acht gibt, dann wird auch eine Hostie verunehrt. Uebrigens wissen wir ja, was wir zu thun haben, wenn eine consecrirte Hostie nicht mehr genossen werden kann: man löst sie in Wasser auf und wenn die Gestalt des Brodes nicht mehr sichtbar ist, gießt man das Wasser in das Sakrarium; könnte man es nicht auch mit der Gestalt des Weins so machen? Alle Gründe, welche die Gegner des Weins vorbringen, sind eitel und unchristlich. Darum verlangten nicht nur die Böhmen, sondern auch die Deutschen das Recht der Communion unter beiden Gestalten zurück. Das Concilium in Trient wollte in der 21. Sitzung die Sache in Erwägung ziehen, beschloß aber am Ende der 22. Sitzung, integrum negotium ad sanctissimum dominum nostrum esse referendum, prout praesenti decreto refert, qui pro sua singulari prudentia id efficiat, quod utile reipublicae christianae et salutare petentibus usum calicis fore judicaverit. Den unirten Griechen ist die Communion unter beiden Gestalten erlaubt worden; die Katholiken in Deutschland wurden müde, auf ihrem Verlangen zu bestehen.

Das Volk, das unter einer Gestalt communicirt, weil ihm der Kelch nicht gereicht wird, ist unschuldig und kann auch auf diesem Wege die Gnade Gottes ganz empfangen; aber diejenigen, welche verbieten, was der Herr geboten hat, sollten doch bedenken, ob sie es verantworten können vor dem Allwissenden, der die Eitelkeit der Scheingründe kennt.

§. 55. Mysterien.

Die Christen hatten eine Zeit lang ihre Liturgie durch die disciplina arcani vor den Augen der Uneingeweihten verborgen. Eine Gelegenheit dazu gab das Nachtmahl, welches man Anfangs am Abend, dann in der Nacht, später vor Sonnenaufgang feierte. Wegen der nächtlichen Versammlung war es Sitte und Gesetz, wenigstens zwei Lichter zu brennen, weil man den Christen den Vorwurf machte, daß ihr Friedenskuß in Unzucht ausarte, wenn ein Hund den Leuchter umstoße. Die erste Ursache der Geheimhaltung war die Furcht vor den Verfolgern. Deßwegen hatten nur diejenigen, welche nach vielen Prüfungen aufgenommen worden waren, freien Zutritt in die Versammlung; die Katechumenen aber durften bei den Sakramenten und den Glaubenslehren weder zusehen noch zuhören. Dieses Geheimhalten hatte zwar den Nutzen, daß die Verfolger nicht wußten, wer zu der Gesellschaft gehöre; allein wenn sie wissen wollten, wer ein Christ sei, so durften sie nur beobachten, wer von den Götzenopfern hinwegbleibe. Deßwegen war der Nutzen kleiner, als der Schaden; denn sobald dem Plinius die Geheimnisse verrathen waren, ließ er in der Christenverfolgung nach; und Tacitus hätte die Christen gewiß nicht per flagitia invisos genannt, wenn sie keine Geheimnisse gehabt hätten. Das größte Verbrechen, welches man ihnen vorwarf, war der Genuß der Eucharistie; denn die Heiden, welche von dem Essen des Lei-

des und Trinken des Blutes Christi, sowie von dem Friedenskusse gehört hatten, setzten die Christen dem Thyestes gleich. Um den Vorwurf des Atheismus abzuweisen, sagten die Christen, sie haben auch ein Opfer; denn sie opfern den Leib und das Blut Christi, was ihnen den Vorwurf des Menschen-Opfers zuzog. Je geheimer sie die Eucharistie feierten, desto mehr fanden solche Vorwürfe Glauben. Eine andere Ursache des Geheimhaltens war die Furcht vor den Angriffen der heidnischen Philosophen; aber je weniger diese die Dogmen der Christen kannten, desto größer war ihr freier Spielraum. Eine andere Ursache war die Nachahmungssucht; denn einige Christen meinten, ihre Gesellschaft erscheine den Heiden ehrwürdiger, wenn sie wie die Mysterien zu Eleusis eingerichtet sei. Einige wollten durch das geheimnißvolle Zurückhalten die Sehnsucht der Katechumenen steigern und jeden Zweifel der Gläubigen niederschlagen. Jetzt ist die ganze Liturgie öffentlich; denn das Christenthum kann nur gewinnen, wenn es an das Licht tritt, und unter den gelehrten Liturgen sind nur wenige, welche noch glauben, es müsse um den Cultus ein gewisser geheimnißvoller Schleier gelegt werden.

Viertes Sakrament.

Die Buße.

§. 56. Einsetzung der Buße.

Christus verlangte, wie Johannes, von den Juden eine allgemeine Sinnesänderung, und mißbilligte nicht

das iſt offenbar, daß ihnen etwas fehlt, nämlich das, was in der Alexandriniſchen Liturgie des heil. Gregorius in folgenden an Jeſus gerichteten Worten enthalten iſt: *Ὁ τότε εὐλογήσας, καὶ νῦν εὐλόγησον. Ὁ τότε ἁγίασας, καὶ νῦν ἁγίασον. Ὁ τότε πλάσας, καὶ νῦν διάθρεψον. Ὁ τότε διαδοὺς τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, καὶ νῦν, δέσποτα, διαδὸς ἡμῖν.* Die Proteſtanten bleiben nämlich im Glauben ſtecken, weil ſie den Weg durch die Hoffnung zur Liebe ſcheuen, nicht aus einer Scheu vor der Hoffnung und der Liebe, ſondern aus einer unüberwindlichen Vorliebe zum Glauben. Die vollſtändige Handlung iſt dieſe: Zuerſt glauben wir das, was Jeſus gethan hat; dann hoffen wir, er thue es auch für uns, und bitten ihn, daß er es jetzt für uns thue; in dieſem Glauben und Hoffen vollziehen wir den Bund der Liebe mit dem uns jetzt gegenwärtigen Heiland.

§. 54. Streit über die Communion unter beiden Geſtalten.

Als Jeſus ſeinen Jüngern den Kelch reichte, ſagte er nach dem Zeugniſſe des Matthäus: *πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες*, trinket daraus alle! Und Marcus bezeugt: *καὶ ἔπιον ἐξ αὐτοῦ πάντες*, und es tranken daraus alle. Es war alſo der Wille des Herrn, daß Alle, welche das Brod des Lebens empfangen hatten, auch aus dem Kelche des neuen Bundes trinken ſollten. Was der Herr wollte, das thaten ſeine Jünger nicht nur einmal,

sondern jedesmal. Die Communion unter beiden Gestalten war Sitte und Gesetz einige Jahrhunderte lang. Hieraus folgt wenigstens so viel: alle Christen, das Volk und die Priester, dürfen unter beiden Gestalten communiciren. Dürfen sie aber auch die Communion unter der Gestalt des Weines unterlassen?

Bekanntlich tranken die Juden, welche sich Gott durch ein Gelübde geheiliget hatten, während der Dauer des Gelübdes keinen Wein. Bei Samson und Johannes dem Täufer war das Gelübde lebenslänglich, ein freiwilliges Gelübde aber dauerte gesetzlich acht Tage. Da nicht nur Jakobus die Gelübde achtete, sondern auch Paulus Gelübde machte, wie wir A.G. 18, 18 und 21, 23 sehen; so achteten einige Christen die Gelübde so hoch, daß sie keinen Wein tranken. Einige dieser Enkratiten nahmen bei dem heil. Abendmahle Wasser anstatt des Weins, was man aber so mißbilligte, daß man sie Aquarier nannte und unter die Ketzer zählte. Luk. 1, 15. Jerem. 35, 6. Euseb. hist. eccl. 2, 23. Epiphan. haeresis 30, 15. 16. Clem. Homil. 14, 1.

Die Severianer verabscheuten den Wein als ein Produkt des Teufels. Die Manichäer sagten, der Wein und die Galle seien der Anfang der Finsterniß. August. de haeresibus. 24. In Arabien hatte man eine solche Abneigung gegen den Wein, daß es den Muhamedanern leicht war, das Verbot des Weintrinkens allgemein einzuführen.

Aus einem andern Grunde scheuten sich in Afrika

einige Christen vor dem Wein. Die Heiden hatten nämlich bemerkt, daß diejenigen, welche schon am Morgen nach Wein riechen, communicirt haben und Christen seien. Deßwegen nahmen diejenigen Christen, welche zur Zeit der Verfolgung nicht als Christen erkannt werden wollten, bei der Communion Wasser anstatt des Weins. Als Cyprian dieß erfuhr, schrieb er an Cäcilius: Quamquam sciam, frater carissime, episcopos plurimos ... evangelicae veritatis ac dominicae traditionis tenere rationem, nec ab eo, quod Christus magister et praecepit et gessit, humana et novella institutione decedere; tamen, quoniam quidam vel ignoranter vel simpliciter in calice dominico sanctificando et plebi ministrando non hoc faciunt, quod Jesus Christus Dominus et Deus noster sacrificii hujus auctor et doctor fecit et docuit, religiosum pariter ac necessarium duxi, has ad vos literas facere, ut si quis in isto errore adhuc tenetur, veritatis luce perspecta ad radicem atque originem traditionis dominicae revertatur. Nec nos putes, frater carissime, nostra et humana conscribere aut ultronea voluntate hoc nobis audacter assumere ... Sed quando aliquid Deo inspirante et mandante praecipitur, necesse est, Domino servus fidelis obtemperet ... Admonitos autem nos scias, ut in calice offerendo dominica traditio servetur, neque aliud fiat a nobis, quam quod pro nobis Dominus prior fecerit, ut calix ... mixtus vino offeratur ... Unde apparet, sanguinem Christi non offerri, si desit vinum calici, nec sacrificium dominicum

legitima sanctificatione celebrari, nisi oblatio et sacrificium nostrum responderit passioni ... Ab evangelicis autem praeceptis omnino recedendum non esse, et eadem, quae magister docuit et fecit, discipulos quoque observare et facere debere ... miror satis, unde hoc usurpatum sit, ut contra evangelicam et apostolicam disciplinam quibusdam in locis aqua offeratur in dominico calice, quae sola Christi sanguinem non possit exprimere ... Caeterum omnis religionis et veritatis disciplina subvertitur, nisi id, quod spiritaliter praecipitur, fideliter servetur, nisi si in sacrificiis matutinis hoc quis veretur, ne per saporem vini redoleat sanguinem Christi. Sic ergo incipit et a passione Christi in persecutionibus fraternitas retardari, dum in oblationibus discit de sanguine ejus et cruore confundi ... Quomodo autem possumus propter Christum sanguinem fundere, qui sanguinem Christi erubescimus bibere? Epist. 63.

Aus Aberglauben enthielten ſich diejenigen des Weines, gegen welche Gelaſius (Decret. Gratiani p. 3. dist. 2. c. 12.) ſchreibt: Comperimus autem, quod quidam sumpta tantummodo corporis sacri portione a calice sacri cruoris abstineant. Qui procul dubio, quoniam nescio qua superstione docentur obstringi, aut integra sacramenta percipiant aut ab integris arceantur, quia divisio unius ejusdemque mysterii sine grandi sacrilegio non potest provenire.

Deſſenungeachtet wurde die Sitte, ſich des Weines

zu enthalten, allgemein. Die Liturgen, welche den Wein kaufen mußten, sahen es gerne, wenn man weniger brauchte; sie sagten sogar, man könne in einigen Ländern gar keinen Wein haben. Es gibt auch Länder, in welchen kein Waizen wächst; aber es gibt nicht eine einzige christliche Gemeinde, welche in Wahrheit sagen könnte, sie müsse die Hostien von Habermehl backen und den Wein aus Holzäpfeln pressen, weil sie durchaus kein Waizenmehl und keinen Traubenwein bekommen könne; auch in Schweden und Norwegen hat man so viel Wein, als man zum heil. Abendmahle braucht. Andere wollen aus Eckel nicht aus dem Kelche, welchen arme Leute mit ihrem Munde berührt haben, trinken. In solchen verzärtelten Gemeinden schlürfte der Bischof den Wein durch ein goldenes oder silbernes Röhrchen aus dem Kelche, den Laien aber gab man die Eucharistie, Brod und Wein zugleich, in einem Löffelchen. Aber der Mund eines christlichen Bruders ist nicht so unsauber, daß man unrein würde, wenn man mit ihm aus demselben Kelche trinken würde. Andere sagen, sie werden unmächtig, wenn sie den Wein riechen; aber eine solche Idiosynkrasie ist eine äußerst seltene Krankheit, und ein Kranker hat nicht das Recht, zu verlangen, alle Menschen sollen es machen, wie er. Andere sagen, wenn eine Hostie auf den Boden falle, könne man sie wieder aufheben; wenn aber ein Tropfen Wein hinunterfalle, könne man ihn nicht aufheben; deßwegen dürfe man keinen Wein austheilen, damit kein Tropfen auf den Boden falle.

Wenn man Acht gibt, wird der Kelch nicht verschüttet; wenn man aber nicht Acht gibt, dann wird auch eine Hostie verunehrt. Uebrigens wissen wir ja, was wir zu thun haben, wenn eine consecrirte Hostie nicht mehr genossen werden kann: man löst sie in Wasser auf und wenn die Gestalt des Brodes nicht mehr sichtbar ist, gießt man das Wasser in das Sakrarium; könnte man es nicht auch mit der Gestalt des Weins so machen? Alle Gründe, welche die Gegner des Weins vorbringen, sind eitel und unchristlich. Darum verlangten nicht nur die Böhmen, sondern auch die Deutschen das Recht der Communion unter beiden Gestalten zurück. Das Concilium in Trient wollte in der 21. Sitzung die Sache in Erwägung ziehen, beschloß aber am Ende der 22. Sitzung, integrum negotium ad sanctissimum dominum nostrum esse referendum, prout praesenti decreto refert, qui pro sua singulari prudentia id efficiat, quod utile reipublicae christianae et salutare petentibus usum calicis fore judicaverit. Den unirten Griechen ist die Communion unter beiden Gestalten erlaubt worden; die Katholiken in Deutschland wurden müde, auf ihrem Verlangen zu bestehen.

Das Volk, das unter einer Gestalt communicirt, weil ihm der Kelch nicht gereicht wird, ist unschuldig und kann auch auf diesem Wege die Gnade Gottes ganz empfangen; aber diejenigen, welche verbieten, was der Herr geboten hat, sollten doch bedenken, ob sie es verantworten können vor dem Allwissenden, der die Eitelkeit der Scheingründe kennt.

§. 55. Mysterien.

Die Christen hatten eine Zeit lang ihre Liturgie durch die disciplina arcani vor den Augen der Uneingeweihten verborgen. Eine Gelegenheit dazu gab das Nachtmahl, welches man Anfangs am Abend, dann in der Nacht, später vor Sonnenaufgang feierte. Wegen der nächtlichen Versammlung war es Sitte und Gesetz, wenigstens zwei Lichter zu brennen, weil man den Christen den Vorwurf machte, daß ihr Friedenskuß in Unzucht ausarte, wenn ein Hund den Leuchter umstoße. Die erste Ursache der Geheimhaltung war die Furcht vor den Verfolgern. Deßwegen hatten nur diejenigen, welche nach vielen Prüfungen aufgenommen worden waren, freien Zutritt in die Versammlung; die Katechumenen aber durften bei den Sakramenten und den Glaubenslehren weder zusehen noch zuhören. Dieses Geheimhalten hatte zwar den Nutzen, daß die Verfolger nicht wußten, wer zu der Gesellschaft gehöre; allein wenn sie wissen wollten, wer ein Christ sei, so durften sie nur beobachten, wer von den Götzenopfern hinwegbleibe. Deßwegen war der Nutzen kleiner, als der Schaden; denn sobald dem Plinius die Geheimnisse verrathen waren, ließ er in der Christenverfolgung nach; und Tacitus hätte die Christen gewiß nicht per flagitia invisos genannt, wenn sie keine Geheimnisse gehabt hätten. Das größte Verbrechen, welches man ihnen vorwarf, war der Genuß der Eucharistie; denn die Heiden, welche von dem Essen des Lei-

des und Trinken des Blutes Christi, sowie von dem Friedenskusse gehört hatten, setzten die Christen dem Thyestes gleich. Um den Vorwurf des Atheismus abzuweisen, sagten die Christen, sie haben auch ein Opfer; denn sie opfern den Leib und das Blut Christi, was ihnen den Vorwurf des Menschen-Opfers zuzog. Je geheimer sie die Eucharistie feierten, desto mehr fanden solche Vorwürfe Glauben. Eine andere Ursache des Geheimhaltens war die Furcht vor den Angriffen der heidnischen Philosophen; aber je weniger diese die Dogmen der Christen kannten, desto größer war ihr freier Spielraum. Eine andere Ursache war die Nachahmungssucht; denn einige Christen meinten, ihre Gesellschaft erscheine den Heiden ehrwürdiger, wenn sie wie die Mysterien zu Eleusis eingerichtet sei. Einige wollten durch das geheimnißvolle Zurückhalten die Sehnsucht der Katechumenen steigern und jeden Zweifel der Gläubigen niederschlagen. Jetzt ist die ganze Liturgie öffentlich; denn das Christenthum kann nur gewinnen, wenn es an das Licht tritt, und unter den gelehrten Liturgen sind nur wenige, welche noch glauben, es müsse um den Cultus ein gewisser geheimnißvoller Schleier gelegt werden.

Viertes Sakrament.

Die Buße.

§. 56. Einsetzung der Buße.

Christus verlangte, wie Johannes, von den Juden eine allgemeine Sinnesänderung, und mißbilligte nicht

den Ausdruck der Sinnesänderung durch eine Buße in Sack und Asche. Diese Buße verlangte er von Allen, besonders aber von denjenigen, welche man Sünder nannte. Die Nothwendigkeit der Buße für die Sünder zeigte Jesus besonders in den Gleichnissen vom verlornen Sohne und von dem Zöllner im Tempel. Von dieser allgemeinen Buße vor Gott schreibt Johannes: Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden nachläßt und uns von jeder Ungerechtigkeit reinigt. 1 Joh. 1, 6—10. In unserer Liturgie drücken wir diese allgemeine Buße durch das Confiteor mit dem Misereatur und Indulgentiam und ähnliche Gebete aus.

Eine andere Buße ist nothwendig, wenn die Sünde eine Beleidigung des Nächsten ist. Hier wäre es die rechte Art, wenn der Beleidiger selbst zu dem Beleidigten gehen und sich mit ihm versöhnen würde. Mat. 5, 23—26. Wenn er es aber nicht thut, so hat der Beleidigte auf eine schonende Art die Versöhnung einzuleiten, wofür Jesus drei Instanzen vorschreibt. Mat. 18, 15—35. Luk. 17, 3. 4. In der dritten Instanz gehört die Entscheidung der Kirche. Vor dasselbe Forum gehören auch diejenigen Sünden, durch welche die Kirche selbst beleidigt oder geärgert wird, sowie diejenigen, welche auf den Charakter so einwirken, daß es sich darum handelt, ob der Sünder noch ein Mitglied der Kirche sein könne. Auch in denjenigen Fällen, in welchen sich der Sünder nicht selbst zu rathen weiß, wen-

bet er sich an die Kirche. In allen Fällen ist es Pflicht der Kirche, den glimmenden Docht nicht auszulöschen und das geknickte Rohr nicht abzubrechen, sondern die Sünder der Vergebung würdig und theilhaftig zu machen. Wenn aber der Sünder nicht Gehör gibt, so betrachtet sie ihn wie den Heiden und den Zöllner, d. i. sie überläßt ihn sich selbst, aber wünscht ihm nichts Böses. Die Aussöhnung und die Verwerfung heißt Aufschließen und Zuschließen, Lösen und Binden, Vergeben und Behalten. Die Fähigkeit, das Bußgeschäft recht zu verwalten, beruhet auf dem Beistande des Herrn in allen Fällen und auf einer besondern Mittheilung des heil. Geistes in den Fällen der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Für alle Instanzen gilt das Wort: Wahrlich, ich sage euch, was ihr immer binden werdet auf der Erde, wird gebunden sein in dem Himmel; und was ihr immer lösen werdet auf der Erde, wird gelöst sein in dem Himmel. Wieder sage ich euch, wenn zwei von euch übereinstimmen werden auf der Erde wegen einer Sache jeder Art; so wird, um was immer sie bitten werden, es ihnen von meinem himmlischen Vater werden. Denn wo Zwei oder Drei versammelt sind auf meinen Namen, da bin ich in ihrer Mitte. Mat. 18, 18—20. Für die Fälle der priesterlichen Gerichtsbarkeit gilt Folgendes. Jesus sagte seinen Jüngern: Friede euch! Wie mich der Vater gesandt hat, sende auch ich euch. Und dieses sagend, hauchte er sie an und sagte ihnen: Empfanget den heiligen Geist! Deren Sünden ihr nachlasset, denen sind

ſie nachgelaſſen; deren (Sünden) ihr behaltet, ſind behalten. Joh. 20, 21—22. In dieſer Hinſicht ſind die Prieſter die Nachfolger der Apoſtel, welche es machen ſollen, wie Jeſus ſelbſt es gemacht hat. Ein Beiſpiel, wie Jeſus es machte, ſehen wir bei der Heilung des Gichtbrüchigen, zu welchem er ſprach: Kind! Es werden dir deine Sünden vergeben. Hier ſteht ἀφέωνται im Paſſivum, und darum glaubt Auguſtinus, der Prieſter müſſe ebenſo das Paſſivum gebrauchen; aber Joh. 20, 23 ſteht ἀφῆτε activ, weßwegen man die Wahl zwiſchen dieſer oder jener Ausdrucksweiſe hat. Dem Gichtbrüchigen wurden ſeine Sünden vergeben, als Jeſus ſeinen und ſeiner Freunde Glauben ſah. Ebenſo ſprach er zu der Sünderin im Hauſe Simons: Dein Glaube hat dich gerettet, gehe hin in den Frieden! Jeſus knüpft alſo die Sündenvergebung an den Glauben. Aber in dieſem Glauben liegt auch die Hoffnung; denn das, was der Gichtbrüchige thun ließ und was die Sünderin that, zeugt von dem Daſein der Hoffnung. Bei dem 38jährigen Kranken fehlte die Hoffnung, aber Jeſus erweckte ſie durch die Frage: Willſt du geſund werden? Bei der Sünderin ſagte Jeſus auch: ihre vielen Sünden werden ihr vergeben werden, weil ſie viel geliebt hat; wem aber wenig vergeben wird, der liebt wenig. Jeſus fordert alſo auch die Liebe, und zwar zuerſt die Liebe, welche ſich auf den Glauben und die Hoffnung ſtützt, und dann die dankbare Liebe. Zu dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe gehört aber auch die Reue,

wie sie Jesus Luk. 17, 4 verlangt, und wie die Sünderin sie durch ihre Thränen zeigt. Diese Reue muß dahin führen, daß nicht mehr gesündigt wird. Joh. 5, 14. Daß auch die Aufhebung der Feindschaft und der Ungerechtigkeit dazu gehört, haben wir schon oben gezeigt.

Von der Buße in der höchsten Instanz spricht Jesus zu Petrus: Ich gebe dir die Schlüssel des Himmelreiches, und was du binden wirst auf der Erde, wird gebunden sein in dem Himmel; und was du lösen wirst auf der Erde, wird gelöst sein in dem Himmel. Mat. 16, 19.

Von diesen verschiedenen Arten des Geschäftes der Versöhnung gehören nur die letzten zwei in die Liturgie; denn was die Einzelnen thun, ist Privatsache.

§. 57. Die Buße ein Sakrament.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Jesus eine Buße angeordnet und in den zwei obersten Instanzen das Geschäft und die Vollmacht den Aposteln und ihren Nachfolgern als Liturgen übertragen habe. Daß die liturgische Buße wahrhaft ein Gnadenmittel sei, geht aus den Worten Jesu bestimmt hervor. Es fragt sich daher nur noch, ob auch ein sakramentalisches Zeichen angeordnet sei. Könnte ein solches Zeichen in Worten bestehen, so wäre kein Zweifel möglich; denn Worte hat Jesus angeordnet, da er von dem Sünder den Aus-

druck der Sinnesänderung und von dem Liturgen das Aussprechen der Vergebung verlangt: aber ein sakramentalisches Zeichen soll nicht nur in hörbaren Worten bestehen, sondern auch als symbolische Handlung in die Augen fallen. Ein materielles Zeichen ist nicht gegeben; denn die Reden von den Schlüsseln und von dem Binden und Lösen sind nicht symbolisch, sondern metaphorisch. Auch ist es nicht nothwendig, daß der Sünder an die Brust schlägt wie der Zöllner, oder weint wie die Sünderin, oder auf die Kniee niederfällt. In Aethiopien geschieht die Absolution durch einen Schlag mit einem Oelzweige: der Oelzweig wäre wohl ein Zeichen des Friedens und der Vergebung, aber das Schlagen ist das Gegentheil des Vergebens. Jesus scheint die vergebenden Worte durch ein Zeichen mit der Hand bekräftigt zu haben, weßwegen eine versichernde Handbewegung das Symbol der Vergebung zu sein scheint. Nach dem römischen Ritus faltet der Liturg betend die Hände und macht bei der Vergebung ein Kreuzzeichen mit der rechten Hand über den Sünder, und dieser macht bei dem Empfange der Lossprechung das Kreuzzeichen über sich selbst.

Luther stellte i. J. 1529 in seinem kleinen Katechismus die Beicht den Sakramenten insofern gleich, als er lehrte, daß man die Absolution oder Vergebung vom Beichtiger empfahe, als von Gott selbst, und ja nicht daran zweifele, sondern veste gläube, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel. Dem Beich-

tiger befiehlt er zu sprechen: Wie du glaubest, so geschehe dir! Und Ich, aus dem Befehl unsers Herrn Jesu Christi, vergebe dir deine Sünde, im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heil. Geists. Amen. Gehe hin im Frieden!

Diejenigen Protestanten, welche die Buße nicht für ein Sakrament gelten lassen, vergeben die Sünden nicht, sondern verkündigen nur im Allgemeinen die Sündenvergebung, indem sie den Liturgen sprechen lassen: Ich verkündige euch, nach dem Befehl unseres Herrn Jesu Christi, die Vergebung aller eurer Sünden, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

Beide Formeln berufen sich auf den Befehl des Herrn, die erste Joh. 20, 23. die andere Luk. 24, 47. Je nach dem man dem einen oder dem andern Befehle des Herrn folgt, kommt ein Sakrament oder eine Predigt zum Vorschein. Es ist recht, daß man befolgt, was Luk. 24, 47 geschrieben ist; aber man soll das Eine thun, und das Andere nicht unterlassen, weßwegen es ein Mangel ist, wenn die Stelle Joh. 20, 21—23 in der Liturgie unbeachtet bleibt.

§. 58. Verwaltung der Buße zur Zeit der Apostel.

Die Apostel nannten die Christen nicht nur Brüder, sondern auch Heilige A.G. 9, 32. 1 Thess. 5, 27. 1 Kor. 1, 2. Philip. 1, 1. Röm. 1, 7. Hebr. 13, 24. Daraus darf man schließen, daß wirklich alle Chri-

sten einen guten Willen hatten und nicht so sündigten, daß die Apostel genöthigt gewesen wären, Viele zur Buße aufzufordern. Einige wußten sich selbst zu helfen, indem sie sich freiwillig mit dem Nächsten versöhnten und ihre Sünden im Allgemeinen bekannten; Andere wurden von den Aposteln durch Belehrungen, Warnungen oder Ermahnungen so zurechtgewiesen, daß ihre Sünden ohne sakramentalische Buße getilgt wurden. Diejenigen, welche schwerer gesündigt hatten, erlangten die Vergebung auf eine schonende Weise ohne öffentliches Aufsehen. Daher finden wir in der Apostelgeschichte keine Nachricht über die Anwendung der Bußanstalt auf die Heiligen. Bei Ananias und Sappheira war eine Buße nicht möglich, weil sie plötzlich starben. Simon Magus wurde zwar A.G. 8, 22 zur Buße aufgefordert, aber seine Besserung gedieh nicht soweit, daß er Vergebung der Sünden erlangen und in die christliche Kirche aufgenommen werden konnte. Von dem Magier Elymas wird nur erzählt, daß er blind geworden sei; aber die christliche Buße konnte nicht angewendet werden, da er kein Christ war. In Korinth waren zwar viele Christen, die nicht gerade heilig waren; aber wir wissen nur von Einem, daß er von Paulus unter die Sünder gezählt worden sei; aber in diesem Falle ging der Apostel in seinem Eifer etwas zu weit, da er ihn, anstatt zur Sinnesänderung zu leiten, dem Teufel übergab. Da nicht nur der Sünder dadurch sehr betrübt wurde, sondern auch die Korinther überhaupt einer andern An-

ſicht waren; ſo richtete ſich Paulus nach dem Urtheile der Korinther. 2 Kor. 2, 10. Was 1 Kor. 5, 9—13 über die Excommunication der Gewohnheitsſünder geſchrieben ſteht, iſt ſo allgemein, daß man nicht ſieht, auf welche Weiſe die Vergebung ertheilt worden ſei. Wir ſind daher angewieſen, die Evangelien als Quelle für die Geſchichte der Bußanſtalt gelten zu laſſen; denn wenn eine andere Bußanſtalt gebräuchlich geweſen wäre, ſo wäre wohl in der Apoſtelgeſchichte etwas darüber bemerkt; wäre aber von den Worten Jeſu gar keine Anwendung gemacht worden, ſo wären ſie wohl vergeſſen und von den Evangeliſten nicht aufgezeichnet worden. Wir können daher annehmen, zur Zeit der Abfaſſung des vierten Evangeliums ſei die Buße nach Joh. 20, 21—23 in Uebung geweſen.

§. 59. Bußanſtalt in den erſten Jahrhunderten.

Wegen der kleinen und unbekannten Sünden wurde kein Sünder in Unterſuchung gezogen; diejenigen aber, welche als grobe Sünder öffentlich bekannt wurden, ſchloß man aus der Kirchengemeinſchaft aus und nahm ſie erſt wieder auf, wenn ſie ſich gebeſſert und durch Bußübungen ihre Reue gezeigt hatten. Beſonders ſtrenge war man gegen diejenigen, welche zur Zeit der Verfolgung den Götzen geopfert oder die heiligen Schriften und Gefäſſe ausgeliefert hatten. Im vierten Jahrhundert wurden die Büßer in vier Claſſen abgetheilt und

konnten nur ſtufenweiſe wieder in die Kirche einrücken. Die harten und langwierigen Bußübungen wurden noch härter, als ſie in ein gelehrtes Syſtem gebracht wurden; denn die Gelehrſamkeit war ein geiſtloſer Mechanismus. Nach den Bußkanonen wurde für eine Todſünde eine ſiebenjährige Buße verlangt, et hoc non tantum propter temporis diuturnitatem, sed magis propter significationem. In veteri enim lege Maria soror Moysi lepra percussa separata fuit extra castra septem diebus. Num. 12. Maria significat poenitentem, interpretatur enim amarum mare. Haec poenituit septem diebus, sed nunc poenitet septem annis, quod significatum est Ezech. 4. Diem pro anno dedi tibi. Dieſe heilloſe und verkehrte Gelehrſamkeit (der Scholaſtiker rechnet für ſieben Tage ſieben Jahre, und Gott rechnet umgekehrt 40 Tage für 40 Jahre) wäre noch erträglich, wenn unter Todſünden wirkliche Todſünden verſtanden wären; aber er ſagt kurz, Hoffahrt, Geiz, Unkeuſchheit, Neid, Fraß und Völlerlei, Zorn und Trägheit ſeien Todſünden, und fragt den Büßer inquiſitoriſch, ob er hoffärtig, geizig u. ſ. w. geweſen ſei. Wenn nun der Büßer auf die ſieben Fragen mit Ja antwortet, muß er ſiebenmal ſieben Jahre Buße thun, ehe er abſolvirt wird. Die eigentlichen Verbrechen werden mit ſieben oder zehen Jahren und noch ſchwerer geſtraft.

Weil dieſe Strafen in vielen Fällen zu hart waren, legten oft angeſehene Heilige, beſonders ſolche, welche den chriſtlichen Glauben in den Verfolgungen bekannt und

etwas dafür zu leiden gehabt hatten, ein vortheilhaftes Zeugniß für die Büßer ab, was gewöhnlich einen Nachlaß der gesetzlichen Bußstrafen zur Folge hatte. Einige dieser Bekenner forderten geradezu einen Ablaß, weil ihre Verdienste größer seien, als die Schuld der Gefallenen. Auf diese Weise kam es, daß man aus dem Schatze der überfließenden Verdienste der Heiligen Abläſſe ertheilte, was insofern gut war, als dadurch die Härte unzweckmäßiger Gesetze gemildert wurde.

§. 60. Bußanstalt im Mittelalter.

Im Mittelalter waren viele Bußpriester so unwissend, daß sie die Bußkanonen nur mechanisch anwenden konnten. Ueberdieß wurden die Jahre der Buße zusammengezählt, wodurch eine ungeheure Zahl von Jahren herauskam. Wenn Jemand in einem Jahre sieben Todsünden beichtete, so bekam er in zehen Jahren vierhundert und neunzig Jahre Buße. Wer fünfzig Jahre jährlich hundertmal zornig gewesen war, mußte wegen des Zorns fünf und dreißig Tausend Jahre büßen. Dieß führte zu einer neuen Lehre, da man sagte, was in diesem Leben nicht gebüßt werde, müsse im Fegfeuer gebüßt werden. An sich ist der Grundsatz nach Matth. 5, 26. richtig, oder auch nach Matth. 18, 18. und Joh. 20, 23.; aber wenn man nach den geschriebenen Bußgesetzen Strafen von Jahrtausenden ausrechnet, so geschieht dieß nicht im Namen Jesu und nicht unter dem Beistande

des heil. Geistes, weßwegen man nicht sagen kann, übermäßig große Bußstrafen müssen nach demselben Maßstabe im Fegfeuer gebüßt werden. Irgend eine Hülfe war nothwendig: man wählte, und wählte die Abläße, indem man Jedem, der seinen Bußeifer durch Beten, Fasten, Opfer oder andere gute Werke zeigte, einen Theil der Buße oder die ganze Buße nachließ. Ein Nachlaß war allerdings nothwendig und heilsam, wenn man die unbrauchbaren Bußgesetze festhalten wollte; aber man machte zwei Fehler, da man willkührliche Werke, die weder mit den Sünden noch mit den Strafen in einem richtigen Verhältnisse standen, für die Gewinnung der Abläße gelten ließ, und da man die Abläße im Allgemeinen ohne Rücksicht auf den Zustand und das Bedürfniß des Sünders ertheilte. Wenn Jemand für hundert Todsünden siebenhundert Jahre Buße thun sollte, suchte er einen Ablaß von tausend Jahren zu gewinnen, und konnte sich dann rühmen, er habe noch dreihundert Jahre gut. Dazu kamen noch verschiedene Mißbräuche, welche bekanntlich den ersten Anlaß zu der Reformation im sechszehnten Jahrhundert gaben. Das Concilium in Trient untersagte die Mißbräuche, verlangte eine Moderation, gebot aber die Beibehaltung der Abläße.

§. 61. Geheime Beicht.

Wenn wir in der Apostelgeschichte und in der alten Kirchengeschichte unsere geheime Beicht nicht finden;

ſo dürfen wir annehmen, ſie ſei ſeltener geweſen, und in den ſeltenen Fällen mehr freundſchaftlich, als liturgiſch behandelt worden. Die liturgiſche Ohrenbeicht entſtand erſt, als die Gewiſſen durch die Bußgeſetze aufgeweckt worden waren und eine öffentliche Beicht zu hart erſchien. Man erlaubte nämlich den Sündern, ihre geheimen Sünden geheim zu beichten. Da beinahe eine jede Sünde eine Zeit lang verborgen iſt; ſo konnte jeder Sünder, wenn er nicht zögerte, geheim beichten. Wurde er wegen ſeiner öffentlich begangenen Sünden nicht angeklagt, ſo konnte er auch für ſie durch eine geheime Beicht Vergebung erlangen. Da die geheime Beicht milder war, als die öffentliche Beſchämung, ſo kam die öffentliche Buße in Abgang und die geheime Beicht wurde Sitte. Damit hörte aber die alte Bußanſtalt auf, und es war kein Kläger mehr aufgeſtellt, weßwegen der gröbſte Sünder ungerügt durchkam, wenn er nicht beichtete. Dieß führte zu dem Gebote, daß ein jeder Chriſt jährlich viermal, oder dreimal, oder wenigſtens einmal beichten und wenigſtens alle Todſünden und Verbrechen namentlich bekennen müſſe. Dieſes Gebot war aber nur ausführbar, wenn die Beicht geheim blieb, weßwegen allen Beichtvätern die Bewahrung des Beichtgeheimniſſes ſtrenge geboten wurde. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß nur der Beichtvater das, was der Sünder gebeichtet hat, verſchweigen muß, daß es aber dem Beichtenden erlaubt iſt, zu erzählen, was der Beichtvater ihm geſagt hat.

Die geheime Beicht ist insofern gut, als jeder Sünder auf eine leichte Art die Ruhe seines Gewissens wieder erlangen kann; sie ist aber auch nachtheilig, theils weil sie für gute und reine Menschen lästig werden kann, theils weil der Beichtvater durch seine Verpflichtung zum Schweigen oft gehindert wird, bei denjenigen, welche er auch ausserhalb des Beichtstuhls kennen lernt, energisch einzuschreiten. Der Beichtvater braucht daher viel Klugheit, wenn er gegen die Guten nicht zu hart, und gegen die Schlimmen nicht zu gelinde sein will.

§. 62. Vorbehaltene Fälle.

Nach Matth. 16, 19. gab Jesus dem Petrus eine besondere Schlüsselgewalt zur Vergebung oder Behaltung derjenigen Sünden, welche sich auf die Kirche selbst beziehen. Strenge genommen gehört in diese Kategorie nur der Ungehorsam oder die Empörung gegen den obersten Kirchenvorsteher und eine frevelhafte Beeinträchtigung des ganzen Kirchenwesens; da aber auch jede Uebertretung eines Verbots ein Ungehorsam ist, so werden dem Papste auch einige verbotene Handlungen, die zugleich gemeine Verbrechen sind, vorbehalten, namentlich Mordbrennerei, Tempelraub, Simonie, Verletzung eines Geistlichen, Zweikampf, wenn diese Vergehen öffentlich angezeigt worden sind, und wenn der Verbrecher gewußt hat, daß die päpstliche Excommunication darauf gesetzt ist.

Die Bischöfe verwalteten eine Zeitlang die ganze

Bußanstalt selbst, später aber stellten sie für die leichtern Fälle besondere Bußpriester auf. Jetzt darf zwar ein jeder Priester Beicht hören, aber nur mit bischöflicher Approbation; diese wird aber nur auf eine gewisse Zeit und nur für diejenigen Sünden, welche nicht schwere Verbrechen sind, ertheilt. Deßwegen sind die schweren Verbrechen, namentlich Mord, Zauberei, Blutschande, unnatürliche Unzucht, Mißbrauch des Beichtstuhls zur Verführung, dem Bischofe vorbehalten. Die Beichtväter der Strafgefangenen haben gewöhnlich auch die Vollmacht, die Mörder zu absolviren.

Wenn Jemand eine vorbehaltene Sünde zu beichten hat, muß er entweder dem Bischofe oder dem Papste beichten, oder warten, bis sein gewöhnlicher Beichtvater mit Beobachtung des Beichtgeheimnisses die Vollmacht zu absolviren nachgesucht und erhalten hat.

Uebrigens bezieht sich diese Vollmacht nur auf die Excommunication und andere Kirchenstrafen; denn von den Sünden kann jeder Priester als Priester lossprechen.

§. 63. Beicht.

Der Sünder bereitet sich durch Gebet, Erforschung des Gewissens, Erweckung der Reue und Fassung des Vorsatzes der Besserung vor. Die Belehrung hierüber ist Sache des Katecheten.

Hat der Sünder gestohlen, betrogen oder Jemand beleidigt; so geht er sicherer, wenn er vor der Beicht das

fremde Gut zurückgibt und die Beleidigung ausgleicht, weil er, wenn er die Herstellung der Gerechtigkeit verschiebt, nur hypothetisch absolvirt werden kann.

Wenn er vorbereitet ist, geht er, sobald es in guter Ordnung geschehen kann, reumüthig zum Beichtvater, welcher zu ihm lateinisch oder deutsch spricht: Dominus sit in corde tuo et labiis tuis, ut digne et competenter confitearis peccata tua in nomine patris et f. et sp. s. Amen. Der Beichtende bezeichnet sich bei diesen Worten mit dem Kreuze, und bekennt zuerst im Allgemeinen, daß er seit seiner letzten Beicht, deren Zeit er angibt, gesündigt habe, und führt dann die schweren Sünden genau an. Zur Beruhigung seines Gewissens und zu seiner Belehrung dient es, wenn er alle seine Sünden so anführt, daß er einen Beweis seiner Aufrichtigkeit und seines Besserungseifers gibt, und den Beichtvater in den Stand setzt, ihn zu belehren. Zu dem Bekenntnisse kommt noch das Bezeugen der Reue, das Versprechen der Besserung und eine Bitte um die Lossprechung.

Wenn die Beicht einen Mangel hat, so hilft der Beichtvater nach, indem er durch bescheidene Fragen oder freundliches Zureden dahin wirkt, daß das Bekenntniß vollständig, bestimmt, deutlich und reumüthig wird.

In dem Zuspruche belehrt er die Unwissenden, rührt die Gleichgültigen, rathet den Unentschlossenen und bewegt die Nachlässigen. Wenn die Kraft der Wahrheit nicht ausreicht, so beruft er sich auf das Gesetz Gottes und

erklärt, daß die Lossprechung nur dann ertheilt werden könne, wenn die rechte Reue und der ernstliche Vorsatz der Besserung und Genugthuung wirklich vorhanden sei. Die Vermeidung der Gelegenheit zur Sünde ist anzurathen, aber zu fordern nur dann, wenn die Nichtvermeidung der Gelegenheit schon selbst sündhaft ist, oder wenn die Vermeidung wirklich nothwendig und möglich ist. Uebrigens hat sich der Beichtvater auf die Sünden des Beichtenden zu beschränken, da er nicht das Recht hat, die Fehler Anderer auszukundschaften, oder über Handlungen, welche nicht in die Kategorie der Sünde gehören, zu urtheilen.

Von den alten Bußstrafen besteht nur noch ein kleiner Rest. Das Fasten könnte für Manchen gut sein; aber ein unbedeutendes Fasten nützt nichts, und ein eigentliches Fasten darf der Beichtvater nicht als Buße auferlegen, weil es in eine fremde Hausordnung eingreifen und den Sünder vor seinen Tischgenossen prostituiren würde. Almosengeben kann er auch nicht anbefehlen, weil er im Beichtstuhle nicht im Stande ist, die Vermögensverhältnisse des Sünders nach allen Umständen zu ermessen. Willkührliche Handlungen sind mißlich, wie die Willkühr selbst. Lächerliche Uebungen dürfen nicht einmal hypothetisch anbefohlen werden. Es bleibt daher nichts übrig, als das Gebet. Unerfahrenen Personen kann man nur aufgeben, gewisse bekannte Gebete zu beten, namentlich das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntniß. Weil dieses aber sehr wenig ist, so ver-

konnten nur ſtufenweiſe wieder in die Kirche einrücken. Die harten und langwierigen Bußübungen wurden noch härter, als ſie in ein gelehrtes Syſtem gebracht wurden; denn die Gelehrſamkeit war ein geiſtloſer Mechanismus. Nach den Bußkanonen wurde für eine Todſünde eine ſiebenjährige Buße verlangt, et hoc non tantum propter temporis diuturnitatem, sed magis propter significationem. In veteri enim lege Maria soror Moysi lepra percussa separata fuit extra castra septem diebus. Num. 12. Maria significat poenitentem, interpretatur enim amarum mare. Haec poenituit septem diebus, sed nunc poenitet septem annis, quod significatum est Ezech. 4. Diem pro anno dedi tibi. Dieſe heilloſe und verkehrte Gelehrſamkeit (der Scholaſtiker rechnet für ſieben Tage ſieben Jahre, und Gott rechnet umgekehrt 40 Tage für 40 Jahre) wäre noch erträglich, wenn unter Todſünden wirkliche Todſünden verſtanden wären; aber er ſagt kurz, Hoffahrt, Geiz, Unkeuſchheit, Neid, Fraß und Völlerei, Zorn und Trägheit ſeien Todſünden, und fragt den Büßer inquiſitoriſch, ob er hoffärtig, geizig u. ſ. w. geweſen ſei. Wenn nun der Büßer auf die ſieben Fragen mit Ja antwortet, muß er ſiebenmal ſieben Jahre Buße thun, ehe er abſolvirt wird. Die eigentlichen Verbrechen werden mit ſieben oder zehen Jahren und noch ſchwerer geſtraft.

Weil dieſe Strafen in vielen Fällen zu hart waren, legten oft angeſehene Heilige, beſonders ſolche, welche den chriſtlichen Glauben in den Verfolgungen bekannt und

etwas dafür zu leiden gehabt hatten, ein vortheilhaftes Zeugniß für die Büßer ab, was gewöhnlich einen Nachlaß der gesetzlichen Bußstrafen zur Folge hatte. Einige dieser Bekenner forderten geradezu einen Ablaß, weil ihre Verdienste größer seien, als die Schuld der Gefallenen. Auf diese Weise kam es, daß man aus dem Schatze der überfließenden Verdienste der Heiligen Abläße ertheilte, was insofern gut war, als dadurch die Härte unzweckmäßiger Gesetze gemildert wurde.

§. 60. Bußanstalt im Mittelalter.

Im Mittelalter waren viele Bußpriester so unwissend, daß sie die Bußkanonen nur mechanisch anwenden konnten. Ueberdieß wurden die Jahre der Buße zusammengezählt, wodurch eine ungeheure Zahl von Jahren herauskam. Wenn Jemand in einem Jahre sieben Todsünden beichtete, so bekam er in zehen Jahren vierhundert und neunzig Jahre Buße. Wer fünfzig Jahre jährlich hundertmal zornig gewesen war, mußte wegen des Zorns fünf und dreißig Tausend Jahre büßen. Dieß führte zu einer neuen Lehre, da man sagte, was in diesem Leben nicht gebüßt werde, müsse im Fegfeuer gebüßt werden. An sich ist der Grundsatz nach Matth. 5, 26. richtig, oder auch nach Matth. 18, 18. und Joh. 20, 23.; aber wenn man nach den geschriebenen Bußgesetzen Strafen von Jahrtausenden ausrechnet, so geschieht dieß nicht im Namen Jesu und nicht unter dem Beistande

des heil. Geistes, weßwegen man nicht sagen kann, übermäßig große Bußstrafen müssen nach demselben Maßstabe im Fegfeuer gebüßt werden. Irgend eine Hülfe war nothwendig: man wählte, und wählte die Abläße, indem man Jedem, der seinen Bußeifer durch Beten, Fasten, Opfer oder andere gute Werke zeigte, einen Theil der Buße oder die ganze Buße nachließ. Ein Nachlaß war allerdings nothwendig und heilsam, wenn man die unbrauchbaren Bußgesetze festhalten wollte; aber man machte zwei Fehler, da man willkührliche Werke, die weder mit den Sünden noch mit den Strafen in einem richtigen Verhältnisse standen, für die Gewinnung der Abläße gelten ließ, und da man die Abläße im Allgemeinen ohne Rücksicht auf den Zustand und das Bedürfniß des Sünders ertheilte. Wenn Jemand für hundert Todsünden siebenhundert Jahre Buße thun sollte, suchte er einen Ablaß von tausend Jahren zu gewinnen, und konnte sich dann rühmen, er habe noch dreihundert Jahre gut. Dazu kamen noch verschiedene Mißbräuche, welche bekanntlich den ersten Anlaß zu der Reformation im sechszehnten Jahrhundert gaben. Das Concilium in Trient untersagte die Mißbräuche, verlangte eine Moderation, gebot aber die Beibehaltung der Abläße.

§. 61. Geheime Beicht.

Wenn wir in der Apostelgeschichte und in der alten Kirchengeschichte unsere geheime Beicht nicht finden;

so dürfen wir annehmen, sie sei seltener gewesen, und in den seltenen Fällen mehr freundschaftlich, als liturgisch behandelt worden. Die liturgische Ohrenbeicht entstand erst, als die Gewissen durch die Bußgesetze aufgeweckt worden waren und eine öffentliche Beicht zu hart erschien. Man erlaubte nämlich den Sündern, ihre geheimen Sünden geheim zu beichten. Da beinahe eine jede Sünde eine Zeit lang verborgen ist; so konnte jeder Sünder, wenn er nicht zögerte, geheim beichten. Wurde er wegen seiner öffentlich begangenen Sünden nicht angeklagt, so konnte er auch für sie durch eine geheime Beicht Vergebung erlangen. Da die geheime Beicht milder war, als die öffentliche Beschämung, so kam die öffentliche Buße in Abgang und die geheime Beicht wurde Sitte. Damit hörte aber die alte Bußanstalt auf, und es war kein Kläger mehr aufgestellt, weßwegen der gröbste Sünder ungerügt durchkam, wenn er nicht beichtete. Dieß führte zu dem Gebote, daß ein jeder Christ jährlich viermal, oder dreimal, oder wenigstens einmal beichten und wenigstens alle Todsünden und Verbrechen namentlich bekennen müsse. Dieses Gebot war aber nur ausführbar, wenn die Beicht geheim blieb, weßwegen allen Beichtvätern die Bewahrung des Beichtgeheimnisses strenge geboten wurde. Es versteht sich übrigens von selbst, daß nur der Beichtvater das, was der Sünder gebeichtet hat, verschweigen muß, daß es aber dem Beichtenden erlaubt ist, zu erzählen, was der Beichtvater ihm gesagt hat.

Die geheime Beicht ist insofern gut, als jeder Sünder auf eine leichte Art die Ruhe seines Gewissens wieder erlangen kann; sie ist aber auch nachtheilig, theils weil sie für gute und reine Menschen lästig werden kann, theils weil der Beichtvater durch seine Verpflichtung zum Schweigen oft gehindert wird, bei denjenigen, welche er auch ausserhalb des Beichtstuhls kennen lernt, energisch einzuschreiten. Der Beichtvater braucht daher viel Klugheit, wenn er gegen die Guten nicht zu hart, und gegen die Schlimmen nicht zu gelinde sein will.

§. 62. Vorbehaltene Fälle.

Nach Matth. 16, 19. gab Jesus dem Petrus eine besondere Schlüsselgewalt zur Vergebung oder Behaltung derjenigen Sünden, welche sich auf die Kirche selbst beziehen. Strenge genommen gehört in diese Kategorie nur der Ungehorsam oder die Empörung gegen den obersten Kirchenvorsteher und eine frevelhafte Beeinträchtigung des ganzen Kirchenwesens; da aber auch jede Uebertretung eines Verbots ein Ungehorsam ist, so werden dem Papste auch einige verbotene Handlungen, die zugleich gemeine Verbrechen sind, vorbehalten, namentlich Mordbrennerei, Tempelraub, Simonie, Verletzung eines Geistlichen, Zweikampf, wenn diese Vergehen öffentlich angezeigt worden sind, und wenn der Verbrecher gewußt hat, daß die päpstliche Excommunication darauf gesetzt ist.

Die Bischöfe verwalteten eine Zeitlang die ganze

Bußanstalt selbst, später aber stellten sie für die leichtern Fälle besondere Bußpriester auf. Jetzt darf zwar ein jeder Priester Beicht hören, aber nur mit bischöflicher Approbation; diese wird aber nur auf eine gewisse Zeit und nur für diejenigen Sünden, welche nicht schwere Verbrechen sind, ertheilt. Deßwegen sind die schweren Verbrechen, namentlich Mord, Zauberei, Blutschande, unnatürliche Unzucht, Mißbrauch des Beichtstuhls zur Verführung, dem Bischofe vorbehalten. Die Beichtväter der Strafgefangenen haben gewöhnlich auch die Vollmacht, die Mörder zu absolviren.

Wenn Jemand eine vorbehaltene Sünde zu beichten hat, muß er entweder dem Bischofe oder dem Papste beichten, oder warten, bis sein gewöhnlicher Beichtvater mit Beobachtung des Beichtgeheimnisses die Vollmacht zu absolviren nachgesucht und erhalten hat.

Uebrigens bezieht sich diese Vollmacht nur auf die Excommunication und andere Kirchenstrafen; denn von den Sünden kann jeder Priester als Priester lossprechen.

§. 63. Beicht.

Der Sünder bereitet sich durch Gebet, Erforschung des Gewissens, Erweckung der Reue und Fassung des Vorsatzes der Besserung vor. Die Belehrung hierüber ist Sache des Katecheten.

Hat der Sünder gestohlen, betrogen oder Jemand beleidigt; so geht er sicherer, wenn er vor der Beicht das

fremde Gut zurückgibt und die Beleidigung ausgleicht, weil er, wenn er die Herstellung der Gerechtigkeit verschiebt, nur hypothetisch absolvirt werden kann.

Wenn er vorbereitet ist, geht er, sobald es in guter Ordnung geschehen kann, reumüthig zum Beichtvater, welcher zu ihm lateinisch oder deutsch spricht: Dominus sit in corde tuo et labiis tuis, ut digne et competenter confitearis peccata tua in nomine patris et f. et sp. s. Amen. Der Beichtende bezeichnet sich bei diesen Worten mit dem Kreuze, und bekennt zuerst im Allgemeinen, daß er seit seiner letzten Beicht, deren Zeit er angibt, gesündigt habe, und führt dann die schweren Sünden genau an. Zur Beruhigung seines Gewissens und zu seiner Belehrung dient es, wenn er alle seine Sünden so anführt, daß er einen Beweis seiner Aufrichtigkeit und seines Besserungseifers gibt, und den Beichtvater in den Stand setzt, ihn zu belehren. Zu dem Bekenntnisse kommt noch das Bezeugen der Reue, das Versprechen der Besserung und eine Bitte um die Lossprechung.

Wenn die Beicht einen Mangel hat, so hilft der Beichtvater nach, indem er durch bescheidene Fragen oder freundliches Zureden dahin wirkt, daß das Bekenntniß vollständig, bestimmt, deutlich und reumüthig wird.

In dem Zuspruche belehrt er die Unwissenden, rührt die Gleichgültigen, rathet den Unentschlossenen und bewegt die Nachlässigen. Wenn die Kraft der Wahrheit nicht ausreicht, so beruft er sich auf das Gesetz Gottes und

erklärt, daß die Lossprechung nur dann ertheilt werden könne, wenn die rechte Reue und der ernstliche Vorsatz der Besserung und Genugthuung wirklich vorhanden sei. Die Vermeidung der Gelegenheit zur Sünde ist anzurathen, aber zu fordern nur dann, wenn die Nichtvermeidung der Gelegenheit schon selbst sündhaft ist, oder wenn die Vermeidung wirklich nothwendig und möglich ist. Uebrigens hat sich der Beichtvater auf die Sünden des Beichtenden zu beschränken, da er nicht das Recht hat, die Fehler Anderer auszukundschaften, oder über Handlungen, welche nicht in die Kategorie der Sünde gehören, zu urtheilen.

Von den alten Bußstrafen besteht nur noch ein kleiner Rest. Das Fasten könnte für Manchen gut sein; aber ein unbedeutendes Fasten nützt nichts, und ein eigentliches Fasten darf der Beichtvater nicht als Buße auferlegen, weil es in eine fremde Hausordnung eingreifen und den Sünder vor seinen Tischgenossen prostituiren würde. Almosengeben kann er auch nicht anbefehlen, weil er im Beichtstuhle nicht im Stande ist, die Vermögensverhältnisse des Sünders nach allen Umständen zu ermessen. Willkührliche Handlungen sind mißlich, wie die Willkühr selbst. Lächerliche Uebungen dürfen nicht einmal hypothetisch anbefohlen werden. Es bleibt daher nichts übrig, als das Gebet. Unerfahrenen Personen kann man nur aufgeben, gewisse bekannte Gebete zu beten, namentlich das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntniß. Weil dieses aber sehr wenig ist, so ver-

langen einige Beichtväter 3, 5 oder 7 Vaterunser. An sich wäre dieses die Verleitung zu einer unchristlichen Polylogie; man könnte aber eine Vergleichung mit der alten Bußdisciplin anstellen, und etwa sagen: in der alten Zeit hätte er sieben Jahre Buße thun müssen, nun soll er wenigstens siebenmal das Vaterunser beten, um seinen Ernst in der Reue zu zeigen. Wenn der Beichtende verständig ist, kann man ihm zur Buße eine Betrachtung über das Vater unser aufgeben. Betrachtungen über Stellen der heil. Schrift sind nur anwendbar, wenn der Büßer in der Schrift sehr bewandert ist; denn der Unerfahrene vergißt das Citat bis er zu einer Bibel kommt, und wenn ein Weib in Gegenwart ihres Mannes das achte Capitel des Johannes aufschlägt, ist das Beichtgeheimniß verrathen.

Die Absolution ist nach dem römischen Ritus an diese Formel geknüpft:

Misereatur tui omnipotens deus et dimissis peccatis tuis perducat te ad vitam aeternam. Amen. Indulgentiam, absolutionem et remissionem peccatorum tuorum tribuat tibi omnipotens et misericors dominus. Amen. (Diese Worte sind hier am unrechten Orte, weil sie nicht zu dem besondern Sündenbekenntniß, sondern zu dem allgemeinen Confiteor gehören.) **Dominus noster Jesus Christus te absolvat, et ego auctoritate ipsius te absolvo ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis et interdicti, in quantum possum, et tu indiges.** (Diese Worte sind veraltet, denn jetzt wird

nie mehr im Beichtstuhl so ohne alle Untersuchung von der Excommunication, der Suspension und dem Interdict absolvirt, weil diese Censuren nicht mehr ohne Verhör und Urtheil verhängt, also auch nicht mehr ohne einen Collegialbeschluß aufgehoben werden.) Deinde (dieses Wort gehört nach Einigen zur Rubrik, nach Andern zum Text.) Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. (Die Worte von Ego bis Amen sind die eigentlichen sacramentalischen Worte.) Passio domini nostri Jesu Christi, merita beatae Mariae virginis et omnium sanctorum, quidquid boni feceris et mali sustinueris, sint tibi in remissionem peccatorum, augmentum gratiae et praemium vitae aeternae. Amen. (Hier sind verschiedene Sachen, welche nicht so zusammen gehören, zusammengestellt.)

Jesus hat die Polylogie verboten und die Sündenvergebung immer in wenigen Worten ausgesprochen; warum soll nun der Beichtvater, der in einem Tage, wenn er 100 Beichten hört, 100mal absolviren muß, so viele Worte, welche nicht einmal zur sacramentalischen Lossprechung gehören, sprechen? Und warum soll er mit dem, der nicht lateinisch versteht, lateinisch sprechen? Es wäre daher genug, bei der besondern Beicht zu sprechen: Ich lasse dir deine Sünden nach im Namen des Vaters u. s. w.

In der englischen Kirche heißt die Absolution: Our Lord Jesus Christ, who hath left power to his church to absolve all sinners who truly repent and believe

in him, of his great mercy forgive thee thine offences, and by his authority committed to me, I absolve thee from all thy sins, in the name of the Father and of the Son and of the Holy Ghost. Amen. Dieſe Abſolution iſt der katholiſchen weſentlich gleich.

Wenn die Abſolution verſchoben wird, ſo gibt der Beichtvater die Gründe an, gibt einen Rath wegen der nächſten Beicht, belehrt über die Bedeutung und Wirkung der Verſchiebung der Losſprechung und betet ein entſprechendes Gebet, welches gerade ſo lange dauert, als die Abſolution, damit die Umſtehenden nicht merken, der Sünder ſei nicht abſolvirt worden. Eine abſolute Verweigerung der Abſolution iſt im Beichtſtuhle nicht am rechten Orte; denn wenn man Jemand den Heiden und Zöllnern gleichſetzen oder nach Apg. 8, 21. die Theilnahme an dem Chriſtenthum aufkünden will, ſo iſt es ein Eingriff in das öffentliche Leben und darf ſich nicht auf das geheime Sündenbekenntniß ſtützen, ſondern kann nur nach einer Unterſuchung durch ein Urtheil ausgeſprochen werden.

§. 64. Excommunication.

Die Excommunication, ſowie das Interdict und die Suſpenſion ſoll von der geheimen Beicht ganz getrennt werden; denn es ſind öffentliche Strafen, die im Geheimen weder verhängt noch aufgehoben werden. Auf dem Forum des Gewiſſens gibt es keine ſolche Cenſuren mehr, weil es eine unnatürliche Qual wäre, wenn man einem

Menſchen etwas Oeffentliches heimlich in ſein Gewiſſen hineinſchieben und nachher heimlich wieder hinwegnehmen wollte. Die Abſolution in foro externo iſt demjenigen zu überlaſſen, der die Excommunication verhängt hat. Das römiſche Rituale enthält verſchiedene Ritus absolvendi ab excommunicatione in foro exteriori, absolvendi excommunicatum jam mortuum, absolvendi a suspensione vel ab interdicto extra vel intra sacramentalem confessionem. Auch das neue Freiburger Rituale hat einen Ritus absolvendi ab excommunicatione pro foro externo und einen Ritus absolvendi ab haeresi.

Fünftes Sakrament.

Die Kranken-Oelung.

§. 65. Einſetzung der Oelung.

Wir kennen dieſes Sakrament aus dem Briefe des Jakobus 5, 14. Die Proteſtanten, welche dieſen Brief verachten, weil er nicht den Werth des Glaubens in der Weiſe des Apoſtels Paulus darſtellt, verachten auch die Oelung als eine Erfindung des Jakobus. Allein Jakobus ſpricht nicht wie ein Erfinder, ſondern wie ein Vollzieher einer gegebenen und beſtehenden Anordnung. Hätte er nicht auf ein Wort des Herrn gebaut, ſo hätte er nicht kategoriſch ſagen können: καὶ ἐγερεῖ αὐτὸν ὁ κύριος. Wirklich ſalbten die Apoſtel ſchon damals, als der Herr ſie ausſandte, viele Kranke mit Oel. Marc.

6, 13. Diese Salbung geht dem Sakramente der Oelung gerade so voran, wie die Wassertaufe Joh. 4, 2. dem Sakrament der Taufe vorangeht. Es steht nirgends geschrieben, daß Jesus nach seiner Himmelfahrt eine Wassertaufe angeordnet habe; aber wir schließen es aus Joh. 4, 2. Ebenso dürfen wir aus Marc. 6, 13. auf die Oelung schließen, wenn die Oelung nach dem Geiste der Lehre Jesu der Taufe parallel geht. Die Taufe ist ein Sakrament des Glaubens, die Oelung auch; die Taufe befreit von Sünden, die Oelung auch; die Taufe befreit von den Folgen fremder Sünden, die Oelung auch. Die Sünde verunreinigt die Seele und tödtet den Leib, oder sie macht die Seele und den Leib krank; beide Krankheiten werden durch diese beiden Sakramente aufgehoben. So heilte Jesus den Gichtbrüchigen von den beiden Krankheiten des Leibes und der Seele. Daraus, daß Jesus sich so viel mit den Kranken beschäftigte, dürfen wir schließen, daß es nach seinem Worte geschah, wenn die Apostel für die Kranken sorgten. Geschieht es aber nach einem Worte Jesu, dann hat die Oelung alle Eigenschaften eines Sakraments, eine christliche Einsetzung, ein sakramentalisches Zeichen und eine sakramentalische Wirkung. Man sage nicht, eine leibliche Hülfe könne nicht die Wirkung eines geistigen Sakramentes sein; denn die Krankheiten würden gar nicht bestehen, wenn nicht durch die Sünde das Paradies verloren gegangen wäre. Ueberdieß ist zwischen Leib und Seele eine solche Wechselwirkung, daß das, was in der Oelung für den Kran-

ken geſchieht, nicht blos dem Leibe, ſondern auch der Seele zugutkommt. Wie zu einer geſunden Seele ein geſunder Leib gehört, ſo gehört zu der Taufe die Oelung.

Ich nenne ſie nicht letzte Oelung, weil es ein Fehler iſt, wenn man bis zu dem letzten Augenblick wartet. Das, was die Oelung gewährt, kann man zwar auch im Augenblicke des Sterbens brauchen; aber man kann es auch zum Geneſen brauchen.

Die Proteſtanten haben auch einen liturgiſchen Krankenbeſuch; aber wozu? Ich denke der proteſtantiſche Liturg wolle es dahin bringen, daß das Gebet des Glaubens den Kranken rette, und daß ihn der Herr aufrichte; und wenn der Kranke Sünden gethan hat, ſo werden ſie ihm wohl auch vergeben werden. Nun woher weiß man dieß, wenn die Stelle Jak. 5, 15. verwerflich iſt?

§. 66. Liturgie der Oelung.

Nach Jakobus ſind die Prieſter der Kirche die Liturgen der Oelung. Es können wohl zwei Prieſter zu einem Kranken gehen, wie die Apoſtel paarweiſe ausgeſandt wurden; weil aber ein Prieſter das Geſchäft verſehen kann, ſo muß ſein Begleiter nicht nothwendig ein Prieſter ſein. Jetzt iſt der Liturg ein Prieſter und ſein Begleiter ein Miniſtrant. Der erſte Theil der Handlung iſt ein Gebet über den Kranken, und zwar ein Gebet des Glaubens um Rettung, Aufrichtung und Sündenvergebung; der zweite Theil eine Salbung des Kran-

ken mit Oel im Namen des Herrn. Eine einzige Salbung würde genügen; es ſchadet aber auch nicht, wenn man den Kranken an fünf Stellen mit Rückſicht auf die fünf Sinne ſalbt. Der römiſche Ritus hat ſieben Salbungen: Per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi dominus, quidquid per visum, per auditum, per odoratum, per gustum et locutionem, per tactum, per gressum, per lumborum delectationem deliquisti. Amen. Woher weiß der Liturg, daß der Kranke durch den Geruch, oder durch die Ergötzung der Lenden geſündigt habe? Darf er es ſagen, wenn er es aus der Beicht weiß? Iſt es anſtändig, das Bett aufzuheben und verborgene Theile des Leibes zu ſalben? Es iſt daher eine ſiebenfache Salbung nicht zu billigen. Der Gedanke, die fünf Sinne zu ſalben, iſt theoretiſch ſchön; aber practiſch nicht ausführbar, weil man weder die Augen, noch den Sitz des Gehörs, des Geſchmacks, des Geruchs ſalben will. Die Rubrik ſagt: ad os, compressis labiis. Der Sitz des Geſchmacks iſt aber im Munde, warum will man nun die Lippen ſchließen? Weil das Oel nicht gut ſchmeckt, alſo weil der Geſchmack nicht geſalbt ſein will. Soll man nun die Sinne ſalben, wenn die Sinne ſich gegen die Salbung ſträuben? Der Apoſtel ſagt nicht, man ſoll die Sinne, ſondern, man ſoll den Kranken ſalben, alſo an irgend einer Stelle des Leibes. Die ſakramentaliſchen Worte ſind offenbar: Ich ſalbe dich im Namen des Herrn. Iſt dieß zu wenig, ſo kann man noch hinzufü-

gen: Der Glaube rette dich! Der Herr richte dich auf! Die Sünden seien dir vergeben!

Vorher und nachher kann man nach den Umständen mehr oder weniger beten und sprechen, was für den Kranken erbaulich und heilsam ist.

Der römische Ritus hat einige abergläubische Ausdrücke, z. B. extinquatur in te omnis virtus diaboli per impositionem manuum nostrarum et per invocationem omnium sanctorum Angelorum etc. Ebenso der Freiburger Ritus für die gemeinen Leute; für die Vernünftigen übersetzt das Freiburger Rituale omnis virtus diaboli mit: alle Macht der Sünde und alles unheilige Wesen. Jakobus drückt sich anders aus: er weiß nichts von einem Auslöschen einer Macht des Teufels in dem Heiligen; denn der Kranke ist Einer von denjenigen, welche von den Aposteln die Heiligen genannt werden: er braucht auch nicht die Metonymie Macht der Sünde oder unheiliges Wesen; sondern er sagt ohne Metonymie, wenn der Kranke Sünden begangen habe, werden sie ihm vergeben werden. Wodurch? Nicht per impositionem manuum, denn die Händeauflegung ist hier nicht ein sakramentalisches Symbol wie bei der Firmung, sondern eine Ceremonie, welche andeutet, daß über und für den Kranken (ἐπ' αὐτόν) gebetet werde. Die Grundthätigkeit ist also nicht die Händeauflegung, sondern das Gebet. Nach Jakobus richtet der Herr den Kranken auf; warum also zwischen den Herrn und den Kranken die Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten u. s. w.

einſchieben? Im Allgemeinen iſt das beſtehende Formular brauchbar, aber eine Verbeſſerung würde nichts ſchaden.

§. 67. Krankenproviſion.

Die Oelung wäre genug und könnte jedem Kranken ertheilt werden. Wie man ein unmündiges Kind taufen kann, ſo kann man auch einem Kranken, der nicht mehr reden kann, die Oelung geben, und noch ſicherer; denn von dem Kranken weiß man, daß er glaubt, von dem Kinde weiß man es nicht gewiß. Indeſſen iſt es beſſer, wenn der Kranke hören und reden kann, weil er dann mit lebendigem Glauben Theil nehmen kann. Iſt der Kranke ſeiner mächtig, ſo kann er auch beichten und communiciren. Wenn die drei Sakramente der Buße, des heil. Abendmahles und der Oelung mit einander verbunden werden, ſo nennt man es Proviſion.

Sechstes Sakrament.

Die Prieſterweihe.

§. 68. Weſen und Form der Prieſterweihe.

Das Wort Prieſter iſt aus *πρεσβύτερος* entſtanden. Moſes wollte aus den zwölf Stämmen des Volkes ſechsmal zwölf Aelteſte wählen, damit ſie, voll des heiligen Geiſtes, die Angelegenheiten des Volkes beſorgten. Er wählte aber nur ſiebenzig, weil er und ſein Bruder Aa-

ron. auch gezählt wurden; Gott aber erfüllte noch zwei Andere mit seinem Geiste, um zu zeigen, daß alle zwölf Stämme gleichmäßig durch Liturgen vertreten sein sollten. Diese Liturgen waren nicht die Collegen Aaron's; denn Aaron und seine Söhne waren nicht Priester, sondern etwas Anderes, was die Bibelübersetzer mißbräuchlich Priester nennen. Würden wir den Aaron einen Weiher nennen, so würden wir nicht verstanden, weil unser Weiher nicht ein Weihender, sondern ein Fischteich ist. Heiliger und Opferer entspricht auch nicht ganz, wie auch die Wörter Druide und Barde nicht ganz entsprechen. Im hohen Rathe in Jerusalem waren drei Stände: *ἱερεῖς, γραμματεῖς, πρεσβύτεροι.* Die Aeltesten heißen gewöhnlich *οἱ πρεσβύτεροι τοῦ λαοῦ* oder *οἱ πρῶτοι τοῦ λαοῦ.*

Wie die Aeltesten des Volkes nach der Zahl der zwölf Stämme des Volkes gewählt wurden; so wählte auch Jesus nach derselben Zahl zwölf Jünger und später zwei und siebenzig Jünger, welche er Apostel und Schüler nannte. Unser Wort Jünger, *νεώτερος*, ist zwar das Gegentheil von *πρεσβύτερος*, aber wie aus einem Schüler ein Lehrer wird, so kann auch aus einem Jünger ein Aeltester, Priester, werden. In der Apostelgeschichte erscheinen auf einmal solche Priester an der Spitze des Christenvolkes in Jerusalem. A.G. 11, 30. Diese Priester stehen wie Collegen neben den Aposteln. A.G. 15, 2. 4. 6. 22. 23. 16, 4. 21, 18. Wie in Jerusalem, so waren auch in jeder andern Kirche Priester,

welche durch Händeauflegung eingeweiht wurden. A.G. 14, 23. Die Priester heißen auch ἐπίσκοποι. A.G. 20, 17. 28. Somit sind die Priester den Aposteln innerhalb eines gewissen Wirkungskreises gleich, und nur dadurch verschieden, daß die Presbyter die Liturgen der Kirche eines einzelnen Ortes, die Apostel aber die Liturgen aller Kirchen oder der aus den einzelnen Kirchen bestehenden allgemeinen Kirche sind. In dem kleinern Wirkungskreise sind die Priester den Aposteln gleich, in dem größern sind sie ihnen untergeordnet.

Paulus und Barnabas weihten die Priester durch Händeauflegung, χειροτονήσαντες, ein. A.G. 14, 23. Als Timotheus eingeweiht wurde, wurden ihm die Hände von Paulus und den andern Priestern aufgelegt und er empfing dadurch den heiligen Geist. 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6. Wie Timotheus geweiht wurde, so weihte er auch andere Priester. 1 Tim. 5, 22. Ebenso Titus. Tit. 1, 5. Es gibt also eine Priesterweihe, welche durch die Auflegung der Hände der Priester und Bischöfe vollzogen wird und die Mittheilung des heil. Geistes zur Folge hat. Diese Weihe ist für die Priester gerade das, was die Firmung für die Christen überhaupt ist, die Befestigung in der Geistesgabe, welche zur Erfüllung des Berufes, des besondern oder des allgemeinen, nothwendig ist. Soll die Priesterweihe ein Sakrament sein, so müssen wir sehen, ob sie von Jesus selbst eingesetzt worden sei.

In dem Evangelium finden wir nur die einzige Stelle Joh. 20, 21—23, welche auf die Priesterweihe

bezogen werden kann. Dem Inhalte nach paßt diese Stelle vollkommen, denn es handelt sich um die Mittheilung des heil. Geistes zur Erfüllung eines Geschäftes, welches die Apostel und die Priester mit einander gemein haben. Wenn diese Stelle nicht auf die Priesterweihe zu beziehen wäre, dann könnten die Priester die sakramentalische Bußanstalt nicht verwalten; nun aber haben die Priester den Beruf, die sakramentalische Bußanstalt zu verwalten; sie würden also nicht Priester sein, wenn sie nicht nach Joh. 20, 21—23 geweiht würden.

Aber wie sind die verschiedenen Stellen mit einander zu vereinigen? Das römische Pontificale wendet die drei verschiedenen Stellen so an.

Zuerst wird die Stelle 1 Tim. 4, 14 so angewendet. Ordinandis coram Pontifice binis et binis successive genuflectentibus, Pontifex stans ante faldistorium suum cum mitra, et nulla oratione nulloque cantu praemissis, imponit simul utramque manum super caput cujuslibet Ordinandi successive, nihil dicens. Idemque faciunt post eum omnes Sacerdotes, qui adsunt. Der Ritus wäre recht; aber das ist unliturgisch, daß der Bischof nicht betet, nicht singt, nicht spricht; denn ohne Sprechen gibt es keine christliche Liturgie. Das nächstfolgende Gebet ist der Stelle 1 Tim. 4, 14 kaum halb entsprechend.

Die Stellen 2 Tim. 1, 6 und Joh. 20, 23 werden so zusammengezogen, daß von der einen das Symbol, von der andern das Wort entlehnt wird. Pontifex cum mitra sedens super faldistorium, ante medium

altaris, imponit ambas manus super capita singulorum coram eo genuflectentium, dicens cuilibet: Accipe spiritum sanctum, quorum remiseris peccata, remittuntur eis; et quorum retinueris, retenta sunt. Dieſer Anſicht ſind auch die Griechen, welche nicht die Anhauchung, ſondern die Händeauflegung anwenden.

Bei den Proteſtanten legt der ordinirende Geiſtliche einem nach dem andern die rechte Hand auf das Haupt und ſpricht: So weihe und ordne ich dich denn zu einem rechtmäßigen Diener der evangeliſchen Kirche, und übergebe dir hiemit das Predigtamt, welches Chriſtus, der Herr, ſelbſt eingeſetzet hat, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes . . . Barmherziger Gott . . . wir flehen zu dir in kindlichem Vertrauen, du wolleſt auch dieſen deinen Dienern deinen heil. Geiſt reichlich mittheilen u. ſ. w.

Wir ſind alſo darin einig, der Herr ſelbſt habe das Amt eingeſetzt, der Diener der Kirche bedürfe und empfange den heil. Geiſt, das ſymboliſche Zeichen der Mittheilung des heil. Geiſtes ſei die Händeauflegung. Uneinig ſind wir darin, daß bei den Proteſtanten nur ein Geiſtlicher eine Hand, bei den Katholiken der Biſchof zweimal beide Hände und jeder Prieſter einmal beide Hände, bei Timotheus Paulus beide Hände und jeder Prieſter beide Hände auflegt. Die Katholiken fehlen darin, daß die erſte Händeauflegung als eine ſtumme und leere Ceremonie vorausgeht, da ſie doch nach 1 Tim. 4, 14 nicht eine Vorbereitung zur Prie-

sterweihe, sondern als einzige Händeauflegung die Priesterweihe selbst ist. Die Protestanten fehlen, weil sie nur eine Hand auflegen, da doch Paulus von den Händen in der Mehrzahl spricht, und weil sie aus Scheu vor dem Namen πρεσβύτερος, der doch so unschuldig ist, dem Priesteramt das Predigtamt substituiren, obgleich sie wissen, daß ihre Geistlichen nicht blos Prediger sind. Auch lassen sie den heil. Geist nur zur Hinterthüre herein; denn da, wo es sich um die Mittheilung des heil. Geistes handelt, haben sie die Phrase: Der Herr kröne dich mit Gnade und Barmherzigkeit u. s. w. Erst später bitten sie nachträglich um Mittheilung des heil. Geistes. So machen es zwar nur etliche Protestanten, aber alle haben eine Scheu vor dem Priester-Namen, obgleich sie wirklich das haben, was bei den Aposteln Priester, πρεσβύτερος, heißt.

Das Anhauchen betrachten wir nicht mehr als ein sakramentalisches Zeichen. Jesus taufte mit Feuer, wir mit Wasser; er theilte den heil. Geist durch Anhauchen mit, wir durch Händeauflegung. Er konnte Feuerflammen vom Himmel herabkommen lassen, wir nicht; er konnte den heil. Geist aus sich selbst mittheilen, wir können ihn nicht aus uns selbst nehmen, aber mit der Hand mittheilen, weil man mit der Hand eine anderswoher kommende Gabe nehmen und weiter geben kann.

Der römische Ritus fügt noch viele Ceremonien, vorzüglich die Salbung und die Investitur, hinzu.

Der römische Ritus ist folgender. Der Bischof liest

die Meſſe bis an die letzte Strophe des Traktus oder der Sequenz. Dann ſitzt er mit der Mitra auf ſein Faldiſtorium vor dem Altar, und der Archidiakon ruft: Accedant, qui ordinandi sunt ad ordinem presbyteratus! Die Ordinanden, welche das Humerale, die Albe, das Cingulum, den Manipel, und die von der linken Schulter zur rechten Seite gehende Stole angezogen haben, kommen, das zuſammengelegte Meßgewand am linken Arm, und in der rechten Hand eine Kerze, eine leinene Binde und ein Handtuch tragend, vor den Biſchof. Der Archidiakon bittet, daß der Biſchof die Candidaten weihe, indem er bezeugt, daß ſie würdig ſeien. Darauf hält der Biſchof eine Rede an das Volk und eine andere an die Candidaten. Dann werfen ſich Alle auf das Angeſicht nieder, während eine Litanei gebetet wird. Die Bitten vor dem Agnus dei heißen: Ut hos electos benedicere digneris, ut hos electos benedicere et sanctificare digneris, ut hos electos benedicere, sanctificare et consecrare digneris, ut nos exaudire digneris, Fili dei, Te rogamus audi nos. Die electos berührt der Biſchof mit ſeinem Stabe. Nach der Litanei erhalten die Candidaten die Händeauflegung von dem Biſchof und den Prieſtern, ohne ein Gebet. Dann ſtrecken der Biſchof und die Prieſter die Hände über die Candidaten aus, und der Biſchof betet zuerſt ein Gebet über ſie, dann ein Gebet und eine Präfation gegen den Altar. Darauf legt der Biſchof den Candidaten die Stole um beide Schultern kreuzweiſe über die

Bruſt und zieht ihnen das aufgewickelte Meßgewand an, worauf ein Gebet und ein Hymnus zur Anrufung des heil. Geiſtes kommt. Während des Hymnus ſalbt der Biſchof einem jeden Candidaten die Hände mit dem Oel der Katechumenen, indem er eine Linie vom rechten Daumen zum linken Zeigefinger und eine vom linken Daumen zum rechten Zeigefinger zieht und darauf auch die Handflächen ſalbt. Die geſalbten Hände werden zuſammen gebunden, bis das Oel trocknet. Die Paten mit der Hoſtie empfangen ſie, da ihre Hände gebunden ſind, zwiſchen den Zeige- und Mittelfingern und berühren zugleich auch die cuppa (κύββα, κύμβη, קְבָעָה) des Kelches. Dann wird die Meſſe von der letzten Strophe des Tractus oder der Sequenz fortgeſetzt. Bei dem Offertorium reinigen die geſalbten Candidaten ihre Hände. Nach einem gewöhnlichen Mißbrauch wird das Oel mit Brod abgetrocknet und vollends abgewaſchen; weil aber das Brod zum Eſſen beſtimmt iſt, ſo wäre es vernünftiger, die Hände mit Laugen- oder Saifenwaſſer zu reinigen, oder bloß mit Waſſer, weil es nichts ſchadet, wenn ein wenig Oel an den Händen bleibt, da ja die ganze Salbung an den Händen bleiben ſollte. Nach dem Offertorium opfert ein jeder angehender Prieſter dem Biſchof knieend eine brennende Kerze und küßt ihm die Hand oder das Kreuz auf ſeinem Handſchuh. Dann knieen ſie nieder und leſen einſtimmig mit dem Biſchof die Meſſe von Suscipe sancte pater an. Zu der erſten Secreta kommen die Worte: Tuis, quaesumus domine, operare

mysteriis, ut haec tibi munera dignis mentibus offeramus. Per dominum etc. Vor der Communion, nach dem Gebete Domine Jesu Christe etc. gibt der Bischof den angehenden Priestern den Friedenskuß, sprechend: Pax tecum. Antwort: et cum spiritu tuo. Unmittelbar nach der Communion des Bischofs communiciren die angehenden Priester unter der Gestalt des Brodes. Wenn es der Bischof verlangt, müssen sie ihm vorher die Hand küssen. Der Kelch mit dem Blute des Herrn wird ihnen nicht gereicht, wohl aber ein Kelch mit Wein. Nach der Communion wird ein aus Joh. 15, 15. 20, 22. 15, 14. zusammengesetztes Responsorium gesungen. Dann beten die Candidaten das apostolische Glaubensbekenntniß, worauf sie das Sakrament der Priesterweihe unter der Händeauflegung des Bischofs und den Worten Joh. 20, 22. 23. empfangen. Jeder neu geweihte Priester entfaltet sein Meßgewand, legt knieend seine Hände zwischen die Hände des Bischofs, welcher fragt: Promittis mihi et successoribus meis reverentiam et obedientiam? Antwort: Promitto. Dann küßt ihn der Bischof, sprechend: Pax domini sit semper tecum! Antwort: Amen. Darauf ermahnt der Bischof die neuen Priester zum fleissigen Lernen des Messelesens und segnet sie. Dann lesen Alle die Communio und Postcommunio, diese mit dem Zusatze: Quos tuis, Domine, reficis Sacramentis, continuis attolle benignus auxiliis, ut tuae redemptionis effectum et mysteriis capiamus et moribus. Per Dominum etc. Nach dem Ite missa est betet der Bi-

ſchof: Placeat etc. und: Sit nomen domini benedictum etc. Darauf gibt er den neuen Prieſtern eine Ermahnung, welche ſie zu befolgen verſprechen. Das letzte Evangelium wird gemeinſchaftlich geleſen.

Dieſer Ritus hat viel Schönes und Gutes; aber die Hauptſache, die ſakramentaliſche Händeauflegung, ſteht zu ſehr im Hintergrunde, während willkürliche Ceremonien ſtärker in die Augen fallen. Bei dieſem Sakramente kann die lateiniſche Sprache am leichteſten angewendet werden, weil diejenigen, welche es unmittelbar angeht, lateiniſch verſtehen; aber eine todte Sprache iſt todt, wenn man ſie auch ganz verſteht. Dazu kommt noch das Volk, welches aus der Nähe und Ferne eingeladen wird, aber nicht leicht zum zweitenmal kommt, weil es das erſtemal nicht befriedigt wird. Daher hat auch hier das Latein kein Vorrecht.

Siebentes Sakrament.

Die Ehe.

§. 69. Weſen und Form des Sakraments der Ehe.

Die Ehe hat Chriſtus wiederhergeſtellt als unauflösbare Verbindung eines Mannes mit einem Weibe nach dem Willen des Schöpfers, welcher mehr gilt als der Wille des Vaters und der Mutter und jedes andern Menſchen. Jeſus ſagt ausdrücklich, die Verbindung ſei ein Werk Gottes, ὁ θεὸς συνέζευξεν. Daraus hat man

schließen wollen, die Ehe sei kein Sakrament, weil Christus sie nicht eingesetzt, sondern nur wiederhergestellt habe; aber der Sohn war im Anfange bei Gott, wie der λόγος bei dem νοῦς ist. Durch den Logos ist alles geworden, was geworden ist, also auch das Verhältniß des Mannes und des Weibes, wie es Anfangs war. Man hat ferner gesagt, die Ehe sei nur ein bürgerlicher Vertrag, keine religiöse Handlung. Der bürgerliche Ehevertrag betrifft nur die Vermögensverhältnisse, nicht die Ehe selbst; denn die Liebe und was zur Liebe gehört kann weder durch einen bürgerlichen Vertrag bestimmt noch durch weltliches Glück oder Unglück wesentlich verändert werden. Die wahre gute Ehe ist in der Hütte wie in dem Pallast und in einer Republik wie in einer Monarchie; wo aber die Gesetzgeber oder Gelehrten etwas Besonderes festsetzen, wie es bei den Juden, in Sparta und in der Platonischen Republik geschah, da ist eine Abweichung von dem unverletzlichen Gesetze, eine unglückliche Irrung. Das unabänderliche Ehegesetz ist ein Gesetz des Schöpfers, also wahrhaft religiös. Man sage nicht, die Ehe sei etwas Leibliches; denn die Liebe ist etwas, das den ganzen Menschen erfüllt und im Innersten der Seele wohnt. Die ganze Religion ist ihrem Wesen nach heilige Liebe und ohne Religion gibt es nirgends eine heilige, d. i. eine wahre Liebe.

Die Gnade, welche die Eheleute von Gott empfangen, ist die Stärkung zur Erweckung und Bewahrung der ehelichen Liebe, wodurch der eheliche Umgang und die ganze Ehe geheiligt wird.

Es fragt ſich nun, wer der Liturg ſei. Wie es eine liturgiſche und eine nicht liturgiſche Taufe gibt: ſo gibt es auch eine liturgiſche und eine nicht liturgiſche Verehelichung. Die Taufe, welche die Hebamme vornimmt, iſt auch ein Sakrament; und wenn ſich Jemand im Nothfalle durch einen Juden oder Heiden auf den Namen des Herrn taufen läßt, iſt es auch ein Sakrament. So iſt die Verehelichung auch ein Sakrament, wenn ſich ein Mann und ein Weib mit dem rechten Willen in Gottes Namen die Hände reichen zu der unauflösbaren Verbindung der wahren ehelichen Liebe. Das Concilium in Trient erklärt ſogar die clandestina matrimonia, a filiis familias sine consensu parentum contracta, libero contrahentium consensu facta für wahre und giltige Ehen, und inſofern mit Recht, als nach Gottes Willen der Menſch Vater und Mutter verlaſſen und ſeinem Weibe anhangen darf. Somit ſind Mann und Weib ſelbſt die Vollzieher, ministri, des Sakraments, wenn ſie nur den rechten Willen haben und in Gottes Namen die Verbindung eingehen. Eine ſolche Ehe gilt vor Gott; ſoll ſie aber auch vor den Menſchen gelten, ſo muß ein Liturg dazu mitwirken. Der Liturg bei dem Dankopfer für die Rettung bei der Sündfluth war der Hausvater: ſo war auch gewöhnlich der Vater der Liturg bei der Verehelichung ſeiner Tochter oder auch ſeines Sohnes. Ein Muſter für Juden und Chriſten iſt folgendes. Raguel nahm die rechte Hand ſeiner Tochter, legte ſie in die rechte Hand des Tobias und ſprach: Der Gott Abra-

hams und der Gott Isaaks und der Gott Jakobs sei mit euch und er gebe euch zusammen und erfülle seinen Segen an euch. Und sie nahmen Papier und machten eine Heiraths-Verschreibung. Und darnach hielten sie das Mahl und lobten Gott. Eine solche Ehe ist giltig vor Gott und der ganzen Familie. Soll sie in einer größern Gesellschaft gelten, so bedarf man einen Liturgen, der in der ganzen Gesellschaft gilt. Jetzt, wo Staat und Kirche mit einander vereinigt sind, ist der eigene Pfarrer des Ehepaars der Liturg, der in der Kirche und in dem Staate gilt. Jenseits des Rheins ist der Staatsliturg der Maire, der Kirchenliturg aber der Curé oder Pasteur oder Ministre, in England ist der Liturg nach englischem Rechte der Curate, nach schottischem Rechte aber der Schmid von Gretnagreen.

Das Concilium in Trient hat unser Eheweſen auf folgende Weise neu regulirt. Bevor eine Ehe vollzogen wird, soll dreimal von dem eigenen Pfarrer der Verlobten an drei auf einander folgenden festlichen Tagen in der Kirche bei dem Hauptgottesdienste Vormittags öffentlich verkündet werden, wer eine Ehe eingehen wolle. Wenn kein Ehehinderniß sich zeigt, wird die Trauung vollzogen, und zwar im Angesichte der Kirche, wo der Pfarrer, vor zwei oder drei Zeugen, den Mann und das Weib um ihren Willen fragt. Wenn sie ihren freien Willen, sich zu ehelichen, ausgesprochen haben; so soll der Pfarrer entweder sagen: Ego vos in matrimonium conjungo in nomine patris et filii et spiritus sancti: oder

ſoll andere Worte gebrauchen nach dem angenommenen Ritus einer jeden Provinz. Die angeführten Worte ſind nur geduldet, weil ſie im römiſchen Rituale ſtehen; aber gutgeheißen ſind ſie nicht, weil nach der Anſicht des Conciliums der Pfarrer nicht verbindet, ſondern nur die Verbindung, welche die Eheleute ſelbſt eingehen, für eine wahre und giltige Ehe erklärt. In andern Orten ſagt der Pfarrer: **Matrimonium inter vos contractum ego ratifico et verifico, oder confirmo, oder benedico.** Das letzte Wort gab die Veranlaſſung zu dem Streite über die Einſegnung der gemiſchten Ehen, weil gewiſſe Geiſtliche glauben, die Eheleute, welche nicht alle ihre Kinder katholiſch erziehen laſſen, ſeien des Segens unwürdig. Allein das Wort benedico iſt hier am unrechten Orte, weil der Segen ſpäter ertheilt wird; hier iſt nur die Frage, ob die Ehe eine giltige und wahre ſei? Bei dieſer Frage darf der Pfarrer nicht ſchweigen, ſondern er muß entweder Ja oder Nein ſagen. Das Freiburger Rituale ſchreibt auch hier, wo doch die ſakramentaliſchen Worte nicht feſtgeſetzt ſind, und wo die Zeugen verſtehen ſollten, was ſie hören, den Gebrauch der lateiniſchen Sprache und folgendes ſehr breite Formular vor: **Matrimonium inter vos contractum, secundum ordinem sanctae matris ecclesiae, ego auctoritate, qua in hac parte fungor, ratifico, confirmo et benedico in Nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.**

Die Copulation ſelbſt beſteht darin, daß der Mann und das Weib ihre rechten Hände in einander legen und

wenigstens durch ein deutlich gesprochenes Ja erklären, daß es ihr freier, ernstlicher und wohlbedachter Wille sei, einander zu ehelichen. Mehr als ein Ja bringt man nicht aus dem Munde der durch den Hochzeitspump ermüdeten und eingeschüchterten Eheleute; deßwegen ist es die Pflicht desjenigen, der die pompöse Feierlichkeit anordnet, so zu fragen, daß ein Ja genügt. Der katholische Pfarrer fügt eine Ceremonie hinzu, indem er seine Stole wie ein Band um die in einander gelegten Hände schlingt. Eine andere Ceremonie besteht darin, daß der Mann dem Weibe einen Ring an den Ringfinger der linken Hand steckt. Wenn das Weib eine vornehme Frau ist, so gibt auch sie ihrem Manne einen Ring, was aber überflüssig ist, wenn der Mann der Herr und nicht auch der Beherrschte sein soll.

Bei den Protestanten legt der Geistliche seine rechte Hand auf die Hände der Verlobten und spricht: Weil ihr denn einander feierlich ehliche Liebe und Treue gelobet habt, so bestätige ich, als ein verordneter Diener der christlichen Kirche, hiemit diese eure ehliche Verbindung als einen nach Gottes Ordnung unauflöslichen Bund, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Der englische Minister soll, wenn die vorbereitenden Fragen mit J will beantwortet sind, sagen: Wer gibt dieses Weib zur Vermählung mit diesem Manne? Dann wird das Weib durch die Hand ihres Vaters oder Freun-

des dem Miniſter und durch dieſen dem Manne gegeben. Während Beide einander die rechten Hände geben, ſagt der Mann: J (Albert) take thee (Victoria) to my wedded wife, to have and to hold from this day forward, for better for worse, for richer for poorer, in sickness and in health, to love and to cherish, till death us do part, according to God's holy ordinance; and thereto J plight thee my troth. Nun laſſen ſie die Hand los. Dann nimmt das Weib mit ihrer rechten Hand den Mann bei ſeiner rechten Hand und ſpricht: J (Victoria) take thee (Albert) to my wedded husband, to have and to hold from this day forward, for better for worse, for richer for poorer, in sickness and in health, to love, cherish, and obey, till death us do part, according to God's holy ordinance; in thereto J give thee my troth. Der Mann ſteckt nun einen Ring an den vierten Finger der linken Hand ſeines Weibes und ſagt: With this Ring J thee wed, with my body J thee worship, and with all my worldly goods J thee endow: In the Name of the Father, and of the Son, and of the Holy Ghost. Amen. Wenn die Deutſchen fähig wären, öffentlich ſo viel zu ſprechen; ſo wäre dieſes die beſte Auskunft bei der paſſiven Aſſiſtenz. Weil aber der deutſche Mann und das deutſche Weib kaum ein halblautes Ja herausbringen, ſo muß nothwendig der Pfarrer ſprechen.

Bei den Griechen wird die ehrbare Ehe (ὁ τίμιος γάμος), wenn kein Ehehinderniß da iſt, durch die ge-

genseitige Uebereinstimmung der Verlobten (μετ' τὴν εἰς ἀλλήλους συμφωνίαν τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῆς γυναικός). Diese Symphonie wird eine vor der menschlichen Gesellschaft giltige Verbindung (διὰ ἀληθινοῦ γάμου σύμβασις), wenn die beiden Eheleute selbst vor dem Priester ihr Versprechen bezeugen, und die Hand geben, daß das Eine bewahren wolle gegen das Andere die Treue, die Ehre, die Liebe der Ehe bis zum Ende ihres Lebens bei jeder Gefahr, und daß das Eine das Andere nicht verlassen wolle. Nachher aber wird (die Verbindung) befestiget, βεβαιώνεται. Darauf wird diese ihre Vereinigung und Verlobung (συμφωνία καὶ ὑπόσχεσις) von dem Priester gesegnet, und es geschieht, was Hebr. 13, 4. geschrieben ist. Auch hier schließen die Eheleute selbst die Ehe, der Priester aber leitet die Handlung, befestigt das Versprechen und segnet die Vermählten.

Unser Ritus ist folgender. Die zwei Verlobten gehen mit ihren Zeugen und einigen Freunden zum weltlichen Ortsvorsteher und schließen nach dem Landrechte oder nach einer besondern Uebereinkunft den bürgerlichen Ehevertrag. Dann gehen sie zu dem Pfarrer der Braut oder des Bräutigams oder ihres Wohnorts, um Sponsalien, nicht de praesenti, sondern de futuro, zu schließen. Wenn der Pfarrer durch Taufscheine und andere Urkunden sich überzeugt hat, daß die Verlobten fähig seien, eine gesetzmäßige Ehe mit einander einzugehen; so fragt er sie, ob sie freiwillig und wohlbedacht einander ehelichen wollen. Auch gibt er ihnen die erforderliche

Belehrung und Ermahnung über die Pflichten und Rechte im ehelichen und häuslichen Leben. Ob er auch ein Katechismusexamen halten soll, hängt davon ab, ob die religiöse Erziehung und Bildung in einer Gegend schlecht oder gut bestellt ist. In den Ländern, wo die Gesetzgebung des Kaisers Joseph gilt, können die Verlobten das Verlöbniß selbst wieder auflösen; sonst aber ist es gebräuchlich, daß Sponsalien nur mit einer bischöflichen Dispensation wieder aufgelöst werden können. Darauf werden die Sponsalien an den nächsten drei Sonntagen nach der Predigt in der Kirche des gegenwärtigen Wohnorts, und, wenn noch keine Verjährung eingetreten ist, in den Kirchen der Geburtsorte der Verlobten verkündigt, wenn nicht ganz oder theilweise dispensirt wird. Nach der dritten Proclamation erklären die Pfarrer, welchen nur die Proclamation und nicht die Trauung obliegt, durch Verkündscheine, daß kein Ehehinderniß bekannt geworden sei. Wenn wegen großer Entfernung die Zeit nicht reicht, so erklären sie schon früher, daß kein Ehehinderniß anzunehmen sei, wenn nicht eine besondere Nachricht zur rechten Zeit an dem Orte der Trauung einlaufe.

Eine einfache Trauung ohne Hochzeitsfeierlichkeit kann zu jeder Zeit Statt finden; aber eine Hochzeit darf nicht an einem Sonntag gehalten werden, weil der Sonntagsgottesdienst dadurch gestört würde; auch nicht an einem Freitag, nicht in der Fastenzeit und nicht im Advent, weil die öffentliche Trauer nicht durch eine öffent-

liche Fröhlichkeit gestört werden soll. Am Montag wird eine Hochzeit nicht gerne gesehen, weil durch die Vorbereitung die Sonntagsruhe gestört würde; am Donnerstag und Samstag hat man sie nicht gerne, wenn eine Nachhochzeit den Freitag oder den Sonntag in Anspruch nehmen würde. Darum ist der Dienstag der gewöhnliche Hochzeitstag; der Mittwoch aber ist in vielen Ländern für diejenigen Hochzeiten bestimmt, bei welchen der Bräutigam keinen Strauß und die Braut keinen Kranz tragen darf. Das Gebot der Mittwochshochzeit ist aber in vielen Ländern aufgehoben worden, weil es nur die gewissenhaften und armen Unglücklichen traf; denn die Reichen kauften eine Dispensation, der gewissenlose Hurer läugnete die Vaterschaft, die gewissenlose Hure gebahr heimlich und verläugnete ihr Kind.

Bei einer feierlichen Hochzeit kommen die Verlobten mit ihren Zeugen und Freunden in einem festlichen Zuge in die Kirche, an einigen Orten leider nicht aus ihrer Wohnung, sondern aus dem Wirthshause. In der Kirche gehen sie mit ihren Zeugen zur rechten Zeit an den Altar. Der Pfarrer steht an dem Altare, in einem Chorrock oder einer Albe mit einer weißen Stole, und fragt dreimal, ob Jemand ein Hinderniß wisse. Darauf kann er eine belehrende Anrede halten, entweder in einem freien Vortrage oder nach einem vorgeschriebenen Formular. Dann bittet man Gott, daß er den Verlobten beistehe, die vorgetragene Lehre zu befolgen. Hierauf fragt der Pfarrer den Bräutigam und die Braut,

ob sie freiwillig einander ehelichen wollen, segnet den Ring und reicht ihn dem Bräutigam, welcher ihn an den vierten Finger der linken Hand seiner Braut steckt. Die Trauung selbst besteht darin, daß Beide einander die rechten Hände geben zum Zeichen ihrer Verbindung und daß der Pfarrer diese Verbindung für eine giltige und wahre Ehe erklärt. Nach der Trauung ermahnt derselbe den Mann und das Weib zur getreuen Erfüllung der Pflichten und betet für sie. Darauf folgt der Segen entweder sogleich oder unter der Messe. Von diesem Segen heißt es in einem Beschlusse des Conciliums in Trient: sancta synodus hortatur, ut conjuges ante benedictionem sacerdotalem in templo suscipiendam in eadem domo non cohabitent, statuitque, benedictionem a proprio parocho fieri. Die Verweigerung dieses Segens wäre also ein Verbieten des Zusammenwohnens.

Die Missa pro sponso et sponsa hat den Introitus Deus Israel conjungat vos etc. nach Tob. 7, 15. und Psalm 127, 1. Die Oration: Exaudi nos, omnipotens et misericors deus, ut, quod nostro ministratur officio, tua benedictione potius impleatur. Die Epistel: Ephes. 5, 22—33. Das Graduale aus Ps. 127. 19. 133. Das Evangelium: Matth. 19, 3—6. Offertorium: Ps. 30, 15. Secret: Suscipe, quaesumus, domine, pro sacra connubii lege munus oblatum: et cujus largitor es operis, esto dispositor. Nach dem Pater noster kommt der priesterliche Segen in zwei Gebeten,

worin namentlich der Braut gewünſcht wird: sit in ea jugum dilectionis et pacis, fidelis et casta nubat in Christo, sit amabilis viro suo ut Rachel, sapiens ut Rebecca, longaeva et fidelis ut Sara . . ! sit foecunda in sobole, sit probata et innocens etc. Wegen dieſer Beziehung auf das Weib will man den Segen nicht mehr wiederholen, wenn eine Wittwe ſchon einmal geſegnet worden iſt; allein das Gebet gilt auch dem Manne und Beiden miteinander, und Manches gilt nicht für immer, ſondern nur für eine beſtimmte Ehe, z. B. sit amabilis viro suo bezieht ſich nur auf den gegenwärtigen Mann, nicht auf die Männer einer zweiten oder dritten Ehe. Darum ſollte das Gebet mit einigen Modificationen auch auf Wittwen angewendet werden. Der Hauptgrund, warum dieſer Segen bei gemiſchten Ehen verweigert wird, wenn nicht alle Kinder katholiſch werden, liegt in den Worten: sit foecunda in sobole! Wenn es nämlich wahr wäre, daß alle Kinder, welche nicht katholiſch erzogen werden, ewig verloren ſeien; dann müßte man der Frau Unfruchtbarkeit wünſchen. Dieſes wagt aber Keiner, weßwegen man lieber in paſſiver Aſſiſtenz nichts wünſcht. Dieſes Verfahren iſt eine Halbheit, welche nicht gebilligt werden kann. Die Gerechtigkeit erfordert ein Ja oder ein Nein: wer zu der Ehe Ja geſagt hat, der ſoll auch bei dem Segen Ja ſagen; wer aber bei dem Segen Nein ſagen will, der ſoll gleich Anfangs zu der ganzen Ehe Nein ſagen und die gemiſchten Ehen für unerlaubt und ungiltig erklären, wie man die Ehen zwiſchen Chri-

sten und Juden für ungiltig erklärt. Doch, warum sollen wir mit diesem Segen so sparsam sein, da wir ihn gar nicht hätten, wenn wir ihn nicht von den Juden entlehnt hätten? Waren denn Rachel, Rebekka und Sara katholische Weiber? Auch Raguel, von dem wir die Vermählungsliturgie gelernt haben, war ein Jude. Wir sind so arm, daß wir von den Schätzen der Juden zehren; es schickt sich daher nicht, daß wir die Protestanten wegen ihrer Armuth als Verlorene verabscheuen.

Die Communio nach Ps. 127. heißt: Ecce! sic benedicetur omnis homo, qui timet dominum: et videas filios filiorum tuorum: pax super Israel! Auf demselben israelitischen Boden bewegt sich die Postcommunio und das Gebet nach dem Benedicamus domino. Zum Schlusse gibt der Priester den Vermählten Weihwasser und vollendet die Messe.

Die Brautleute communiciren entweder in der Frühe oder unter der Messe nach der Communion des Priesters.

Das Eintragen der Ehe in das Ehebuch sichert derselben die kirchliche und die bürgerliche Giltigkeit.

Daß die lateinische Sprache bei der Trauung übel angebracht sei, ist ziemlich allgemein anerkannt. Wir bedürfen daher ein neu bearbeitetes verbessertes Formular, wozu bereits viele Entwürfe vorliegen.

Zweiter Abschnitt.

Sorge für die Gestorbenen.

§. 70. Nothwendigkeit der liturgischen Beerdigung.

Die Nothwendigkeit einer liturgischen Handlung ist nur bedingt. Wie der Mensch getauft werden soll, wenn es geschehen kann; so soll auch sein Leichnam beerdigt werden, wenn es geschehen kann. Bei den Römern war das Beerdigen und das Verbrennen üblich. Die Christen hielten zwar viel auf die Allegorie des Vogels Phönix, gaben aber doch dem Begraben den Vorzug, weil dabei der Leib mehr geschont wird, so lange er in unserer Macht sich befindet. Das Begraben in Höhlen, Gewölben oder Kammern war bei den Juden und Aegyptern gewöhnlich; aber ungeachtet aller balsamischen Salben und wohlriechenden Zugaben wurde doch der Leichnam so entstellt und verbreitete bei seiner Verwesung so widrige Gerüche, daß bei den Juden die Gräber als unrein gescheut wurden. Bei dem Begraben in einem Grabe, welches mit Erde bedeckt wird, kann der Leichnam mit Schonung und Achtung an seine Ruhestätte gebracht werden, und die Zerstörung des Leibes ist nicht ein Werk des Menschen, sondern ein Werk Gottes, der den Leib aus der Erde gebildet hat und wieder in die Erde zurückkehren läßt. Auch wird das Unangenehme der Verwesung den Augen und dem Geruche und, wo keine Ligorianer predigen, auch der Phantasie entzogen. Auf

dieſe Weiſe erſcheint das Grab als eine natürliche Ruheſtätte, bis Gott ſelbſt den Leib in Erde auflöst. Es iſt daher nothwendig, die Geſtorbenen auf eine naturgemäße Weiſe mit Schonung und Achtung in die Erde zu bringen, um ihre Sehnſucht nach Ruhe zu befriedigen und ſie zu ehren. Schon dieſe Anſicht iſt einer religiöſen und namentlich einer chriſtlichen Auffaſſung fähig.

Aber eine ächt chriſtliche Liturgie iſt nur da möglich, wo eine Seele iſt. Würde nun bei den Geſtorbenen nur der Leib zurückbleiben und ſein Verhältniß zu der Seele ganz aufgehoben; dann wäre eine liturgiſche Beerdigung undenkbar. Allein wir glauben nicht nur an die Unſterblichkeit der Seele, ſondern auch an ein fortwährendes Verhältniß zwiſchen Leib und Seele. Zwar kennen wir dieſes Verhältniß nicht und müſſen alle Verſuche, welche eine Gegenwart der Seele im Grabe darthun wollen, für unrichtig halten; aber irgend eine perſönliche Beziehung zu dem Grabe findet Statt, und wenn es auch nur die der Ideenaſſociation ſein ſollte. Wir können daher die nähere Beſtimmung der Lehre von der Auferſtehung des Fleiſches der Dogmatik überlaſſen, da es uns hier genügt, daß wir das Recht haben, bei dem Anblicke des Leibes auch an die Seele zu denken.

Was ſoll nun aber da geſchehen? Man kann lehrreiche Betrachtungen anſtellen, die Trauernden tröſten und den Wohlthätern des Geſtorbenen danken: dieſes iſt recht, aber es iſt keine Liturgie. Man kann Gott danken für das, was er dem Geſtorbenen gethan hat, und

ihn um Hülfe für die Traurenden bitten: dieſes iſt recht, aber deßwegen geht man nicht zu dem Grabe. Es kommt keine chriſtliche Liturgie zu Stande, wenn wir nicht die Seele des Geſtorbenen der Liebe Gottes empfehlen, oder ihn um Gnade für den Geſtorbenen bitten. In einem gewiſſen proteſtantiſchen Begräbnißformular iſt alles unliturgiſch, bis auf die Worte: Deinen Geiſt befehlen wir in die Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Dieſes iſt gut gemeint, aber nicht gut geſagt; denn befehlen können wir doch hier nicht, ſondern nur empfehlen. Iſt aber eine bloße Empfehlung nicht zu ſchwach? Oder iſt es nicht zu vornehm? In die liturgiſche Sprache überſetzt, heißt dieſe ſtolze Phraſe: Wir bitten dich, o Gott, erweiſe dem Geiſte (der Seele) unſeres geſtorbenen Bruders Gnade und Barmherzigkeit. Aber das iſt es eben, was die Proteſtanten nicht ſagen wollen, und was die Katholiken bei der Leiche eines getauften Kindes nicht ſagen wollen, weil Gott die Gnade und Barmherzigkeit ſchon bewieſen habe, und nicht mehr beweiſe. Wenn es ſo wäre, dann dürfte der Liturg zu Hauſe bleiben; denn wozu eine zu ſpät kommende Befehlung oder Empfehlung? Den Leib übergibt der engliſche Liturg der Erde, in sure and certain hope of the resurrection to eternal life through our Lord Jesus Christ; der deutſche Proteſtant aber ſagt: Deinen Leib wird der Herr, Jeſus Chriſtus, auferwecken an ſeinem großen Tage. Hier iſt alſo eine Hoffnung, dieſe Hoffnung bezieht ſich auf die zukünftige Auferweckung durch Jeſus Chriſtus zum

ewigen Leben. Woher weiß man, daß man dieſes hoffen dürfe? Aus derſelben Rede Jeſu, in welcher es auch heißt, daß zwiſchen der Auferweckung und dem Eintritte in das Leben ein Gericht Statt finden werde. Dieſe Hoffnung würde liturgiſch ſo ausgedrückt: Wir bitten dich, o Herr, daß du den Leib unſeres geſtorbenen Bruders auferweckeſt, gnädig richteſt und ihm das ewige Leben ertheileſt. Dagegen ſagt man, der Herr thue dieſes ſelbſt. Gott gibt uns auch unſer tägliches Brod, und doch bitten wir ihn darum; warum ſollten wir nicht um das Größere, um das ewige Leben bitten? Man ſagt, es ſei zu ſpät; denn der entſcheidende Augenblick ſei die Stunde des Sterbens. Wenn es ſo wäre, dann wäre der Liturg zu ſtrafen, weil er zweimal vier und zwanzig Stunden zu ſpät käme; denn dann ſollte er nicht auf das Grab, ſondern an das Sterbebett gehen. Aber es iſt nicht zu ſpät; denn (Luk. 20, 38.) Alle, auch die Geſtorbenen leben Gott, und das Gericht wird nicht umſonſt bis auf den jüngſten Tag verſchoben. So lange der Menſch lebt uud nicht gerichtet iſt, darf er um Gnade bitten; erſt nach dem Gerichte kommt die Bitte zu ſpät. Man ſage nicht, der Menſch ſelbſt dürfe bitten, aber nicht einen Andern für ſich bitten laſſen; denn wenn die Fürbitte unſtatthaft wäre, würde es kein liturgiſches Gebet geben, weil der Liturg, ſo oft er für das Volk bittet, für Andere bittet. Aber die Fürbitte hat einen guten Grund, weil der Geſtorbene in ſeiner Perſon und in ſeinen Werken mit uns zuſammenhängt. Wir halten

daher eine liturgische Sorge für die Abgestorbenen und zwar besonders in der Weise einer Fürbitte für nothwendig. Wenn man mit der Fürbitte belehrende, erbauende, tröstende Reden verbinden und verwandte fromme Gesinnungen aussprechen will; so ist es auch recht.

§. 71. Katholischer Ritus der Beerdigung Erwachsener.

Nach einem in Deutschland sehr gewöhnlichen Ritus geht der Liturg mit zwei Ministranten und den Freunden des Gestorbenen vor die Wohnung desselben oder einen nähern Ort, wo die Leiche in einem Sarge aufgestellt ist, und zwar in einem Chorrock und mit einer schwarzen Stole, etwa auch mit einem schwarzen Pluviale, wenn dadurch nicht ein unchristlicher Unterschied zwischen Reichen und Armen gemacht wird. Den Sarg besprengt er mit Wasser, indem er dem Gestorbenen die ewige Ruhe und das ewige Licht wünscht. Darauf wird der 129. Ps. gebetet oder gesungen, der Herr um Erbarmen angerufen, das Vater unser, und, nach einigen Responsorien, ein Gebet für den Gestorbenen gebetet. Am Ende des Gebetes oder während des Gebetes des Herrn wird die Leiche mit Wasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert, mit dem Wunsche, daß unser Gebet um die Reinigung des Gestorbenen zu Gott emporsteige. Nach diesem geht man in guter Ordnung auf den Gottesacker, indem man den 50. Ps. oder angemessene Lieder singt, oder für den Gestorbenen stille oder laut betet.

Das Grab wird mit Wasser besprengt mit dem Wunsche, daß Gott dem Gestorbenen eine heilige Ruhestätte (die Ruhestätte eines gereinigten Heiligen) geben wolle. Darauf wird der Sarg, ohne hastige Eile, mit Achtung gegen den Gestorbenen in das Grab gelassen, mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert. Die ersten drei Schaufeln Erde wirft der Liturg in das Grab, mit dem Wunsche, daß der Leib zur Erde werde, der Geist aber zu Gott zurückkehre. Während die Erde in das Grab gebracht wird, betet der Liturg ein Psalmengebet oder läßt ein entsprechendes Lied singen. Darnach kommen Responsorien und ein Gebet. Nun steckt der Liturg das Kreuz in das Grab zum Zeichen, daß hier ein Jünger des Gekreuzigten der Auferstehung entgegensehe. Nach diesem kann eine Leichenrede gehalten werden. Zuletzt wird für alle Abgestorbene gebetet, und das Grab des Beerdigten und etwa auch die nächsten Gräber mit Weihwasser besprengt, unter dem wiederholten Wunsche, daß Gott die Seelen der Gläubigen reinigen wolle. Von dem Grab geht man in die Kirche, wenn ein Leichengottesdienst gehalten wird. Wo es nicht gewöhnlich ist, nach der Beerdigung einen Gottesdienst zu halten, geht man nach Hause. An einigen Orten wird die Leiche vor der Beerdigung in die Kirche gestellt, während das Officium für die Abgestorbenen gebetet und eine Messe gelesen wird.

Bei dieser Liturgie herrscht nicht nur eine ziemlich große Freiheit in der Wahl der Gebete und des Ritus,

sondern auch eine sehr große Verschiedenheit. Die Freiheit sollte zur Wahl besserer Gebete benützt werden, da die biblischen Psalmen ihrem Ursprunge und Wesen nach keine Leichengebete sind und zu wenig Beziehung auf die Unsterblichkeit der Seele haben. Man hat daher angefangen, neue christliche Leichenpsalmen zu verfassen; aber es ist in Beziehung auf die Psalmen, Lieder und Gebete noch viel zu wünschen. Die Verschiedenheit des Ritus entspringt leider theilweise aus unchristlichen Gründen, da man für die Reichen mehr thut als für die Armen. Ein Unterschied darf allerdings gemacht werden, aber nicht nach dem zufälligen Reichthum, sondern nach den persönlichen Verdiensten. Wer dem Reichen um das Geld eine Rede hält, der soll dem Armen auch eine halten und keine Belohnung dafür verlangen. Was aber die Verdienste betrifft, so soll auch ein Maaß beobachtet werden; denn der Gute soll nicht zu sehr gelobt, und auch der Schlechteste soll nicht als schlecht dargestellt werden.

§. 72. Ritus bei Kindsleichen.

Bei der Leiche eines Schulkindes ist eine besondere Rücksicht auf die Schulkinder zu nehmen, weil es gut ist, wenn sie an den Gebeten und Gesängen activ Theil nehmen und eine angemessene Leichenrede hören.

Bei kleinen getauften Kindern nimmt der Liturg eine weiße Stole, und betet für sie, wie die Protestanten für die Gestorbenen beten; er bittet nämlich nicht für

das geſtorbene Kind, ſondern lobt Gott und erinnert daran, daß die bald nach der Taufe ſterbenden Kinder in den Himmel kommen. Dieß iſt wohl wahr; aber Gott iſt nicht ſchuldig, ſie in den Himmel aufzunehmen, und deßwegen dürfen wir wohl bitten, daß er dieſes Kind aufnehme. In jedem Falle iſt ein unmündiges Kind, wenn auch ganz rein und unſchuldig, doch nicht ſo vollkommen, daß es nicht noch vollkommener werden könnte. Wenn für diejenigen, welche als Erwachſene ſterben, verſchiedene Grade der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit Statt finden; ſo kann auch ein Kind, wenn es auch ſogleich an den rechten Ort kommt, noch vollkommener und ſeliger werden. Es würde daher nichts ſchaden, wenn man auch für die Kinder bitten würde. Soll dieſes nicht geſchehen, ſo könnte der Liturg zu Hauſe bleiben; denn das bloße Jubiliren ſchadet, weil es die Eltern nicht bloß tröſtet, ſondern auch den Wunſch erzeugt, daß recht viele Kinder ſterben möchten, angeblich, damit ſie ſogleich in den Himmel kommen und ſo ſelig werden, daß ein Zuwachs von Seligkeit gar nicht mehr möglich ſei; aber nur zu oft ſehen es die Eltern gerne, wenn ihre Kinder ſterben, weil ihnen eine große Kinderzahl läſtig iſt. Auch hier iſt man in der Wahl der Pſalmen oft unglücklich. Wodurch hat es ein unmündiges Kind verdient, daß man frohlockend ſagt, Gott laſſe es ſitzen neben den Edlen, neben den Fürſten ſeines Volkes? Wodurch hat es eine Hure verdient, daß man ſagt, Gott belebe das Haus der Unfruchtbaren, und

mache sie zur fröhlichen Mutter von Kindern? Oder mit welchem Rechte sagt man am Grabe eines Kindes, das noch nicht fähig war, eine Sehnsucht nach Gott zu haben: Haec est generatio quaerentium eum, quaerentium faciem dei Jacob!

§. 73. Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Ungetaufte Kinder wurden sonst nicht liturgisch begraben und das Rituale sorgt für sie nicht; allein wir glauben nicht, daß sie in die Hölle kommen. Nun aber glauben wir, daß es nach dem jüngsten Tage keinen dritten Ort mehr geben wird; warum sollten wir nun annehmen, solche Kinder werden der Hölle verfallen? Wir dürfen hoffen, Gott werde auch sie zu reinigen wissen, weßwegen es nicht unchristlich wäre, wenn der Liturg, etwa in einer schwarzen Stole, für sie bitten würde. Der Glaube ist bei allen Kindern gleich; denn für die Getauften glauben die Taufpathen, für die Ungetauften aber die Eltern; es fehlt daher nur das Wasser, das aber auch bei der Begierdtaufe fehlt. Wir bitten für die Katechumenen, so lange sie leben; es findet also die Regel des Papstes Leo I. nicht auf sie Anwendung, wenn sie vor der Taufe sterben; denn wir können da nicht sagen: quibus non communicamus vivis, nec mortuis quidem communicare fas est. Wir stehen mit den Katechumenen und mit den Kindern christlicher Eltern in einer Gemeinschaft; darum ist es nicht unrecht, wenn diese

Gemeinschaft bis an das Grab fortdauert. Es ist allerdings ein Unterschied der Gemeinschaft; aber diesen Unterschied kann der Liturg dadurch ausdrücken, daß er bei den getauften Kindern eine gelbe oder weiße, bei den ungetauften aber eine violette oder schwarze Stole nimmt.

Mit größerm Rechte scheint man die obige Regel auf die Heiden, Juden, Häretiker, Apostaten, Schismatiker, Selbstmörder, Duellanten und Excommunicirten anzuwenden; aber auch mit diesen stehen wir in irgend einer Gemeinschaft, wenn wir so sehr ihre Nächsten sind, daß sich Niemand um sie annimmt, wenn wir es nicht thun. Es wäre daher nicht unrecht, wenn wir auch sie begraben und Gott um Gnade für sie bitten würden, und es würde genügen, den Mangel der Kirchengemeinschaft dadurch anzudeuten, daß der Geistliche die Leiche ohne Stole begleitete, doch nur in dem Falle, wenn es gewünscht wird, weil eine Zudringlichkeit nicht zu billigen ist.

Eine Verletzung der christlichen Liebe und eine Untreue im Hirtenamte ist es, wenn ein Geistlicher den Leib eines Armen darum, weil er kein Vermögen hinterlassen hat, auf die Anatomie führen läßt. Die Anatomie ist eine nützliche und ehrbare Anstalt, aber warum sollen gerade die Armen ihren Leichnam dazu hergeben? Würden die Anatomen schonender mit den Leichnamen umgehen und sie so in das Grab bringen, wie es die Achtung vor der Persönlichkeit erfordert; so dürften sie auch die Leichen geachteter Personen öffnen: oder umgekehrt,

wenn der Cadaver des Armen nicht wie ein Material gekauft würde, so würde man ihn auch nicht wie ein Material behandeln.

Zweite Abtheilung.

Willkürliche Gnadenmittel.

Erster Abschnitt.

Liturgisches Segnen der Personen.

§. 74. Der Segensgruß.

Die liturgischen Formen des Segensgrußes sind: Dominus vobiscum; et cum spiritu tuo! Pax domini sit semper vobiscum; et cum spiritu tuo! Diese Formeln, welche aus der heil. Schrift entlehnt sind, können kürzer oder länger gefaßt werden; bei jedem Gruße aber entspricht dem Wunsche des Liturgen ein Wunsch des Volkes, da der Liturg das Volk, und das Volk den Liturgen segnet. Der Liturg wendet sich bei dem Dominus vobiscum meistens zu dem Volke und macht mit seinen Händen eine Bewegung, wodurch er anzeigt, daß er mit seinem Gruße Alle umfasse. Leider ist aus dem schönen Gruße ein mechanisches Responsorium geworden, weil sich das Volk um die Latinität wenig bekümmert. Wo man angefangen hat, die deutsche Sprache zu gebrauchen, antwortet öfters das ganze Volk, oder hört es doch mit Theilnahme, wenn der Ministrant antwortet.

§. 75. Der einfache Segen.

Am Ende einer jeden Messe ist ein einfacher Segen gebräuchlich. Der Segen für die Lebenden heißt: Benedicat vos omnipotens deus, pater et filius et spiritus sanctus! Amen! Der für die Gestorbenen: Requiescant in pace! Amen! Der bischöfliche Segen hat diese Fassung: Sit nomen domini benedictum, ex hoc nunc et usque in saeculum! Adjutorium nostrum in nomine domini, qui fecit coelum et terram! Benedicat vos etc. oder: Benedictio dei omnipotentis, patris et filii et spiritus sancti, descendat super vos et maneat semper! Amen! Wegen der Latinität s. 1 Kor. 14, 16. 17. Bei dem einfachen Segen macht der Priester mit der rechten Hand ein Kreuz, der Bischof drei Kreuze über das Volk. Wenn ein Einzelner gesegnet wird, so legt der Segnende demselben bei Benedicat te omnipotens deus die Hände auf und macht nachher ein Kreuzzeichen mit der rechten Hand.

§. 76. Der mittelbare Segen.

Der Priester kann die kreuzförmige Bewegung bei dem Segnen auch mit einem Kreuze von gewöhnlichem Holz, oder mit einem in eine Monstranz gefaßten von dem Kreuze Christi abgeschnittenen Kreuzchen, oder mit einer in eine Monstranz gefaßten Reliquie eines Heiligen machen. Namentlich wird der Segen mit dem Kreuzpartikel an vielen Orten vom 3. Mai bis 14. September täglich nach der Pfarrmesse gegeben. Wenn man

dabei recht denkt und recht spricht, ist diese Sitte nicht zu tadeln; aber die Ausartung in Aberglauben liegt so nahe, daß es besser wäre, wenn diese mittelbare Form des Segnens wieder in Abgang käme. Bei gewissen Gelegenheiten wird bei dem Aussprechen der Segensworte dreimal Weihwasser ausgesprengt oder dreimal geräuchert; aber auch hier geht es nicht immer ohne Aberglauben ab. Ueber den Segen mit einer consecrirten Hostie s. §. 48.

§. 77. Segnung einer Mutter.

Bei den Israeliten war eine Mutter nach der Geburt eines Knaben 7 und 33 Tage, nach der Geburt eines Mädchens aber 14 und 66 Tage unrein und mußte sich am vierzigsten oder achtzigsten Tage im Tempel reinigen lassen. Wenn der Knabe ein Erstgeborner war, mußte er im Tempel Gott gebracht und mit fünf Schekel losgekauft werden. So kam auch Maria mit Jesus in den Tempel, bei welcher Gelegenheit Symeon sie segnete. Wir glauben nicht, daß eine Mutter durch das Gebähren unrein werde; aber es ist nicht unrecht, wenn sie bei ihrem ersten Ausgange in die Kirche geht, weil sie genug Anlaß zum Danken und Bitten hat. Kann sie ihr Kind mitnehmen, so ist es nicht unrecht, wenn sie es Gott empfiehlt. Und wenn der Priester die Mutter und ihr Kind segnet, ist es auch nicht unrecht.

Nach dem gewöhnlichen Ritus geht der Priester mit einer weißen Stole der Mutter bis an die Thür

entgegen, segnet sie, Weihwasser sprengend, liest einen Psalm mit einer Antiphon und reicht ihr die Stole, deren Kreuz sie küßt, worauf sie in die Kirche eintritt und vor dem Altar niederkniet. Hier ruft der Liturg zu dem Herrn um Erbarmen, betet das Gebet des Herrn, einige Responsorien und ein Gebet, und segnet sie. Das römische Rituale hat nur ein einziges Formular, welches sich nur auf das Weib bezieht; man sollte aber wenigstens drei Formulare haben: ein tröstendes, wenn das Kind gestorben ist; ein freudig dankendes, wenn das Kind so gesund ist, daß es in die Kirche gebracht werden kann; ein dankendes und fürbittendes, wenn das Kind zu Hause gelassen wird. Das Freiburger Rituale hat vier verschiedene Formulare, theils für die verschiedenen Fälle, theils zur Abwechslung, und zwar, wie es recht ist, in deutscher Sprache.

§. 78. Tonsur und Investitur der Kleriker.

Die niedern Kirchendiener wurden ehmals gesegnet oder geweiht, damit sie Gottes Gnade zur getreuen Verwaltung ihres Amtes erhielten. Jetzt werden nicht mehr die eigentlichen Kirchendiener, sondern die Candidaten des Priesteramts in die niedern Stellen eingesegnet. Diese Segnung ist daher nur noch ein Symbol, daß der höhere Diener von unten auf dienend sich bewähren müsse. Zeit zur Bewährung geben die Interstitien.

Das Zeichen des Eintritts in den Kirchendienst ist die Tonsur. Die Candidaten gehen in die Kirche, auf

dem linken Arme einen Chorrock und in der rechten Hand eine Kerze tragend, und antworten bei dem Ablesen ihres Namens: Adsum. Der Bischof lobt den Namen des Herrn, und bittet ihn, daß er seinen Dienern den heil. Geist gebe. Darauf schneidet er mit Beziehung auf Ps. 15, 5 einem Jeden an vier Stellen Haare ab und verleiht ihnen wegen der κληρονομία den Namen und die Rechte der Kleriker, mit den entsprechenden Pflichten, worauf er sie in einem Gebete dem Schutze Gottes empfiehlt. Dann wird der 23. Psalm gesungen, nachher segnet der Bischof die Kleriker in einem Gebete und zieht einem Jeden mit Beziehung auf Eph. 4, 24 den Chorrock an. Nach der Investitur bittet der Bischof Gott um Gnade und die Verleihung der ewigen Erbschaft für die investirten Kleriker. Zuletzt ermahnt er sie zu einem geistlichen Leben.

§. 79. Ordination der niedern Kirchendiener.

Die erste Ordination ist die der Ostiarier. Die Kleriker erscheinen nach der ersten Oration in Chorröcken und mit Kerzen vor dem Messe lesenden Bischof, hören seine Belehrung (Ostiarium oportet percutere cymbalum et campanam, aperire ecclesiam et sacrarium, et librum aperire ei, qui praedicat) und Ermahnung knieend und übernehmen durch Berührung eines Schlüssels ihr Amt, welches sie sogleich durch Schließen und Oeffnen der Thür und durch Läuten ausüben. Dann knieen sie

nieder vor dem Bischof, welcher seine Brüder zum Gebete auffordert und die Ostiarier betend segnet.

Die andere Ordination ist die der Lectoren. Wenn es gerade Quatember ist, so beginnt diese Ordination nach dem ersten Graduale oder ersten Alleluja, indem der Archidiakon nach der zweiten Oration die Ostiarier, welche Lectoren werden wollen, ruft. Sie hören knieend die Rede des Bischofs (Lectorem oportet legere ei, qui praedicat, et lectiones cantare, et benedicere panem et omnes novos fructus) und berühren nachher das Buch, worauf sie gesegnet werden.

Die dritte Ordination, die der Exorcisten, wird, wenn es Quatember-Samstag ist, nach der dritten Oration ertheilt. Rede. Exorcistam oportet abjicere daemones, et dicere populo, ut, qui non communicat, det locum; et aquam in ministerio fundere. Berührung des Exorcisten-Buches. Segnung.

Die vierte Ordination, die der Akoluthen, nach der vierten Oration. Rede. Acolythum oportet ceroferarium ferre, luminaria ecclesiae accendere, vinum et aquam ad eucharistiam ministrare. Berührung des Leuchters und der Kännchen. Einladung zum Gebet. Segen mit drei Gebeten.

Da diese Ceremonien den Unwissenden lächerlich erscheinen, so wäre es gut, wenn der Bischof deutsch reden würde, damit das Volk die Ceremonien würdigen und in die Segensgebete einstimmen könnte. Selbst die fanatischen Kirchlichen werden zugeben, daß man hier

das lateiniſche Idiom nicht bedürfe, um die Mittheilung der Gnade außer Zweifel zu ſetzen, da die Gnade, welche die niedern Kirchendiener bedürfen, nicht an gewiſſe Worte gebunden iſt.

§. 80. Subdiakonat.

Nach der fünften Lection am Quatemberſamstag werden die Akoluthen, welche Subdiakonen werden wollen und einen Tiſch-Titel haben, gerufen und antworten: Adsum. Jeder hat ein Humerale, eine Albe und ein Cingulum an, den Manipel hält er in der linken Hand, die Tunicella oder den dalmatiſchen Rock auf dem linken Arme, eine Kerze in der rechten Hand. So hören ſie ſtehend die gewichtige Rede: Filii dilectissimi, ad sacrum Subdiaconatus ordinem promovendi, iterum atque iterum considerare debetis attente, quod onus hodie ultro appetitis. Hactenus enim liberi estis licetque vobis pro arbitrio ad secularia vota transire; quodsi hunc ordinem susceperitis, amplius non licebit a proposito resilire, sed deo, cui servire regnare est, perpetuo famulari, et castitatem illo adjuvante servare oportet, atque in ecclesiae ministerio semper esse mancipatos. Proinde, dum tempus est, cogitate, et, si in sancto proposito perseverare placet, in nomine domini huc accedite.

Der Cölibat beruht zwar nicht auf einem göttlichen, ſondern nur auf einem menſchlichen Geſetze; aber die

Keuschheit ist eine Tugend, ohne welche man vor dem Heiligen nicht bestehen kann. Darum darf Keiner denken, er könne sich Ausschweifungen erlauben, wenn ihm der Cölibat nicht mehr gefalle. Auch auf eine Dispensation von dem Gesetze darf Keiner rechnen, wenn er nicht ein Fürstenthum erbt. Darum sollen nur diejenigen, welche nach reiflicher Ueberlegung wirklich entschlossen sind, immer ehelos und keusch zu leben, Subdiakonen werden. Wir leben in einer Zeit, in welcher die wichtigsten Fragen durch Stimmen-Mehrheit entschieden werden; nun sind die meisten Geistlichen für das Cölibatsgesetz; darum müssen sich die Andern fügen, und wer der Mehrheit nicht gerne beistimmt, der werde lieber nicht Subdiakon. Wer es werden will, der wirft sich, während die Litanei gebetet wird, auf sein Angesicht nieder, und steht nicht auf, bis die Litanei vollendet ist. Der Schluß der Litanei heißt: Ut omnibus fidelibus defunctis requiem aeternam donare digneris, Te rogamus audi nos. Ut hos electos benedicere digneris, Ut hos electos benedicere et sanctificare digneris, Ut hos electos benedicere et sanctificare et consecrare digneris, Ut nos exaudire digneris, Fili dei, Te rogamus audi nos. Agnus dei etc. Kyrie etc. Wer vor Ut hos electos benedicere digneris nicht aufsteht, ist zum Cölibat verpflichtet.

Nach der Litanei hören sie knieend die Rede des Bischofs und übernehmen ihr Amt, indem sie den Kelch, die Paten, die Kännchen u. s. w. berühren. Dann ladet

der Bischof seine Brüder zum Gebete ein und segnet die Subdiakonen. Nach dem Segensgebete kommt die Investitur. Der Bischof zieht einem Jeden das Humerale über den Kopf, legt ihm den Manipel an den linken Arm und bekleidet ihn mit dem Levitenrock. Zuletzt berührt der Subdiakon das Epistelbuch und ein Subdiakon singt die Epistel in der Messe. Unter der Messe communicirt ein Jeder.

Auch hier gibt es vieles zu merken und wichtiges zu bedenken, was nicht genug beachtet wird, wenn der Bischof das Formular in einer todten Sprache herunterliest. Die Subdiakonen verstehen zwar alle lateinisch; aber in demjenigen Augenblicke, an welchem das Glück oder Unglück des Lebens hängt, ist man nicht aufgelegt, ein lateinisches Exercitium zu machen.

§. 81. Diakonat.

Nach der Epistel, welche am Quatembersamstag die sechste Lection ist, erscheinen die Subdiakonen, welche das Humerale, die Albe, das Cingulum und den Manipel anhaben, die Stole aber in der linken Hand und den dalmatischen Rock auf dem linken Arme, in der rechten Hand aber eine Kerze tragen, und knieen vor dem Bischof nieder. Der Archidiakon bezeugt ihre Würdigkeit und das Volk wird um sein Urtheil gefragt. Rede. Litanei. Aufforderung des Volkes zum Gebet. Segensgebet. Präfation. Handauflegung mit den Worten: Accipe

spiritum sanctum ad robur et ad resistendum diabolo et tentationibus in nomine domini. Fortsetzung des Gebetes um den h. Geist. Investitur: Anlegung der Stole von der linken Schulter zur rechten Seite, Anziehen der Dalmatik. Berührung des Evangelienbuchs. Segens- und Schlußgebet. Einer der Diakonen liest oder singt nun das Evangelium in der Messe. Communion unter der Messe. Das Gebet um Mittheilung des h. Geistes gründet sich auf A.G. 6, 5.

§. 82. Consecration der Bischöfe.

Die erste Einsetzung eines Bischofs durch Menschen lesen wir A.G. 1, 15—26. Matthias wurde aber, wie es scheint, nicht consecrirt, weil er schon ein Jünger war und nur noch den eilf Aposteln als zwölfter beigezählt zu werden brauchte. Auch die Bischöfe der einzelnen Städte wurden nicht als Bischöfe consecrirt, weil die Aufsicht (ἐπισκοπή) nur eines der Geschäfte der Priester war, wozu man keine andere Gnade von Gott bedurfte, als die in der Priesterweihe empfangene. Timotheus war ein Bischof, hatte aber keine andere Weihe, als die Priesterweihe empfangen. 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6. Erst als die Hierarchie den Charakter der Monarchie annahm, wurde der Bischof höher gestellt als die Priester, weßwegen eine besondere Wahl und Consecration des Bischofs nothwendig wurde. Die Wahl oder Ernennung, sowie die Bestätigung geschieht nach den bestehenden Ge-

ſetzen. Die Conſecration wird durch einen Biſchof unter der Aſſiſtenz zweier Biſchöfe oder ausgezeichneter Prieſter vorgenommen. Das Formular ſteht in dem Pontificale. Wir übergehen die verſchiedenen Proceſſe, das Juramment und das Examen, und beginnen mit der Conſecrationsliturgie ſelbſt.

Wenn der conſecrirende Biſchof ſeine Meſſe bis zum Alleluja oder letzten Verſe des Tractus geleſen und ſich auf ſein Faldiſtorium geſetzt hat, zieht der erwählte Biſchof Sandalien, ein Kreuz, eine Stole, Tunicelle, Dalmatik, ein Meßgewand und einen Manipel an, geht mit den Aſſiſtenten an einen Altar und lieſt die Meſſe, ohne ſich bei dem Dominus vobiscum umzukehren, bis zum Alleluja oder letzten Vers des Tractus. Dann neigt er ſich vor dem Conſecrator und ſetzt ſich. Belehrung: Episcopum oportet judicare, interpretari, consecrare, ordinare, offerre, baptizare et confirmare. Einladung zum Gebet. Litanei. Auflegung des Evangelienbuches. Der Conſecrator und ſeine Aſſiſtenten berühren das Haupt des Erwählten, ſprechend: Accipe spiritum sanctum. Dieſe Worte ſind eine Nachbildung der Ordinationsworte Joh. 20, 22. Segensgebet. Präfation. Veni creator spiritus. Salbung des Hauptes mit Chriſam. Fortſetzung des Gebets im Präfationston. Pſalm 132. Salbung der Hände mit Chriſam nach dem Ritus der Prieſterſalbung, aber mit Berufung auf die Salbung des Königs und Propheten David. Die Worte sicut unxit Samuel David paſſen aber nicht hieher, ſondern zur

Salbung des Hauptes. Salbungsgebet. Zusammenbinden der gesalbten Hände. Weihung des Stabs, welchen der neue Bischof, da seine Hände gebunden sind, mit den Fingern empfangt. Weihung und Uebergabe des Ringes. Berührung des Evangeliums. Friedenskuß. Aufbinden und Reinigen der Hände. Ordnen der Haare, wenn sie durch die Ceremonien in Unordnung gekommen sind. Fortsetzung der beiden Messen bis zum Offertorium. Nach dem Offertorium opfert der consecrirte Bischof dem Consecrator zwei Lichter, zwei Brode und zwei Fäßchen Wein, indem er seine Hand küßt. Gemeinschaftliche Fortsetzung der Messe an einem Altar mit einer Hostie und einem Kelche für Beide. Gemeinschaftliche Communion. Gemeinschaftliche Fortsetzung der Messe bis zum Ite missa est. Der Consecrator betet das Placeat, gibt den Segen, weiht die Mitra und setzt sie dem neuen Bischof auf. Dann weiht er die Handschuhe, zieht sie ihm, nachdem der Ring vom Finger abgezogen ist, an, und legt ihm den Ring wieder an. Inthronisation. Te deum laudamus. Der neue Bischof segnet das Volk. Gebet für den neuen Bischof. Der neue Bischof gibt in der Fortsetzung der Messe den Segen, mit dem Wunsche: Ad multos annos. Friedenskuß. Letztes Evangelium.

Die Consecration des Erzbischofs hat einige Eigenthümlichkeiten und Zusätze, namentlich die Uebergabe des Palliums.

§. 83. Segnung verschiedener Standespersonen.

Die Benedictio Abbatis, Benedictio et Consecratio Virginum, Benedictio et Coronatio Regis et Reginae, Benedictio novi Militis und ähnliche Segnungen sind in der alten Weise nicht mehr zeitgemäß. Ob sie in veränderter Weise restaurirt werden, ist zweifelhaft.

§. 84. Segnung verschiedener Personen.

Die Segnung der Pilger, der Reisenden u. s. w. ist in der alten Weise nicht mehr anwendbar. Auch haben sich alle Unternehmungen im bürgerlichen Leben und alle Verhältnisse so geändert, daß man das Gebet um Gottes Beistand den Unternehmern selbst überlassen muß.

§. 85. Segnen des Viehs.

Das Segnen des Viehs in Heerden oder der einzelnen Thiere ist mit Recht in Abgang gekommen und jeder Versuch zur Wiederherstellung der zweideutigen Sitte ist eine unüberlegte Reaction. Was ein junges Volk in kindlicher Einfalt thut, ist Aberglauben, wenn es ein gebildetes Volk aus Accommodation oder Speculation nachahmt. Für ein Kind ist ein Lamm eine Person, für einen Mann nicht.

Zweiter Abschnitt.

Liturgisches Weihen der Sachen.

Erstes Hauptstück.

Kirchliche Sachen.

§. 86. Weihen der symbolischen Sachen.

Die Oele zum Gebrauche der symbolischen Salbungen werden von dem Bischof am grünen Donnerstag unter der Messe geweiht. Wir haben bei der Erklärung des Canons in der Messe bemerkt, daß das Gebet Nobis quoque mit dem Schlusse per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sanctificas, vivificas, benedicis et praestas nobis ursprünglich eine andere Stellung und Bedeutung gehabt habe, als jetzt. Unter Papst Fabian bezog man haec omnia auch auf das geopferte Oel, weßwegen nach dem von diesem Papste eingeführten Formular an dem Tage, an welchem Christus an den Oelberg ging, vor per quem haec omnia der Archidiakon singt: Oleum infirmorum! Dann holt ein Subdiakon mit zwei Akoluthen eine große Flasche Baumöl und stellt sie vor dem Bischof auf einen Tisch. Der Bischof spricht einen Exorcismus über das Oel und weiht es. Der Exorcismus und das Gebet sind zweideutig, da sie den Aberglauben begünstigen würden, wenn sie von dem Volke verstanden würden; denn es scheint, als ob der Verfasser geglaubt habe, das Oel sei vor dem Weihen eine Wohnung des Teufels und nach dem Weihen eine Wohnung des heil. Geistes. Auch die Wirkung wird über-

trieben angegeben, ad evacuandos omnes dolores, omnes infirmitates etc. Die Bedeutung ist abschweifend angegeben, als ob es auch zum Salben der Priester, Könige, Propheten und Martyrer bestimmt wäre. Der Gebrauch selbst ist unrichtig bezeichnet durch permanens in visceribus nostris, was nur gesagt werden könnte, wenn es ein Speise-Oel wäre. Nach dem Weihen setzt der Bischof die Messe mit per quem fort. Nach der Communion singt der Archidiakon: Oleum ad sanctum chrisma! Oleum catechumenorum! Nun gehen 12 Priester, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen und die Ministranten in das Sacrarium und bringen in einer feierlichen Processsion zwei Flaschen Baumöl und ein Gefäß mit Balsam. Während der Processsion wird geräuchert und der Hymnus Oredemptor gesungen. Der Bischof weiht den Balsam, vermischt ihn mit ein wenig Oel, weiht die Mischung, haucht das Oel in der einen Flasche dreimal an, was auch ein Jeder der zwölf Priester thut, spricht darüber einen Exorcismus, singt eine Präfation, bringt den mit Oel vermischten Balsam in das Oel, neigt das Haupt dreimal, indem er dreimal Ave sanctum chrisma singt, und küßt das heil. Chrisma. Jeder der zwölf Priester macht es ebenso, aber unter Kniebeugungen. Dann wird das Oel der Katechumenen exorcisirt, geweiht und wie das Chrisma verehrt mit den Worten: Ave sanctum oleum! Der h. Chrisam und das h. Oel werden in einer Processsion in die Sacristei getragen, worauf die Messe fortgesetzt wird.

Abgesehen von übertriebenen Ausdrücken hat die Ceremonie der Verehrung den Schein der Anbetung, was nur dann recht wäre, wenn das Oel der Eucharistie gleichzusetzen wäre. Schon aus diesem Grunde sollte das Formular verbessert werden. Die Oele werden an die Dekane und durch diese an die Pfarrer vertheilt, worauf die Reste von den Oelen des vorigen Jahrs verbrannt werden. Die Oele werden unter Schloß oder Siegel verwahrt, weil sie von Leuten, welche etwas von den übertriebenen Ausdrücken erfahren haben, gerne entwendet und abergläubisch mißbraucht werden. Der rechte Gebrauch ist die Salbung der Kranken mit dem Krankenöl, die Salbung der Täuflinge mit dem Katechumenenöl, die Salbung der Firmlinge mit dem Chrisam. Man salbt aber auch die Glocken mit dem Krankenöl; die Priester, Könige, Kirchen und Altäre mit dem Tauföl; mit dem Firmungsöl die Getauften, die Bischöfe, die Kirchen, Altäre, Kelche, Patenen, Glocken. Das Tauf- und das Firmungs-Oel mischt man auch in das Taufwasser. Bei diesen willkührlichen Anwendungen der Oele ist es nothwendig, abergläubische Vorstellungen zu verhüten.

Das Oel zum Brennen wird nicht geweiht, aber das Wachs, doch nur halb als Wachs; denn seine Hauptbedeutung bezieht sich auf den Ausspruch Simeons bei der Darstellung Jesu, also nicht auf das Wachs, sondern auf das Licht.

Am Charsamstag weiht der Priester nach einer An-

ordnung des Papstes Leo IV. neues Feuer, fünf Weihrauchkörner, eine dreifache Kerze, eine Osterkerze, in welche die Weihrauchkörner gesteckt werden, und das Taufwasser. Das Formular im Meßbuche erfordert, wenn es ganz gesungen wird, einen ungeheuren Aufwand von Zeit und Kraft, und hat so viele fremdartige und übertriebene Stellen, daß eine Abkürzung und Verbesserung durchaus nothwendig ist. Es ist unchristlich, über das Essen der verbotenen Frucht zu frohlocken: O certe necessarium Adae peccatum! O felix culpa! Eine andere Weihe des Taufwassers findet am Pfingstsamstag Statt, auch hat man ein kürzeres Formular zum Weihen des Taufwassers an andern Tagen.

Salz wird geweiht, um es den Täuflingen in den Mund zu geben; ein anderes, um es mit dem Weihwasser zu vermischen.

Das Weihwasser soll an die Nothwendigkeit der Reinheit der Seele erinnern; das alte Formular aber begünstigt auch den Aberglauben.

§. 87. Weihen der Geräthe.

Die Weihung der Paten, des Kelches, des Altars, der Glocken u. s. w. wäre nicht zu tadeln, wenn die Formulare verbessert würden. Aber ein jedes Geräthe zu weihen, wäre übertriebener Eifer.

§. 88. Weihen der Paramente.

Das Weihen der Priester-Kleider und Altar-Bedeckungen ist recht, wenn die rechte Bedeutung deutlich angegeben und das kindisch spielende Allegorisiren vermieden wird.

§. 89. Weihen der Kirchen, Kapellen und Begräbnißplätze.

Wenn eine neue Kirche gebaut wird, legt man den ersten Grundstein, oder vielmehr den südwestlichen (der südöstliche ist wegen des Chors und der Sakristei nicht frei) Eckstein auf der Grundmauer mit einer liturgischen Feierlichkeit. Der Liturg ist der Bischof, oder, mit seiner Erlaubniß der Pfarrer. Vorher bezeichnet man den Ort, an welchem der Altar aufgestellt werden soll, mit einem Kreuze. Der Eckstein ist ein großer schöner Quaderstein, hat eine viereckig ausgehauene Vertiefung, in welche man den Riß der Kirche, Urkunden, Münzen mit der laufenden Jahrszahl u. s. w. legt, und wird mit einem Steine bedeckt. Der Liturg geht mit den Ministranten, den Bauleuten und dem Volke an den Ort, entweder in stiller Andacht oder unter einem entsprechenden Gesange. Nach dem römischen Ritus beginnt die Liturgie mit Ps. 83. Darauf kommen Gebete zur Weihung des Orts und des Steins, dann Ps. 126. Nun wird der Ort mit Mörtel belegt und der Stein unter Mitwirkung des Liturgen aufgesetzt. Besprengung des

Steins und der Grundmauer mit Weihwasser. Pf. 50. und 86. Gebete. Bei der bischöflichen Liturgie kommen noch einige Psalmen und Gebete hinzu. Den Stein soll der Liturg durch ein Messer mit drei Kreuzen bezeichnen; aber es ist besser, wenn vorher der Steinhauer den Stein auf der Westseite mit einem Kreuz und auf der Südseite mit der Jahrzahl bezeichnet. Zweckmäßiger ist es, wenn die Gebete, Psalmen und Lieder in der Volkssprache laut vorgetragen werden. Auch ist es eine beliebte Sitte, daß der Liturg, der Bauherr, der Baumeister, der Ortsvorsteher u. s. w. bei der Auflegung des Mörtels und bei dem Hammerschlag nach einander Hand anlegen, und zwar Jeder mit einem besondern Segenswunsche oder Denkspruche. Der Liturg sollte auch eine gute, fleißig ausgearbeitete Rede halten, und auch dem Bauherrn, dem Baumeister, dem Ortsvorsteher erlauben, einige Worte an das Volk zu sprechen.

Wenn die Kirche vollendet ist, wird sie von dem Bischofe feierlich oder mit seiner Erlaubniß von dem Pfarrer einfach eingeweiht. Ein Hauptfehler bei der Kirchenweihe ist die Ausschließung des Volkes. Die ganze Gemeinde freut sich lange Zeit auf die neue Kirche und bringt viel Geld und Arbeit zum Opfer und darf dann nicht in die Kirche hinein, bis die geheimnißvolle Weihe vorüber ist. Schon deßwegen sollte der Ritus der Kirchenweihe wesentlich verändert und so eingerichtet werden, daß die ganze Gemeinde Alles sehend, hörend und verstehend an der Feierlichkeit Theil nehmen könnte.

Der einfache Ritus beginnt mit einem Gebete vor dem westlichen Thore, dann geht der Liturg, während der Klerus das Miserere singt, um die Kirche gegen Norden, Osten, Süden und Westen, die Kirche mit Wasser besprengend. Gebet an dem Thor. Litanei und Einzug in die Kirche. Schluß der Litanei: Ut hanc ecclesiam et Altare ad honorem tuum et nomen Sancti tui (Patroni) purgare et benedicere digneris, Te rogamus audi nos. Ut nos audire digneris, Te rogamus audi nos. Fili dei, Te rogamus audi nos. Agnus dei etc. Gebet vor dem Altar. Ps. 119. und 121. Besprengung der innern Wände mit Weihwasser. Schlußgebet. Messe. Anstatt des Klerus oder gemeinschaftlich mit ihm könnte wohl das Volk, wenigstens die Jugend, Psalmen oder Lieder singen. Die Litanei sollte abgekürzt werden, um Zeit für eine Predigt zu gewinnen. Das Freiburger Rituale hat ein deutsches Formular.

Wenn der Bischof eine Kirche nach dem römischen Ritus weiht, so fastet er am Tage vorher und betet in der Frühe des Festes vor den Reliquien, welche er in das Sepulchrum des Altars legen will, sieben Bußpsalmen. Bei dem Anfange der Liturgie ruft er, vor dem westlichen Thore stehend, Gott in einem Gebete an, knieet auf ein Faldistorium und läßt eine Litanei singen: Nach dem letzten Propitius esto weiht er Wasser mit Salz, besprengt sich, das Volk und die Kirche von außen ringsum, während das Miserere gesungen wird, betet eine Oration und stoßt mit seinem Stabe an die

Pforte. Pſ. 23, 7. Der Diakon fragt: Quis est iste rex gloriae? Der Biſchof antwortet zwar: Dominus fortis etc.; aber der Diakon öffnet nicht. Deßwegen wird der Umgang, das Weihwaſſerſprengen, Beten und Anklopfen noch zweimal wiederholt. Der Diakon öffnet nicht, bis ihm nach dem dritten Klopfen zugerufen wird: Dominus virtutum ipse est rex gloriae. Aperite, aperite, aperite! Ecce crucis signum! fugiant phantasmata cuncta! Dann tritt der Biſchof mit dem Klerus, Sängerchor und den Maurern ein, und wehrt dem Volk den Eintritt durch das Schließen der Pforte. Friedenswunſch. Luk. 19, 9. Veni creator spiritus. Ein Miniſtrant ſtreut Aſche auf den Boden des Schiffes in einem Streifen von der nordweſtlichen zur ſüdöſtlichen und in einem andern von der ſüdweſtlichen zur nordöſtlichen Ecke. Fortſetzung der Litanei von Ab omni malo mit dem Schluſſe: Ut locum istum visitare digneris, — Ut ecclesiam et altare hoc ad honorem tuum et nomen sancti (Patroni) consecranda benedicere, sanctificare et consecrare digneris etc. Gebete. 1 Moſ. 28, 17. Luk. 1, 68—79. Indeſſen ſchreibt der Biſchof mit ſeinem Stabe in die Aſche von Nordweſt bis Südoſt das griechiſche, und von Südweſt bis Nordoſt das lateiniſche Alphabeth, indem er in der Durchkreuzung zwiſchen M und N abſetzt. Wenn es Dan. 14, 13. 18. heißt: clauserunt ostium ... ne ingrederetur intro, ſo iſt dieß klug; aber die ganze Ceremonie mit dem Schreiben der zwei Alphabethe in das Aſchenkreuz iſt nicht ſo viel werth, als es ſchadet, wenn

man darum das Volk hinausschließt. Dürfte das Volk in die Kirche hinein, so würde es sich freuen und vielleicht erbauen; aber wie viele Kleriker wissen, was die Alphabethe in der Asche bedeuten?

Die Weihe des Altars beginnt mit der Anrufung der göttlichen Hülfe, dann weiht der Bischof ein Wasser mit Salz, Asche und Wein. Exorcisiren und Weihen des Salzes. Exorcisiren und Weihen des Wassers. Weihen der Asche. Vermischung des Salzes mit der Asche. Vermischung des Salzes, der Asche und des Wassers. Weihung des Weins. Vermischung des Weines, des Salzes, der Asche und des Wassers. Anrufung des h. Geistes über die Mischung. Weihen der Flüssigkeit. Bezeichnung der Pforte mit zwei Kreuzen. Introibo ad altare dei. Ps. 42. Nun taucht der Bischof seinen rechten Daumen in das Wein-Salz-Asche-Wasser und macht damit fünf Kreuze auf den Altar, die Worte der Weihe sprechend. Gebet über den Altar mit Beziehung auf 1 Mos. 28, 18. Dann geht der Bischof siebenmal um den Altar und besprengt ihn mit einem in das Wein-Salz-Asche-Wasser getauchten Ysopstengel. Ps. 50. Ebenso werden die innern Wände der Kirche in drei Umgängen besprengt. Ps. 121. 67. 90. 1 Mos. 28, 12. Aussprengen des Wassers von der Mitte der Kirche gegen Osten, Westen, Norden, Süden. Gebete gegen die Pforte. Darauf wird mit dem Wein-Salz-Asche-Wasser ein Mörtel gemacht und geweiht, worauf das übrige Wasser um den Altar geschüttet wird. Dann werden die Reliquien

in einer Processíon abgeholt. Vor dem Wiedereintritt in die Kirche hält der Biſchof eine Rede an das Volk und der Archidiakon lieſt zwei Decrete des Concíliums von Trient 22, 11. und 25, 12. de reform. Anrede an den Fundator. Gebet. Sa bung der Pforte von außen mit Chriſam. Eintritt in die Kirche mit den Reliquien. Pſ. 149. 150. Gebet. Weihung des Sepulchrums durch Salbung mit Chriſam an den vier Ecken. Einſenkung der Reliquien mit einer Urkunde in das Sepulchrum im Altar. Räucherung. Weihung des Altarſteins oder Grabdeckels durch Salbung mit Chriſam uud Anmauerung deſſelben. Gebete. Salbung des Altarſteins mit Chriſam. Räucherung. Gebet. Pſ. 83. Salbung des Altars mit Katechumenen-Oel. Räucherung. Gebet. Pſ. 91. Wiederholung der Salbung und Räucherung. Gebet. Pſ. 44. Nochmalige Wiederholung. Pſ. 45. 86. Gebet. Pſ. 147. Salbung der zwölf Kreuze an den Wänden mit Chriſam nebſt Räucherung. Beräucherung und Weihung des Altars. Beſprengung deſſelben mit Weihwaſſer. Verbrennung von Weihrauch und Wachs auf dem Altar. Gebete. Entfernung der Reſte von dem Verbrannten. Gebet an den Stufen des Altars. Präfation. Pſ. 67. Salbung der Seiten des Altars mit Chriſam. Gebete. Weihen der Altartücher, Gefäſſe und Zierathen.

Es wird nicht nöthig ſein, dieſe Menge von Ceremonien zu erklären; denn ſchon jetzt nehmen ſich einige Biſchöfe die Freiheit, Vieles auszulaſſen; früher oder

später aber wird die Zeit kommen, wo man ein kürzeres, einfacheres und verständlicheres Formular einführen wird. Denjenigen, welche an einer Kirchenweihe nach dem Pontificale Theil zu nehmen haben, empfehlen wir die Schrift: Unschuld, Wilhelm, Die feierliche Einweihung einer Kirche nach dem römischen Pontificale latein und deutsch mit Melodieen und Erklärungen. Neuwied bei F. J. Steiner. Preis 54 Kreuzer.

Bei einer Kapelle wird entweder das Formular der Kirchenweihe mit Abkürzungen gebraucht, oder man entwirft ein neues dem gegenwärtigen Stande der religiösen Bildung angemessenes Formular.

Wenn ein Priester mit Erlaubniß des Bischofs einen Gottesacker einfach weiht, so schreibt der römische Ritus vor: Dem Haupteingange gegenüber wird ein ungefähr sechs Fuß hohes Kreuz in den Boden gesteckt, oben und auf beiden Seiten mit Stiften, auf welche drei Kerzen gesteckt werden können. Zu diesem Kreuze geht man von der Kirche aus betend oder singend oder in stiller Andacht. Vor dem Kreuze stehend betet der Liturg eine Oration (purgetur, benedicatur et sanctificetur hoc coemeterium), und knieend eine Litanei mit der Bitte: Ut hoc coemeterium purgare et benedicere digneris, Te rogamus audi nos. Asperges. Miserere. Besprengung des Gottesackers mit Weihwasser nach allen Seiten. Weihungsgebet vor dem Kreuze, auf welches drei Kerzen gesteckt werden. Räucherung. Weihwasser.

Der Liturg wird wohl das Formular in deutscher Sprache ausführen, das Volk oder die Jugend mitbeten und singen lassen und eine Rede halten. Das Freiburger Rituale hat ein verbessertes Formular.

Die feierliche Einweihung durch den Bischof hat mehr Ceremonien. Errichtung von fünf Kreuzen, jedes mit drei Kerzen, eine drei Unzen schwer. Vor jedem Kreuze Gebete, Psalmen und Ceremonien. Feierliche Rückkehr in die Kirche. Messe des Tages nebst Orationen, welche sich auf die Gottesackerweihe beziehen. Weiße Paramente.

§. 90. Fest-Weihen.

An einigen Festen werden feierliche Begebenheiten dramatisch dargestellt und symbolisch geweiht.

An Epiphanie weiht man Wasser zur Erinnerung der Taufe Jesu durch Johannes. Diese Weihe ist mit Recht in vielen Ländern in Abgang gekommen, weil wir nicht, wie die Griechen, an diesem Tage ein vierfaches Fest feiern, weßwegen selbst Liturgen glaubten, es sei nicht ein Johannes-, sondern ein Dreikönigs-Wasser, welches im Namen der drei Könige getrunken werden müsse. Deßwegen ließ man neben dem Wasser auch Weihrauch und Kreide weihen, um die Thüren mit den Namen der drei Könige zu bezeichnen und die Häuser auszuräuchern. Abgesehen von diesem Mißverständnisse und abgesehen von den Mängeln der ältern und der

neuern Formulare, sind wir in einer Verlegenheit wegen des Gebrauches des Wassers. Die Griechen taufen mit diesem Wasser, aber nach dem römischen Ritus darf an Epiphanie nicht getauft werden, weil zwischen der Bußtaufe des Johannes und dem christlichen Sakrament der Taufe ein Unterschied gemacht werden soll. Was soll man nun mit dem Wasser anfangen? Einige denken an die Hochzeit zu Kana und trinken es für Wein; Andere sprengen es in ihren Häusern und Ställen umher, um alles böse Wesen abzuwenden. Will man es nicht gerade ausschütten, so kommt es auf irgend eine Weise zu einem Mißbrauch.

Am Palmtage hielt man ehemals eine Procession, wo entweder ein Franziscaner auf einem Esel reitend den Herrn vorstellte, oder ein hölzernes Bild auf Rädern, den Herrn auf einem Esel vorstellend, gezogen wurde. Die Darstellung war meistens lächerlich und hat darum aufgehört; aber die Knaben bringen noch immer Palmen, um sie weihen zu lassen. Auch hier weiß man nicht, was man nachher damit thun soll. Abergläubische Leute vertheilen die Zweige in allen Stuben, Kammern und Ställen, um alles Böse, besonders Zauberei und Gewitter, unschädlich zu machen. Darum sollte auch diese Weihe nicht mehr Statt finden.

Die ersten Christen aßen an Ostern mit den Juden ein Lamm mit ungesäuertem Brode und Grün. Jetzt ißt man kein Lamm mehr, aber läßt dafür ein Stück Fleisch oder ein Ei nebst Brod und Grün weihen. Ein

Stück Schweinefleisch gilt bei den Juden nicht für ein Lamm; ein Ei (ovum) ist kein Lamm (ovis), und Niemand denkt bei dem Osterei an das Osterlamm. Es wird also der Zweck nicht erreicht, weßwegen diese Sitte mit Recht außer Uebung kommt. Auch das Weihen der Häuser in der Osternacht ist nicht mehr nöthig, da man die Schwellen nicht mehr mit dem Blute des Lammes bestreicht.

An Lichtmeß wird Wachs geweiht. Das Oel für die Lampen wird nicht geweiht, darum bedarf auch das Wachs keine Weihe. Man sollte daher nicht unangezündetes Wachs, sondern brennende Lichter weihen, um die Luk. 2, 32. angeführte Rede Simeons sichtbar darzustellen. Aber dieser Zweck wird nicht einmal durch die verbesserten Formulare erreicht, weßwegen auch diese Weihe unzweckmäßig ist und in Abgang kommt.

Auch die Aschenweihe im Anfang der Fasten ist in der Wirklichkeit nicht so zweckmäßig, als sie in der Theorie erscheint, weil die Unbußfertigen die Asche verachten, die Bußfertigen aber sie nicht bedürfen.

Am Feste des heil. Johannes weihte man Wein und theilte ihn aus mit den Worten: Bibe amorem sancti Joannis. Kinder und Weiber tranken gerne, aber Niemand dachte an den Kelch, welchen Johannes nach Matth. 20, 23. trinken sollte. Darum war auch diese Weihe zwecklos.

Der heil. Sebastian wurde mit Pfeilen erschossen, und nach der griechischen Mythologie kommt die Pest durch

die Pfeile der zürnenden Götter. Darum weihte man Pfeile und tauchte sie am Feste des heil. Sebastians in Wein, damit diejenigen, welche davon tranken, nicht an der Pest sterben sollten.

Am Feste des heil. Blasius weihte man zwei Kerzen, zündete sie an, hielt sie kreuzweise über einander und legte sie den Leuten an den Hals, weil der heil. Blasius durch sein Gebet einem Knaben, in dessen Halse eine Gräte stecken blieb, half.

Es ist nicht Destruction, wenn man solche Weihungen in Abgang kommen läßt. Wo man sie aber beibehält, sollten die Formulare wesentlich verbessert, und mit dem größten Fleiße angewendet werden, weil ein mittelmäßiger Fleiß den Zweck nicht erreicht.

§. 91. Weihen der Bilder.

Die Benedictio novae crucis und die Benedictio Imaginum im römischen Rituale sind zu kurz, als daß sie die Bedeutung dieser Zeichen in's rechte Licht stellen könnten, und enthalten überdieß Ausdrücke, welche den Aberglauben begünstigen. Die Formulare im Pontificale enthalten mehr, aber mehr Worte als Gedanken. Das Freiburger Rituale hat verschiedene Formulare, aber alle lateinisch, zum Zeichen, daß solche Weihungen nicht für das Volk seien; aber sind denn die lateinisch gelehrten Herren diejenigen, für welche man Kreuze und Bilder weiht? Das Volk verlangt sichtbare Zeichen, und dem

Volk zur Belehrung und Erbauung können sie geweiht werden, aber nicht lateinisch. Die Hauptsache ist dabei eine belehrende Rede über den rechten Gebrauch der Zeichen und Bilder.

Zweites Hauptstück.

Politische Sachen.

§. 92. Unstatthaftigkeit solcher Weihungen.

Das Weihen der Rathhäuser, der Kriegsschiffe, der Kriegsfahnen, der Schwerter, der Eisenbahnen u. s. w. ist nicht mehr zu billigen, weil die Geistlichen als solche sich nicht in politische Sachen mischen sollen. Dazu kommt noch die Verschiedenheit der Confessionen. Wer soll die deutsche Reichsfahne weihen, ein katholischer oder ein protestantischer Bischof? Soll ein Spital von einem katholischen Liturgen geweiht und den barmherzigen Schwestern, oder von einem protestantischen Geistlichen geweiht und den Diakonissinnen übergeben werden? Auch die Schulhäuser sollen nicht liturgisch geweiht werden, weil sie auch den Kindern anderer Confessionen offen stehen. Allerdings kann der Geistliche bei solchen Gelegenheiten eine Rede halten und Lieder singen lassen, aber nicht als kirchlicher Liturg. Auch wenn man berühmten Staatsmännern Denkmäler errichtet, soll die Einweihung nicht kirchlich liturgisch sein.

Drittes Hauptstück.

Häusliche Sachen.

§. 93. Häuser und Schiffe.

Es ist nicht nothwendig, daß Häuser und Schiffe geweiht werden; aber der Geistliche kann bei der Erbauung eines Hauses oder Schiffes belehrende Worte sprechen und für die Bauleute und Eigenthümer beten.

§. 94. Bette.

Das römische Formular heißt: Benedic, domine, thalamum hunc, ut omnes habitantes in eo in tua pace consistant et in tua voluntate permaneant et senescant et multiplicentur in longitudine dierum et ad regna coelorum perveniant. Hier ist offenbar ein Ehebett gemeint; aber ist es denn nothwendig, zu diesem Zwecke das Bett zu weihen? Es wäre besser anzufangen: Segne, o Herr, diese Eheleute, daß sie mit einander im Frieden leben, deinen Willen befolgen u. s. w. Wenn der Geistliche ein Ehebett segnen muß; so braucht er nicht, wie Tobias (8, 2.) zu räuchern; aber er kann den Eheleuten eine Belehrung geben und vor ihnen auf eine verständliche Weise Gott bitten, daß er ihnen stets beistehe und sie gesund und keusch erhalte.

§. 95. Früchte und Speisen.

Es ist nicht möglich, daß alle Speisen geweiht werden, und auch nicht nothwendig. Besser ist eine allgemeine Danksagung nach der Aernte, besonders zur theuren Zeit. Das jährliche Weihen der Früchte an Mariä Himmelfahrt artete so aus, daß man die wenigen Fruchtähren in dem Büschel seltsamer Kräuter nicht bemerkte.

§. 96. Jede Sache.

In dem Freiburger Rituale ist auch eine Benedictio cujuslibet rei. Natürlich enthalten die fünf Zeilen des Formulars allgemeine Ausdrücke, welche Alles oder vielmehr Nichts sagen.

Zweiter Theil.

Liturgische Handlungen, durch welche die Menschen ihre Liebe zu Gott ausdrücken.

§. 97. Gottesdienst.

Die Juden und Heiden glaubten, es gebe einen wirklichen Gottesdienst; aber schon die Propheten bewiesen, daß Gott weder Gaben noch Arbeit von uns bedürfe. Christus lehrte nicht nur, daß Gott ein reiner Geist sei, der nichts von uns bedürfe; sondern hob auch

das Verhältniß der Knechtschaft auf und gab uns die Macht, Kinder Gottes zu werden. Unser Gottesdienst ist daher ein freiwilliger Gehorsam aus kindlicher Liebe. Da aber dieser Gottesdienst beinahe ganz in das Gebiet des häuslichen und bürgerlichen Lebens fällt; so enthält der liturgische Gottesdienst nur ideale Handlungen, durch welche wir unsere Liebe gegen Gott ausdrücken. Die Alten hatten Opfer und Gebete. Wir opfern nicht mehr Thiere, und es ist nicht christlich, wenn man das Brod, den Wein, das Oel und andere Cultbedürfnisse den Opfern der Alten gleichstellt. Auch das Geld, das wir opfern, ist nicht ein Opfer im Sinne der Alten. Aber auch hier hat Jesus das alte Gesetz nicht aufgehoben, sondern erfüllt. Dadurch, daß er am Kreuze starb und das h. Abendmahl einsetzte, gab er uns das, was die Alten durch ihre Opfer erreichen wollten, in der That und Wahrheit. Deßwegen ist das h. Abendmahl ein Opfer; aber es ist so einzig in seiner Art, daß man sehr vorsichtig sein muß, wenn man es mit den Opfern der Alten vergleicht. Wir haben somit einen Gottesdienst, der im Opfer und im Gebete besteht.

Erste Abtheilung.

Opfer.

§. 98. Die Messe als Opfer der Lebenden.

Unsere Liebe zeigt sich im Bitten und Danken, im Loben und Preisen, im Bereuen und Gehorchen. Wir

können und wollen daher ein Bitt- und Dankopfer, ein Lob- und Freudenopfer, ein Schuld- und Huldigungsopfer bringen, wenn wir mit Christus in seinem h. Liebesmahle vereinigt sind. Als Glieder, die mit dem Haupte, als Reben, die mit dem Weinstocke vereinigt sind, können und wollen wir. Die Gabe, die wir geben, ist Christus selbst, und mit ihm geben wir uns selbst. Dieses drücken wir durch die Meßgebete aus, und zwar so, daß wir jedes Gebet an Gott den Vater richten, durch den Sohn bitten, und die Gemeinschaft des Sohnes mit dem Vater und dem h. Geiste in Erinnerung bringen. Unser Opfer gründet sich auf eine Thatsache, die Kreuzigung Jesu. Diese Thatsache müssen wir uns daher in jeder Messe vorstellen; denn ohne diese Liebe wäre unsere Liebe nicht vollkommen. Aber diese Thatsache steht nicht einzeln da, sondern ist nur der Mittelpunkt alles dessen, was Jesus gethan hat von seiner Geburt bis zur Sendung des heil. Geistes. Noch mehr, Jesus kann nur insofern unser allgemeines Opfer sein, als er mit dem Vater und h. Geist lebt und wirkt von der Schöpfung an bis zum Ende der Welt, oder vielmehr von Ewigkeit zu Ewigkeit; und darum schließen wir alle Meßgebete damit, daß wir uns berufen auf das Leben und Regieren des Sohnes mit dem Vater und dem h. Geiste von Ewigkeit bis Ewigkeit. Es genügt daher nicht, an den Tod des Erlösers zu gedenken, sondern wir müssen die ganze göttliche Offenbarung uns vor Augen stellen, dann erst erkennen wir die ganze göttliche Liebe und ver-

mögen es, ein vollkommenes Opfer der Liebe zu bringen. Weil dieses aber für eine Stunde zu viel ist, so theilen wir ab, und bringen im Laufe eines Jahres das ganze Evangelium mit den wichtigsten Theilen des A. T. und der übrigen Bücher des N. T. in Erinnerung, um eine genügende Grundlage für unser Bitten und Danken, Loben und Preisen, Bereuen und Huldigen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke sollte freilich das Meßbuch wesentlich verbessert werden; denn jetzt werden wir mit manchen überflüssigen Ceremonien und nutzlosen Wiederholungen gequält, während viele sehr wichtige Stücke nie vorkommen.

In der ältesten Meßliturgie wurde jedes Gebet an Gott den Vater gerichtet, und nur in wenigen Worten rief man den Herrn (Jesus) oder das Lamm Gottes um Erbarmen an. Später wurde es Sitte, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen und dem Herrn Jesus zu huldigen bei dem Anblicke der consecrirten Hostie und des Kelches, was durch die Aussetzung des Allerheiligsten und durch den eucharistischen Segen stärker hervorgehoben und zur Anbetung gesteigert wurde. Wenn es in der rechten Weise geschieht, ist es nicht unrecht; aber warum neunmal den Herrn um Erbarmen anrufen? warum fünfzigmal in der Frohnleichnamsoctav den Segen geben? warum die Anbetung durch christophorische Processionen übermäßig steigern? warum eine Stunde lang vor dem ausgesetzten Allerheiligsten knieen und das allerheiligste Sakrament des Altars neunzigmal loben und benedeien? Wer

ſich dem Herrn bei der Wandlung mit der rechten Huldigung und bei der Communion mit der rechten Liebe nahet, der hat genug gethan, ſo weit wir unſere Liebe gegen Jeſus ſelbſt liturgiſch ausdrücken ſollen; denn im Allgemeinen will er nicht eine unmittelbare Ehre, ſondern eine Ehre im Vater.

Noch weniger zu billigen iſt es, wenn wir unſere Liebe zu Jeſus durch eine übertriebene Verehrung ſeiner Reliquien, welche ohnehin eher unächt als ächt ſind, ausdrücken. Auch die Verehrung ſeiner Bilder iſt nicht immer von der rechten Art, in jedem Falle aber für denjenigen, welcher ſeine Gegenwart im h. Abendmahle zu ſchätzen weiß, überflüſſig.

Jede Meſſe wird im Namen aller Gläubigen, beſonders aller Anweſenden, geleſen, kann aber auch Einzelnen applicirt werden. Die Application für Einzelne wird ausgedrückt durch die Worte: **Memento, domine, famulorum famularumque tuarum N. et N.** Der Prieſter kann es aus eigenem Antriebe thun, gewöhnlich erhält er aber dafür ein Meßſtipendium. Die Annahme eines ſolchen Stipendiums iſt nicht unrecht; aber es iſt ungerecht, die Leute auf irgend eine Weiſe zum Bezahlen von Meßſtipendien zu bewegen, einen Handel mit ſolchen Stipendien zu treiben, oder abergläubiſche Vorſtellungen zu begünſtigen. An Sonntagen darf der Seelſorger kein Stipendium annehmen, weil er da die Meſſe für ſeine Gemeinde appliciren ſoll. Auch ſchickt es ſich nicht, an hohen Feſten einzelnen Menſchen eine Aufmerk-

samkeit, welche von Habsucht zeugen könnte, zu widmen. Der Anwesenden gedenkt man mit den Worten: et omnium circumstantium, quorum tibi fides cognita est et nota devotio etc. Glaube und Andacht muß vorausgesetzt werden, weil der Liturg nur im Namen derjenigen sprechen und handeln kann, welche das wollen, was er thut. Doch kann man auf dem Wege der Fürbitte etwas weiter gehen, und auch für Ungläubige und Gottlose beten, so lange man die Hoffnung hat, daß sie nicht ganz verworfen seien. Auch die Laien können fürbitten, und zwar für Freunde und Feinde; aber die einfache Fürbitte gehört nicht hieher, sondern zum einfachen Gebete. Ausdrücklich gedenkt man auch der Kirche, des Papstes und des Bischofs. In einigen Meßbüchern ist auch eine Stelle für den Landesfürsten; gewöhnlich aber wird für denselben außerhalb des Canons in besondern Gebeten gebetet. In der alten Zeit wurden die Katechumenen, Excommunicirten und Ungläubigen entweder nicht eingelassen, oder vor dem Offertorium entfernt. Noch jetzt soll der Exorcist dem Volke zurufen: ut, qui non communicat, det locum. Allein seit der Aufhebung der Arcandisciplin ist die Messe so öffentlich, daß Jeder Zutritt in die Kirche hat.

Wenn das Bitten ohne besonderes Schuldgefühl vorherrschend ist, so zeigt man den Charakter des Bittopfers durch die grüne Farbe der Paramente an; bei der vorherrschenden Schuld ist es ein Sündopfer mit violetter Farbe, wofür auch die graue gebraucht werden kann. In

Deutschland nimmt man anstatt der violetten die blaue, was insofern recht ist, als man anstatt des Schuldopfers auch ein Vertrauensopfer bringen kann. Bei dem Danken und Loben drücken wir den Charakter des Opfers durch Weiß oder Gelb aus. Die Huldigung der Liebe bezeichnet ihr Opfer durch Roth. In Frankreich scheint man einen größern Spielraum in der Wahl der Farben und der Bezeichnung des Opfers zu haben, was insofern nicht zu tadeln ist, als die objektive Darstellung und subjektive Auffassung der einen Idee sehr mannigfaltig ist.

§. 99. Die Messe als Opfer der gestorbenen Heiligen.

Wir stehen mit den Gestorbenen in einer Verbindung, wie wir und sie mit dem Erlöser oder mit Gott in Verbindung stehen. Darum kann auch die Messe als Gottesdienst mit den Heiligen überhaupt und mit einzelnen Heiligen besonders in Beziehung gesetzt werden. Aus dem Gesichtspunkte der Gemeinschaft und der Fürbitte gedenken wir an die Heiligen, namentlich an die ausgezeichnetsten, vor der Wandlung in dem Gebete Communicantes. In dieselbe Kategorie gehörten ursprünglich auch die Heiligen, welche wir in dem Gebete Nobis quoque nennen, weil in einigen Liturgieen die Wandlung mit einer den Einsetzungsworten nachfolgenden Invocation des h. Geistes verbunden ist. Eine verschiedene, aber ähnliche Bedeutung hat die Nennung des Abels, Abrahams und Melchisedechs. Zu der Fürbitte

kommt auch das Danken u. ſ. w. in den veränderlichen Theilen der Meſſe an den Gedächtnißtagen der Heiligen. Wenn dieſe Beziehungen recht aufgefaßt werden, ſo iſt es kein Götzendienſt, wenn die Meſſen der Heiligen geleſen werden: denn wir vereinigen uns mit ihnen, um Gott anzubeten. Wenn wir nebenher die Heiligen auch ehren, ſo iſt dieß nicht unrecht, da wir ja auch uns ſelbſt und unſere lebenden Brüder ehren und beſonders den Dienern Gottes in Gottes Namen Ehre erweiſen. Dieſe Verehrung wird zwar oft übertrieben, aber weniger in der Meſſe, als in andern Andachtsübungen. Doch findet ſich auch in der Meſſe eine bedeutende Uebertreibung, welche darin beſteht, daß wir ſo viele Meſſen de festo (von einem Heiligen-Feſte) und ſo wenige de tempore (von den Feſtkreiſen Jeſu Chriſti) haben. An vielen Sonntagen iſt die Meſſe von einem Heiligen und nur die Nebenſache (commemoratio) von dem Sonntage, da es doch zweckmäßiger wäre, durchaus die Meſſen nach der Zeit zu ordnen und den einzelnen Heiligen Commemorationen zu widmen. Auch dürfte eine beſſere Auswahl getroffen werden, oder wenigſtens eine andere Klaſſifikation; denn einige ausgezeichnete Heilige gehören nur in die Klaſſe der einfachen Feſte, während andere weniger ausgezeichnete ein festum duplex haben.

§. 100. Die Meſſe als Opfer der geſtorbenen Sünder.

Jeſus hat ſein Blut vergoſſen zur Vergebung der Sünden. Darum iſt ſein Opfer ein Schuldopfer für

die lebenden Sünder. Nun aber ist durch ihn der Tod in einen Schlaf verwandelt worden, und die Entschlafenen leben noch durch ihn, in ihm und für ihn. Man kann hierin verschiedene Ansichten haben; aber man wird uns nicht mit Gründen widersprechen können, wenn wir annehmen, die gestorbenen Sünder können in der Zeit vor dem jüngsten Tage noch gereinigt werden und noch Vergebung der Sünden erlangen. Wenn dieses geschieht, so geschieht es durch das Blut, das uns im heil. Abendmahle gegeben ist. Wir können daher auch für die Verstorbenen ein Schuldopfer bringen, natürlich nur auf dem Wege der Stellvertretung oder Fürbitte. Diese Fürbitte kann aber einen besondern Werth durch unsere Stellung erlangen. Die meisten Sünden sind von der Art, daß der größere Theil der Schuld in den Werken und ihren Folgen besteht. Nun die Werke und ihre Folgen treffen theilweise uns, und wir sind es, die den Gestorbenen vergeben, also ihre Schuld, so weit sie eine Versündigung gegen uns ist, lösen können. Soll dieses Lösen nicht auch im Himmel gelten? Mat. 18, 18. Was wir vergeben können, ist allerdings eine Kleinigkeit; aber eine Kleinigkeit wie ein Heller kann schaden, also auch eine kleine Vergebung nützen. Mat. 5, 26. Sei nun der Nutzen klein oder groß, so appliciren wir die Messe auch für die Gestorbenen. Die eigentliche Applikation vollziehen wir mit den Worten: **Memento etiam, domine, famulorum famularumque tuarum N. et N. qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis.**

Für diese namentliche Applikation, wofür Meßstipendien, wenn sie freiwillig gegeben werden, angenommen werden dürfen, haben wir besondere Messen, am ersten, dritten, siebenten und dreißigsten Tage nach dem Sterben, eine am Jahrestage und eine für unbestimmte Zeiten. Die Reichen lassen viel mehr Messen lesen, an den Armen kommt kaum eine. Ein Unterschied darf wohl Statt finden, aber der Arme soll nicht zu kurz kommen, und gegen die Reichen soll man nicht zu gefällig sein. In vielen Orten kann man für die jüngst Gestorbenen kaum eine Messe lesen, weil man vermöge einer Stiftung für diejenigen, welche schon vor vierhundert Jahren gestorben sind, sorgen muß. Man sollte daher die Nachtheile der Jahrtagsstiftungen abzuwenden suchen. Am zweiten November appliciren wir die Messe für alle Gestorbenen. Auch in jeder Messe gedenken wir aller Gestorbenen. Bei den Leichengottesdiensten, an den Jahrtagen, an Allerseelen und bei besondern Veranlassungen nimmt man schwarze Paramente und wählt eine Messe mit dem Introitus: Requiem etc. An sich ist dieses nicht unrecht; aber die Lebenden haben ein Vorrecht vor den Gestorbenen, darum wäre es nicht recht, wenn zu viele Trauermessen kämen. Auch ist nicht einzusehen, warum wir für diejenigen, welche vor Jahrhunderten gestorben sind, noch trauern sollen.

Reiche Erben lassen für die Ihrigen ein halbes Trauer- und ein Lobamt halten. Dieses sieht oft aus, als ob sie Gott lobten, daß er ihnen ein Erbe gegeben

habe; aber auch abgesehen davon, ist der schnelle Uebergang von der Trauer zur Freude unnatürlich. Natürlicher wäre es, wenn im ersten Jahre die schwarze, bei den folgenden Jahrtägen aber die weiße Farbe gewählt würde. Ein anderer Luxus ist es, wenn bei einer Leiche drei oder noch mehr Messen neben und nach einander gelesen werden. Wenn in dem Ciborium hundert Hostien sind, haben wir nicht hundert Erlöser, sondern nur einen Christus. So ist das Opfer nicht größer, wenn viele Messen neben einander gelesen werden, als wenn nur eine gelesen wird. Es sollte daher die Sitte der vielen Trauermessen nicht begünstigt werden; denn es wird damit die Eitelkeit und der Aberglaube begünstigt.

Für die Ungläubigen und die Kinder dürfen wir zwar auch bei der Messe beten; aber die Applikation gilt nur für diejenigen, welche vor ihrem Sterben in die Klasse der Communicirenden gehörten. Diejenigen, welche wegen ihrer Unmündigkeit nicht communiciren konnten, bedürfen es nicht; diejenigen aber, welche nicht communiciren wollten, wollen es nicht. Anders verhält es sich bei dem Landesfürsten; denn dieser verläugnet oft seine zufällige Ansicht und handelt im Namen seines Volkes; darum dürfen wir auch den zufälligen Unterschied der Confessionen übersehen, und für den gestorbenen Landesherrn ein Requiem halten, wenn es gewünscht wird. Wird es nicht gewünscht, so dürfen wir uns nicht aufdringen.

An vielen Orten wird bei den Seelen-Messen ge-

opfert. Nothwendig ist dieses nicht, weil das Meßstipendium das Geldopfer vertritt, eine doppelte Belohnung aber nicht nothwendig ist. Es ist aber zu mißbilligen, weil das Hin- und Herlaufen die Ruhe stört, die Eitelkeit nährt und den Armen lästig fällt. Wenn ein Reicher stirbt, muß auch der Arme seine zwei Pfennige opfern; wenn aber der Arme stirbt, so will Niemand sein Freund sein.

Weil bei solchen Messen gewünscht wird, daß dem Gestorbenen das ewige Licht leuchte; so ist es nicht unschicklich, ein Licht anzuzünden. Aber es ist eine eitle Verschwendung, wenn zu viele Kerzen und Wachsstöcke angezündet werden. Will man auf dem Altare nicht zwei, sondern vier oder sechs Kerzen brennen; so mag es geschehen. Aber mehr als sechs sollten nicht geduldet werden, weil dieß die Normalzahl für die höchsten Feste ist. Oder soll ein Leichenfest festlicher sein, als das Pfingstfest?

In Italien ist es Sitte, während der Messe am dritten Tage nach dem Sterben, oder auch in die obitus den Leichnam in einem Sarge auf einem schwarz und weiß gezierten Gestelle in der Kirche aufzustellen, mit den Zeichen des Standes zu bezeichnen, und mit Lichtern zu umgeben. Wir haben diese Sitte nicht mehr, weil es den Gottesdienst stört und nicht selten ungesunde Ausdünstungen in der Kirche verbreitet. Dafür stellt man oft einen leeren Sarg auf. Nothwendig ist eine solche Tumba nicht; vielmehr ist es widerwärtig, wenn

auch nach dem Tode noch der Unterschied zwischen Reichen und Armen so auffallend stark hervortritt. Ehre, wem Ehre gebührt; aber warum soll der, welcher (Luk. 16, 25) sein Gutes im irdischen Leben empfangen hat, auch noch in dem Augenblicke, in welchem man für seine arme Seele ein Sünd- oder Schuldopfer darbringt, eitle Ehrenbezeugungen empfangen? Ehre, wem Ehre gebührt, aber ohne eitles Gepränge!

§. 101. Die Homilie als Bestandtheil der Messe.

Die Messe ist ein Erinnerungsopfer, darum müssen wir bei jeder Messe das Andenken an Jesus erneuern. Sie ist ein Bitt- und Dankopfer, darum müssen wir auch wissen, was der Grund, der Gegenstand und die Art des christlichen Bittens und Dankens ist. Sie ist ein Lob- und Huldigungsopfer, darum müssen wir Gott und uns selbst kennen. Zu diesem Zwecke wird in jeder Messe ein Abschnitt aus dem Evangelium, welcher den Grundton angibt, gelesen. Aber das bloße Lesen oder Singen einer lateinischen Perikope genügt nicht, und das Lesen in der Volkssprache genügt nur dann, wenn das Gelesene schon bekannt ist. Deßwegen wird an Sonn- und Fest-Tagen mit der Pfarrmesse eine Homilie oder Predigt verbunden. Die alte Weise ist insofern gut, als die Rede unmittelbar auf das Lesen des Evangeliums folgte und sich demselben so anschloß, daß die Homilie das Gelesene nicht nur erklärte, sondern auch

im rechten Augenblicke in liturgiſcher Weiſe anwendete. Dadurch gewinnt der Gottesdienſt an Licht und Leben, und die Predigt gewinnt an Kraft und Fruchtbarkeit. Jetzt predigt man nicht mehr gerne unter der Meſſe, weil der lebendige Zuſammenhang zwiſchen dem Evangelium der Meſſe und der Predigt aufgehoben iſt. Ich will nicht davon reden, daß ſich eine deutſche Predigt zwiſchen einem lateiniſchen Evangelium und einem lateiniſchen Credo übel ausnimmt; ich will auch nicht davon reden, daß an den meiſten Sonntagen das Volk durch die Wahl der Meſſe getäuſcht wird, da der Prediger in foro das Sonntagsevangelium hat, während der Liturg in choro das Evangelium von dem Feſte eines unbekannten Heiligen oder von einer Octav ſingt; ſondern ich mache darauf aufmerkſam, daß die Sonntagsevangelien nicht genügen. Die zwei und fünfzig ziemlich kurzen Abſchnitte ſind nur Bruchſtücke des Evangeliums und enthalten ſo wenig, daß es nicht möglich iſt, jedes Jahr eine neue Homilie darüber zu halten. Darum hält man meiſtens eine Predigt, d. i. man trägt etwas vor, was mit dem Evangelium nur locker zuſammenhängt, und auf die Meſſe oft gar keine Beziehung hat. Eine ſolche Predigt geht mit Recht als ein eigener abgeſonderter Gottesdienſt der Meſſe voraus. So haben wir am Sonntag Vormittags zwei Gottesdienſte, eine Predigt und eine Meſſe, da wir nur einen haben ſollten, eine Meſſe mit einer Homilie, natürlich einer Homilie der höheren Art. Die Proteſtanten fühlten auch

das Mißliche eines beständigen Predigens über zwei und fünfzig Bruchstücke und wählten darum zur Abwechslung einen zweiten Jahrgang von andern Perikopen. Sie thaten, was sie konnten; aber wir könnten mehr thun, denn wir haben jeden Tag eine Messe, und lesen in jeder Messe ein Evangelium, könnten also jedes Jahr das ganze Evangelium lesen, und wer nicht in die Werktagsmesse kommt, könnte die Abschnitte, welche er nicht in der Kirche hört, zu Hause lesen. Würden diese Messen mit ihren Evangelien auf die Monatstage festgesetzt, dann würde jedes Jahr der Sonntag so einfallen, daß man zum Predigen sieben Jahrgänge hätte. Auf diese Art würde das ganze Evangelium jedes Jahr in richtiger Aufeinanderfolge in Erinnerung gebracht, und alle sieben Jahre homiletisch erklärt und angewendet, und es wäre der Mühe werth, die Predigt zu hören; aber wer hört auch gerne in zehen Jahren zwanzig Predigten über die wunderbare Speisung? wer wird nicht unwillig, wenn er in zehen Jahren fünfhundert und zwanzig Predigten hört und doch nichts hört als Variationen über wenige Texte? Soll Messe und Predigt zusammen ein schöner und nützlicher Gottesdienst werden, so muß die ganze Meßliturgie auf der Grundlage des ganzen Evangeliums neu bearbeitet werden, allerdings eine schwere, aber eine nothwendige, schöne und nützliche Arbeit.

Zweite Abtheilung.

Gebet.

§. 102. Das Gebet als Gottesdienst.

Es ist ein Fehler, wenn das Gebet in eine mechanische Arbeit ausartet und als Frohndienst betrachtet wird; noch mehr gefehlt ist es, wenn man so betet, daß es herauskommt, Gott müsse es für eine Gefälligkeit halten, wenn die Menschen sich bewogen finden, ihn zu loben und ihm zu danken; aber es gibt auch eine rechte Weise, das Gebet als Gottesdienst aufzufassen. Das Loben, Geloben und Anbeten ist an sich ein Gottesdienst, auch das Danken ist ein Gottesdienst; aber das Bitten scheint unter die Gnadenmittel zu gehören. Allein wir können das Bitten auch als den ersten Theil des Dankens betrachten, denn der Bittende verpflichtet sich durch das Bitten zum Danken. Das Bitten ist auch eine Anbetung, denn durch das Bitten erniedrigt sich der Mensch vor dem Allmächtigen. Es ist auch ein Geloben, denn der Bittende muß die empfangenen Gaben nach dem Willen des Gebers anwenden. Es ist auch ein Loben, denn der Bittende sucht am Ende nichts anders als Gottes Ehre. Somit ist jedes wahre Gebet ein Gottesdienst. Aber wir sind nicht Knechte, sondern Kinder Gottes, weßwegen unser Dienst ein kindlicher Dienst sein muß. Auch dieser Anforderung entspricht das Gebet, wenn es der reine Ausdruck der wahren kindlichen Liebe ist; denn

das Gebet ist Liebe, und die Liebe ist das Wesen des Gottesdienstes. Dazu kommt noch die Rücksicht auf den Nächsten, welchen wir durch das wahre liturgische Gebet erbauen, was so gut ein Gottesdienst ist, wie wenn man einem Gerechten in Gottes Namen einen Trunk Wasser reicht. Das liturgische Gebet ist auch ein Mittel, die Gemeinschaft der Kinder Gottes zu befördern und sichtbar darzustellen, also ein Dienst im Reiche Gottes.

§. 103. Die Tagzeiten.

Die Israeliten beteten am Morgen und am Abend zur Zeit, wenn der Priester die täglichen Opfer brachte und im Heiligen räucherte. Auch beteten sie, wenn zur dritten, sechsten und neunten Stunde die Wachen abgelöst wurden. Dazu kam noch ein Morgen- und ein Abendgebet. Siebenmal des Tages spreche ich dein Lob wegen deiner gerechten Satzungen. Ps. 118, 64. Diese sieben Gebete heißen nach dem lateinischen Ritus: Matutinum (officium) cum laudibus, hora prima, tertia, sexta, nona, vesperae, completorium. In der Apostelgeschichte beteten die Christen am Pfingstfeste zur dritten Stunde; Petrus und Johannes gehen zu einer Betstunde, der neunten, in den Tempel.

Das Matutin (oder die Matutin, matutina hora) im engern Sinne hat jetzt folgende Bestandtheile: Pater noster, Ave Maria, Credo. Dieses in der Stille, folgendes laut: Responsorium: Domine labia mea ape-

ries etc. Invitatorium: Adoremus dominum, qui fecit nos. Ps. 94. Hymnus.

Die Laudes, welche ursprünglich zur Matutin gehörten, enthalten: Deus in adjutorium meum intende etc. Antiphon (Alleluja). 4 Psalmen. Antiphon. Gesang der drei Knaben im Feuerofen mit einer Antiphon. 3 Psalmen mit 1 Antiphon. Capitulum. Hymnus. Versus Lobgesang des Zacharias mit einer Antiphon. Oration. Schlußgebete.

Die Prim beginnt mit demselben stillen Gebet, wie die Matutin. Darauf: Deus in adjutorium etc. Hymnus: Jam lucis orto sidere etc. 3 Psalmen mit 1 Antiphon. Athanasianisches Glaubensbekenntniß. Capitulum. Preces. Confiteor. Misereatur. Indulgentiam. Oratio. Schlußgebete. Die übrigen Horen: Pater. Ave. Deus in adj. Hymnus. Psalmi. Capitulum. Preces. Oratio.

Die Vesper ist der Anfang des Tages, Vesperae primae, oder der Schluß desselben, Vesperae secundae, weil die Leviten den Tag von Abend zu Abend rechneten. Sie enthält: Pater. Ave. Deus in adj. 5 Psalmen mit 5 Antiphonen. Capitel. Hymnus. Vers. Magnificat mit einer Antiphon. Oration. Schlußgebete.

Complet. Benedictio. Lectio. Pater noster. Confiteor. Converte nos etc. Deus in adj. Psalmen mit einer Antiphon. Hymnus. Capitel. Preces. Canticum Simeonis mit einer Antiphon. Preces. Oratio. Benedictio. Schlußgebet.

Diese Tagzeiten wurden durch die Einschaltung der

Nachtzeiten erweitert. Die drei Nocturnen gehören eigentlich zwischen das Completorium und die Matutin hinein, 9, 12, 3 Uhr in der Nacht. Aber wer in der Nacht nicht erwacht war, holte sie zwischen der Matutin und den Laudes in der Frühe nach. Weil das Stück Arbeit aber so groß ist, daß der spät erwachende vor der Prim nicht damit fertig werden kann; so ist es Sitte geworden, die Matutin, die drei Nocturnen und die Laudes schon am Nachmittag vorher zu beten. Die erste Nocturn am Sonntag hat folgende Theile. 12 Psalmen mit 3 Antiphonen. Vers. Pater. Absolutio. Benedictio. Lectio. Responsorium. Benedictio II. Lectio II. Responsorium II. Benedictio III. Lectio III. Responsorium III. Zweite Nocturn. Drei Psalmen mit drei Antiphonen. Pater. Absolutio. 3 Lectionen mit drei Benedictionen und drei Responsorien. Ebenso die dritte Nocturn. Schluß: Te deum laudamus.

Dieses Officium der Nacht- und Tagzeiten ist nach den Festen verschieden und bald größer bald kleiner. Wenn mehrere Feste zusammen kommen, so ist das Officium von dem größern Feste und von den kleinern Festen werden nur einzelne Theile zur Commemoration eingeschaltet. Am 31. Dec. ist das Officium von dem heil. Silvester mit vier Commemorationen der vier Octaven von Weihnachten, vom heil. Stephan, vom heil. Johannes, von den unschuldigen Kindern.

Dieses Officium, welches im Brevier enthalten ist, taugt nicht für das Volk und nicht für den ordentlichen

Gottesdienst. Es ist sogar für die Mönche in Klöstern so lästig, daß die Benedictiner es sehr abgekürzt haben. Auch für den einzelnen Geistlichen ist es sehr lästig. Wenn aber ein Geistlicher seine Pflicht erfüllt und mit einem großen Aufwand von Zeit und Anstrengung das Brevier betet; so verrichtet er eine mechanische Arbeit, weil das Officium aus einer außerordentlich großen Menge einzelner Stücke mechanisch zusammengesetzt ist. Doch, wir können die Frage, ob jeder Geistliche verpflichtet sei, das Brevier in der gegenwärtigen unzweckmäßigen Gestalt zu beten, dem Kirchenrechte überlassen, und fragen nur noch, welcher Gebrauch davon in der Liturgie zu machen sei.

§. 104. Vesper.

In unserm Gottesdienste an Sonn- und Festtagen machen wir von der Vesper Gebrauch, aber nicht erst am Abend, sondern schon Nachmittags. Allein die Vesper des römischen Breviers ist kein erbaulicher Nachmittagsgottesdienst für das Volk. Man hat deßwegen die ganze Vesper in das Deutsche übersetzt und zweckmäßig verändert. Die Verbesserungen sind hauptsächlich die Reducirung der fünf Psalmen auf drei und die Verbesserung der Lieder und Gebete der Form und dem Inhalt nach. Wir haben viele Gesangbücher, welche in dieser Hinsicht viel geleistet haben; auch das Volk, namentlich die Jugend, gibt sich viele Mühe, die Vesper

recht zu singen. Nur in Städten sind hie und da die Leute zu vornehm, mit dem einfältigen Volke zu singen, weßwegen in einigen Städten noch immerfort das Vesperſingen an Sonntagen einem lateiniſchen Chor, an Feſttagen aber einem lateiniſchen Opernperſonal überlaſſen wird.

Zur Vollkommenheit der Veſper fehlen noch zwei Stücke, eine beſſere Auswahl der Pſalmen und eine organiſche Verbindung mit der Katecheſe. Die bibliſchen Pſalmen ſind iſraelitiſch und erreichen nicht die Höhe, welche den chriſtlichen Geſängen zukommen ſoll. Man kann daher nur wenige von den 150 Pſalmen geraden Wegs für die chriſtliche Veſper brauchen. In andern Pſalmen ſind einzelne Verſe trefflich, aber andere nicht chriſtlich. Deßwegen können viele Verſe und Pſalmen nur dann in die Veſper aufgenommen werden, wenn ſie allegoriſch gedeutet werden. Aber die Allegorie taugt nicht für unſer Volk, und wäre nur dann unſchädlich, wenn man jedem Pſalmen einen Commentar beifügen würde. Man hat es daher mit Glück verſucht, nur wenige Pſalmen auszuwählen und durch eine Umarbeitung chriſtlich zu machen; aber dieſe Bearbeitungen ſind nicht alle gelungen, weßwegen die Zahl der guten chriſtlichen Pſalmen noch immer zu klein iſt. Jede Veſper hat ein Capitulum, d. i. einen Text aus der heiligen Schrift, welcher in der Veſper das ſein ſoll, was das Evangelium in der Meſſe iſt, der Grundton des Gottesdienſtes. Allein der Inhalt dieſes Textes liegt nicht immer offen

da, und das Capitulum ſelbſt wird ſo geſungen, daß es nur als ein unbedeutender zufälliger Beſtandtheil der Veſper erſcheint. Deßwegen ſollte das Capitel einer jeden Sonntagsveſper durch eine ſynthetiſche Rede oder Predigt in ſeine volle liturgiſche Bedeutung eingeſetzt werden. An den Feſten iſt dieſes nicht nothwendig, weil die Vormittagspredigt denſelben Gegenſtand hat. Aber wer wird auch in der Veſper, welcher die Chriſtenlehre vorausgeht, eine Predigt halten oder hören wollen? Nach der Chriſtenlehre iſt die Predigt nicht am Orte; aber das iſt eben der Fehler, daß wir zwei Nachmittagsgottesdienſte haben. Die Jugend hört nur mit Widerwillen die Chriſtenlehre und wird dadurch ſo ermüdet, daß ſie nicht mehr gerne in der Veſper bleibt; die Vornehmen wollen weder Katecheſe noch Veſper. In der Katecheſe hält man eine halbe Stunde lang einen Vortrag und eine Viertelſtunde ein Examen. Der Vortrag iſt matt und kraftlos, das Examen unbeliebt. Zur Empfehlung fügt man ein Gebet und ein Lied hinzu. Aber dieß wirkt nicht. Darum lieſt man noch die Namen ab und ſtraft jeden Abweſenden um einen Groſchen oder Sechſer. Natürlicher wäre es, wenn man die Katecheſe als Kinderlehre in den drei Klaſſen der Werktags-Katechumenen vollenden, die Sonntagskatecheſe aber in eine ſynthetiſche Predigt verwandeln und mit dem Capitel der Veſper organiſch verbinden würde. Eine Predigt iſt allerdings ſchwerer zu halten, als eine Kinderlehre; aber die Kinderlehre, die ſo leicht zu halten iſt, genügt eben nicht

und wird nur gezwungen angehört. Man darf daher sagen, eine genügende Katechese sei nicht leichter zu halten, als eine genügende Predigt. Gesetzt aber, die Predigt erfordere mehr Anstrengung, so gewinnt man an Zeit; denn das Examiniren sammt den Anhängen der Christenlehre würde hinwegfallen. Auch könnte man die fünf Psalmen nicht nur auf drei, sondern auf einen reduciren. Auch wäre die Marianische Antiphon nicht jeden Sonntag nothwendig. Weil aber die ganze christliche Lehre nicht in fünfzig Reden vorgetragen werden kann; so wären drei Jahrgänge nothwendig, das erste Jahr für die Glaubenslehre, das andere für die Sittenlehre, das dritte für die Heilsmittellehre; oder zwei Jahrgänge für die Glaubens- und Sittenlehre. Auf diese Weise würde die ganze christliche Religionslehre im Vormittagsgottesdienste analytisch, und im Nachmittagsgottesdienste synthetisch vorgetragen, und zwar auf eine schöne und nützliche Weise, während jetzt auch derjenige, welcher alle Predigten und Katechesen hört, in seinem zwanzigsten Lebensjahre noch ein sehr unmündiger Christ zu sein pflegt.

§. 105. Metten.

Die Matutin heißt abgekürzt Mette. Man versteht darunter die Matutin mit den drei Nocturnen und den Laudes. Wir haben in unserer Liturgie solche Metten an den Vorabenden in den letzten Tagen der Char-

woche, am Frohnleichnamsfeste und am Vorabende von Allerseelen, drei Arten, Klagmetten, Freudenmetten, Trauermetten. An vielen Orten hat man die lateinischen Metten mit Vortheil deutsch bearbeitet. Diese Metten dienen allerdings zur Erbauung, aber sie haben noch nirgends einen genügenden Grad von Vollkommenheit erreicht, da man es nicht wagt, das gegebene Vorbild so zu verändern, wie es eine gründliche Verbesserung erfordert. Namentlich könnte der Gottesdienst in der Charwoche wesentlich verbessert werden, wenn man freie Hand hätte.

§. 106. Vigil.

Die Nocturnen heißen auch Vigiliae. Wenn nun die Reichen ein Seelenamt mit einer Vigil verlangen, so versteht man darunter das Beten einer Nocturn aus der Seelen-Mette vor der Leichen- oder Jahrtagsmesse, oder eine abgekürzte Matutin. Die Vigilien an den Vorabenden der hohen Feste sind gewöhnlich nicht für das Volk, sondern für den Klerus.

§. 107. Miserere.

An einigen Orten wird die Vesper an den Fastensonntagen so abgekürzt, daß man nur einen Psalmen, Miserere, singt, aber mit einer Instrumentalmusik begleitet.

§. 108. Te Deum.

Bei Lob- und Dankfesten pflegt man den Ambrosianischen Lobgesang zu singen. Der Priester stimmt an: Te deum laudamus; oder: Großer Gott wir loben dich! Ein Chor oder das ganze Volk singt das übrige. Darauf folgt ein Responsorium und ein Lob- oder Dankgebet. Oft verbindet man mit dieser Andacht den eucharistischen Segen und die Aussetzung des Allerheiligsten.

§. 109. Stationen.

In Jerusalem besuchte man den Kreuzweg und betrachtete an vierzehn Stationen das Leiden und Sterben Christi. Wir haben nun das Leiden und Sterben Christi auf vierzehn Tafeln abgebildet mit eben so vielen Betrachtungen und Gebeten, nebst Responsorien und Liedern. Eine fünfzehnte Tafel ist der heil. Helena mit dem Kreuze gewidmet. Diese Andachtsübung ist nicht unrecht in der Fastenzeit oder in der Charwoche, wenn sie zweckmäßig eingerichtet und fleißig ausgeführt wird; nur sind fünfzehn Stationen für eine Andachtsübung zu viel, weßwegen sie abgetheilt werden sollten.

§. 110. Litanei.

Eine Litanei, λιτανεία, ist ein Gebet, in welchem das Volk in gleichförmigen Responsorien in die von dem Liturgen vorgetragenen Bitten einstimmt, oder die ange-

ſtimmten Bitten fortſetzt. So antwortet Pſ. 135 (136) das Volk nach einem jeden Vers: denn in Ewigkeit währet ſeine Barmherzigkeit. Wir haben viele Litaneien, welche ſehr brauchbar ſind, aber auch einige, welche unbrauchbare Allegorien und abergläubiſche Vorſtellungen enthalten. Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind ſie nicht, weil die Gleichförmigkeit bald in todten Mechanismus ausartet.

§. 111. Roſenkranz.

Das Brevier vertheilt die Pſalmen ſo, daß man in einer Woche alle hundert und fünfzig Pſalmen beten kann. Die Laien beteten 150mal das Vaterunſer, und nannten dieſes Gebet Pſalter (Psalterium). Um mehr Ordnung in dieſes Gebet zu bringen, machte man 15 Geſetze (Abſätze) von je 10 Vaterunſern, welche man durch ein Ave Maria von einander abſonderte. Umgekehrt beteten Einige in einem jeden Geſetze zehen Ave und ein Pater zur Abtheilung. Die erſte Hälfte des Ave endigte mit Jeſus, mit dem Zuſatze: den du o Jungfrau vom heil. Geiſte empfangen haſt. So wurden die fünfzehn Geheimniſſe des Lebens Chriſti und ſeiner Mutter von der Empfängniß Jeſu bis zur Krönung ſeiner Mutter im Himmel, jedes zehenmal, in den engliſchen Gruß eingeſchaltet. Zu dieſem Pſalter kam noch das Kreuzzeichen, das Glaubensbekenntniß und die Uebung der drei göttlichen Tugenden durch je ein Vater unſer.

Die fünfzehn Geſetze wurden in drei Theile abgetheilt nach den freudenreichen, ſchmerzhaften und glorreichen Geheimniſſen. Dieſe drei Theile nannte man Roſenkränze. Wenn nur ein Roſenkranz gebetet wurde, ſetzte man ein ſechstes Geſetz zur Fürbitte für die Geſtorbenen hinzu. Auch betet man an einigen Orten, um den Abgeſtorbenen die ewige Ruhe und das ewige Licht zu wünſchen, ganze Roſenkränze. Das Zählen geſchieht durch Kügelchen, welche an einer Schnur angefaßt ſind. Ein ſolches Kügelchen nannte man Pfater, weil es urſprünglich ein Pater noster bedeutete. Auch das Ganze heißt Pater noster oder Pfater oder Ruſter. Die Einführung und Weihung dieſes Gebetes verdankt man den Bemühungen des Dominikus. Dieſes Gebet iſt offenbar Polylogie und artete überall in Battologie aus. Deßwegen iſt das Beten des Roſenkranzes da, wo das Volk Bücher zu gebrauchen weiß, abgekommen, und beſteht nur noch da, wo das Volk nicht leſen und nicht ſingen kann, und da, wo die Reaktion die Zeit des h. Dominikus zurückführen will.

Ein abgekürzter Roſenkranz iſt der Dreißiger, der drei Geſetze hat und mit jedem Vater unſer das Lob des heil. Sakraments des Altars verbindet. Nach dem römiſchen Ritus hat der Roſenkranz keine Stelle in der Liturgie. Das Roſenkranzfeſt und die Roſenkranzbruderſchaft ſind der chriſtlichen Liturgie zufällig angehängt worden.

§. 112. Betstunden.

Wenn das Volk durch die lateinische Vesper nicht erbaut wurde, so betete man zur Abwechslung drei Rosenkränze mit drei Litaneien. So wenig diese Polylogie zu loben ist, so war sie doch besser, als das mechanische Absingen der lateinischen Psalmen.

Besser sind die Betstunden, wenn man durch gute Bücher in den Stand gesetzt ist, die Wiederholung der nämlichen Worte zu vermeiden.

§. 113. Processionen.

Die christophorischen Processionen sind nach der Theorie ein würdiger Gottesdienst, aber in der Wirklichkeit erscheinen sie so unvollkommen, daß sie nicht zu begünstigen sind.

Die Processionen zu Ehren gewisser Heiligen sind eine ungebührliche Steigerung der Heiligenverehrung.

§. 114. Bittgänge.

Einige Bittgänge waren Gottesdienste eines büßenden Volkes, da man zur Zeit eines allgemeinen Unglücks zuerst büßen und dann Gott um Abwendung des Uebels bitten wollte. Andere waren Ceremonien zum Ausdrucke einer Idee oder Begebenheit. Wir haben die Menge der Bittgänge auf vier reducirt, welche am Markustage und an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt Statt zu finden pflegen. Einige Bittgänge entstanden im

Jahr 399 zu Konstantinopel wegen einer Ueberschwemmung, im Jahr 468 zu Vienne wegen einer Feuersbrunst, unter Papst Gregor I. zu Rom wegen einer Seuche. Wir können am Markustage an die Wanderungen der Evangelisten und Apostel denken und in der Bittwoche das Evangelium des vorhergehenden Sonntags ascetisch anwenden. Die Bittgänge sind nur zu billigen, wenn die äußerlichen Verhältnisse eine gute Ordnung möglich machen, und wenn die Theilnehmer den höchsten Fleiß anwenden.

§. 115. Flurgang.

In Deutschland wünschen die Landleute einen Bittgang in die Felder, um Gott zu bitten, daß er die Fluren vor Gewitterschaden bewahre. Dabei gibt man an vier Stationen den Wettersegen mit dem Kreuzpartikel, womit man das Lesen evangelischer Abschnitte, so wie Gebete und Lieder verbindet. An einigen Orten geschieht dieß an Kreuzerfindung, an andern in der Bittwoche an Christi Himmelfahrt, an andern am Pfingstmontag. Keiner dieser Tage ist ganz geeignet, und der Bittgang selbst ist nur unter günstigen Umständen und mit großem Fleiße so in's Werk zu setzen, daß er ein reiner und wahrer christlicher Gottesdienst genannt werden kann.

§. 116. Wallfahrten.

Wallfahrten sind willkürliche Bittgänge an Oerter, wo Bilder oder Reliquien verehrt werden. Da die Ge-

fahren der Unordnung und des Aberglaubens schwer zu vermeiden sind, so schaden sie mehr, als sie nützen.

§. 117. Bruderschaften.

Wenn die Priester und Bischöfe ihre Pflicht erfüllen, dann bedarf man die Orden der Dominikaner, Carmeliter, Jesuiten, Ligorianer u. s. w. nicht; und wenn das Volk den ordentlichen Gottesdienst recht benützt, so bedarf es die Rosenkranzbruderschaft, Skapulierbruderschaft, Bruderschaft zu den allerheiligsten Herzen u. s. w. nicht. Alle Christen sind Brüder, die ganze Kirche ist die wahre Bruderschaft, die ganze Liturgie die wahre Bruderschaftsandacht. Die besondern Bruderschaften sind nur zu billigen, wenn die ordentliche Liturgie den gerechten Erwartungen des Volkes nicht entspricht. Aber eine ausgeartete Bruderschaft führt zum Aberglauben und zur fanatischen Intolleranz.

Anhang.

§. 118. Gottesdienst in Kapellen.

Der Gottesdienst in Kapellen ist nur an Werktagen zu billigen, an den Sonntagen aber soll jeder Christ in der allgemeinen Kirche erscheinen, um zu zeigen, daß er sich nicht schäme, ein Bruder seiner Mitchristen zu sein. Die besondern Bedürfnisse können an Werktagen befrie-

digt werden, der Sonntag ist für die allgemeinen Bedürfnisse. Den Bewohnern des Spitals kann man am Werktage in der Spitalkapelle besondere Ermahnungen geben; am Sonntage sollen diejenigen, welche gehen können, in die allgemeine Kirche gehen. Die Hofleute können an einem Werktage eine Stunde finden, um in der Hofkapelle eine Hofpredigt zu hören; am Sonntage sollen sie auch diejenigen Wahrheiten hören, welche der Hofprediger nicht sagt. Die Gefangenen können allerdings nicht in die Kirche gehen, aber dieß ist ein Unglück, das nicht sein sollte. Kleinere Kapellen sind nur für die Privatandacht, welche aber nach dem Rathe des Seelsorgers einzurichten ist.

§. 119. Gottesdienst im Freien.

Der Gottesdienst im Freien macht zwar, wenn er zweckmäßig eingerichtet ist, einen guten und starken Eindruck auf die Seele; aber er ist nur zu billigen, wenn eine vernünftige unverfängliche Veranlassung gegeben ist, weil außerhalb der Kirche die Freunde der Unordnung oder des Aberglaubens viel Spielraum haben.

§. 120. Hausandacht.

Jeder Hausvater ist Herr in seinem Hause; aber es wäre doch gut, wenn der Seelsorger durch Belehrung, Rath und Empfehlung guter Bücher es dahin brächte, daß nicht nur Jeder am Morgen, vor und nach

dem Essen, und am Abende still oder laut betete, sondern daß auch an den Winterabenden die religiösen Bedürfnisse der Hausgenossen durch Vorlesen aus guten Büchern befriedigt würden. Das Gebetläuten in der Frühe, Mittags und Abends ist wohlgemeint, aber lästig, weil in der Frühe noch Viele schlafen, während am Mittag und am Abend die Meisten, durch Geschäfte oder Gesellschaften gehindert, nicht leicht im Augenblicke des Läutens beten können. Dasselbe gilt von dem Wandlungläuten.

Verbesserungen.

S. 20. Z. 4 wen statt wenn.
— 209. Z. 5—9. Eine Parenthese: (In — können.)
— 252. Z. 20. Geistliche statt Geistiche.

§. 108. Te Deum.

Bei Lob- und Dankfesten pflegt man den Ambrosianischen Lobgesang zu singen. Der Priester stimmt an: Te deum laudamus; oder: Großer Gott wir loben dich! Ein Chor oder das ganze Volk singt das übrige. Darauf folgt ein Responsorium und ein Lob- oder Dankgebet. Oft verbindet man mit dieser Andacht den eucharistischen Segen und die Aussetzung des Allerheiligsten.

§. 109. Stationen.

In Jerusalem besuchte man den Kreuzweg und betrachtete an vierzehn Stationen das Leiden und Sterben Christi. Wir haben nun das Leiden und Sterben Christi auf vierzehn Tafeln abgebildet mit eben so vielen Betrachtungen und Gebeten, nebst Responsorien und Liedern. Eine fünfzehnte Tafel ist der heil. Helena mit dem Kreuze gewidmet. Diese Andachtsübung ist nicht unrecht in der Fastenzeit oder in der Charwoche, wenn sie zweckmäßig eingerichtet und fleißig ausgeführt wird; nur sind fünfzehn Stationen für eine Andachtsübung zu viel, weßwegen sie abgetheilt werden sollten.

§. 110. Litanei.

Eine Litanei, λιτανεία, ist ein Gebet, in welchem das Volk in gleichförmigen Responsorien in die von dem Liturgen vorgetragenen Bitten einstimmt, oder die ange-

stimmten Bitten fortsetzt. So antwortet Ps. 135 (136) das Volk nach einem jeden Vers: denn in Ewigkeit währet seine Barmherzigkeit. Wir haben viele Litaneien, welche sehr brauchbar sind, aber auch einige, welche unbrauchbare Allegorien und abergläubische Vorstellungen enthalten. Für den gewöhnlichen Gebrauch sind sie nicht, weil die Gleichförmigkeit bald in todten Mechanismus ausartet.

§. 111. Rosenkranz.

Das Brevier vertheilt die Psalmen so, daß man in einer Woche alle hundert und fünfzig Psalmen beten kann. Die Laien beteten 150mal das Vaterunser, und nannten dieses Gebet Psalter (Psalterium). Um mehr Ordnung in dieses Gebet zu bringen, machte man 15 Gesetze (Absätze) von je 10 Vaterunsern, welche man durch ein Ave Maria von einander absonderte. Umgekehrt beteten Einige in einem jeden Gesetze zehen Ave und ein Pater zur Abtheilung. Die erste Hälfte des Ave endigte mit Jesus, mit dem Zusatze: den du o Jungfrau vom heil. Geiste empfangen hast. So wurden die fünfzehn Geheimnisse des Lebens Christi und seiner Mutter von der Empfängniß Jesu bis zur Krönung seiner Mutter im Himmel, jedes zehenmal, in den englischen Gruß eingeschaltet. Zu diesem Psalter kam noch das Kreuzzeichen, das Glaubensbekenntniß und die Uebung der drei göttlichen Tugenden durch je ein Vater unser.

Die fünfzehn Geſetze wurden in drei Theile abgetheilt nach den freudenreichen, ſchmerzhaften und glorreichen Geheimniſſen. Dieſe drei Theile nannte man Roſenkränze. Wenn nur ein Roſenkranz gebetet wurde, ſetzte man ein ſechstes Geſetz zur Fürbitte für die Geſtorbenen hinzu. Auch betet man an einigen Orten, um den Abgeſtorbenen die ewige Ruhe und das ewige Licht zu wünſchen, ganze Roſenkränze. Das Zählen geſchieht durch Kügelchen, welche an einer Schnur angefaßt ſind. Ein ſolches Kügelchen nannte man Pfater, weil es urſprünglich ein Pater noster bedeutete. Auch das Ganze heißt Pater noster oder Pfater oder Ruſter. Die Einführung und Weihung dieſes Gebetes verdankt man den Bemühungen des Dominikus. Dieſes Gebet iſt offenbar Polylogie und artete überall in Battologie aus. Deßwegen iſt das Beten des Roſenkranzes da, wo das Volk Bücher zu gebrauchen weiß, abgekommen, und beſteht nur noch da, wo das Volk nicht leſen und nicht ſingen kann, und da, wo die Reaktion die Zeit des h. Dominikus zurückführen will.

Ein abgekürzter Roſenkranz iſt der Dreißiger, der drei Geſetze hat und mit jedem Vater unſer das Lob des heil. Sakraments des Altars verbindet. Nach dem römiſchen Ritus hat der Roſenkranz keine Stelle in der Liturgie. Das Roſenkranzfeſt und die Roſenkranzbruderſchaft ſind der chriſtlichen Liturgie zufällig angehängt worden.

§. 112. Betstunden.

Wenn das Volk durch die lateinische Vesper nicht erbaut wurde, so betete man zur Abwechslung drei Rosenkränze mit drei Litaneien. So wenig diese Polylogie zu loben ist, so war sie doch besser, als das mechanische Absingen der lateinischen Psalmen.

Besser sind die Betstunden, wenn man durch gute Bücher in den Stand gesetzt ist, die Wiederholung der nämlichen Worte zu vermeiden.

§. 113. Processionen.

Die christophorischen Processionen sind nach der Theorie ein würdiger Gottesdienst, aber in der Wirklichkeit erscheinen sie so unvollkommen, daß sie nicht zu begünstigen sind.

Die Processionen zu Ehren gewisser Heiligen sind eine ungebührliche Steigerung der Heiligenverehrung.

§. 114. Bittgänge.

Einige Bittgänge waren Gottesdienste eines büßenden Volkes, da man zur Zeit eines allgemeinen Unglücks zuerst büßen und dann Gott um Abwendung des Uebels bitten wollte. Andere waren Ceremonien zum Ausdrucke einer Idee oder Begebenheit. Wir haben die Menge der Bittgänge auf vier reducirt, welche am Markustage und an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt Statt zu finden pflegen. Einige Bittgänge entstanden im

Jahr 339 zu Konstantinopel wegen einer Ueberschwemmung, im Jahr 468 zu Vienne wegen einer Feuersbrunst, unter Papst Gregor I. zu Rom wegen einer Seuche. Wir können am Markustage an die Wanderungen der Evangelisten und Apostel denken und in der Bittwoche das Evangelium des vorhergehenden Sonntags ascetisch anwenden. Die Bittgänge sind nur zu billigen, wenn die äußerlichen Verhältnisse eine gute Ordnung möglich machen, und wenn die Theilnehmer den höchsten Fleiß anwenden.

§. 115. Flurgang.

In Deutschland wünschen die Landleute einen Bittgang in die Felder, um Gott zu bitten, daß er die Fluren vor Gewitterschaden bewahre. Dabei gibt man an vier Stationen den Wettersegen mit dem Kreuzpartikel, womit man das Lesen evangelischer Abschnitte, so wie Gebete und Lieder verbindet. An einigen Orten geschieht dieß an Kreuzerfindung, an andern in der Bittwoche an Christi Himmelfahrt, an andern am Pfingstmontag. Keiner dieser Tage ist ganz geeignet, und der Bittgang selbst ist nur unter günstigen Umständen und mit großem Fleiße so in's Werk zu setzen, daß er ein reiner und wahrer christlicher Gottesdienst genannt werden kann.

§. 116. Wallfahrten.

Wallfahrten sind willkürliche Bittgänge an Oerter, wo Bilder oder Reliquien verehrt werden. Da die Ge-

fahren der Unordnung und des Aberglaubens schwer zu vermeiden sind, so schaden sie mehr, als sie nützen.

§. 117. Bruderschaften.

Wenn die Priester und Bischöfe ihre Pflicht erfüllen, dann bedarf man die Orden der Dominikaner, Carmeliter, Jesuiten, Ligorianer u. s. w. nicht; und wenn das Volk den ordentlichen Gottesdienst recht benützt, so bedarf es die Rosenkranzbruderschaft, Skapulierbruderschaft, Bruderschaft zu den allerheiligsten Herzen u. s. w. nicht. Alle Christen sind Brüder, die ganze Kirche ist die wahre Bruderschaft, die ganze Liturgie die wahre Bruderschaftsandacht. Die besondern Bruderschaften sind nur zu billigen, wenn die ordentliche Liturgie den gerechten Erwartungen des Volkes nicht entspricht. Aber eine ausgeartete Bruderschaft führt zum Aberglauben und zur fanatischen Intolleranz.

Anhang.

§. 118. Gottesdienst in Kapellen.

Der Gottesdienst in Kapellen ist nur an Werktagen zu billigen, an den Sonntagen aber soll jeder Christ in der allgemeinen Kirche erscheinen, um zu zeigen, daß er sich nicht schäme, ein Bruder seiner Mitchristen zu sein. Die besondern Bedürfnisse können an Werktagen befrie-

digt werden, der Sonntag ist für die allgemeinen Bedürfnisse. Den Bewohnern des Spitals kann man am Werktage in der Spitalkapelle besondere Ermahnungen geben; am Sonntage sollen diejenigen, welche gehen können, in die allgemeine Kirche gehen. Die Hofleute können an einem Werktage eine Stunde finden, um in der Hofkapelle eine Hofpredigt zu hören; am Sonntage sollen sie auch diejenigen Wahrheiten hören, welche der Hofprediger nicht sagt. Die Gefangenen können allerdings nicht in die Kirche gehen, aber dieß ist ein Unglück, das nicht sein sollte. Kleinere Kapellen sind nur für die Privatandacht, welche aber nach dem Rathe des Seelsorgers einzurichten ist.

§. 119. Gottesdienst im Freien.

Der Gottesdienst im Freien macht zwar, wenn er zweckmäßig eingerichtet ist, einen guten und starken Eindruck auf die Seele; aber er ist nur zu billigen, wenn eine vernünftige unverfängliche Veranlassung gegeben ist, weil außerhalb der Kirche die Freunde der Unordnung oder des Aberglaubens viel Spielraum haben.

§. 120. Hausandacht.

Jeder Hausvater ist Herr in seinem Hause; aber es wäre doch gut, wenn der Seelsorger durch Belehrung, Rath und Empfehlung guter Bücher es dahin brächte, daß nicht nur Jeder am Morgen, vor und nach

dem Essen, und am Abende still oder laut betete, sondern daß auch an den Winterabenden die religiösen Bedürfnisse der Hausgenossen durch Vorlesen aus guten Büchern befriedigt würden. Das Gebetläuten in der Frühe, Mittags und Abends ist wohlgemeint, aber lästig, weil in der Frühe noch Viele schlafen, während am Mittag und am Abend die Meisten, durch Geschäfte oder Gesellschaften gehindert, nicht leicht im Augenblicke des Läutens beten können. Dasselbe gilt von dem Wandlungläuten.

Verbesserungen.

S. 20. Z. 4 wen statt wenn.
— 209. Z. 5—9. Eine Parenthese: (In — können.)
— 252. Z. 20. Geistliche statt Geistiche.

3 2044 050 657 568
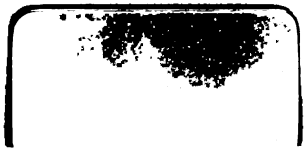
HARVARD COLLEGE
CONSERVED
02-02
LIBRARY